

Wittelsbacher Briefe

aus den Jahren 1590 bis 1610.

Einleitung

Mitgeteilt

von

Felix Stieve.

Abteilung VI.

180

181

aufzutreten zu lassen. Lassen Sie

182

183

mich als Artistin die schönste

184

Vierundzwanzig

Felix Siegel

Mittelschiff

aus den Jahren 1830 bis 1840

Wittelsbacher Briefe

Einleitung.

Auch die vorliegende, sechste Abteilung der „Wittelsbacher Briefe“ hat zuvörderst einige neuentdeckte Nachträge zu bringen.

Die ältesten von diesen [N. 249—252] beleuchten die Beziehungen Herzog Wilhelms V. von Baiern zu seinem Bruder Ferdinand, über welche aus den uns beschäftigenden Jahren sonst fast gar keine Nachrichten vorliegen. Zeigt der erste Brief, wie auch Ferdinand die unbedachtsame Freigebigkeit Wilhelms ausbeutete, so bekunden die drei anderen, wie eifertüchtig und zäh dieser im Gegensatze zu seiner Behandlung des Geldwesens an seinen landesfürstlichen Rechten festhielt.¹⁾ Ueber den Vorfall, um welchen es sich dabei handelt, besitzen wir keine anderen Mitteilungen und aus unseren Briefen selbst lässt sich nur entnehmen, dass ein Diener Ferdinands, Hans Joachim Westacher,²⁾ in München ausserhalb des von seinem Herrn bewohnten Hauses³⁾ ein Verbrechen begangen hatte und dafür von Wilhelms Beamten ins Gefängnis gelegt worden war, sein Herr aber seine Auslieferung verlangte, indem er sich auf den Erstgeburtsvertrag berief, welcher im Jahre 1506 zwischen den Herzogen Albrecht IV. und Wolfgang vereinbart worden war und festsetzte, dass keiner der Brüder die Räte, Diener oder Knechte des anderen fangen solle, falls es sich nicht um „malefizische“ Verbrechen handle, die auf seinem Gebiete begangen worden seien.⁴⁾ Obwol nun diese Bestimmung klar gegen ihn sprach, suchte Wilhelm sich ihr, neben juristischen Kenntnissen auch juristische Gesinnung enthüllend, zu entziehen und wollte trotz der ihm sonst eigenen Gewissensängstlichkeit sogar einen Rechtsspruch seines eigenen Hofrates nur dann zulassen, wenn er vorher vergewissert würde, dass derselbe zu Gunsten dessen ausfallen werde, was er als Landesfürst zu fordern für Pflicht hielt und entschlossen war. Die Art, wie er dabei von seinem Bruder sprach, deutet übrigens an, dass das Verhältnis zwischen Beiden nicht gerade ein inniges war, und

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 418.

2) So nennt ihn ein Kanzleivermerk zu n. 250.

3) Vgl. n. 252 gegen Ende.

4) Vgl. n. 250 Anm. 2.

denselben Schluss legt der im ersten Briefe erwähnte Umstand nahe, dass Ferdinand die Haferbewilligung nicht persönlich sondern durch seine Schwester Maximiliana nachgesucht hatte.

Ein weiterer Nachtrag [N. 253] zeigt uns den Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich in den Vorbereitungen zu seiner Vermählung mit der bairischen Prinzessin Maria Anna begriffen. Die rechte Beleuchtung empfängt dieser Brief durch die gleichzeitigen Mitteilungen des päpstlichen Nuntius zu Graz über die Geldnot des dortigen Hofes:¹⁾ für Ferdinand hatten indes derartige Verlegenheiten gegenüber dem Wunsche, mit standesgemäßem Prunke aufzutreten, keine Bedeutung.

In bezeichnendem Gegensatze zu seinem Schreiben steht der letzte Nachtrag [N. 254], worin Herzog Maximilian von der Reise aus seinem Hofkanzler Gaikkircher einschärft, die Bestrafung und zwar, wie es scheint, die Hinrichtung eines Nussdorfers, der ohne Zweifel der alten bairischen Adelsfamilie dieses Namens angehörte, schnell und rücksichtslos anzuordnen.

Den Nachträgen reihe ich dann unter den Beilagen drei Actenstücke an, welche zwar mit den Familienbriefen nicht in Zusammenhang stehen und mithin nicht in diese Sammlung gehören, welche jedoch so bemerkenswert sind, dass ich sie nicht vorenthalten zu sollen glaube. Die beiden ersten [Beilage C. und D.] beziehen sich auf die Exorcisation des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, dessen für die katholische Partei so betrübende Kinderlosigkeit man der Verzauberung oder Besessenheit zuschrieb. Das dritte [Beilage K.] ist eine Aufzeichnung des Rentmeisters zu Landshut, welcher über die Zustände seines Regierungsbezirkes berichtet. Es zeigt uns, wie auf kirchlichem Gebiete die den bairischen Herzogen durch das Concordat von 1583 belassenen Hoheitsrechte ausgeübt wurden und wie die geistlichen Behörden diese Rechte und zwar sogar mit Schädigung des Kirchenwesens zu schmälern suchten.

1) Graf Hieronymus von Portia an Hz. Maximilian, 6. Januar 1610: „Quanto al tempo di nozze del arciduca Ferdinando sarebbe pronto, ma consilieri segreti cum illis de la camera protestano, chè non son danari. Però la settimana passata archiducissa ricevò per cambio di Viena per ordine di rege Hispaniae vinticinque milia fiorini a conto di settanta milia donati per ajuto [zum Türkenkriege?]. Intanto arch. Ferdinandus fa gran spesa in ornato di persona propria et di principessa sua sposa, et io credo, chè certo sarà necessario far vendita o simil cosa, perchè certo è, chè desunt pecuniae.“ Man hat gesagt, die Hochzeit werde wie einst die der Erzherz. Mutter vom Kaiser in Wien ausgerichtet werden, doch ist es jetzt still hiervon und war es wol nur leeres Gerede oder ein Versuch. Bis jetzt hört man noch nicht, wer eingeladen werden soll, und ich fürchte, dass Einige aus Nachlässigkeit ausgelassen werden, so besonders die Venezianer, welche sich bereits sehr wundern sollen, dass sie, so nahe Nachbarn, noch nicht benachrichtigt worden sind. Mir ist das im Geheimen mitgeteilt worden, ich fürchte aber, dass der Kaiser alles nach seinem Sinne anordnen wird. Mc. Fürstensachen tom. 38, 55 eigh. Or. mit Ziffern. Derselbe an denselben, 9. Januar: „Quanto al particolare di nozze si fa il possibile per trovar denari et si spera haver alcuna cosa da Fuccari et cosi da altri, et creda V. Serà chè almeno bisognerà per eseguir la mente et desiderio di arc. Ferd. cinquecento milia fiorini et tutti denari si dovrà pigliar per mutuo, et Dio voglia, chè questo non apporti qualche danno un giorno al publico et alla religione.“ A. a. O. 57 desgl.

Wir hören von Fortschritten und Mängeln in der Verwaltung und Rechtspflege, von der Zunahme des Bettels und der Kleiderpracht sowie von Unordnungen im Gewerwesen. Von besonderem Interesse aber sind gegenüber der Thatsache, dass seit beinahe einem halben Jahrhunderte die Restaurationsbewegung mit allen Mitteln kirchlichen Einflusses und polizeilicher Gewalt unterstützt wurde,¹⁾ die Klagen, dass der Ehebruch in allen Ständen immer mehr zunehme und der Concubinat der Priester unausgerottet sei. Endlich erhalten wir Auskunft über die durch Maximilian erzielte Mehrung der Einkünfte und über eine Reihe wirtschaftlicher Verhältnisse. Manche Angaben hierüber vermag ich nicht zu erläutern, weil dazu Forschungen erforderlich sein würden, welche mir fernliegen; die Veröffentlichung des Stückes wird indes wol trotzdem willkommen sein.

Der berufene Stoff für diese Abteilung ist nicht nur in seiner Ueberlieferung wiederum durch die schon früher²⁾ bezeichneten Umstände beeinträchtigt, sondern auch an und für sich eingeschränkt worden. Am 22. Mai 1602 war Herzogin Renata, die Gemalin Wilhelms V. gestorben;³⁾ am 16. Januar 1603 schied Ulrich Speer aus dem Leben.⁴⁾ Damit fiel nicht nur der Briefwechsel des Coadjutors Ferdinand mit Beiden fort, sondern es fehlte auch hinfort am münchener Hofe eine Persönlichkeit, welche, wie Speer die volle Kenntnis der kölnen Angelegenheiten und das ganze Vertrauen der Fürsten und ihrer Räte besitzend, den Gedankenaustausch zwischen ihnen zu vermitteln vermocht hätte.⁵⁾ Obendrein aber trat später ein Zerwürfnis ein, welches vielleicht den Briefwechsel Wilhelms mit Ferdinand minderte.

Ueber dieses Zerwürfnis liegen in den münchener Acten nur Andeutungen vor; mehrere darauf bezügliche Schriftstücke sind jedoch — ohne Zweifel dadurch, dass Wilhelm sie in Abschriften nach Graz mitteilte — in das wiener Archiv gelangt und dort erhalten worden, so dass wir wenigstens einige Auskunft empfangen.

Seit Albrecht IV. durch den Vertrag vom 8. Juli 1506 die Unteilbarkeit Baierns und die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte festgesetzt hatte, war es im

1) Vgl. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment unter Herzog Maximilian I. von Baiern.

2) Vgl. Abs. IV, 121.

3) Chr. Häutle, Genealogie des erl. Stammhauses Wittelsbach 54.

4) Hz. Maximilian an den Chf. von Köln 20. Januar 1603, Ma. 39/17, 141 Cpt. v. Gewold, Crl. Vgl. Briefe und Acten V, 12 Anm. 2.

5) Wie in dem vorstehend erwähnten Briefe den Chf. so forderte Maximilian gleichzeitig auch Groisbeeck und Bille auf, eine Persönlichkeit zu bezeichnen, mit welcher sie hinfort wie mit Speer Briefe wechseln wollten. Ma. 39/7, 142 und 143 Cptcopien m. eigh. Zusätzen, Crl. Am 3. März schrieb er Groisbeeck, er habe sich noch nicht für eine bestimmte Person entschliessen gekonnt, hoffe aber bald eine solche zu erhandeln; einstweilen möge G. an ihn selbst schreiben. Das. 189 Cpt. von Donnersberg. Auch in der Folge blieb es dabei, dass G. und Bille an den Hz. schrieben und die Antworten in dessen Namen vom Oberstkanzler oder einem Geheimsecretär verfasst wurden. Ebenso dürfte dem Chf. und dem Coadjutor gegenüber kein Ersatz für Speer gefunden worden sein. Wer bei Hz. Wilhelm für diesen eintrat, vermag ich nicht festzustellen, da keine Entwürfe zu Briefen desselben an Ferdinand vorliegen.

bairischen Fürstenhause Brauch geworden, dass die nachgeborenen Söhne des regierenden Fürsten entweder in den geistlichen Stand traten oder nicht heirateten oder eine nicht ebenbürtige Gemalin wählten.¹⁾ Der fromme Wilhelm V. hatte ohne Zweifel anfangs alle seine jüngeren Söhne dem Dienste der Kirche zu weihen beabsichtigt. In Bezug auf den letzten derselben, Albrecht [VI.], trug er sich jedoch wol bereits mit dem entgegengesetzten Gedanken, als er zur Vorbereitung seiner Abdankung am 15. October 1597 sein Testament aufrichtete.²⁾ Nur vorübergehend kam er dann noch auf den alten Plan zurück, als Cardinal Philipp starb und er nun dessen Pfründen für Albrecht zu erwerben hoffte.³⁾ Bald darauf entschied er sich endgültig, Albrecht im weltlichen Stande zu lassen.

Er hegte eben für denselben ausgesprochene Vorliebe. Wir haben bereits erwähnt,⁴⁾ wie ihm Maximilian wegen der Verziehung des Knaben ernsten Vorhalt that; in einem hier [N. 268] mitzuteilenden Briefe spricht Wilhelm in gereizter Stimmung von altem Neide und Uebelwollen Maximilians und Ferdinands gegen Albrecht und vergleicht dessen Verhältnis zu den Brüdern mit dem des biblischen Josefs zu den anderen Söhnen Jakobs, wodurch wir klar genug auf seine Bevorzugung Albrechts hingewiesen werden. So war er denn auch, während sein Liebling heranwuchs, eifrig beschäftigt, nach Wegen zu suchen, auf welchen derselbe zu einer besseren Stellung, als ihm die Geburtsfolge beschieden hatte, emporsteigen könne.⁵⁾ Noch hatte er aber keinen entdeckt, als sich — vermutlich um die Mitte des Jahres 1604 — der Prinz und seine grazer Base, Erzherzogin Magdalena⁶⁾ in einander verliebten.

1) Vgl. wie dieses Herkommen in Beilage H. n. 4 und 10 bereits als ein Recht des regierenden Herzogs aufgefasst wird.

2) Dieses liegt im Hausarchiv zu München, Urkunde n. 1429 Or. vor. Es heisst darin: Hz. Maximilian soll seinem Bruder Albrecht fürstlichen Unterhalt, bis er ungefähr 20 Jahre alt ist, gewähren, dann aber ihm jährlich auf Lebenszeit 25000 Gl. geben und ihm einen Ort zum Hofhalte anweisen, dessen Einkünfte jedoch vom Deputat abzuziehen sind. Erlangt Albrecht Nebeneinkünfte, so soll das von denselben, was 10000 Gl. übersteigt, vom Deputat abgezogen werden, doch nur bis zu 15000 Gl. 10000 Gl. soll Albrecht unter allen Umständen lebenslänglich als Deputat erhalten. Zu einer Reise sollen ihm 50—70000 Gl. ausgezahlt werden, wenn er bis zum Antritt derselben in Ingolstadt bleibt; würde er aber ohne eigenen Hofhalt in München leben, so soll das Reisegeld auf 100000 Gl. erhöht werden. Dies Alles gilt indes nur, so lange Albrecht im weltlichen Stande bleibt; wird er geistlich, so gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für Philipp und Ferdinand.

3) Vgl. Briefe und Acten IV, 280 fg. Ich trage dazu nach, dass Hz. Maximilian bereits am 5. Juni 1598 seiner Hofkammer befahl, da Papst Clemens VIII. die köln'sche Dombprobstei und andere Pfründen Philipps auf Albrecht übertragen habe, solle man an Speer 300 Ducaten schicken, um die betreffende Bulle zu erheben. Mc. Decrete n. 121 Or.

4) S. Abt. V, 109.

5) Vgl. S. A. Stumpf, Beytrag zur Lebensgeschichte Albrechts VI., in Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder 1816, I, 289 fg. Dass für den Herbst 1603 wieder die Reise nach Italien geplant wurde, zeigt hier n. 256.

6) Albrecht war am 13. April 1584, Magdalena am 7. October 1587 geboren.

Wilhelm und seine ähnlich geartete Schwester, Erzherzogin Maria, sahen hierin eine „wunderbare Fügung“ Gottes und brannten vor Verlangen, der im Jahre 1600 vollzogenen Familienheirat eine zweite folgen zu lassen. Dem stand aber Wilhelms Testament im Wege. Schon in diesem war der Fall, dass Herzog Maximilians Ehe kinderlos bleibe, ins Auge gefasst worden, doch hatte Wilhelm festgesetzt, dass erst, wenn ungefähr fünfzehn Jahre seit der Vermählung seines ältesten Sohnes verstrichen seien, ohne dass derselbe einen Erben erhalten habe, einer der jüngeren Brüder sich verheiraten und dann das Alter derselben über die Reihenfolge der Berechtigung entscheiden solle.¹⁾ Nun hatte Maximilian am 6. Februar 1595 geheiratet; die anberaumte Frist lief mithin erst Anfang 1610 zu Ende und dann hatte Coadjutor Ferdinand als seit dem Tode Philipps ältester Bruder den ersten Anspruch auf die Heirat. Von der Verpflichtung zur Ehelosigkeit, welche diesem die bereits empfangene Subdiaconatsweihe²⁾ auferlegte, konnte ihn päpstliche Dispense befreien,³⁾ und man war um so mehr gezwungen, auf ihn Rücksicht zu nehmen, als ihm, wenn Maximilian ohne Erben starb, die Nachfolge in der Regierung zustand. Sowol Ferdinand wie Maximilian mussten mithin zum Verzicht auf die ihnen durch das Testament eingeräumten Rechte bewogen werden, wenn Albrechts Heirat überhaupt oder doch ohne längeren Verzug ermöglicht werden sollte.

Bei Beiden bemühte sich Wilhelm dann auch wiederholt um ihre Zustimmung. Er erreichte jedoch nichts, obwol er sich erbot, die Heirat noch ein oder zwei Jahre aufzuschieben.⁴⁾ Daher beauftragte er denn endlich im October 1604 den Kammer-

1) Das Testament besagte: Es ist unser Wille „auf den fal es sich wider verhoffen nach dem willen Gottes je begeben solle, das hz. Maximilian in fünfzehn jahren ungevarlich kainen ehelichen leiblichen mannserben bekommen und haben wurde, das er alsdann selbs darzue raten und helfen solle, damit sich ein anderer aus unsern fr. lieben söhnen mit unserer fr. geliebten gemahel, da I. L. ein leben, wie auch unsers lieben eltern sohns und unserer loblichen freundschaft rat, wissen und willen zu mehr gewisserer erhaltung des mannlichen ehelichen stammen diss geplüets und lini dises hochlobl. haus mit einer gebornen fürstin seinesgleichen vereheliche. Wellen auch demselbigen, so sich jetzgehörter gestalt und ursachen also verheiraten wirdet, über diss, so wir ime sonsten verordnet, sovil hiemit addiert und bestimbt haben, damit er jährlich 40000 fl. einkommens habe“, welche auf seine männlichen ehelichen Nachkommen in infinitum, auf die weiblichen nur auf Lebensdauer übergehen sollen. „Und ob wir wol, wie hernach weiter vermeldet würdet, in keinen zweifel stellen, es wurden unsere beede geistliche liebe söhn [Philipp und Ferdinand] auch auf disen jetzgehörten fal und nit weniger als sonsten bei dem geistlichen hohen und Gott wolgefelligen stand verbleiben und hierunter neben allem andern geist- und weltlichen auch das aufnemen und vortpflanzung unsers hochloblichen hauss in acht und wahrnehmen, so solle jedoch dises ainem jeden disfals frei und in seiner willkur stehen und jederzeit auf den negst eltern, da er dazue qualificiert oder sich dazue habilitieren kan, verstanden werden.“ Weiterhin folgte dann die oben angekündigte dringende Mahnung an Philipp und Ferdinand, im geistlichen Stande zu verharren.

2) S. Abteilung V, 66 und 128.

3) Vgl. die Bemerkungen in Beilage I. n. 16.

4) Vgl. Beilage G. und n. 260.

herrn des Coadjutors, Georg Talbot, welcher nach München gekommen war und in seine englische Heimat zurückkehren wollte, dem Churfürsten von Köln die Sache unter Vorlage einiger Schriften¹⁾ anzubringen und dessen Unterstützung für seinen Plan zu erbitten.²⁾ Churfürst Ernst zeigte sich indes ebenfalls nicht willfährig. Hatte doch er selbst um des Erstgeburtsrechtes willen in den ihm widerwärtigen geistlichen Stand treten müssen und war er doch viel zu einsichtig, als dass er nicht die der Heirat Albrechts entgegenstehenden Bedenken erwogen und an und für sich gescheut hätte, seinem regierenden Neffen in einer so wichtigen Angelegenheit entgegenzutreten. Sowol er wie Bille, welchen Wilhelm um seine guten Dienste ersucht hatte, rieten daher dringendst ab und suchten zugleich jede Hoffnung auf ein Nachgeben Maximilians zu benehmen.³⁾

Wilhelms Zärtlichkeit liess sich indes nicht so leicht entmutigen und seinen Eigensinn mochte der Widerspruch reizen. Er wies Maximilians Jägermeister Lorenz von Wensin, welcher gerade bei Churfürst Ernst weilte,⁴⁾ an, demselben unter Vorlage zweier Gutachten⁵⁾ nochmals Vorstellungen zu machen, und schickte dann — vermutlich auf einen ungünstigen Bericht Wensins hin — seinem Bruder am 11. Januar 1605 nicht nur ein eigenhändiges Schreiben, worin er dessen Bedenken in gereiztem Tone bekämpfte, sondern auch zwei neue Gutachten über die schwebende Frage;⁶⁾ ja er stellte in Aussicht, dass er sich persönlich zu Ernst begeben wolle, um ihn für sich zu gewinnen.⁷⁾ Auch forderte er nun von Coadjutor Ferdinand die bestimmte Erklärung, ob derselbe sich nicht nur bis 1610 sondern überhaupt so lange, als irgendwie auf Kinder von Maximilian und Albrecht zu hoffen sei, des Heiratsens enthalten wolle.⁸⁾

Die Schriftstücke, welche wir als die an Ernst übersandten betrachten dürfen,⁹⁾

1) Zu ihnen dürfte die hier als Beilage E. mitgeteilte gehören.

2) S. n. 261 sowie Groisbeeck an Hz. Max. o. D. und Antwort vom 22. November 1604, Mc. Fürstensachen tom. 38, 378 eigh. Or. und 382 Cptecopie.

3) Vgl. n. 261 und Beilage G. sowie Groisbeeck an Hz. Maximilian 26. November 1604, Mc. Fürstensachen tom. 38, 405 eigh. Or. In der Nschr. bemerkt Groisbeeck: „Non accade, chè V. A. habbi alcun sospetto di Billeo per la corrispondenza che tiene con Ser^{mo} duca Guglielmo toccante questa materia che si tratta adesso. Io ho visto tutte le lettere ch' a ricevuto da duca G. et inteso il suo parere in presenza dell' elettore.“

4) Er kam am 24. November 1604 zu Ernst nach Lüttich, Brief Groisbeecks Mc. Fürstens. tom. 38, 405. Am 10. Febr. 1605 traf er von dort her in Bonn ein, das. 39, 95.

5) Ich glaube die Beilagen F. und G. nur so unterbringen zu können. — Die zweite wird der Discurs sein, von dessen Uebersendung Beilage I. in der Einleitung spricht.

6) Es sind wol die Beilagen H. und I.

7) S. n. 261 sowie Groisbeeck an Maximilian 15.[?] und 21. Januar 1605, Mc. Fürstensachen tom. 39, 72 und 74 eigh. Orr. mit Ziffern.

8) S. n. 262.

9) Die Beilagen E.—I. sind ohne Zweifel Ende 1604 entstanden, denn es wird wiederholt gesagt, dass noch fünf ganze Jahre von der Wartefrist übrig seien. Auch weist Beilage G. auf einen Bescheid des Chf. hin, worunter wol nur der Talbot erteilte verstanden werden kann, wenn

enthalten die Gründe, welche dem alten Herzoge die Heirat zu empfehlen schienen, die Bedenken, welche Maximilian dagegen einwenden könne, und die Widerlegungen, wodurch letztere zu entkräften seien. Es ist nicht anzunehmen, dass Maximilian irgendwie Anteil an ihrer Ausarbeitung gehabt habe,¹⁾ doch werden die gegen die Heirat vorgetragenen Gründe wol seine Ansichten wiedergeben, wie er sie bei den vorausgegangenen Verhandlungen mit Wilhelm oder durch Wensin dem Churfürsten gegenüber geäußert hatte.

Da erscheint nun zuerst der Umstand, dass Maximilian selbst noch Nachkommen zu erhalten hoffte. Zehn Jahre lang hatte sich allerdings trotz der Anwendung aller erdenkbaren Mittel und Kuren nie die mindeste Aussicht dazu gezeigt. Vor Kurzem aber hatte der General des Barnabitenordens, Michael Murazanus, ein bewährter Fachmann,²⁾ festgestellt, dass die Unfruchtbarkeit der Herzogin Elisabeth nur durch Zauber verursacht worden sei, und er hatte versichert, dass seine Beschwörungen diesen gelöst hätten. Durch eine Badereise gedachte man seinen Erfolg zu vervollständigen und hegte daher gute Zuversicht, die Heirat Albrechts vollständig überflüssig gemacht zu sehen.³⁾

Weitere Bedenken bildeten die Jugend des erst zwanzigjährigen Prinzen⁴⁾ und der bei ihm hervortretende Mangel an Begabung und an Festigkeit und Ernst des Characters.⁵⁾ Sprach sein Alter gegen seine baldige Verheiratung, so schien sein Wesen eine solche überhaupt zu widerraten, weil, wenn Maximilian keine Erben erhielt, dem verheirateten Bruder voraussichtlich auch die Nachfolge in der Regierung zufallen musste.

Ferner besorgte man, dass sowol Maximilian wie Elisabeth es als eine Kränkung empfinden würden, wenn man die fünfzehn Jahre nicht abwarte, und dass die Herzogin, welche sich schon jetzt als entschiedene Gegnerin der Heirat bekunde, eine Schwägerin nicht leicht ertragen, ihr Gemal aber die Lust verlieren würde, sich für die Kinder

wir n. 261 und 268 vergleichen. Endlich wird nicht von einer Erklärung Ferdinands gesprochen, während doch eine solche vom 7. Februar 1605 in n. 262 vorliegt. Die Art, wie Beilage E. in n. 14 fg. von den bairischen Fürsten spricht, lässt schliessen, dass mindestens dieser Schluss von Wilhelm selbst herrührt. Wer der Verfasser der anderen Stücke ist, entzieht sich der Vermutung; Manches erinnert an einen Theologen.

1) Dagegen spricht schon die Art, wie in Beilage F. über sein Wesen und über die Möglichkeit, dass ihm der Tod seiner Gemalin Gelegenheit zu einer zweiten Heirat gebe, geredet wird. Nicht unmöglich ist aber, dass Beilage F. und H. die Einwände des Chf. Ernst zusammenstellen.

2) Vgl. Beilage D.

3) S. Beilage F. und H. n. 6 fg. Beilage I. n. 9 äussert dagegen kecke Zweifel.

4) S. Beilage F. n. 3.

5) S. Beilage H. n. 15, 18 und I. n. 15. Wie begründet das Mistrauen gegen Albrecht war, beweist u. A. die Stelle bei Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand II, 268 Anm. 7. Vgl. sonst ausser dem oben S. 368 Anm. 5 erwähnten Aufsätze über ihn: Claretta, Adelaide di Savoia 57 und Historisch-politische Blätter 71, 586. Ueber seine Jugend s. Mederer, Annales Ingolstadiensis II, 132 und 142 fg. Stieve, Polizeiregiment 65 fg. und hier Abt. I, III, IV, V, Register.

eines Anderen so grossen Anstrengungen, wie sie seine Bemühungen um die Neugestaltung des Staatswesens erheischten, zu unterziehen.¹⁾

In erhöhtem Masse schienen solche Befürchtungen berechtigt gegenüber der Heirat mit einer Oesterreicherin, da die Machtstellung des habsburgischen Hauses dessen Mitglieder auf besondere Ehren Anspruch erheben liess und das Verhältnis zwischen den österreichischen und bairischen Fürsten seit den Tagen Rudolfs I. in der Regel ein nachbarlich abgeneigtes gewesen war.²⁾ Ausserdem wurde auch auf die Gefahren der nahen Blutsverwandtschaft hingewiesen.³⁾

Wie jedoch letztere gerade am münchener Hofe seit Albrecht V. wenig gewürdigt worden waren, so mass man ohne Zweifel all den bisher angeführten Bedenken ausser etwa den auf die Persönlichkeit Albrechts gegründeten nur Bedeutung zweiten Ranges bei. Gewichtiger erschienen dagegen gewiss andere Erwägungen. Einerseits nämlich zweifelte man an der Geneigtheit des Coadjutors Ferdinand, seinem jüngeren Bruder zu weichen,⁴⁾ anderseits aber war man überzeugt, dass Maximilian dem Plane seines Vaters aus ernststen Gründen widerstrebe.

Das Erstgeburtsgesetz, welches man als eine äusserst vorteilhafte Errungenschaft für das Fürstenhaus und für das Land betrachtete, war noch nicht so alt, dass seine Anfechtung ausser dem Bereiche der Möglichkeit gelegen hätte, und zwar insbesondere wenn ein Bruder vor dem regierenden Herzoge und obendrein aus einer Habsburgerin Kinder erhalten hätte. Mindestens aber schienen Eifersüchteleien und Reibungen unter den beiden Linien unvermeidlich.⁵⁾ Wurde ferner von dem Testamente Wilhelms, welches die Grundlage seiner Abdankung gebildet hatte und von Maximilian, Philipp und Ferdinand bestätigt worden war, in einem wichtigen Punkte abgewichen, so konnten sich Maximilians Brüder auch gegen andere Bestimmungen auflehnen und vor allem war dem alten Herren die Bahn eröffnet, um weitere Forderungen für sich oder für seinen Liebling zu erheben; deshalb galt es, von vornherein jede Aenderung auszuschliessen.⁶⁾ Endlich und vor allem war die Geldfrage zu erwägen.

Dem Testamente Wilhelms zufolge sollte Albrecht vom vollendeten zwanzigsten Jahre an auf Lebenszeit ein Deputat von 25 000 Gl. beziehen.⁷⁾ Diese Summe erschien jedoch als durchaus ungenügend zur Verehelichung und namentlich zur Heirat mit

1) S. Beilage F. und H. n. 10 fg. und vgl. E. n. 10, 14 und I. n. 10 fg.

2) S. Beilage F. und H. 20, 21, 23.

3) S. Beilage F. am Ende.

4) S. Beilage F. n. 4, H. n. 13, 14 und I. ad 2 n. 3; vgl. dagegen das. ad. 13.

5) S. Beilage F. n. 1 und H. n. 3 und 5.

6) Vgl. Beilage F. n. 2 und H. n. 12.

7) Vgl. oben S. 368 Anm. 2. Am 10. August 1603 wies Maximilian seine Hofkammer an, dem Bruder, dessen grosse Ausgaben wie Hofmeistergehalt, Kleidung u. s. w. er bezale, jährlich 1200 Gl. für „tägliche Ausgaben“ [als Taschengeld] zu geben. Mc. Fürstensachen, II n. 536* Or. Das obige Deputat wurde — vermutlich infolge der Streitigkeiten über die Heiratsfrage — erst unter dem 15. Januar 1607 angewiesen. Das. n. 474 Or.

der Tochter eines Hauses, welches sich durch Prachtliebe und schlechte Finanzgebarung auszeichnete.¹⁾ Sogar die 40 000 Gulden, welche Wilhelms Testament dem etwa an Maximilians Stelle mit der Fortpflanzung des Geschlechtes zu Betrauenden bestimmte, erachtete man für weit hinter den österreichischen Ansprüchen zurückbleibend. In einem Ländchen wie Baiern dagegen bildeten jene Jahresrenten einen so beträchtlichen Teil der Einkünfte des Fürsten, dass ein sparsamer und vorsichtiger Herrscher wie Maximilian scheuen musste, seiner Kasse diese Bürde aufzuladen, zumal die grössere Rente fortlaufen sollte, so lange die Nebenlinie bestehen oder doch nicht zur Regierung gelangen würde. Maximilian musste ferner mit der Möglichkeit rechnen, dass Coadjutor Ferdinand nach Ablauf der fünfzehn Jahre sich verheirate und er dann an diesen 40 000, an Albrecht 25 000 Gl. zu entrichten habe. In diesem Falle waren dann auch nach Albrechts Tode dessen Wittve und Kinder völlig unversorgt, da das Deputat dem Prinzen ja nur auf Lebenszeit zugesichert war, und die Ausstattung seiner Hinterbliebenen konnte von Maximilian ebensowenig erwartet werden wie eine Mehrung der Einkünfte Albrechts bei dessen Lebzeiten oder die Deckung etwaiger Schulden, die er machen würde, oder auch nur die Bestreitung der bei der Vermählung mit einer Oesterreicherin sehr bedeutenden Kosten für Hochzeit, Widerlage, Morgengabe und Wittwengut. Ja man durfte voraussetzen, dass der Herzog sich nicht einmal dann, wenn Ferdinand auf Heirat und Nachfolge verzichte, dazu verstehen werde, die 40 000 Gulden eher, als das Testament es zur Pflicht machte, nämlich vor Ablauf der fünfzehn Jahre an Albrecht zu verabfolgen. Hatte er doch selbst noch mühselig an der Neuordnung des Geldwesens, welches sein Vater aufs tiefste zerrüttet hatte, zu arbeiten und war er doch ohnehin mit Ausgaben für die Familie überbürdet.²⁾

Wir entbehren erschöpfender Angaben über Maximilians jährliche Einnahmen und Ausgaben.³⁾ Nur aus dem Jahre 1596 habe ich kürzlich einen amtlichen Voranschlag⁴⁾ gefunden, welcher die Deputate zwar für die Zukunft berechnet, im Uebrigen aber die Durchschnittsbeträge der vorausgegangenen Jahre mitteilen dürfte. Er berechnet die Einkünfte auf 461 953, die Deputate⁵⁾ auf 120 000 Gl. Allerdings waren nun in der Folge die Deputate für Cardinal Philipp und Prinzessin Maria Anna in Wegfall gekommen, an die Stelle der Letzteren aber war Prinzessin Magdalena getreten, dem Coadjutor Ferdinand waren 2000 Gl. mehr bewilligt worden und wenn die Bezüge Herzog Ferdinands d. Ae. vielleicht ermässigt worden waren,⁶⁾ so hatte dafür Wilhelm

1) S. Beilage F. n. 4, H. n. 17 fg.

2) Vgl. Beilage F. n. 4, H. n. 19.

3) Dass die Hofzalamtsrechnungen solche nicht bieten, habe ich dargethan in einem Aufsatz: Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Bayern unter den Herzogen Wilhelm V. und Maximilian I. Sitzungsberichte der Akad. d. W. zu München 1881, I, 23 fg.

4) S. Beilage A.

5) Das für Albrecht angesetzte lasse ich aus dem in Beil. A. Anm. 2 erörterten Grunde ausser Rechnung.

6) In der „Gegenverschreibung“, womit Maximilian seines Vaters Testament am 15. October 1597 erwiderte, ist Ferdinands Deputat mit 30 200 Gl. angesetzt. Me. Urkunde n. 1395 Or.

bei der Abdankung sein Einkommen an Geld um 4000 Gl. und seine anderen Bezüge wol mindestens in entsprechender Weise erhöhen lassen.¹⁾ Mithin dürfte, obgleich die Einkünfte von Maximilian gesteigert worden waren, immerhin noch ein Viertel derselben durch Deputate in Anspruch genommen worden sein.

Dazu kam endlich, dass der Ausbruch des von Bocskay geleiteten Aufstandes Baiern mit ernstesten Gefahren zu bedrohen schien oder mindestens neue Hülfeforderungen des Kaisers in Aussicht stellte und dass die Verhältnisse in Deutschland seit dem Reichstage von 1603 eine höchst beunruhigende Entwicklung nahmen.²⁾ Da war es denn bei dem Zustande, worin sich Kaiser Rudolf II. und dessen Macht befanden, doppelt notwendig, dass der mächtigste katholische Reichsstand sich nicht von den Mitteln zur Verteidigung entblösste.

Aus all diesen Gründen kamen die Gutachten, welche Maximilians Stellung zu der Heiratsfrage erörterten, zu dem Schlusse, dass derselbe sich dem Wunsche des Vaters nicht fügen werde, und sie betonten, dass nach dem Wesen Maximilians eine Umstimmung desselben durch den mildernden Einfluss der Zeit nicht zu erwarten sei.³⁾

In den Gegenerwägungen war im Grunde nur der eine Einwand von Belang, dass Maximilian von Elisabeth schwerlich mehr Kinder erhalten werde und dass für den Katholizismus ungemein viel darauf ankomme, dass Baiern nicht durch das Aussterben seiner Herrscherfamilie an die protestantischen Verwandten vom pfälzer Hause falle. Alles Andere erweist sich schärferer Betrachtung als Gerede und konnte auf einen nüchtern und vorurtheillos Denkenden keinen Eindruck hervorbringen. Dem

1) A. a. O. ist Wilhelms Deputat auf 44000 Gl. bestimmt und eine lange Reihe von Lieferungen nebst der Nutzniessung von Gütern hinzugefügt. Wilhelm hatte dabei zugesagt, dass er das Deputat des Coadjutors Ferdinand bis zu 10000 Gl. bezalen wolle und Maximilian nur 2000 Gl. erlegen solle; wie wir in Abteilung V S. 75 erwähnten, hielt er jedoch dies Versprechen nicht immer ein. In Bezug auf das Deputat Philipps und Ferdinands bestimmte Wilhelms Testament, wie zu Abt. V S. 151 nachgetragen sei, Folgendes: Maximilian soll den beiden Brüdern „jährlich zu ihren jetzt habenden und inskonftig bekommenden selbs aigen geistlichen einkommen sovil addieren, das ir jeder jährlich und in allem auf 20000 Gl. einkommens richtig und unfehlbarlich kommen und gelangen möge, wie wir dann unserm sohn hz. Philipsen wegen S. L. jetzt habenden geistlichen einkommens von dem stift Regenspurg und sonsten jährlich 8000 fl. und unserm sohn hz. Ferdinanden wegen S. L. von Coln, Berchtesgaden und sonsten habenden selbs aigen geistlichen einkommen gleichfalls 8000 fl. an jetzgemeltem deputat der 20000 fl. abzuziehen, uns entschlossen“, obwol ihr jetziges Einkommen die 8000 Gl. vielleicht nicht erreicht. Uebersteigt dasselbe künftig 8000 Gl., so soll eine dem Ueberschusse entsprechende Summe von dem Deputat der 12000 Gl. zurückbehalten werden. Erreicht das eigene Einkommen 20000 Gl., so wird von dem Deputat nichts mehr bezalt, so lange der Betreffende das Einkommen hat und desselben nicht ohne seine eigene Schuld beraubt wird. Geschieht Letzteres, so hat ihm Maximilian wieder ein Deputat bis zu 20000 Gl. zu zalen und ihm, wenn er aus seinen Gebieten vertrieben wird, einen Hofsit in Baiern nebst anderer Notdurft anzuweisen, wofür dann ein entsprechender Abzug am Deputat zu machen ist.

2) S. Beilage F. n. 4.

3) S. Beilage F. gegen Ende.

Churfürsten Ernst, für welchen die Schriften zunächst bestimmt waren, hatte aber obendrein Maximilian durch Wensin seine eigene Ansicht vortragen lassen und ihn um Beistand für deren Behauptung ersucht.¹⁾ Deshalb sprach sich denn Ernst mit vermehrtem Nachdrucke in abmahnendem Sinne gegen seinen Bruder aus und lehnte dessen Besuch geradezu ab.²⁾

Coadjutor Ferdinand hatte sich von seinem Vater zunächst einige Frist zur Antwort erbeten.³⁾ Ohne Zweifel wollte er sich zunächst mit Herzog Maximilian und seinem Oheim Ernst benehmen. Ziemlich gleichzeitig mit Letzterem gab er nun seine Erklärung ab.⁴⁾

Wir wissen, dass er schon wiederholt die Neigung verraten hatte, den geistlichen Stand, welcher ihm aufgenötigt worden war, ehe er ahnte, welche Opfer derselbe von seinen gewissenhaften Mitgliedern erheische, wieder zu verlassen,⁵⁾ und dass man in München noch immer solche Neigung bei ihm argwöhnte.⁶⁾ Dieselbe offen kund zu geben, konnte er nun wegen der Rücksichtnahme auf seinen Vater, welche ihm Gewohnheit war, nicht wagen. Offenbar war sie jedoch viel zu mächtig in ihm, als dass er sich dem sehnlichen Wunsche Wilhelms freiwillig hätte fügen mögen, und da er wusste, dass Maximilian und Churfürst Ernst ihm Rückhalt boten, fand er den Mut, den ihm angesonnenen Verzicht auf eine Heirat zu verweigern. Ja, er sträubte sich sogar, dem im Testamente angesetzten Heiratsdeputate von 40 000 Gl. zu entsagen, und regte die bis dahin, soviel wir wissen, noch nicht beachtete Frage an, wie man denn ihm für den Fall, dass auch Albrecht keine Söhne erhalte, die Mittel zur Heirat verschaffen wolle, wenn er die 40 000 Gl. an Albrecht überlasse.

Gerade der Geldpunkt bildete nun für Wilhelm das eigentliche Hindernis, sich über den Widerspruch seiner Söhne hinwegzusetzen, da Albrechts Heirat mit einer Grazerin ohne das erwähnte Deputat unmöglich erschien, über das Testament hinausgehende Bewilligungen Maximilians aber nicht zu erwarten standen. Die Verstärkung dieses Hindernisses durch Ferdinands Hinweis musste den alten Herrn daher arg verdriessen. Ueberhaupt aber mochte ihn die Abweisung um so mehr ärgern, als er kurz vor ihrem Empfange dem Coadjutor für ein Anliegen desselben in einem sehr freundlichen Schreiben seine und seiner Schwester Maria Dienste angeboten⁷⁾ und ohne Zweifel gehofft hatte, dadurch seinen Sohn in der Heiratssache willfährig zu

1) Chf. Ernst an Hz. Maximilian 21. Januar 1605, Mc. Fürstensachen tom. 39, 46 Or.

2) S. n. 261. Groisbeeck meldete am 4. Februar dem Hz. Maximilian: „Alla lettera del duca Guilelmo ha bravamente risposto il elettore, di maniera chè mi assicuro, chè non sia pericolo, chè venghi S. A. di qua.“ Mc. Fürstensachen tom. 39, 87 eigh. Or.

3) Vgl. n. 260.

4) S. n. 262.

5) S. Abt. II, 135 und 156, V, 65 fg.

6) S. oben S. 372.

7) N. 263. Wie n. 269 bemerkt, enthielt der Brief auch eine, in unserer Abschrift fehlende Anmahnung wegen der Erklärung über die Heiratsfrage.

machen. Er begleitete daher das Schreiben desselben mit bitteren Randbemerkungen. Sein Vorhaben gab er indes gleichwol nicht auf, vielmehr wandte er sich nun auch an Maximilian mit dem Ersuchen um eine endgültige Aeussierung.

Dieser hatte, wie es scheint, früher auszuweichen gesucht, seine Gesinnung aber deutlich genug kundgegeben, indem er sich geweigert hatte, Wilhelms Bemühungen um den Verzicht Ferdinands zu unterstützen. Der Altherzog trug daher, wie die Einleitung seines Briefes¹⁾ verrät, einige Scheu, ihn zu befragen und suchte ihn durch den Hinweis auf die Fastenzeit, worin man sich befand, von ferne zur Bekämpfung des Eigenwillens und der Selbstsucht aus religiösen Gründen zu mahnen. Kaum hatte er jedoch von der Sache zu sprechen begonnen, so überwältigte ihn der Aerger und verwirrte nicht nur den Bau seiner Sätze, sondern veranlasste ihn auch, seinem Sohne theils geradezu, theils versteckt Vorwürfe zu machen, ihm die Schuld an der Haltung Ferdinands und Ernsts beizumessen und ihm mit unfreundlichen und anzüglichen Redensarten zuzusetzen.

Ein solches Verfahren war nun freilich nicht geeignet, Maximilian zum Nachgeben zu bewegen. Obendrein hatte diesen der eben zurückgekehrte Wensin ohne Zweifel über die volle Zustimmung des Churfürsten und des Coadjutors unterrichtet.²⁾ So erwiderte er denn dem Vater sofort kurz und kühl, dass er von den Bestimmungen des Testamentes nicht abgehen könne, und eine Wendung am Schlusse seines Briefes, welche versöhnlich klingt, enthielt in Wahrheit vielleicht die Andeutung, dass er und nicht Albrecht die erste Stelle im Herzen des Vaters zu beanspruchen habe.³⁾

Damit war weiteren Bemühungen Wilhelms jede Aussicht auf Erfolg benommen. Er enthielt sich daher auch einer Antwort an Maximilian.⁴⁾ Dagegen konnte er es sich nicht versagen, seinem Bruder und dem Coadjutor noch einmal zu schreiben.⁵⁾ Zuerst dürfte er den Brief an Ernst verfasst haben, denn dessen Stil verrät die Hast der Erregung und bittere Bemerkungen und Anspielungen bekunden den vollen Unmut getäuschter Hoffnung. Auch im zweiten Briefe fehlt es freilich nicht an Anzüglichkeiten, aber derselbe ist doch viel milder gehalten und weiterhin folgen Ermahnungen, welche nur durch die Vorraussetzung zu erklären sind, dass Wilhelm noch nicht völlig an der Möglichkeit, Ferdinand umzustimmen, verzweifelte. Nachdem er in dem Briefe an Ernst seinen Aerger ausgebraust hatte, mochte sich des gutmütigen, eigensinnigen und niemals kühl rechnenden Herrn eine zugleich wehmütige und doch auch wieder Hoffnungen nährende Stimmung bemächtigt haben. Gewiss ist, dass er mit seinen Briefen die Erörterungen nicht abgeschlossen glaubte.⁶⁾

1) N. 265.

2) Vgl. n. 264.

3) N. 266.

4) S. n. 266 Anm. 3.

5) N. 268 und 269.

6) S. die ohne Zweifel von ihm herrührenden Bemerkungen in n. 268 Anm. 8 und 269 Anm. 2.

Weder Ernst noch Ferdinand erwiderten indes seine Auslassungen. Letzterer mochte froh sein, die peinliche Forschung über seine Zukunftspläne beendet zu sehen und der Churfürst war gekränkt, zumal ihm bald Aeusserungen seines Bruders gegen Maximilian den Eindruck bestärkten, dass dieser vor allem ihm die Vereitelung seiner Wünsche beimesse.¹⁾

Am 18. März schickte darauf Wilhelm die uns vorliegenden Briefe und Actenstücke seiner Schwester Maria nach Graz.²⁾ Sein Begleitschreiben ist nicht überliefert und es lässt sich daher nicht feststellen, ob er auch dem grazer Hofe gegenüber den Heiratsplan fallen liess. Die diesem abgeneigten Mitglieder seiner Familie argwöhnten, dass ein Briefwechsel, den er damals mit Kaiser Rudolf pflog, den Zweck habe, dessen Vermittelung für seine Wünsche anzurufen. Eine solche erfolgte jedoch nicht³⁾ und wenn eine von Graz aus nach München gerichtete Mitteilung⁴⁾ sich wirklich, wie es wahrscheinlich ist, auf die Heiratsfrage bezog, so hatte sie doch nicht eine neue Erörterung derselben zur Folge. Vielleicht bewarb sich Wilhelm etwas später um die Hilfe des Kaisers;⁵⁾ es unterliegt indes keinem Zweifel, dass er nichts erreichte. Schon Ende 1605 wurde auch wieder eine Reise Albrechts nach Italien geplant,⁶⁾ was gewiss nicht geschehen wäre, wenn Wilhelm noch seine baldige Vermählung betrieben hätte.

1) Am 16. März 1605 antwortete Ernst auf ein eigh. Schreiben Maximilians: „Demnach ich aus meines herrn bruedern suchen an E. L. sovil sehe, das ich allein und mehrnteils die schuld tragen muess, so fechtet mich doch solches nichts an, in betrachtung ich unsers hauss einzige wolfart und friedliches gedeien betrachtet wie noch, dabei ichs dann vor diessmal beruhen lasse und mich noch wie vorhin ganz vetterlichen erbieten thue.“ Ma. 39/6, 6 Or. Mit dem „Suchen“ Wilhelms kann nicht n. 265 gemeint sein, ebensowenig ist aber an ein neues Anlangen wegen der Heirat zu denken, da ein solches durch die Bemerkung in n. 266 Anm. 3 ausgeschlossen ist, welche, wie die hier S. 376 Anm. 6 angezogenen Stellen beweisen, am 18. März geschrieben wurde.

2) S. die oben S. 376 Anm. 6 erwähnten Auslassungen.

3) Groisbeeck schrieb an Hz. Max. am 1. April 1605: „L'elettore fa far secretamente per scuoprir, si tra Imperatore et duca Guglielmo sia qualche prattica toccante il maritaggio di duca Alberto.“ Mc. Fürstensachen tom. 39, 165 eigh. Or. mit Ziffern. Dann folgte die Nschr. zu n. 274. Darauf erwiderte Maximilian: Ich glaube nicht, dass der Ks. wegen der Heirat eingreifen wird; sollte es aber der Fall sein, so wird E. L. zu erwägen haben, ob Sie sich gegen den Kaiser anders erklären will, wie Sie es aus guten Gründen gegen den Vater gethan hat. Ma. 9/17, 54 Cpt. ohne Datum von Donnersberg. N. 278 meldete dann, dass Maximilians Vermutung zutreffend gewesen.

4) Chf. Köln an Hz. Max. 13. Mai 1605 aus Ems auf einen Brief desselben vom 8.: „Was dan E. L. herr vatter Dero vor etlichen tagen zugeschriben, so I. L. aus Grätz communicirt worden, kombt mir gleich so selzamb und so wunderbarlich für als eben E. L. und kan ich anders bei mir nit finden, dan das es ein hinderlistig fischen sei, dahin gemaint, als wan wir uns samptlich aufs bloss geben möchten. E. L. werden aber diesem wol zu thuen und in der still hingehen zu lassen wissen.“ Ma. 39/6, 18 Or.

5) S. n. 282, welche sich offenbar auf eine persönliche und geheime Angelegenheit Wilhelms bezieht und wofür ich sonst keinen Anlass anzugeben weiss. Grade Viepeck war auch der Mann, der sich zu solchen Nebenaufträgen gebrauchen liess.

6) S. n. 296.

Stand aber der Altherzog auch hiervon ab, so blieb doch ein Stachel in seinem Herzen zurück und es musste sich in ihm die Meinung bestärken, dass die übrige Familie seinem Liebling nicht wolwolle. Insbesondere aber befestigte sich sein Argwohn, dass Ferdinand sich danach sehne, den geistlichen Stand zu verlassen; noch im Jahre 1609 gab er demselben bitteren Ausdruck.¹⁾ Auch mag ihm das Unbehagen, welches er bisweilen darüber empfand, dass er in so vielen Beziehungen von dem Willen seines regierenden Sohnes abhängig war,²⁾ verschärft worden sein. Andererseits blieb bei seinen Verwandten stets der Verdacht rege, dass er nur auf eine Gelegenheit warte, um seinen Plan wieder aufzunehmen; als Ferdinand im Juni 1606 die Absicht aussprach, nach München zu kommen, misbilligte Maximilian dieselbe unter Anderem³⁾ deshalb, weil der Vater ohne Zweifel sofort die Ordnung der Nachfolge und im Zusammenhange damit auch die österreichische Heirat durchzusetzen suchen werde.⁴⁾

Eine ernstliche Trübung der Beziehungen dürfte freilich höchstens zwischen Wilhelm und Ernst eingetreten sein. An seinen Kindern hing der alte Herr zu sehr und er war zu gutmütig, als dass er dauernden Groll gegen sie gefasst hätte. Schon Mitte März 1605 liess er sich mit grosser eigener Ungelegenheit zu einer Geldhülfe für Ferdinand herbei⁵⁾ und im October 1606 sehen wir ihn mit gewohntem Eifer in einer Privatangelegenheit Maximilians thätig.⁶⁾ Immerhin ist es jedoch möglich, dass der Heiratsstreit dazu beitrug, den Briefwechsel zwischen Wilhelm und Ferdinand einzuschränken.

Hingegen war derselbe geeignet, ein engeres Verhältnis und einen lebhafteren Verkehr zwischen Wilhelm und den grazer Verwandten herbeizuführen. Von seinen mit diesen gewechselten Briefen sind indes nur drei erhalten, weil auch sie wie diejenigen, welche Wilhelm von Ferdinand empfangt, in der Regel nur dann in den erhaltenden Schutz des Archives gelangten, wenn sie Staatsangelegenheiten behandelten. Lediglich der Zufall hat in Bezug auf den einen, an Erzherzog Leopold gerichteten

1) Den Beleg dafür wird Abt. VII bringen.

2) Vgl. n. 270.

3) Weitere Gründe, die erwähnenswert sind, waren, dass Ferdinand noch nicht ganz vom Fieber frei sei und dass er vermutlich Geld begehren werde, während Maximilian selbst durch die gefährliche Lage des ungarischen Krieges und durch die bevorstehende Reise Hz. Albrechts nach Italien mehr denn je in Anspruch genommen sei. Bezeichnend für Maximilian ist, dass nach der Ausführung über die Unmöglichkeit, etwaige Geldforderungen Ferdinands zu erfüllen, die ohne Zweifel vom Herzog selbst ausgegangene Bemerkung folgt: „Zudeme so kúnten solche praetensiones vil mit merer frucht schriftlich oder durch gesandte verricht werden und gehts alsdann ohne alle oder doch mit weniger offension ab, als wan die fürsten selbst beisammen und handlung pflegen, wie dan insgemein in allen sachen, so furstenpersonen und bevorab so nahe gesepte belangen, vil ratlicher, schriftlich oder durch gesandte als selbst mundlich oder in bedertails zusammenkunft zu tractieren, so die unfehlbar experienz zu erkennen gibt.“

4) Memorial für Wensin, Juni 1606, Ma. 39/19, 129 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Bemerkungen und 9/17, 221 Or.

5) S. n. 270.

6) N. 301.

Brief [N. 297] eine Ausnahme bewirkt und uns so den Beweis geliefert, dass Wilhelm auch mit diesem jüngeren Mitgliede des grazer Hauses Beziehungen unterhielt und es an entgegenkommender Aufmerksamkeit überbot. Die beiden anderen Schreiben [N. 284 und 288] sind wie drei weitere [N. 285, 286 und 287] an Maximilian, die uns vorliegen, Antworten auf Gesuche, für den Feldmarschall Hermann Kristof von Rosworm, welcher durch einen vom Kaiser gegen ihn eingeleiteten Strafprocess am Leben bedroht war, Fürsprache einzulegen.¹⁾ Bemerkenswert ist dabei an den je zwei Briefen, welche von Erzherzog Ferdinand und von seiner Mutter herrühren, wie gleich jedes Paar unter sich in Inhalt und Redewendungen ist und wie wenig Beweglichkeit des Denkens sich beiderseits kund gibt. Alle vier Briefe aber sowie der fünfte, von Wilhelms Tochter verfasste, verraten, dass die Urheber die Feder nicht mit Vergnügen führten. Alle bemühen sich, möglichst rasch fertig zu werden, und die Damen berufen sich bezüglich der Gründe ihrer Antwort auf Ferdinand, dieser aber, dessen Briefe auch in zahlreichen Nachträgen und Streichungen die Hast des Schreibenden bekunden, verweist seinen Schwager auf seinen Brief an Wilhelm und versichert diesem, er wolle ihn mit Darlegung seiner Bedenken verschonen. Zum Glück für die Münchner ging aus seinen Aeusserungen deutlich genug hervor, dass die Grazer meinten, Rosworm habe den Kaiser in ganz besonderer Weise beleidigt, und dass sie deshalb jenen durch eine wie aus eigenem Antriebe eingelegte Fürbitte gegen sich zu erzürnen fürchteten.

Der Ton sämtlicher Briefe ist ungewöhnlich verbindlich und dies entsprang wol nicht nur dem Wunsche, die verneinende Antwort minder empfindlich zu machen, sondern mehr noch dem Bedürfnisse, sich die münchener Fürsten geneigt zu erhalten.

Das Vordringen der von Bocskay geleiteten aufständischen Siebenbürger und Ungarn und der mit denselben verbündeten Türken bedrohte nämlich seit dem Anfang des Jahres 1605 auch Innerösterreich. Schon am 12. Januar sah sich Erzherzog Ferdinand veranlasst, seinen Schwager Maximilian für den Fall eines Angriffes um Beistand zu bitten. Dieser war jedoch nicht geneigt, dem Gesuche zu entsprechen. Er erachtete nicht nur, da er die Zerrüttung der kaiserlichen Streitkräfte und Verwaltung kannte, ein Vordringen der Türken und Ungarn nach Wien und darüber hinaus für möglich, sondern er war auch durch Bauernerhebungen, welche eben damals in Oberösterreich hart an der bairischen Grenze stattfanden,²⁾ beunruhigt. Daher glaubte er, sich zur eigenen Verteidigung gefasst machen zu müssen. Vor allem aber hielt er zu erspriesslicher Hülfeleistung die Mitwirkung des ganzen Reiches für notwendig. Demgemäss hatte er auf ein schon vorher an ihn gelangtes Gesuch

1) Vgl. dazu A. Stauffer, Hermann Christoph Graf von Rusworm 182 fg.

2) Vgl. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, II, 52 Anm. 3. In dem gleich zu erwähnenden Briefe schrieb Maximilian: Fast täglich melden meine Beamten, „wie das im land ob der Ens [gar an der bayrischen gräniz] dergleichen aufrur [auch sich erzaigen,] das also ich selbst mit meinem land auch nit ohne gefar [vnd mich in gueter beraitschaft haltten muess]“. Die eingeklammerten Stellen sind eigenhändige Zusätze des Herzogs.

des Kaisers um eilende Volkhülfe die schleunigste Berufung von Kreistagen angeraten. Auf diese vertröstete er nun auch Ferdinand.¹⁾

Es war das nicht eine leere Redensart, denn er bestimmte bald darauf die Mitglieder des bairischen Kreises zu Verteidigungsmassregeln und zu einer Geldsteuer an den Kaiser²⁾ und liess sich von ihnen zu Bemühungen beauftragen, welche ein gemeinsames Handeln der Reichsstände einleiten sollten.³⁾ Die durch das Vordringen Bocskays wachsende Gefahr liess es jedoch dem Erzherzoge Ende April geraten erscheinen, durch seinen Stallmeister Bernhard von Herberstein den Schwager anzugehen, dass derselbe ihm, wenn ein Einfall in Innerösterreich erfolge, das bairische „Landvolk“, d. h. die aus Landesangehörigen gebildete Landwehr, zu Hülfe senden möge.

Wieder antwortete Maximilian ablehnend.⁴⁾ Er betonte nochmals, dass Baiern selbst gefährdet sei, wenn die Feinde die Belagerung Wiens oder einen grossen Streifzug nach Westen unternähmen, und er fügte hinzu, dass seine Landwehr nur zur Verteidigung Baierns gebildet und von den Landständen bewilligt worden sei; dass er wegen der ihm gegen den bairischen Kreis und das ganze Reich obliegenden Pflichten nicht ohne deren Vorwissen handeln noch sich zum Dienste beider unfähig machen könne, und dass er Ländern, welche der Kaiser zu verteidigen habe, nur auf dessen Ersuchen Beistand leisten dürfe.⁵⁾ Zugleich suchte er weiterem Anlangen vorzubeugen, indem er erklärte, er könne auch nicht mit geworbenem Volke oder mit Geld und Kriegsbedarf helfen, denn dagegen sprächen nicht nur die bereits angeführten Bedenken,

1) Der Hz. an Ferdinand, Februar 1605, Ma. 9/17, 21 Cpt. v. Donnersberg mit eigh. Zusätzen des Hzs. Am Schluss war ursprünglich gesagt, der Kaiser könne sich ja durch Verkauf von Herrschaften und Kleinodien Geld verschaffen. Max. schrieb dafür: „Hoffe also, ess solle durch den segen Gottess, Ir Mt fürsorg vnd dan auch durch die angedeutte mitl der khraisstät die sachen in besten stand gericht werden, damit sowol Deine alls meine land mögen versichert bleiben. Sonsten, khan ich Dier in diser vnd anderen sachen rätlich vnd hilfflich erscheinen, so hastu an mir ein getreuen brueder.“

2) Von einer solchen erwähnt der Kreisabschied bei Lori, Baierisches Kreisrecht 254 fg. nichts, der Hz. aber beruft sich auf sie in dem gleich zu erwähnenden Bescheide für Herberstein.

3) Briefe und Acten V, 740 fg.

4) Bescheid für Herberstein, Langenpreysing den 13. Mai 1605. Ma. 30/15, Optcopie mit Aenderungen und Bemerkungen Donnersbergs und des Herzogs. Ohne Zweifel hatte Herberstein seine Werbung in München abgelegt und war darüber von den dortigen Geheimräten an den auf der Jagd befindlichen Herzog berichtet worden. In dessen Umgebung entstand der vorliegende Entwurf und wurde zur Begutachtung an die Geheimräte gesendet. Mit Donnersbergs Erinnerungen ging er dann an den Hz. zurück, der ihn nochmals bearbeitete.

5) Ursprünglich folgte hier die Bemerkung: Die Protestanten und besonders die Calvinisten haben ein grosses Auge auf diese Empörung und es können im Reiche selbst allerlei Empörungen entstehen; daher ist es nötig, wachsam zu sein und sich zur Erfüllung der Pflichten gegen das Reich, den bairischen Kreis und das eigene Land bereit zu halten. Donnersberg wandte jedoch ein: „Diser § mecht ausgelassen werden, dan da dis unzeitig, weil es nur ein offene resolution, solte auskumen, durft es sowol bei den protestierenden als Calvinisten ein selzams nachgedenken erwecken, so in alweg zu furkomen.“ Darauf strich der Hz. die Stelle.

sondern¹⁾ es sei auch bekannt, dass der Kaiser eine sehr ansehnliche Barschaft besitze und mithin er, den das Unheil doch zunächst angehe, aus dem Grunde helfen könne. Wende man ein, dass der Kaiser nicht zu bewegen sei, sein Geld anzugreifen, so sei hieraus zu schliessen, dass er den Reichsständen im Notfall noch weniger als sich selbst helfen werde, und müssten also jene und namentlich die durch ein Amt oder durch Nachbarschaft dazu Verpflichteten um so mehr ihre Mittel zusammenhalten. Baiern allein sei auch zu schwach, um zu helfen, und auf seine Zusage eines Beistandes für Steiermark sei nicht zu bauen, weil, wenn die Feinde weiter vordrängen, der Kaiser selbst vom Reiche oder von den Kreisen Hülfe begehren werde und Baiern dann mit diesen und ihren Beschlüssen gemäss vorgehen müsse. Ferner wollten alle unkatholischen Reichsstände den ungarischen Aufstand als ein Religionswerk angesehen wissen und die katholischen müssten also derartig verfahren, dass sie sich nicht zu Gegnern der Protestanten machten und diesen zu Misstrauen und Verweigerung der Türkenhülfe Anlass gäben.²⁾ Endlich habe Baiern alle die langen Jahre des Türkenkrieges hindurch die vom Reiche und von den Kreisen bewilligten Steuern geleistet und ausserdem noch besondere Hülfen an Geld, Munition und Waffen gewährt sowie von den Durchzügen des nach Ungarn geführten Kriegsvolkes mehr als alle anderen Reichsgebiete gelitten.³⁾

Die Sorge um sein eigenes Land und der Eifer für das Reich gestatteten freilich dem Herzoge nicht, gegenüber der von Osten drohenden Gefahr gleichgültig stillzusitzen. Wie er den Kaiser durch ein eigenhändiges Schreiben ermahnt hatte, das gesamte Haus Habsburg, dessen Länder und alle Reichsstände zu kraftvoller Verteidigung zu einigen, und wie er demselben ein grosses Darlehen zu Rüstungen angeboten hatte,⁴⁾ so forderte er jetzt seinen Schwager auf, die Erzherzoge, welche

1) Hier folgte anfangs der Satz: „Zuedeme ist ainmal beschwerlich, das andere, die bisshero bei disem krieg das eusserst gethan, nit allain nit erkent werden wöllen, sonder auch auf den fal der victori nichts zu gewinnen und ja kaum einen dank zu erlangen, sonder ist noch schwerer, das sie sich eusserst sollen angreifen, inen selbs und iren underthonen wehe thuen.“ Diese Stelle war unterstrichen und am Rande hatte der Schreiber der Optcopie, ohne Zweifel eine Bemerkung des Herzogs zum ersten Entwurfe wiedergebend, beigefügt: „NB. Subducta forte omittenda, glimpfs halber“. Die Stelle wurde denn auch getilgt.

2) Hier strich Donnersberg die Fortsetzung: oder sie gar veranlassten, „den catholischen bei so gueter gelegenheit und der protestierenden wissenden so stattlichen präparation und auslendischen correspondenzen in das haar zu fallen, nach welchem sie so lang hero so stark verlangen thuert, dardurch eben dem vass der poden auf einmal ausgeschlagen wurde, weil beiden so mechtigen feinden, dem erbfeind und auslendischen, auch protestierenden zugleich widerstand zu thuen unmöglich“.

3) Die letzte Klage fügte der Hz. eigenhändig bei, indem er schrieb: „So ist auch diss landt vor allen andern wegen bayder wasserströmen der Donaw vnd lhns dermassen den durchzügen des nach Vngern raisenden khriegsvolkhs vnderworfen vnd damit beschwert, das nit allain die armen vnderthanen dise jar herumben vor allen andern reichstenden merkhlich beschwerdt sonder auch Ir Dt in particulari nit geringen vncosten aufzuwenden verursacht worden.“

4) Vgl. Briefe und Acten V, 740.

bei Herbersteins Abreise im Begriffe gewesen waren, zum Kaiser zu reisen, möchten in diesen dringen, jene „rechte, allgemeine Zusammensetzung“ zu bewirken, und er versprach, dann seinerseits „das Alleräusserste“ zu leisten. Er wollte gern den anstürmenden Feinden begegnen, aber er wollte nicht ohne Aussicht auf Erfolg seine Kräfte verzetteln, um den Habsburgern, von welchen sein Haus nie Gutes empfangen hatte und er nicht einmal Dank erwarten konnte, Ausgaben und Anstrengungen zu ersparen.

Entsprechende Vorsicht bewies er gleich darauf, als Erzherzog Ferdinand ihm von Prag aus [N. 271] schrieb, protestantische Reichsstände suchten den Kaiser durch Anerbietung grosser Hülfe zur Gewährung der Religionsfreiheit für das Reich und die habsburgischen Lande zu bewegen und er möge deshalb jenen abmahnen und auch andere katholische Fürsten zu Vorstellungen veranlassen. Die beigelegte Warnung, Maximilian solle nicht merken lassen, dass Ferdinand sich an ihn gewandt habe, verriet zu deutlich, dass der gute Erzherzog für seine Person Scheu trug, das Misfallen Rudolfs und der Protestanten zu erregen, und Maximilian kannte das Wesen des Kaisers und die Lage der Verhältnisse genügend, um sich nicht ohne Ursache erregen zu lassen. Er beschränkte sich darauf, den vornehmsten katholischen Reichsständen vertrauliche Mitteilung zu machen, und erwiderte seinem Schwager, er halte ein Schreiben an den Kaiser nicht für notwendig, denn dieser werde als katholischer und hochverständiger Fürst gewiss nicht leicht oder voreilig etwas gegen die Religion bewilligen und es stehe ja auch gar nicht in dessen Macht, ohne Zustimmung der katholischen Reichsstände Bestimmungen für das Reich zu treffen; obendrein aber habe Rudolf zu erwägen, ob er sich auf die Zusagen der Protestanten verlassen könne und ob er auf die Hülfe der Katholiken verzichten wolle, welche, wenn er etwas zu ihrem Nachtheile bewillige, ihm nicht mehr beistehen, sondern ihre Mittel zur eigenen Verteidigung verwenden würden.¹⁾ Von den österreichischen Angelegenheiten sprach der Herzog mit keinem Worte; Ferdinand hatte dieselben nur gestreift und um so mehr war Maximilian in der Lage, die ihm erwünschte Zurückhaltung zu beobachten.

Bald erfolgte indes ein neuer Versuch, ihn derselben zu entreissen. Aufständische Ungarn drangen gegen Ende Mai in Steiermark ein und dort gebrach es infolge der Verschwendung und schlechten Verwaltung Ferdinands an den Mitteln zur Abwehr. Erzherzogin Maria, welche während der Abwesenheit ihres Sohnes an der Spitze der Regierung stand, beeilte sich daher, Maximilian um Beistand und insbesondere um schleunigste Uebersendung von Munition anzugehen, und sie begleitete dies Gesuch mit einem eigenhändigen Schreiben [N. 272], welches die Angst um ihre persönliche Sicherheit mit flehentlichen Bitten und mit überschwänglichen Versicherungen ihres Vertrauens erfüllt hatte, obwol die frische Erinnerung an die Vereitelung ihrer bis vor kurzem gehegten Heiratspläne keinen sonderlich geeigneten Nährboden für ihre Neigung zu dem kaltherzigen Neffen bilden konnte. Um Unterstützung ihrer Bitte

1) 24. Mai 1605, Ma. 9/17, 63 Cpt. von Donnersberg.

ging sie vermutlich auch alle ihre in München weilenden Geschwister an; wenigstens ist ein von ihr an Herzog Ferdinand d. Ae. gerichteter Brief [N. 273], welchen jener befürwortend an Maximilian schickte [N. 275], erhalten und näher mit ihr verbunden sowie ungleich einflussreicher als Ferdinand war doch Wilhelm V. und sogar Maximiliana.

Marias Schritte blieben nicht ganz ohne Erfolg. Maximilian, welcher aus den eigenen Zeughäusern infolge der dem Kaiser in den letzten Jahren gewährten Lieferungen von Waffen und Kriegsbedarf kein Pulver mehr abgeben konnte, kaufte beim Rate von Augsburg schleunigst 100 Centner davon [zu je 24 Gulden] und liess dieselben nach Steiermark abfertigen.¹⁾ Anfangs scheint er sogar zu noch grösserer Hülfe geneigt gewesen zu sein, falls man in Graz selbst die Hände nicht in den Schoss legen würde. Er beabsichtigte nämlich durch seinen Hofoberrichter Wolf Sebastian Hechenkircher zu Iffeldorf in Graz nachforschen zu lassen, ob man dort rüste oder sorglos sei oder verzage und wie es um die politischen und militärischen Verhältnisse Innerösterreichs bestellt sei.²⁾ Bald gab er indes diesen Gedanken auf³⁾ und lehnte in der nach Graz gerichteten Anzeige von der Absendung des Pulvers jede weitere Hülfe ab. Nachdem der erste Eindruck des Hülfegekreises seiner Tante und der Fürsprache seiner Verwandten geschwunden, mochten die früher in Betracht gezogenen Gründe ihn zu seiner früheren Vorsicht zurückführen.

Inzwischen hatte die Nachricht von dem Einfall der Ungarn den Erzherzog Ferdinand veranlasst, von Prag heimzueilen. Durch seine Ankunft fühlte sich seine Mutter von der Verantwortung für das Landesvolk, welche ihre Selbstsucht und Feigheit als widerwärtige Last empfunden hatten, befreit. Schon in dem oben erwähnten Briefe an ihren Bruder Ferdinand hatte sie gesagt, wenn nur ihr ältester Sohn da wäre, würde sie nicht säumen, sich und ihre jüngeren Kinder in Sicherheit zu bringen. Jetzt jubelte sie in einem Briefe an Maximilian [N. 277] über die Rückkehr des sehnlich Erwarteten und die Abwälzung der Regierungssorgen auf ihn, der dieselben leichter als sie ertragen könne, da er jünger sei. Jetzt fand sie auch wieder Zeit von allerhand anderen Angelegenheiten zu sprechen. Der Ungarngefahr gedachte sie nur mehr nebenbei und es fiel ihr nicht ein, die Bitte um bairische Hülfe zu erneuern.

Dagegen geschah dies durch ein Schreiben [N. 276], welches Erzherzog Ferdinand selbst an seinen Schwager richtete. Obwol jedoch derselbe versicherte, dass er es an den äussersten eigenen Anstrengungen zur Verteidigung nicht fehlen lasse⁴⁾ und dass

1) Bescheid des augsburger Rates für Dr. Otto Forstenhauser, 7. Juni; Max. an seine Hofkammer und derselbe an Maria 10. Juni 1605, Ma. 30/15, 20 Copie, 26 Cptcopie und 31 Cptcopie mit eigh. Aenderungen.

2) Nebenmemorial für Hechenkircher v. 7. Juni 1605, a. a. O. 22. Or.

3) Die am 7. entworfene Instruction für Hechenkircher wurde am 10. Juni in das oben Anm. 1 erwähnte Schreiben an Maria umgewandelt.

4) Dies bezeugte am 23. Juni 1605 auch der Nuntius Portia, indem er an Maximilian schrieb: „Questo Serenissimo si affatica per difesa delle sue provincie et preparandosi di far nuove levate

der Kaiser endlich Geld zur Beschwichtigung seines meuternden Kriegsvolkes hergegeben habe, wiederholte Maximilian nur die der Erzherzogin Maria gegebene, abschlägige Antwort.¹⁾ Gerade der Verlauf der von den Erzherzogen in Prag mit Rudolf II. gepflogenen Verhandlungen dürfte sein Mistrauen in die Leistungsfähigkeit der habsburgischen Macht und seine Bedenken, die Sicherheit Baierns von jener abhängig zu machen, gesteigert haben.

Um so eifriger aber setzte er seine Bemühungen um eine „allgemeine Zusammensetzung“ und um die Wehrhaftmachung seines eigenen Landes fort.²⁾ Zum Zwecke der letzteren begann er sich nach einem Manne umzusehen, „der ein veldlager bestellen und demselben vorsteht, auch wo nit ein generalleutenant, doch einen guten feldmarschalken abgeben kunte“. ³⁾ Anfang Juli 1605 bat er den Churfürsten von Köln, seinen Bruder Ferdinand und Groisbeeck um Nennung geeigneter Leute, welche sich ja wol in den krieg erfüllten Niederlanden finden würden. Ernst und Groisbeeck empfahlen den General Johann Jakob Belgiojoso,⁴⁾ dessen Gewinnung Maximilian jedoch weder erhoffen noch auch nur versuchen durfte, weil derselbe in kaiserlichen Diensten stand und in Ungarn nicht entbehrt werden konnte.⁵⁾ Der Coadjutor machte verschiedene Vorschläge,⁶⁾ doch führte keiner derselben zur Anknüpfung ernstlicher Unterhandlungen.⁷⁾ Erst einige Jahre später gelang es dem Herzoge, in Tilly den seinen Wünschen entsprechenden Offizier zu finden und zu gewinnen.

Ob von Seite des grazer Hofes neue Gesuche um Beistand an ihn gerichtet wurden, erfahren wir nicht und ausser den bereits erwähnten sind für diesen Abschnitt überhaupt keine weiteren Reste des eigenhändigen Briefwechsels zwischen den bairischen Fürsten und den Mitgliedern der steiermärkischen Linie des habsburgischen Hauses

di gente et con gran spesa del suo propio erario, il quale si può dir più tosto essausto chè altrimenti, et ultimamente ha dato ordine di far una compagnia di archibugieri a cavalli per guardia sua. Veneti como vicini sono stati richiedati di qualche ajuto in simil occasione di così gravi pericoli imminenti, ma sin hora non si è potuto ottener cosa alcuna con la scusa o ragione della pace che hanno con Turca.“ *Mc. Fürstensachen* tom. 39, 343 eigh. Or.

1) 18. Juni 1605, Ma. 30/15, 41 und 43 Cpte von Gewold.

2) Vgl. Briefe und Acten V, 756 fg.

3) Eigenhändiger Zusatz des Hzs. zum Entwurfe eines Briefes an den Chf. und den Coadjutor von Köln, Ma. 9/17, 68 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Aenderungen. Der Brief muss Anfang Juli verfasst sein. In einer vom Hs. getilgten Stelle war gesagt, er habe an den ohnehin in seiner Bestallung befindlichen Rosworm gedacht, dieser habe jedoch jüngst aufs neue Dienste beim Kaiser genommen.

4) S. Briefe und Acten V, 756 Anm. 5.

5) Max. an den Chf. 2. August 1605, Ma. 39/18, 151 Cptecopie mit eigh. Zusätzen.

6) S. n. 279, 280, 281, 283 und 289.

7) Ueber den von Ferdinand empfohlenen Obersten Ständl zog Maximilian am 5. September beim Chf. Ernst Erkundigungen ein. Ernst erwiderte, er kenne den Mann weder der Person noch dem Namen nach. Ma. 39/18, 176 m. eigh. Aenderungen und 194 Or. Schon am 19. August hatte Ernst selbst erklärt, geeignete Leute seien am Niederrhein nicht zu finden. Das. 162 Or.

erhalten. Dagegen sind einige Briefe überliefert, welche durch den Plan, Erzherzog Matthias mit der Prinzessin Magdalena von Baiern zu verheiraten, veranlasst worden sind.

Der Urheber dieses Planes war ohne Zweifel Bischof Khlesl, welcher seit dem Jahre 1598¹⁾ in immer wachsendem Masse Vertrauen und Einfluss bei Matthias erlangt hatte. Dessen Absicht aber war hierbei vermutlich von vornherein wie später darauf gerichtet, seinem Herrn einerseits die politische Unterstützung des wittelsbacher Hauses zu gewinnen sowie andererseits und vor allem des schlaffen und leicht zu beeinflussenden Erzherzogs Widerstand gegen die nach Religionsfreiheit ringenden Protestanten der österreichischen Länder zu mehrn und zu festigen. Wann er den Gedanken fasste, ist nicht überliefert, doch möchte ich denselben bereits für den ersten Versuch Khlesls, sich mit den bairischen Herzogen auszusöhnen, als Quelle in Anspruch nehmen. Ist das berechtigt, so verdienen seine Bemühungen um die Verzeihung der Wittelsbacher eingehende Betrachtung, denn sie zeugen uns dann von dem eigentümlichen Wesen des Mannes und von der Zähigkeit und Selbstverleugnung, womit er Ziele verfolgte, welche ihm durch den Eifer für das Haus Oesterreich und die katholische Kirche gewiesen wurden.

Jenen ersten Versuch unternahm der Bischof, indem er nach Graz reiste, als Herzog Maximilian dort aus Anlass der am 23. April 1600 erfolgenden Vermählung seiner Schwester mit Erzherzog Ferdinand verweilte. Im vorausgegangenen Jahre hatte Matthias zuerst Schritte gethan, sich die Nachfolge Rudolfs II. zu sichern, und bereits hatte sich die Abneigung des Kaisers gegen die Erfüllung seiner Wünsche so deutlich kundgegeben und war die Krankheit Rudolfs so heftig aufgetreten, dass einige Räte desselben Matthias aufforderten, Gewalt anzuwenden.²⁾ Da mochte es denn Khlesl geraten finden, einen Rückhalt für Matthias zu suchen, zumal die am kaiserlichen Hofe eintretende Erschlaffung der Regierung die Protestanten kräftiger aufstreben liess. Er kam jedoch erst an dem Tage nach Graz, an welchem Maximilian abreiste, und konnte daher eine Aussprache nicht mehr erreichen.³⁾

Eine solche dünkte ihm jedoch wol notwendig, weil er wusste, dass die bairischen Fürsten es ihm mit bitterem Grolle nachtrugen, dass er im Kampfe um das Bistum Passau, in den Streitigkeiten um dessen Salzhandel und in anderen Händeln mit rücksichtslosem Eifer zu Gunsten Oesterreichs gegen Baiern gewirkt und wiederholt

1) S. Hammer, Khlesl II Beilagen S. 199 Absatz II Zeile 1 und III n. 365 Absatz II Zeile 16. Im Jahre 1599 entwarf Khlesl bereits die von Hammer irrig ins Jahr 1600 gesetzten Schreiben wegen der Nachfolge Rudolfs II., a. a. O. n. 132, 133. Vgl. auch n. 134.

2) S. Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., in den Abhdl. der bayer. Akad. III. Cl. XV, I, 29 fg. und Hurter V, 415.

3) S. Hammer, Khlesl I n. 163. Dieser Brief und alle, welche ich im Folgenden aus Hammer anführe, hat dieser aus Ma. 147/1 entnommen; seine Drucke wimmeln von Fehlern und Auslassungen, doch halte ich den Gegenstand nicht für wichtig genug, um alle jene hier zu berichtigen.

seiner scharfen und schnellen Zunge böse Aeusserungen gegen sie gestattet hatte.¹⁾ Deshalb dürfte er auf eine andere Gelegenheit zur persönlichen Annäherung gewartet haben. Nur im Anfange des Jahres 1602 suchte er einen von München her gebotenen Anlass auszubeuten, um mit Herzog Wilhelm auf Umwegen anzuknüpfen.²⁾ Erst als im Juni 1603 Erzherzog Matthias im Verein mit seinem Bruder Maximilian die Ordnung der Nachfolge nach geraumer Pause wieder nachdrücklicher zu betreiben begann,³⁾ entschloss sich Khlesl, die Aussöhnung durch Vermittler und Briefe anzustreben.

Vielleicht hatte er die früher in hohem Masse genossene Gunst der bairischen Herzoge um der Jesuiten willen verloren.⁴⁾ In jedem Falle kannte er deren Einfluss auf jene und wusste, dass der alte, ganz den Uebungen kirchlicher Frömmigkeit hingegebene Wilhelm weit leichter zu gewinnen sei als Maximilian. Daher liess er seinen Wunsch nach Vergebung durch den Rector der wiener Jesuiten, Johann Faber, an den Hofmeister Wilhelms, Cyriakus Haidenreich von Perdenegg, gelangen.⁵⁾ Auch Wilhelm war jedoch zu sehr von Groll gegen ihn erfüllt, als dass dieser erste Anwurf Erfolg hätte gewinnen können. Auf Haidenreichs Mitteilung antwortete er mit einigen ablehnenden Zeilen, welche seinen Unwillen über Khlesls früheres Verhalten gegen Baiern und gegen die Jesuiten offen kundgaben.⁶⁾ Erst als der Bischof selbst, nachdem ihm jener Bescheid zur Kenntnis gekommen war,⁷⁾ an Haidenreich und zugleich in demütigster Weise an den Herzog schrieb,⁸⁾ wurde des alten Herrn gutmütiges und religiöses Herz so erweicht, dass er einen verzeihenden Brief an Khlesl aufsetzte.⁹⁾ Er schickte indes denselben nicht ab. Ohne Zweifel erhob Maximilian, mit dessen Vorwissen der Vater in Angelegenheiten von politischer Bedeutung handeln musste, Einsprache dagegen, dass dem Bischofe so rasch vertraut und so voll verziehen werde.

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 122, 287 Anm. 1, 289 fg. 305 Anm. 2, 477 fg. und Hammer, Khlesl I n. 159.

2) S. Hammer, Khlesl I n. 154 und 157.

3) Briefe und Acten V, 724.

4) Vgl. Briefe und Acten IV, 290. Wenn Hirn, Ferdinand von Tirol II, 388 meint, die 1586 erfolgten Bemühungen Khlesls, dem Cardinal Andreas von Oesterreich die Coadjutorie in Passau zu verschaffen, hätten dessen Bruch mit Baiern bedeutet, so übersieht er, dass Baiern sich damals noch gar nicht um das Bistum bewarb und von den Söhnen Wilhelms Ferdinand erst 1588, Philipp aber gar erst 1593 Canonicus in Passau wurde.

5) S. Hammer, I Beilagen S. 370 Absatz II und n. 156 Anfang.

6) A. a. O. S. 371 Absatz I—III.

7) Vgl. a. a. O. n. 156. Dass die Mitteilung ohne Vorwissen Wilhelms geschehen sei, ist trotz dessen gegenteiliger Angabe nicht glaublich.

8) A. a. O. n. 153 und 154.

9) Diesen Entwurf teilt Hammer, I n. 156 als wirklich abgegangen mit, ohne zu bedenken, dass mit einem solchen Briefe die Aussöhnung vollzogen und alle die nachfolgende Schreiberei sinnlos gewesen sein würde.

Wilhelm schrieb darauf einen sehr kurzen und zurückhaltenden Brief.¹⁾ Auch dieser wurde indes nicht abgesandt und Khlesl erhielt gar keine Antwort.²⁾ Aber er war nicht der Mann, um sich durch Demütigungen abschrecken zu lassen. Als P. Faber im Beginn des Jahres 1604 in München weilte, liess Khlesl den Altherzog durch denselben aufs neue angehen, und als jener Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Erbietungen äusserte und ihn an Maximilian verwies, beteuerte er in einem Schreiben an den Jesuiten mit grösstem Nachdrucke seine Dienstwilligkeit gegen die bairischen Fürsten; versicherte, dass er nichts mehr wünsche, als alle seine Aemter aufzugeben; erklärte sich bereit, Maximilian Abbitte zu leisten, wenn er vor schimpflicher Zurückweisung gesichert werde; suchte sein früheres Auftreten zu entschuldigen und bezeichnete als Grund seiner Annäherungsversuche den Wunsch, eine von ihm gelobte Wallfahrt nach Altötting ausführen zu können.³⁾ Faber schickte diesen Brief befürwortend an Wilhelm.⁴⁾ In München beseitigte derselbe freilich das Misstrauen noch nicht. Man meinte dort, Khlesl sei vielleicht in Oesterreich in Ungnade gefallen und wolle sich jetzt an Baiern hängen, bis er in der Heimat wieder emporkomme.⁵⁾ Aber man mochte dennoch Bedenken tragen, den Bischof zu unversöhnlicher Feindschaft zu reizen und so richtete denn Wilhelm jetzt an ihn ein nicht unfreundliches Schreiben, worin er ihm aus christlicher Liebe und wegen des von ihm bewiesenen Eifers für die Herstellung der katholischen Kirche in Oesterreich Verzeihung zusicherte und die Erlaubnis zum Besuche Altöttings gewährte.⁶⁾ Ein Schlusssatz, welcher auch die Aussöhnung mit Maximilian verhies, wurde indes auch jetzt noch gemäss dem Gutachten der geheimen Räte des Jungherzogs weggelassen, da man nur ja nicht zuviel thun wollte.⁷⁾ Khlesl beeilte sich gleichwol, Wilhelm unter lebhaftem Danke und

1) Derselbe lautete: „Lieber her bischoff. Ich [ursprünglich hatte Wilhelm das förmlichere „Wir“ gebraucht] hab Euer den 18. nechstverschinen monadts [August] datiert schreyben wol empfangen vnd Eur meinung darauss vernomen. Weyll wir vnss dergleichen sachen nit mer annehmen, also gedenckhen wir auch für vnser pershon dieselbe weyter gegen Euch nit zu annden. Was aber vnsern herrn son belangt, hat sych derselb alss dess hauss yezt regierender landtsfürst seines gemiets selbst zu erclern, darinnen wir ime dan auch nit mass zu geben gesinnet. Wolten wir Euch zu widerandtwordt nit verhalten.“ Ma. 147/1, 34 eigh.

2) Vgl. Hammer I, S. 374 Absatz II und S. 376 Absatz I.

3) A. a. O. n. 157.

4) Das. n. 158.

5) Gutachten für Hz. Maximilian bei Hammer I n. 159. Das Original Ma. 147/1, 28 trägt die Unterschrift: „an haimbs hinderlassene gehaime rätthe“ und ist gegengezeichnet von dem Geheimsecretär Gewold. Hammer druckte statt „rätthe“ Rath und statt Gewold Seewald und bezeichnete das Actenstück als „Bericht des Hofrathspräsidenten Seewald“.

6) Hammer I n. 160.

7) Es ist der Satz a. a. O. „Was aber meinen Sohn — haben sollet.“ Seine Streichung wird in n. 159 beantragt und ist in dem Entwurf Ma. 147/1, 35 in herkömmlicher Weise durch Unterstreichen angedeutet.

mit der Bitte um sein Fürwort eine äusserst demütige Abbitte für Maximilian zu übersenden,¹⁾ und nun empfing er auch von diesem nach mehreren Wochen, welche der Herzog wol zur Wahrung seiner Würde verstreichen liess, ein Schreiben, welches bewilligte, dass das Vergangene auf sich beruhen solle. Es war äusserst kühl gehalten, gab unvermindertes Misstrauen kund und drohte, dass der Herzog, wenn Khlesl seinen Zusagen zuwiderhandle, die alten und die neuen Beleidigungen zusammenrechnen und gemeinsam ahnden werde.²⁾ Für Khlesl genügte indes, dass ihm der Verkehr mit den bairischen Herzogen wieder eröffnet war. In seinem Dankschreiben, welches er — ohne Zweifel um die richtige Stellung wieder zu gewinnen — in weit würdigerem Tone als die um Verzeihung bettelnden Briefe abfasste,³⁾ deutete er bereits leise den wahren Zweck der Demütigungen, denen er sich unterzogen hatte, an.⁴⁾

Wie er sich dann seinem Ziele weiter zu nähern suchte, können wir nicht im Zusammenhange verfolgen, da die überlieferten Acten grosse Lücken aufweisen. Als im Mai 1605 Erzherzog Matthias mit anderen Mitgliedern seines Hauses in Prag weilte, um den Kaiser zu drängen, dass er ihm die Nachfolge sichere und die Verheiratung gestatte, war Khlesl damit beschäftigt, es vorzubereiten, dass sein Herr sich mit den bairischen Herzogen in nähere Verbindung setze, und schon dachte er an einen Besuch desselben bei jenen.⁵⁾ Mit der Werbung um die Prinzessin Magdalena wollte er damals wol noch nicht hervortreten, denn für eine solche war des Erzherzogs Stellung noch allzu unsicher und abhängig. Vorläufig beabsichtigte er, wie es scheint, nichts weiter, als seinem Herrn die Unterstützung der Baiern dafür zu gewinnen, dass der Kaiser zu den Massregeln bestimmt werde, welche erforderlich waren, um das Verderben des habsburgischen Hauses, seiner Länder und der katholischen Kirche in ihnen abzuwenden.⁶⁾ Einige Wochen später aber traf der Bischof selbst in Scharding mit Herzog Wilhelm zusammen und dessen Haltung ermutigte ihn, seinerseits die Verhandlungen zu unternehmen, zu welchen Matthias unter den Wirren der österreichischen Kämpfe nicht Zeit fand.⁷⁾ Nachdem er sich von seinem Herren in einem ausführlichen Schreiben an Wilhelm und einem kürzeren an Maximilian Vollmacht

1) Hammer I n. 163.

2) Hammer I, n. 165. Dort ist zu lesen Z. 5: „in ansehung I. fl. Dt unsers gnädigsten geliebten herrn vatters für Euch beschenken interponirens, auch Euren selbs flehentlichen deprecierens“; Z. 8: „meinen und es nicht nur wort sein lassen“; Z. 14: „underlassen, altes und neues zusamben zu nemen und aines“ Z. 16: „solchen ausgang nicht“. Ma. 147/1, 44 Cpt. v. Gewold.

3) Hammer I n. 164.

4) „Wie ich dann zu Gott und E. Dt hoffe, ich werde vor meinem tot gelegenheit haben, soliche meine treuherzige intention gegen E. Dt und Irem ganzen löbl. haus in das werk zu setzen, auch dadurch alle die, so E. Dt anderst informiern wollen, zu confundiern.“

5) S. die Briefe bei Hammer I n. 171 und 172.

6) Darauf deutet die Stelle bei Hammer I, Beil. S. 422 Zeile 6 v. u. fg.

7) Vgl. a. a. O. n. 174.

hatte erteilen lassen,¹⁾ frug er am 17. August 1605 bei Wilhelm an, wann er diesen und Maximilian in München treffen könne.²⁾

Dort waren indes Mistrauen und Abneigung gegen ihn noch nicht getilgt. Erst nach sechs Wochen³⁾ erlaubte man ihm zu kommen und als er dann herbeieilte, reiste Wilhelm sogleich ab,⁴⁾ denn man mochte besorgen, dass er sich von dem Bischofe umgarnen oder zu unvorsichtigen Aeusserungen verleiten lasse. Dass dieser dann um Rat bat, wie sich sein Herr gegenüber dem Kaiser und dem ungarischen Aufstande verhalten solle, machte seinen Besuch nicht angenehmer. Man durchschaute seine Absicht, Baierns Unterstützung für Matthias zu gewinnen, und Maximilian trug keine Neigung, sich in die österreichischen Händel einzumischen, vor allem aber scheute er, den Zorn des Kaisers durch nähere Verbindung mit dem gehassten Bruder desselben auf sich zu laden. Er entliess daher Khlesl rasch mit der Entschuldigung, dass er dessen Anbringen reiflich erwägen müsse, und schrieb dann am 18. October [N. 290] dem Erzherzoge, dass er wegen ungenügender Kenntniss der Verhältnisse den gewünschten Rat nicht zu erteilen vermöge.

Auch dieser Misserfolg beirrte indes den Bischof nicht und bald gab ihm der Umstand, dass Rudolf II. seinem Bruder die Erlaubnis zum Heiraten bewilligte, den willkommenen Anlass, auf geraderem Wege als bisher seinem Ziele zuzustreben. Gewiss geschah es auf seinen wol berechneten Rat hin, dass Matthias am 19. December für die Eröffnungen, welche Maximilian dem Bischofe gemacht habe, und für die Erklärung

1) Das erste Schreiben fehlt. An Maximilian schrieb der Erzherzog: „Hochgeborner furst. Freundlicher, lieber her vetter. E. L. freundtlichen vetterlichen willen vnd dienst zu erzaigen, haben Sie mich alzeit bereit. Was ich E. L. her vatter, mein geliebten her vettern, zugeschriben, wil ich alda nicht erhollen, sonder vilmer in dasselb mich gezogen haben, E. L. bittendt, Die wellen zaiger diss, den bischoff von Wien, von meinewegen hören vnd im allen glauben sezen, die sachen auch in solcher gehaimb halten, als hette ichs Ir gebeicht, dan daraus sehen Sie, was fir vertrauen ich zu Derselben trag, verhoffentlich, Sie werden mich lres raths vnd wurklichen beistandts nit verzeihen vnd dise meine beicht bei Ir also behalten, wie mein ganzes vertrauen von Derselben hoffet. Bleib danebens E. L. mit aller vertreulikait vnd freundschaftt allezeit zuegethan. Wien den achten julii anno 1605. E. L. dienstwilliger vetter Matthias.“ Ma. 30/17, 50 eigh. Or. Die zweimalige Redewendung von der Beichte lässt mit Gewissheit annehmen, dass Khlesl, der sich mit Vorliebe so ausdrückte, den Entwurf des Schreibens gemacht hatte und Matthias nur abschrieb. Vielleicht erklärt sich daraus, dass die Vollmacht vom 8. Juli datiert, Khlesl aber bei Hammer I n. 174 sagt, der Erzherzog habe ihn am 1. August ersucht, nach München zu gehen; Matthias könnte aus Versehen das Datum, unter welchem ihm Khlesl den Entwurf zuschickte, beibehalten haben.

2) A. a. O. I n. 174. Es ist dort zu lesen S. 424 Zeile 8 von unten: „vermeinet“ statt „vernimb“; das Z. 1 von unten: „wiste“ statt „reiste“ und „E. D. Dkeiten“ statt „E. Dh. Dh. hinter“, sowie S. 425 Z. 9 v. oben: „woit und thue E. D.“

3) Ende September schrieb Hz. Wilhelm an Donnersberg: „Wollet [bei Hz. Maximilian] des Clesls anttwortt [d. h. die Antwort an diesen] solicitirn oder mich lassen schreiben, dan es will sich zu lang verweilen.“ Ma. 9/17, 70 eigh. Or.

4) Das erwähnt Wilhelm in Briefen an Khlesl und Matthias vom 18. October, Ma. 30/17, 54 Cpte von Donnersberg.

vom 18. October in einer Weise, als habe jener das grösste Entgegenkommen bewiesen, dankte und dann nicht nur mittheilte, dass die Heiratsbewilligung erfolgt sei, sondern auch ankündigte, dass er dieser Angelegenheit mit Rat des Herzogs weiter nachdenken werde, sobald die Friedensverhandlungen mit den Türken und Bocskay zum Abschlusse gediehen sein würden¹⁾ [N. 295]. Erst am 21. Januar 1606 konnte Khlesl dies Schreiben und ein vermutlich ganz ähnliches an Wilhelm nach München übersenden.²⁾ Maximilian erwiderte darauf schon am 15. Februar, er freue sich sehr, dass der Kaiser die Heirat genehmigt habe, und werde sein Bestes thun, wenn er auf weiteres Begehren des Erzherzogs hierin etwas leisten könne.³⁾ Diese Antwort legte die Auffassung nahe, dass man in München einer Werbung des Erzherzogs geneigtes Gehör schenken werde. Die Angelegenheit schien sich mithin auf guter Bahn zu befinden. Soviel wir wissen, wurde sie jedoch erst im nächsten Jahre weiter verfolgt. Die Verhandlungen mit den Türken und Ungarn und die Schwierigkeiten, welche Rudolf II. gegen die Bestätigung der endlich zustande gebrachten Verträge erhob, dürften die Hauptursache dieser Verzögerung gewesen sein; vielleicht trug aber auch der in jener Zeit wieder auftauchende Verdacht, dass Maximilian selbst nach der Kaiserkrone trachte, dazu bei.

Schon am 22. October 1604 schrieb Groisbeeck an Maximilian: „Ich weiss nicht, weshalb Viepeck letztthin nach Prag gesendet worden ist, aber seit jener Zeit haben wir hier Nachricht, dass man etwas von dem Plane wegen der Nachfolge zu argwöhnen beginne.“⁴⁾ Bald darauf versicherte er dann, er habe die hier angedeutete Mittheilung von einem sehr gut unterrichteten Anhänger des bairischen Hauses insgeheim erhalten.⁵⁾ Der Herzog erwiderte gleich auf die erste Anzeige: „Das der Viepeck in seinem jungsten zu Prag sein in der successionsach ein verdacht soll erweckt haben, hör ich nit gern; er, Viepeck, hat dis werk halb von mir das wenigist zu handeln in bevelch gehabt.“⁶⁾

Groisbeeck war in den seit Jahren von den bairischen Herzogen gehegten Plan, die Kaiserkrone für Maximilian durch Hülfe des Churfürsten von Köln zu erwerben,

1) Dass Khlesl dieses Schreiben veranlasst hatte, darf nach seinem Verhältnisse zu Matthias um so zuversichtlicher angenommen werden, als der Bischof dem Erzherzoge persönlich über seine Verrichtung in München Bericht erstattet hatte. S. n. 295.

2) Er schrieb darüber aus Wien an Wilhelm: „Hiebei gelegtes der fl. Dt meines genedigsten herns an E. Dt schreiben ist gleichwol alt, aber in warhait nit meine schuld, sonder das I. Dt durch mich E. fl. Dt soliches schreiben zueschicken wollen, ich aber an unterschiedlichen örtern gwesen bin, das mich dises schreiben nit angetroffen hat. Weil aber I. Dt vermelden, es sei noch und eben die rechte zeit, schick E. Dt dasselb ich hiemit gehorsamst zue.“ Ma. 30/17, 52 eigh. Or. Ähnlich äusserte er sich gegen Maximilian, das. 43 Or.

3) Das. 47 Cpt. von Donnersberg.

4) Mc. Fürstensachen tom. 38, 363 eigh. Or.

5) 2. November 1604, a. a. O. 388 eigh. Or. Die Stelle ist im Wortlaut bei Wolf, Maximilian I, 280 Anm. 1 mitgeteilt. Der betreffende Brief war jedoch nicht, wie jener angibt, die Antwort auf eine durch den Brief vom 22. October veranlasste Anfrage des Herzogs; dieser beantwortete jenen Brief erst am 1. November.

6) 1. November, Ma. 9/17, 3 Cpt. von Donnersberg.

eingeweiht.¹⁾ Daher ist kein Grund vorhanden, die Erklärung Maximilians in Zweifel zu ziehen, zumal dieselbe später noch mehrmals mit Nachdruck wiederholt wurde.²⁾ Es lag ja auch nichts näher, als in einer Zeit, wo die Nachfolgefrage die Politiker lebhaft beschäftigte, aus dem Umstande, dass Viepeck um die Wende des Jahres 1603 mehrere Monate lang in Prag verweilte, den Schluss zu ziehen, dass er die seinem Herren schon oft zugeschriebene Bewerbung unter der Hand betreibe. Vielleicht aber war auch ein dunkles Gerücht verbreitet worden, welches irgendwie in Zusammenhang stand mit den Anerbietungen, die der Feldmarschall Rosworm dem bairischen Gesandten damals im tiefsten Geheimnisse gemacht hatte.

Diese Anträge veranlassten nach Viepecks Rückkehr den Entwurf einer Anweisung für ihn zu weiteren Verhandlungen mit Rosworm,³⁾ worüber ich an anderer Stelle bereits berichtet habe. Ich äusserte damals die Vermutung, dass von diesem Entwurfe nicht Gebrauch gemacht worden sei. Es scheint indes doch, als habe Maximilian, wenn auch nicht in der dort vorgezeichneten so immerhin in anderer Weise die Sache zu verfolgen gedacht. Am 5. November 1604 berichtete nämlich Viepeck aus Wien, er sei dort angekommen, habe aber weder den Erzherzog Matthias noch Rosworm, der durch zwei Kuriere nach Prag berufen worden sei, angetroffen und erwarte daher weitere Befehle.⁴⁾ Zehn Tage später antwortete dann Maximilian dem Feldmarschall auf Briefe desselben vom 30. October und 3. November: er bedauere, dass Rosworm nicht, wie er angekündigt habe, nach München kommen könne, weil der Kaiser ihn zu sich berufen habe; gelange die ihm in Aussicht gestellte Gesandtschaft nach England⁵⁾ zur Ausführung, so möge er von Augsburg einen Abstecher nach München machen; am 26. October sei Viepeck nach Wien geschickt worden, um ihn dort zu treffen; derselbe habe unter Anderem den Auftrag gehabt, ihm die rückständigen 1000 Gl. vom bairischen Kreise und weitere 1000 von der bairischen Bestallung⁶⁾ auszuzalen und ihm ein neues Kristallgeschirr an Stelle des früher an ihn gesandten, unterwegs aber zerbrochenen zu überreichen; da er ferner Viepeck beauftragt habe, in München ein Fass Rotwein für ihn zu kaufen, ein solches aber jetzt nicht im Handel zu erhalten sei, sende der Herzog ihm ein Fass roten und ein Fass weissen Weins aus seinem Mundkeller.⁷⁾ Die ungewöhnliche Freigebigkeit, welche der sparsame Herzog hier bewies, und sein dringendes Verlangen, Rosworm zu sprechen,

1) S. Stieve, Nachfolge Rudolfs II. in Abhdl. d. bayer. Akad. d. W. III, XV, I, 83 fg., und Stieve, Maximilian von Baiern und die Kaiserkrone in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1891, II, 61 fg. und Briefe und Acten V, 759 fg.

2) A. a. O. 762 Anm. 2.

3) S. Deutsche Zeitschrift für G. W. a. a. O. 66 fg.

4) Mc. Fürstensachen tom. 38, 380 eigh. Or.

5) S. Briefe und Acten V, 773 Anm. 1.

6) Rosworm stand seit 1596 als Oberst und Kämmerer in des Herzogs Bestallung; s. Stauffer, Rosworm 178 Anm. 2. Wie die Schuld des bairischen Kreises entstanden war, vermag ich nicht anzugeben.

7) 15. November, Ma. 9/17, 5 Cpt. von Donnersberg.

machen es wahrscheinlich, dass er wichtige Dinge mit ihm zu verhandeln gedachte und dass Viepeck dieser wegen nach Wien gesendet war, der Auftrag dagegen, welcher demselben an Matthias erteilt worden, nur einen deckenden Vorwand bilden sollte. Und nehmen wir diese Vermutung an, so führt uns die Beauftragung Viepecks auf die oben erwähnte Anweisung zurück und lässt vermuten, dass Maximilian sich mindestens näher unterrichten wollte, wie Rosworm seine Erhebung zum Nachfolger Rudolfs II. zu fördern gedenke.

Die Verhandlungen mit dem Feldmarschall unterblieben dann freilich, weil derselbe nicht nach England geschickt, sondern einige Zeit später verhaftet und hingerichtet wurde, und Maximilian unternahm auch keine anderen Schritte zur Verwirklichung seines Kaisertraumes. Nichtsdestoweniger wurde er nach wie vor häufig als Bewerber um die Krone betrachtet.

Im Sommer 1605 erzählte man sich am brüsseler Hofe, der König von Frankreich habe gedroht, dem Baiernherzoge zur Kaiserwürde zu verhelfen,¹⁾ und ein halbes Jahr später wurden von Graz her dem Herzog Wilhelm Aeusserungen des Erzherzogs Maximilian mitgeteilt, welche wie die Mitteilung selbst ohne Zweifel nur bezweckten, die Absichten Baierns bezüglich der Kaiserkrone zu erforschen. Dabei bemerkte Wilhelm, dass in Nürnberg und anderswo im Reiche, ja in Baiern selbst stark das Geschrei gehe, sein Sohn trachte nach der Krone [N. 299]. Für dieses Gerede war durch keine Handlung der bairischen Fürsten Anlass gegeben, denn, wie eine Aeusserrung Wilhelms in dem eben angeführten Briefe beweist, wünschte sogar dieser, die Nachfolgefrage bis nach Rudolfs II. Tode vertagt zu sehen; nichtsdestoweniger aber kam das Gerücht auf, verbreitete sich und wurde geglaubt. Mithin ist es nicht undenkbar, dass es auch Khlesl beeinflusst hätte, indes findet sich in den uns bekannten Acten kein Anhaltspunkt dafür. Auch ist es ja möglich, dass uns die Kenntnis weiterer

1) Bille an Hz. Max. 30. September 1605: „Non posso passar sotto silentio quello che trovandomi ultimamente in Bruxelles ho inteso. Un honorato padre della compagnia di Giesu, vecchio d'ottant' anni, fu chiamato dal rè di Francia fuora della Fiandra per il desiderio ch' avea di vederlo, et havendo havuto diversi ragionamenti con lui fra altri gli disse, ch'è pretendea, ch'è Spagna dovesse maritar l'Infanta con il suo Delphino et ogni volta, ch'è non gustasse l'allianza et ch'è à essa non vorrebbe consentire, ch'è procuraria di promover V. A. alla dignità d'un rè dei Romani, laquale stava nelle sue mani, havendo alla sua dispositione li principi elettori, un solo eccetto. Di questo fu fatta dald. padre relatione al Ser^{mo} archiduca Alberto, come ild. padre m'ha confessato, et fu intesa, come V. A. può pensare, et mandata più oltra. Almeno dava contento, ch'è il Christ^{mo} havea dichiarato alla scuoperta, ch'è non si pretendea et ch' avrebbe agiutato la casa d'Austria ogni volta, ch'è havrebbe voluto intender à l'allianza.“ Ma. 9/17, 71 eigh. Or. Hz. Wilhelm schrieb hierüber an Donnersberg: „Lieber canzler. Ich waiss schir nitt, wass ich zu des Billaei schreiben circa punctum successionis sagen solle. Haltt wol derfur, wan die Austriaci disen des königs reden glauben geben, sy werden nitt feyrn, dieweil nihts gewissers, als das die infantin dem Franzhosen nitt zu theil wirdett.“ Das. 70 eigh. Or. Hz. Maximilian dankte in seiner Antwort an Bille ohne jede Bemerkung für die Nachricht und bat mitzuteilen, was er weiter höre. Das. 78 Cpt. von Donnersberg ohne Datum.

Bemühungen Khlesls um die bairische Heirat nur durch Lücken des erhaltenen bairisch-österreichischen Briefwechsels entzogen ist.

Wenden wir uns nun von diesem wieder dem Verkehr der wittelsbacher Fürsten mit einander zu, so finden wir in den uns überlieferten Acten nur mehr wenige Zeugnisse ihrer rein persönlichen Beziehungen. Dieselben sind in eigenhändigen Briefen erhalten, welche in das Archiv gelangten, weil sie zugleich politische Angelegenheiten berührten. In dem einen [N. 255] äussert Coadjutor Ferdinand die Hoffnung, ein ihm von Maximilian zugedachtes Brevier bald zu erhalten, in dem zweiten [N. 258] handelt er von Kaninchen, welche er dem Vater gesandt hatte,¹⁾ und von einem Ornate, zu dessen Kosten jener einen Beitrag in Aussicht gestellt hatte; in dem dritten [N. 298] verspricht er seinem Bruder, sich um weisse Gerfalken für ihn zu bemühen, und verrät die Sehnsucht, an dessen Jagdlust teilzunehmen; in dem vierten [N. 289] dankt er demselben für das Geschenk einer kunstvollen Waffe; in dem fünften [N. 278] endlich freut er sich über dessen Anerbieten, ihm Hunde und einen Stuckarbeiter zu besorgen.

In den aus den Kanzleien hervorgegangenen Schreiben begegnen uns sodann noch einige andere Nachrichten, welche die Persönlichkeit der Fürsten oder ihrer Räte betreffen.

Das eine Mal berichtet Maximilian dem Coadjutor, er gedenke, die Bilder der Heiligen, welche in Baiern geboren seien oder gelebt hätten, in Kupfer gestochen und mit Lobgedichten ausgestattet zu veröffentlichen; schon seien die Zeichnungen und die Verse fertig; Ferdinand möge nun einen Kupferstecher besorgen, da es in Köln solche Künstler geben solle; der Bilder würden etwa 70 bis 80 sein.²⁾ Ein anderes Mal befürwortet er bei Churfürst Ernst die Bitte Herzog Wilhelms, dass im ganzen Bistum Freising das römische Brevier und Ritual eingeführt werden möchten; erhebe wider Verhoffen das Domcapitel Einsprache dagegen, so möge die Aenderung wenigstens an bairischen Orten und besonders in der Frauenkirche zu München eingeführt werden und zwar so, dass man zum Advent oder doch zu Weihnachten damit anfangen könne.³⁾ Dann wieder antwortet Churfürst Ernst auf eine Mahnung Maximilians wegen einiger von ihm für die Jesuiten Altöttings versprochenen Reliquien, dass er seine Zusage zu erfüllen bedacht sei, jetzt aber im Bistum Lüttich, wo er sich aufhielt, nicht leicht Reliquien zu bekommen seien, weil „viele in Spanien und andere plätzen procurirt und geführt werden“.⁴⁾ Gleichzeitig beklagt sich Maximilian, dass der Churfürst zwar bei seiner letzten Anwesenheit den münchner Kapuzinern

1) Diesen fragt er bereits in n. 257 nach.

2) 23. November 1603, Ma. 39/17, 245 Cptecopie.

3) 25. October 1604, Ma. 39/18, 81 Cpt. Das Gesuch scheint auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Erst im April 1605 erfolgte die Einführung für die Frauenkirche und zwar durch Befehl Maximilians selbst; s. Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment in Baiern S. 35.

4) 7. Februar 1603, Ma. 39/17, 162 Or. Ueber die Ausfuhr von Reliquien nach Spanien vgl. Abteilung III, 515 und 543.

zum Bau ihrer Kirche 500 Holzstämme aus der Grafschaft Werdenfels bewilligt und dieselben bis ans Wasser führen zu lassen versprochen habe, dessen Pfleger zu Werdenfels, Lorenz von Wensin, aber trotz der ihm erteilten Weisung des Churfürsten und trotz all seinen Anmahnungen nichts geliefert habe und jetzt allerlei Ausflüchte vorbringe, welche er nicht erheblich finde.¹⁾ Bald darauf zeigt dann der Herzog seinem Bruder an, dass er seinen Hofkontrolor Kaspar Fraischlich nach Köln sende, um Tapeten zu kaufen; der Coadjutor möge demselben beistehen und ihn, falls am Rhein nichts zu haben sei, nach Brüssel oder, wo sonst Gutes billig zu kaufen sei, empfehlen. Dazu fügt er eigenhändig bei: „Ich bitt, E. L. wellen mir zu einem gueten khauf helfen, dan Sie wissen wol, das ich nit gern vil gelt aussgib.“²⁾

In einem Briefe Billes findet sich ferner eine Nachricht über den unehelichen Sohn des Churfürsten Ernst, Wilhelm von Plettenberg.³⁾ Wichtiger für uns aber sind die Belege von der ausserordentlichen Gunst, welche der oben erwähnte Lorenz von Wensin bei Churfürst Ernst und Coadjutor Ferdinand genoss. Am 21. Januar 1605 dankte Ernst dem Herzog Maximilian lebhaft dafür, dass er dem Jägermeister gestattet habe, noch einige Zeit bei ihm zu verweilen, und empfahl denselben aufs wärmste für die erledigte Pflege Vohburg.⁴⁾ Eigenhändig fügte er dann in einer Nachschrift bei: „Ich bitt E. L. zu dem höchsten, Sy wellen in, Wenzin, Ir gnedigst lassen beuolhen sein, dan was E. L. ime für genade darin erzaigen werden, soll anderst nit als mir selbst geschehen vnd pro uiribus verdient werden. Meretur! Ich hab bisher wenig auslender⁵⁾ gesehen, die vnserm löblichen hauss mitt solcher treu vnd grosser affection zu dienen begeren vnd in effectu dienen als dieser Wenzin, quem etsi ante commendatum sciam, nihilominus commendatione ulteriore dignum existimai.“⁶⁾ Nicht minder anerkennend äusserte er sich in einem anderen Briefe [N. 293], wo es sich vermutlich um seine Absicht, Wensin durch den Kaiser in den Freiherrenstand erheben zu lassen, handelt,⁷⁾ und in ähnlicher Weise urteilte Ferdinand.⁸⁾ Schon

1) 7. Februar 1603, Ma. 39/17, 160 Cpt. Seltsam ist, dass Maximilian sich in dieser Weise über Wensin beklagt, obgleich derselbe zugleich Jägermeister und Hofrat in seinen eigenen Diensten war.

2) 1. März 1603, a. a. O. 179 Cptcopie. — Nebenbei sei noch zur Charakteristik Maximilians Folgendes erwähnt: In einem Briefe Maximilians an den Chf. von Köln vom 13. März 1603 war gesagt: Karl Crivelli „unsers cämmerers und lieben getreuen Julio Cesar Crivelli brueder“ kehre zum Chf. zurück; Maximilian strich die wörtlich angeführte Stelle und bemerkte: „Wan nur die ganz genealogia dabei stünde.“ A. a. O. 162 Cptcopie.

3) Bille an Minucci 15. August 1603: „Il mio maggiore [figliuolo] si truova in Mons in compagnia d'un sr giovine molto congionto con il Ser^{mo} s^{re} elettore, mio signore, sotto un maestro buonissima et una disciplina assai stretta et non lo vorrei levare, massime adesso chè pensono andar in Italia.“ Ma. 359/55, 4 eigh. Or. Ueber den Bastard s. Briefe und Acten IV, 330 und 359.

4) Bei Ingolstadt. Wensin erhielt dieselbe in der That.

5) W. stammte aus Holstein.

6) Mc. Fürstensachen tom. 39, 46 Or.

7) Dieselbe wurde auch verwirklicht.

8) N. 264 und Briefe und Acten V, 16 Anm. 4.

im Juni 1605 sprach daher der Churfürst den dringenden Wunsch aus, dass Wensin unter die Geheimräte Maximilians eingereiht werde.¹⁾ Indes der Herzog sah schärfer und forderte mehr als Oheim und Bruder. Er versprach allerdings jenem, den geäusserten Wunsch zu erfüllen, sobald er seinen geheimen Rat verstärken werde,²⁾ aber er unterliess diese Verstärkung und somit auch die Ernennung. Wo wir Wensins Thätigkeit verfolgen können, zeigt sich derselbe als ein geschickter Diplomat, als ein Mann, der im persönlichen Verkehr sehr gewandt war, sowol Fürsten wie Standesgenossen trefflich zu behandeln wusste und, wie der Coadjutor von ihm sagte, nach Bedarf süß und sauer aussehen und reden konnte; aber tief eindringende Menschenkenntnis bekundet er nicht und ein Zug von aristokratischer Leichtlebigkeit und Selbstgefälligkeit, welcher bei ihm hervortritt, ist der Annahme, dass er ernste Gründlichkeit und besonnene Umsicht in hervorragendem Masse besessen habe, nicht günstig.³⁾ So mochte er denn dem genussfrohen Churfürsten und dem jungen Coadjutor sehr wol gefallen und Maximilian selbst mochte ihn gern um sich sehen, wenn er seiner Lieblingserholung, der Jagd, sich hingab; dagegen dürfte der strenge und einsichtige Fürst doch wol Bedenken getragen haben, einem solchen Manne wesentlichen Anteil an den wichtigsten Staatsgeschäften einzuräumen. Meines Wissens gebrauchte er denselben auch nie als Gesandten in Angelegenheiten, wo es galt, sachliche Schwierigkeiten zu überwinden und sich unter solchen selbständig zu bewegen.

Wurde nun Maximilians Scharfblick für Wensins Emporkommen hinderlich, so dürfte hinwieder er es gewesen sein, welcher einem anderen Manne die Wiedergewinnung seines verlorenen Ansehens und Einflusses am münchener Hofe gewährte. Minuccio dei Minucci, welchen wir, während die Prinzen Philipp und Ferdinand in Rom weilten, als den verständigen Gegner der zelotischen Beschränktheit ihres Hofmeisters Metternich kennen gelernt haben, scheint seit jener Zeit Einbusse am Wohlwollen Wilhelms erlitten und, nachdem er dann 1596 seiner Stellung am römischen Hofe enthoben und auf den erzbischöflichen Stuhl von Zara verwiesen worden war, jede nähere Verbindung mit den münchener Fürsten verloren zu haben. Dagegen war sein Verhältnis zu Churfürst Ernst das alte geblieben⁴⁾ und auch Coadjutor Ferdinand hatte ihm das frühere Vertrauen bewahrt.⁵⁾ Nachdem nun Minucci Ende 1602 sein Erzbistum verlassen hatte, wandten er und sein Bruder Andreas⁶⁾ sich, wie es scheint, an Bille, um die Herstellung des alten Verhältnisses zu den Herzogen zu erlangen,⁷⁾ und jener schlug vor, ihn nach München einzuladen, da eben damals

1) A. a. O.

2) Chf. Ernst an Max. 16. August 1605, Mc. Fürstens. tom. 40, 28 Or.

3) Vgl. unten seine Wirksamkeit auf dem bonner Landtage von 1606.

4) Vgl. Briefe und Acten IV, 126 und 541 fg.

5) S. n. 255.

6) S. Briefe und Acten V, 5.

7) Vgl. n. 255.

seine Dienste wegen einer das Stift Lüttich betreffenden Angelegenheit¹⁾ wünschenswert waren.²⁾ Aus diesem Grunde hatte bereits Maximilian selbst an ihn gedacht und so erfolgte denn die Berufung wirklich. Schon am 18. April 1603 erwartete Bille, dass Minucci in München angelangt sei, und sprach die Hoffnung aus, dass er dort die Aufnahme finden werde, welche sein grosser Eifer für das wittelsbacher Haus verdiene.³⁾ Am 22. Mai schrieb Bille in gleichem Sinne und bemerkte, der Churfürst habe Minucci den Herzogen aufs wärmste empfohlen und harre mit grosser Sehnsucht auf Nachricht.⁴⁾ Gleichwol wurde der Erzbischof in München mit Kälte empfangen, denn die Stimmung Wilhelms mochte massgebend sein, da Maximilian den Prälaten nur bei seinem 1593 in Rom abgestatteten Besuche flüchtig gesehen hatte. Der Jungherzog musste erst in persönlichem Verkehre die Gewandtheit, die Klugheit und das Wissen des Mannes kennen lernen, um ihn nach Verdienst zu schätzen. Dazu bedurfte er indes nicht lange Zeit. Schon am 11. Juni verwandte er sich in Rom für Minuccis Ernennung zum Cardinal⁵⁾ und andauernd konnte jener seitdem gegen Bille die vollste Befriedigung über die Gunst äussern, die er erfuhr.⁶⁾ Am 6. September theilte Maximilian selbst Bille mit: „Der monsignore Minucci hat sich von I. Dt, meinem herr vattern, widerumben in dienst erhandlen lassen, welches mir ebenmessig vast lieb und angenemb, allweilen mier seine treffliche qualitates und experienz nunmehr von gueter zeit her wol bekand, das er auch wol etwas ansehnliches praestiren und in mehr weg nuzen schaffen kan.“⁷⁾

Dass, wie hier erwähnt wird, Wilhelm den Erzbischof anwarb, deutet darauf, dass derselbe vornehmlich in Angelegenheiten des Coadjutors verwendet werden sollte. In der That wurde er denn auch schon im November 1603 mit Beglaubigungen an die drei geistlichen Churfürsten⁸⁾ an den Rhein gesandt, um unter Anderem über den in München unter seiner thätigen Teilnahme beratenen Plan, dass Ferdinand die Coadjutorie im Bistum Strassburg annehmen solle, zu verhandeln.⁹⁾ Nicht mehr

1) S. unten.

2) Schon im November 1602 hatte Bille empfohlen, für jenen Zweck Minucci zu gebrauchen; s. Abt. V, 83 Anm. 2.

3) Bille an Minucci, 18. April 1603, Ma. 359/55, 2 Or.

4) A. a. O. 9 Or.

5) S. Briefe und Acten V, 930; das. 544 ist eine weitere Verwendung erwähnt.

6) Bille an Minucci, 28. Juni 1603: „Il cognoscer delle sue cortesissime lettere, ch'è La ricevea contento et gusto dalli Ser^{mi} s^{ri} di Bavièra m'è stato di tanta consolatione nella mia estrema afflittione, [er zeigte den Tod seiner Frau an] ch'è non mi poteva venire maggiore, imperochè la freddura usata al suo arrivo mi haveva dato martello nel cuore et hora spero, ch'è riceverà di più in più sodisfattione, et la daranno, si vogliono far bene à lor stesso et compiacere al mio signore, il quale cognosce, ch'è alla casa non manca altro si non un tal grand ministro com' è V. Sia Ill^{ma}. Del Ser^{mo} Massimiliano facio grandissimo concetto et stima del suo grand valore.“ Ma. 359/55 Or. Ein Schreiben Billes vom 5. September s. Briefe und Acten IV, 544.

7) Ma. 359/55, 11 Cpt. v. Gewold.

8) Die Beglaubigungen v. 3. November 1603, Ma. 39/17, 235, 236, 237 Cptcopieen.

9) S. Briefe und Acten V, 234 fg.

lange hatten sich jedoch die Wittelsbacher seiner Dienste zu freuen: schon am 7. März 1604 erteilte ihn zu München der Tod.¹⁾

Einen anderen alten Diener des bairischen Hauses sehen wir in unseren Jahren wenigstens zum Teil die Gunst und das Vertrauen, deren er sich erfreut hatte, verwirken. Wir erinnern uns, dass Groisbeeck und Bille von Maximilian im Herbst 1601 eine Anweisung auf je 10000 Gulden erhalten hatten, und dass diese Summe von denjenigen Einkünften bezahlt werden sollte, welche dem Herzoge zur Tilgung seiner Schuldforderungen an das Stift Köln überlassen werden würden.²⁾ Die erwartete Einräumung war jedoch vereitelt worden. Während nun Bille geduldig wartete, bat der stets auf seinen Vorteil emsig bedachte Groisbeeck im Anfang des Jahres 1603, gestützt auf ein Fürschreiben des Churfürsten Ernst,³⁾ den Herzog um sofortige Auszahlung des Geldes, weil er im Begriffe stehe, von Johann Jakob Belgiojoso⁴⁾ ein im Stifte Lüttich gelegenes, mehr als 100000 Gulden wertcs Gut zu kaufen.⁵⁾ Drei Wochen später sandte er dann eine neue Mahnung mit einem neuen Fürschreiben, weil er nicht sicher sei, dass sein erstes Gesuch dem Herzog zu Handen gekommen.⁶⁾ Schon auf das erste Anlangen hatte Maximilian wegen der eigenen Ueberbürdung mit Ausgaben ablehnend geantwortet,⁷⁾ und ohne Zweifel beschied er den zweiten Anwurf in gleicher Weise; wenn aber einige Monate später der churfürstliche Kämmerer Heller⁸⁾ nach München reiste, um wie für sich so für Groisbeeck Werbung abzulegen, so dürfte es sich dabei für Letzteren um dasselbe Geldgesuch gehandelt haben.

1) Ughelli, Italia sacra V, 1426 und 1428.

2) S. Abteilung V, 68 Anm. 1.

3) Aus Lüttich vom 3. Februar 1603 Ma. 39/17, 172 Or. mit eigh. empfelender Nschr.

4) Ueber diesen bemerkte Groisbeeck: „B. è chiamato da Imperatore à Praga et per il presente si trova in Gantes in Fiandra per pigliar la sua licenza dall' arciduca.“ Am 24. März 1603 zeigte Maximilian dem Chf. an, dass der mit einem Empfelungsschreiben von jenem gekommene B. von ihm in ehrenvollster Weise aufgenommen worden sei, aber sehr geeilt habe. A. a. O. 183 Optcopie mit eigh. Aenderungen.

5) Groisbeeck an Astor Leoncelli, 21. Februar 1603, das. 174 eigh. Or.

6) Der Chf. an den Hz. und G. an denselben 14. März, das. 193 Or. und 195 eigh. Or. G. bemerkt, er zweifle an der Ueberkunft seines Briefes, weil er gehört habe, dass Leoncelli in Ungnade gefallen sei; [vgl. Abt. IV, 196 Anm. 7.] diesen Brief gebe er dem Grafen Belgiojoso und dem vom Chf. nach München geschickten Lambert Hellenspiegel mit. Ueber H. vgl. Abt. V, 151 fg. In einem Briefe vom April 1605, Ma. 139/10, I, 158 wird er als „le sr chanoine et chantre Hellspighel“ erwähnt.

7) Max. an den Chf. 10. März 1603, Ma. 39/17, 187 Cpt. von Donnersberg mit eigh. Zusätzen, Crl. Ihm sind schon für dies Jahr 30000 Gl. Schulden aufgekündigt, von dem Preise des dem Grafen von Ortenburg abgekauften Gutes Mattigkhoven muss er die Hälfte mit 50000 Gl. zu Michaelis erlegen; sein Bruder Albrecht soll nach Italien reisen; der Rest des Heiratsgutes seiner Schwester Maria Anna ist zu Pfingsten fällig, u. s. w. Offenbar lag dem Hz. daran, sich Gr. nicht zu verfeinden.

8) Vielleicht ist es der Abt. III, S. 466 Anm. 3 als Edelknahe Ferdinands Genannte.

Coadjutor Ferdinand entschuldigte sich schon damals [N. 256] bei seinem Bruder unter einer misfälligen Aeusserung über die Habgier dieser Leute, dass er ihnen Fürschreiben habe erteilen müssen. Hatte er doch auch schon früher durchschaut, wie Groisbeeck überall seinem Vorteile nachtrachtete.¹⁾ Im Jahre 1605 klagte er dann in Ausführung uns nicht erhaltener Anklagen bitter über dessen Eigennutz und Mangel an Verschwiegenheit [N. 291]. Maximilian erwiderte darauf: „Mir ist zuvor schon besagter Grosbeck also describirt worden, das ich ime wenig, ja vast kaine sachen, daran was gelegen, communiciert,“²⁾ und ohne Zweifel hatte auch ihn die Zudringlichkeit, womit Groisbeeck immer und immer wieder um das versprochene Geschenk mahnte,³⁾ längst verstimmt. Von der Umgebung des Churfürsten, der, wie Ferdinand andeutete, gegen seine Leute allzu nachsichtig war, genoss, wie es scheint, nur mehr Bille das Vertrauen Ferdinands und Maximilians.

Mit den angeführten Mitteilungen sind die Nachrichten des bairisch-kölnischen Briefwechsels über Persönliches für unsere Abteilung erschöpft. Die Masse des erhaltenen Stoffes betrifft staatliche oder geschäftliche Dinge. Mit dem Churfürsten Ernst tauschte Maximilian Nachrichten und Erörterungen über die Angelegenheiten des Reiches aus. Dieselben nahmen an Zal, Vertraulichkeit und Bedeutung beständig zu, da offenbar ebensowol Ernst die Einsicht seines Neffen und dessen Eifer für das Wol Deutschlands immer mehr schätzen lernte, wie Maximilian gern die Möglichkeit ausbeutete, durch seinen Oheim auf den Kaiser und das Churfürstencollegium einzuwirken. Vor allem der Aufstand Bocskays und die dadurch gesteigerte Zerrüttung in der Regierung und den Ländern des Kaisers gaben zu regem Verkehr der beiden Fürsten Anlass.⁴⁾ Der Briefwechsel Maximilians mit seinem Bruder behandelte dagegen vornehmlich die bairische Schuldforderung an das Stift Köln, womit wir uns schon früher zu beschäftigen hatten, und anderseits die Vermehrung der Pfründen und Einkünfte des Coadjutors. Gelegentlich, indes leider weit seltener als früher, erhalten wir auch Mitteilungen über Stiftsangelegenheiten.⁵⁾

1) Abt. V n. 237 und 238.

2) November 1605, Ma. 9/17, 80 Cpt. von Donnersberg mit Aenderungen des Herzogs.

3) Vgl. darüber unten.

4) Die für die Reichsgeschichte wichtigen Mitteilungen sind in den Briefen und Acten V. verwertet. Daneben enthalten die Kölnische Correspondenz in Ma. und die Fürstenbände in Mc. noch viele Nachrichten über die österreichisch-ungarischen Angelegenheiten.

5) Von diesen seien gleich hier zwei Nachrichten über das kölnische Archiv angeführt. Am 23. Januar 1603 schrieb Coadjutor Ferdinand an Hz. Maximilian: Das Archiv des Stiftes ist während des truchsessischen Krieges von Graf Adolf von Neuenahr nach Holland geführt und dort von ihm und seiner Wittwe „privatim“ zurückbehalten worden. Nach dem Tode der Wittve hat er mit ihrem Erben, dem Grafen Solms durch Gesandte verhandeln lassen und es durch Steigerung einiger ihm versprochener Geldsummen dahin gebracht, dass der Graf in die Auslieferung gewilligt hat. Zu jenen Zugeständnissen sah er sich um so mehr veranlasst, als der Graf Bentheim sich um die Rückgabe nicht bemühen wollte und sie bei den Generalstaaten nachsuchte, so dass, „da es vorhero ein privatwerk gewesen, dasselbig offenbaret und ad publicum gebracht“ worden wäre. Gleichwol

In der vorigen Abteilung erwähnten wir, dass von Seiten der Räte des Churfürsten Ernst der Vorschlag gemacht wurde, dieser solle die Regierung seines Bistums Lüttich an Coadjutor Ferdinand gegen ein von demselben zu zahlendes Jahrgehalt abtreten. Nach anfänglichem Widerstreben des Prinzen war die Sache Ende 1602 dahin gediehen, dass er sich zur Uebernahme der Regierung bereit erklärt hatte und nur noch die Frage, wie das Gehalt zu beschaffen sei, Schwierigkeiten zu bieten schien.¹⁾ Maximilian billigte den Entschluss seines Bruders und dessen Absicht, sich an den Papst um Besserung der bischöflichen Einkünfte zu wenden, empfahl die Angelegenheit bei Churfürst Ernst und dessen Räten schnell und eifrig zu betreiben, und riet, mit der Kurie durch den „mit ihrem Stile wol vertrauten“ und gewandten Erzbischof Minucci oder, wenn dieser ablehne, durch Bille zu verhandeln.²⁾ Ferdinand selbst war inzwischen inne geworden, dass der Eifer der Räte seines Oheims für den Regierungswechsel wesentlich erkaltet war, und leitete das davon her, dass man sich in München nicht bereit erklärt habe, dem Churfürsten das Jahrgehalt von dort aus

haben Bentheim und die damals noch lebende Pfalzgräfin-Wittwe, Graf Adolfs von Neuenahr Schwester [Churfürstin Amalie von der Pfalz, welche 1602 starb], seine Gesandten an der beinahe schon abgeschlossenen Handlung gehindert und die Generalstaaten ersucht, „sie auf das archivium zu versichern“, bis sie von ihm in die im Erzstift gelegene Hinterlassenschaft Graf Adolfs und seiner Wittve nicht nur investiert, sondern auch immittiert seien. Nun hat er dem Grafen Bentheim und der Pfalzgräfin „gnugsame caution de judicio sisti et judicatum solvi“ angeboten und sie das Archiv freizugeben ersucht, da er ohne Rechtspruch die Immission nicht gewähren könne, weil in der Herrschaft Bedburg und den anderen Stücken schon ein „possessor“ vorhanden sei, welcher auch Investitur und Immission begehre und an das Recht berufe. Wegen der vom Grafen Adolf herrührenden Forderung an das Erzstift und dessen Gegenforderung hat er sich zum Vergleich oder zum Recht erboten. Da Alles nichts fruchtete, hat er den Kaiser um ein Mandat an Bentheim gebeten und als nur ein Schreiben erfolgte, beim Reichskammergerichte ein *mandatum sine clausula* ausgebracht. Bentheim hat jedoch dagegen *exceptiones* eingereicht und so bittet er nun den Kaiser um ein Beförderungsschreiben an das Kammergericht, damit es ein *mandatum partitionis* erlasse; auch will er Metternich die Sache bei den Assessoren des bairischen Kreises betreiben lassen. Der Hz. möge ihn unterstützen. 23. Januar 1603. Ma. 39/17, 146 Or. Bald danach muss die Angelegenheit zum erwünschten Austrage gekommen sein; vgl. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher, 1880, 48. Am 5. October 1603 dankte dann Maximilian, dass ihm der Coadjutor den „*index capsularum et materiarum*“ des wieder in seine Hände gelangten Archivs geschickt habe, und bat um nähere Angaben über den Inhalt mehrerer Nummern. Das. 220 Cpt. v. Gewold. Ueber die Verhandlungen mit Bentheim und den Holländern vgl. Abteilung IV, 130 Anm. 6 und V, 86 Anm. 5 und 6.

1) S. Abteilung IV, 82 fg. Ich trage nach, dass Hz. Wilhelm nach dem Besuche Groisbeecks anderen Sinnes wurde. Am 18. Juni 1602 schrieb er an jenen: „Was es mit Lüttich auf den fürschlag, den Ir uns gemacht, werden möge, dessen ist zu erwarten und wissen wir unserm sohne darin nit zu raten, ehe man ex parte unseres hern bruders recht ad specialia kombt. Wir haben wol erst nach Eurem verraissen von einer difficultet oder 2 gehört, die nit so gar gering sein mögen.“ Mc. Fürstensachen II fasc. 39 n. 436 Cptcopie mit eigh. Aenderungen. Im weiteren Verlaufe des Briefes sagt Wilhelm, die Betrübnis über die Krankheit und den Tod seiner Gattin habe ihn verhindert, Groisbeecks Brief vom 12. April eher zu beantworten.

2) 7. Januar 1603, Ma. 39/17, 139 Cpt. v. Gewold, Crl.

zu bezalen, worauf die eigennützige Absicht¹⁾ jener bei dem ganzen Handel gerichtet sei. Er meinte gleichwol [N. 255], man könne das ins Auge gefasste Ziel — wenn auch nur in längerer Zeit — erreichen, falls man einem von Bille gemachten²⁾ Vorschlage gemäss den Papst bewege, ihm den Zehnten von allen Abteien und Prioreien des Stiftes und den zweijährigen Genuss aller in demselben zur Erledigung kommenden Canonicate zu gewähren, und er befürwortete nachdrücklich die Beauftragung Minuccis. Schon in seinem oben erwähnten Schreiben hatte jedoch der Herzog, der hier wie öfters die geistlichen Herren an Strenge der kirchlichen Gesinnung übertraf, angedeutet, dass er durch die Ausführung des von Bille bezeichneten Mittels sein Gewissen zu belasten fürchte.³⁾ Jetzt fügte er neue Bedenken hinzu, indem er bemerkte, es werde das Ansuchen beim Papste und bei Anderen grosses Befremden erregen und, wenn es vor der Bewilligung bekannt würde, die lütticher Geistlichkeit zum heftigsten Widerstande veranlassen, wie denn ja im Stifte Köln die Klerisei schon der Besteuerung ihrer Güter zu Gunsten des Erzbistums so heftig widerstrebe.⁴⁾ Seinerseits Ernst zu entschädigen, lehnte er dabei entschieden ab. Er riet vielmehr, die Stände des Stiftes zu Bewilligungen zu veranlassen.⁵⁾ Diesen Weg hatte aber der Coadjutor schon früher als ungangbar nachgewiesen⁶⁾ und er konnte an dessen Betretung zur Zeit um so weniger denken, als die Bürgerschaft von Lüttich erst vor kurzem wegen einer Steigerung der Akzise aufgestanden war.⁷⁾ Vermutlich liess er daher die Sache von nun an ruhen und auch die Umgebung des Churfürsten dürfte aus dem oben von Ferdinand angedeuteten Grunde nicht darauf zurückgekommen sein. In den Acten findet sich keine weitere Spur von Verhandlungen und Ernst behielt die Regierung bis zu seinem Tode.

Auch die früher schon angestrebte⁸⁾ Coadjutorie in Freising wurde nicht erreicht, obgleich man wenn nicht schon eher so doch seit Ende 1605 wiederholt neue Bemühungen in Aussicht nahm.⁹⁾ Die Ausführung des Planes, für Ferdinand das Stift

1) Vgl. Abt. V, 152 Absatz III am Ende.

2) A. a. O. 83 Anm. 2.

3) Er äusserte die Hoffnung, der Chf. werde Mittel anzugeben wissen, „darin man sich gewissens halber nichts zu befahren habe“. Vermutlich zweifelte er an der Berechtigung, kirchliche Einkünfte und zwar zum Teil mit Nichtbesetzung von Pfründen für die Bestreitung des Jahrgeltes zu verwenden.

4) Vgl. Abt. V, Register unter Köln, Erzbistum, Beschreibung der Güter und Stiftsgeistlichkeit, Besteuerung.

5) 16. Februar 1603, Ma. 39/17, 170 Optcopie, Crl. Auf der Rückseite hat Max. bemerkt: „Nota diss schreiben ist von aigen handen abgangen.“ Die Vorlage ist in Kanzleiform abgefasst, sie kann also nicht eine Abschrift des eigh. Briefes noch vom Hz. einfach abgeschrieben worden sein, doch wird sie mit dem Inhalte seines Briefes im Wesentlichen übereinstimmen.

6) Abt. V, 152.

7) S. n. 255.

8) S. Abt. V, 80 fg.

9) In einem Memorial Maximilians vom 24. November 1605 und einem anderen vom 26. Januar 1606 für Wensin wird dieser angewiesen, in den Chf. Ernst zu dringen, damit derselbe

Fulda zu erwerben, scheint ferner nicht einmal versucht worden zu sein, obgleich Churfürst Ernst, der ihn angeregt hatte, seine Unterstützung anbot und der alte Abt Balthasar selbst zur Errichtung der Coadjutorie mahnte.¹⁾ Den Vorschlag endlich, die Coadjutorie im Bistum Strassburg gegen andere Pfründen einzutauschen, lehnte, nachdem lange darüber verhandelt worden, Ferdinand selbst [N. 294] ab.

So wurden ihm denn keine neuen Einkünfte zugeführt, die alten aber erlitten vielleicht noch Einbusse durch einen Vergleich mit dem kölnen Domcapitel über das Amt Hülchrath²⁾ und durch einen Streit, der wegen des Stiftes Berchtesgaden mit dem Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg entstand.³⁾ Daher fühlten denn er und sein Vater sich gedrängt, die früheren Bemühungen um eine spanische Pension aufzunehmen und auch den König von Frankreich durch den mit den Wittelsbachern so nahe verwandten Herzog von Lothringen um ein Jahrgehalt angehen zu lassen. In Madrid scheiterten die Bemühungen. Dagegen kam, als man von Heinrich IV. bereits nichts mehr erwartete, unversehens die Nachricht, dass er dem Ansuchen entsprechen wolle. Ferdinand frug bei seinen Verwandten an, ob er das Erbieten annehmen dürfe. Sein Vater und — wenn gleich nicht ohne Bedenken — auch Maximilian antworteten bejahend.⁴⁾ Churfürst Ernst dagegen, welcher in seiner ganzen

die Coadjutorie betreibe. Ma. 39/6, 102 Or. und 39/19, 37 Or. Am 26. Mai erklärte Ernst, er stelle dem Hz. anheim, selbst vorzugehen oder zu warten, bis er, da er den in Aussicht stehenden Reichstag persönlich besuchen wolle, nach Baiern komme. Das. 109 Or. Um Ernsts Eifer zu stacheln, verband Maximilian mit der Bitte um Verwendung die Mahnung um eine Schuld von 7776 Gl. [Briefe und Acten IV, 374 Anm. 6 ist irrig 8776 angegeben], welche dadurch entstanden war, dass Baiern 1596 und 1597 die Kreistürkensteuer Freisings erlegt hatte. Es wird dabei bemerkt, 1602 habe Chf. Ernst einen Vertrag unterzeichnet, demzufolge er jährlich 2000 Gl. abzahlen solle; 1603 habe er bezahlt, seitdem aber nicht mehr; der Herzog aber habe die Forderung an Heinrich Wagner abgetreten.

1) Aufzeichnung Billes vom Januar 1606 und Bericht Wensins vom 5. März gl. J. Ma. 39/19, 33 und 70 Orr. Crl.

2) N. 289, vgl. Abt. V S. 75.

3) S. N. 298. Ueber den Gegenstand des Streites besitze ich keine andere Mitteilung als die in einem Briefe Ferdinands an Max. vom 9. April 1606 enthaltene, dass „uns des erzbischofs von Salzburg L. nit allein den zuvor niemals strittig gewesten Thürnperg sonder auch sogar die regalia, die wir ohne mitl von der r. ksl. Mt und enzwischen unserer administration kein andere empfangen, ansprechen thuen“. Die Sache, sagt Ferdinand weiter, habe sich also seit dem ihm im Anfange des Jahres erteilten Rate seines Bruders sehr geändert und könne er sie nicht auf sich beruhen lassen; jener möge also über das ihm zugeschickte Gutachten der Räte des Coadjutors sein Gutachten geben. Ma. 9/17, 116 Or. Max. erwiderte darauf, er finde es besser, das Gutachten der Universität Ingolstadt einzuholen, da F. wisse, „das etliche meiner räte, so in alweg zu disen sachen zu ziehen, in etwa verdecktig“. Das. 123 Cpt. von Donnersberg o. D.

4) Bis zu diesem Punkte habe ich die Angelegenheit schon Briefe und Acten IV, 370 fg. besprochen. Ich beschränke mich daher darauf, die dort nur angezogenen eigenhändigen Schreiben hier unter n. 257, 258, 259, 260, 263, 267, 270 und 292 mitzuteilen. Ein eigenhändiges Schreiben Wilhelms ist bereits Briefe und Acten IV, 517 fg. gedruckt worden. Das dort S. 516 fg. mitgeteilte Schreiben Maximilians ist irrig als Copie eines eig. Briefes bezeichnet worden: das Concept dazu von Donnersberg findet sich Ma. 39/20, 19.

Politik mit Entschiedenheit auf Seite des Kaisers und Spaniens stand, riet ab und meinte, in keinem Falle dürfe Ferdinand annehmen, wenn der König eine Gegenverpflichtung fordere, auch sonst aber solle er zuerst die Genehmigung des Kaisers einholen.¹⁾ Maximilian blieb indes, obwol er nochmals betonte, dass er mancherlei Bedenken hege, der Ansicht, dass sein Bruder nicht ohne grosse Beleidigung des Königs ablehnen könne, wenn er nicht seine Neutralität vorwenden wolle; dann aber müsse er auch ein spanisches Jahrgehalt zurückweisen.²⁾

Am 15. April 1606 langte der französische Gesandte, der vorher in München gewesen war, bei Ferdinand an und erklärte, sein König habe dem Coadjutor, weil er bisher dessen gute Gesinnung gegen sich gespürt, ein Jahrgehalt von 6000 Kronen verordnet, damit er seinen guten Willen bezeige und jener in gleicher Gesinnung verharre; das Gehalt sei allerdings gering und der Coadjutor eines grösseren würdig, aber es solle auch nicht bei der jetzigen Anweisung bleiben.³⁾

Ferdinand hatte dem Gesandten mit Befangenheit entgegengesehen, weil er die Verhänglichkeit der Sache ermäss und ihm weder sein Oheim noch die münchener Fürsten genau das zu beobachtende Verhalten vorgezeichnet hatten.⁴⁾ Obgleich dann Maximilian sich in der oben angedeuteten Weise über das Gutachten des Churfürsten geäussert und Winke bezüglich der zu erteilenden Antwort gegeben hatte, wagte Ferdinand diese nun doch nicht ohne Zustimmung seines Oheims festzustellen, vielmehr bat er den Gesandten zu dessen Befremden um Bedenkzeit und berichtete eiligst über die Werbung an Ernst, indem er Maximilians Briefe mitteilte und vorschlug, dass er annehmen, dabei aber den Wunsch nach Vertauschung des Jahrgehaltes mit einer Abtei oder kirchlichen Einkünften kundgeben wolle.⁵⁾ Jetzt stimmte auch Ernst zu und riet nur noch, zur Verhütung allen Verdachtes sofort dem Kaiser und dem

1) S. Briefe und Acten IV, 373. Was ich hier beifüge, entnehme ich einem Briefe Ferdinands an den Chf. vom 16. April 1606, den ich wie die anderen im Folgenden benützten Auszüge des Herrn Professors von Cornelius bei der Bearbeitung des IV. Bandes durch einen unerklärlichen Zufall übersah. — Die Erklärung des Chf. beweist, dass die Angabe bei M. Philipppson, Heinrich IV. und Philipp III. Bd. III, 371, Chf. Ernst habe von Frankreich ein Jahrgehalt von 4000 Talern bezogen, für die Zeit bis 1606 nicht zutrifft. Obendrein sagt Ferdinand in dem Briefe vom 16. April: Zur Rechtfertigung vor dem Kaiser könne man anführen, dass frühere Churfürsten von England und Frankreich Pensionen bezogen hätten und Salentin von Isenburg in den letzten zwei Jahren seiner Regierung auch ein französisches Jahrgehalt genossen habe. Wenn Ernst selbst Geld von Frankreich bezogen hätte, so würde Ferdinand das hier doch gewiss betont haben. Die Angabe, welche Philipppson benutzt, scheint aber aus der uns hier beschäftigenden Zeit zu stammen, da ihr beigefügt wird, dem Coadjutor sei eine Pension in Aussicht gestellt worden. Gehört sie nun wirklich in 1605 oder 1606, so ist ihr den Chf. betreffender Teil als vollkommen unrichtig zu betrachten.

2) 4. April 1606, Ma. 39/20, 23 Copie.

3) Ferdinand an den Chf. Ernst 16. April, a. a. O. 32 Copie.

4) S. n. 300.

5) Brief vom 16. April s. oben.

Churfürsten von Mainz Mitteilung zu machen.¹⁾ Ferdinand erteilte darauf dem Franzosen den beabsichtigten Bescheid. Den Bericht an den Kaiser hielt er nicht grade für notwendig, erstattete ihn aber, da auch Maximilian es empfahl. Ob er an Mainz schrieb, erfahren wir nicht. Sein Bruder schlug die Bitte, seinerseits an den Kaiser zu schreiben, ab, so lange sich nicht zeige, dass die Annahme der Pension wirklich Verdacht in Prag erwecke.²⁾ Er wollte, wie auch aus anderen Actenstücken erhellt,³⁾ möglichst wenig mit der ganzen Angelegenheit zu schaffen haben.

Wenn er die Annahme des Jahrgehaltes überhaupt zuliess, obwol dieselbe mit seiner sonst stetig beobachteten politischen Haltung nicht recht zu vereinbaren war, so bestimmte ihn dazu wol einerseits die Hoffnung, das Ansehen seines Hauses im Allgemeinen und insbesondere Spanien gegenüber zu heben,⁴⁾ anderseits aber die drückende Geldnot, in welcher sich sein Bruder stetig befand. Wiederholt erpresste dieselbe dem Coadjutor bittere Seufzer⁵⁾ und der Altherzog, dessen Finanzgebarung nach seiner Abdankung nicht besonnener war als vorher, vermochte ebensowenig auszuweichen,⁶⁾ wie der in der Regelung seines Geldwesens begriffene Maximilian. Deshalb unternahm Ferdinand nicht nur den befremdlichen Schritt, dass er bei Spanien neben der Pension ein grosses, unverzinsliches Darlehen zur Tilgung der Stiftungsschulden nachsuchte,⁷⁾ sondern er fasste auch den Gedanken, die bairischen Landstände, welche zu einem Landtage berufen wurden, um eine Geldhülfe anzugehen,⁸⁾ und führte denselben aus, obgleich sein Bruder ihm nicht verhehlte, dass ihm das wie vom Coadjutor so auch von anderen Mitgliedern des Hauses beabsichtigte Sturmlaufen auf die Geldbeutel der Landschaft, die er selbst in Anspruch zu nehmen gedachte, keineswegs angenehm sei.⁹⁾ Ferdinand erwartete die Anweisung einer grossen Summe oder eines jährlichen

1) Der Chf. an Ferdinand o. D. A. a. O. 34 Copie.

2) Ferdinand an den Hz. 23. April, a. a. O. 30 Or. Dieser an jenen, 1. und 15. Mai, das. 45 und 51 Cpte von Fickler.

3) In einer Cptecopie zu dem in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten Schreiben vom 1. Mai, a. a. O. 46 strich der Hz. den Rat, dass F. an den Kaiser und an Mainz schreiben möge. In einem Schreiben an seine Geheimräte aus Leonsberg 9. Mai bemerkte er dann geradezu, er wolle nicht in den Verdacht kommen, dass er die Pension erpractiziert habe. Das. 48 Or.

4) S. Briefe und Acten IV, 371.

5) Vgl. n. 257, 258, 260, 292.

6) Vgl. n. 270 und n. 292 gegen Ende.

7) S. n. 260 und 267.

8) S. n. 291, 292, 294, 296, 297.

9) Auf n. 291 erwiderte Maximilian: Was die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ferdinand d. Ae. vorhaben, davon ist mir noch nicht das Mindeste angedeutet worden, doch werden sie sich wol anmelden. Auch Chf. Ernst soll das beabsichtigen. Die Schuldenlast und die dringenden Ausgaben sind jedoch so gross, dass ich für gewiss erachte, dass die Stände auch mir in etlichen Punkten nicht willfahren werden, obgleich an denselben dem ganzen Lande und ihnen selbst viel gelegen ist. Um so weniger werden sie Anderen beizustehen vermögen und muss ohnehin bei der Zal der Gesuche eins das andere hindern. Ich habe nichts gegen den Versuch E. L. und will

Einkommens;¹⁾ die Landschaft bewilligte ihm jedoch nur 10000 Gulden²⁾ und diese reichten nicht hin, um seine Lage ausgiebig zu bessern.

Bei dem Mangel ausgiebiger Hülfe von Auswärts muss es als ein sehr achtungswertes Ergebnis der Haushaltung Ferdinands erscheinen, dass er Ende 1605 versichern konnte, er habe keine Schulden.³⁾ Auch sonst aber zeigte er sich immer eifriger bemüht, den Aufgaben der Regierung, obgleich deren Schwierigkeiten nicht abnahmen, durch angestrenzte Thätigkeit gerecht zu werden. Wir besitzen dafür das unverdächtige Zeugnis Metternichs.

„Dieweil ich alhie“, berichtete dieser am 23. Februar 1603 aus Gracht,⁴⁾ „haben I. Dt^r der her coadjutor mich etlich mal zu sich fordern lassen und in iren sachen gebraucht. I. Dt^r sein in warheit empsich, eifferich und fleissich, aber das land ist auf den gront ausgemattet. So haben sie auch leider wenich leut, die einen rechten eiffer, dem vaterland zn helfen, haben.⁵⁾ Die alten sterben dahin und die jungen

ihn gern unterstützen, doch kann ich keine Hoffnung machen, „dan einmal sind die mitl nit mer da wie vor disem“. Ma. 9/17, 80 Cpt. von Donnersberg mit Aenderungen des Hzs., welcher auch die wörtlich mitgeteilte Stelle am Schluss beifügte.

1) S. n. 291 Anm. 3 und n. 296.

2) S. Krenner, Landtag von 1612, S. 70.

3) S. n. 292.

4) Er war dorthin an das Sterbebett seines Bruders Hermann, des Amtmanns zu Lechenich, der am 16. Februar starb, gereist.

5) Wie wenig Hz. Wilhelm selbst, als er seinen jungen, unerfahrenen Sohn nach dem Rhein schickte, darauf Bedacht genommen hatte, ihm tüchtige Leute zur Seite zu geben, beweist ein Brief desselben an Hz. Maximilian, worin über Daniel Mezger, den ersten Geheimsecretär des Coadjutors [s. Abt. II, 133 Anm. 1, III, 466 Anm. 3, V, 78] gehandelt wird. „Danieln Mezger betreffend“, heisst es da, „hetten wir nit geringe bedenken, weil er nit anderst, als wir da vernemen, qualificiert, ime gegen Burkhausen zethuen, dieweil D. L. wissen, was unser regierung alda an ainem gueten refierigen, verstendigen und arbeitsamen secretari glegen, entgegen da ain unqualificierter dahin käme, was fur beschwerungen daraus volgen mechten. Und weil er Mezger bisher kain secretarius noch ordenlicher canzelist nit gewest, hetten wir vermaint, das es ime noch gar wol gethan, das er sich under ainem secretari, es wers gleich der Haimbl oder ain anderer gwest, gebrauchen lassen, bis er ain merers erfahren und glernet und konftig dergleichen stell umb sovil besser vertreten mögen. Wer es dann da nit, ob er villeicht bei unserer söne ainem auf ain solche weis gebraucht kund werden, wie etwa der zeit der Lindl, cammerdiener, wiewol wir darfur halten, si werden sich nunmer umb der stift sachen willen anderer leut und secretarien, so wol practiciert und dabei herkomen seien, gebrauchen müssen. Man möchte auch bedacht sein, ob er etwan beim erzherzog Ferdinand, weil er französisch reden und schreiben kan, underzebringen were, oder da es dort auch fällte, sonsten zu andern diensten ain glegenheit gemacht wurde. Datum Dachau den andern novembris anno 95.“ Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 Or. Ein halbes Jahr später empfal Wilhelm diesen Mezger dem Coadjutor nicht für Aufgaben, wie sie Lindl versah, sondern als Geheimsecretär und zwar, obwol er wusste, dass seinem Sohne die tüchtigen Leute für die Stiftssachen noch immer fehlten. Auch die Bedenken, die Cholinus äusserte [s. Abt. III, 133 Anm. 1], hielten ihn nicht ab. — Bei dieser Gelegenheit möge übrigens hier ein für den Pfgr. von Neuburg angefertigter Furierzettel zur Mitteilung gelangen, welcher angibt, mit welcher Begleitung Coadjutor Ferdinand 1595 nach Köln zog. Die an zweiter

haben kein experiens oder sein nicht qualificiert oder sein anderer religion, dass man sie nicht brauchen darf, also I. D^t je ein swerliche regierung haben. So stehen sie mit den Julischen wegen vilfeltiger indragten, so sie immerdar dem stift thuin, gar nicht woel.¹⁾ Die stat Coln kricht je lenger je groessern muit und muitwillen,²⁾ und erfreuet sich schier ein jeder des stifts ungluck, ein jeder thuit indracht, was er kan. Im dumeapitl sein wenich qualificirter hern, wenich nemen sich des stifts wolfart und notturft an. Also, waiss Gott im himmel, es ein recht smerzlich und bedruiblich ansehen ist, wan man alle umbstende bedenkt.“³⁾

Einige Wochen später klagte dann Metternich: „Wegen I. fl. D^t hern coadjutors regirung, waiss Gott, das ich vilfeltige kummernuss hab, dan in warheit I. D^t irer perschon halber also beschaffen, als sie in disen beschwerten zeiten möchten zu erwünschen sein, allein mangelts derselben an dauchlichen leuten“ und an Geld, solche zu unterhalten. Die Ritterschaft⁴⁾ will daher, dass aus den Steuern soviel genommen werden soll, um 9 bis 12 Adlichen neben der geringen Bestallung, die jeder adliche Rat vom Stifte zu erhalten pflegt, eine ziemliche Zubusse geben zu können, damit stets je zwei oder drei von ihnen neben einigen gelehrten Räten den Geschäften abwarten. Ebenso soll es mit dem Landesmarschall gehalten werden. „Mit den gelerten reten gehts leider auch gar ubel, dan schier alle colnische burger sein und hat man jetzt soviel ungereimter hendel, die die stat Coln gegen dem erzstift anhebt, dass nicht muglich, man muss mit anderen leuten gefast sein.“⁵⁾

Die Absicht der Ritterschaft wurde indes nicht ausgeführt, wenigstens hatte der Coadjutor noch ein Jahr später über Mangel an Räten zu klagen.⁶⁾ Metternich selbst aber kam, obwol der Coadjutor ihn nach wie vor schätzte,⁷⁾ wie es scheint, nur noch selten ins Stift, sei es, dass ihn eigene Angelegenheiten hinderten, sei es, dass eine Verstimmung zwischen ihm und dem münchener Hofe eintrat.⁸⁾ Die Last der Regierung ruhte daher nach wie vor zumeist auf Ferdinands Schultern.

und dritter Stelle genannten Männer blieben jedoch nicht am Rhein. Der Zettel lautet: Hofmeisteramtsverwalter A. W. Metternich. Hans Albrecht Dichtel zu Tutzing, bairischer Rat. von Sickenhausen, freising. Pfleger zu Metzenhausen. Kristof von der Wiesen. Theologen: Georg Stradelius und Johann Cholinus. Secretär Gauco Frisius. Kaplan Anton Crista. Edelknaben: Poyssel und Franzos. Kammerdiener: Hans Schweiger und Otto Heinrich Lindell. Bediente des Prinzen und des Hofstaates 31. Dazu 41 Pferde und 2 Maultiere. Mc. Fürstensachen II fasc. 40 n. 462 Or.

1) Vgl. n. 259.

2) Vgl. Abt. V, 97.

3) Ma. 39/17, 177 eigh. Or. Crl.

4) Sie war im März auf einem Landtage versammelt; s. unten.

5) 1. und 22. April 1603, Ma. 486/11^b, 267 und 39/17, 197 eigh. Orr.

6) S. n. 257.

7) A. a. O.

8) Metternich an Hz. Maximilian, Speier 18. November 1603: Minucci hat ihm den vom Hz. befohlenen Vorhalt gethan. Er bittet, ihm seinen „Diffamatorem“ zu nennen und nicht zu glauben, „das ich so ein unsinniger menchs sei, von E. D^t der ich mit ait und pflicht verwant,

Unter den Gegenständen seiner Sorge finden wir ausser den von Metternich angedeuteten in seinen Briefen noch die andauernden Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Trier¹⁾ erwähnt. Hierdurch erhalten wir Gelegenheit, Versicherungen des Coadjutors zu vernehmen, welche ihn — und zwar im Einklang mit anderen Aeusserungen²⁾ — frei von jener verbissenen Habgier und Rechthaberei erscheinen lassen, womit die deutschen Stände damals unablässig mit einander haderten, während ihnen das Verderben vom Auslande immer näher trat.

Mit den auswärtigen Händeln und den Reichsangelegenheiten befasste sich Ferdinand nicht weiter, als dass er Nachrichten darüber von München empfing und dorthin mittheilte.³⁾ Es entsprach das den Schranken, welche ihm seine Stellung auferlegte, und nur einmal machte Ferdinand Miene, dieselben zu durchbrechen. Er sprach nämlich die Absicht aus, sich bei einer Zusammenkunft der drei geistlichen Churfürsten oder bei einem allgemeinen Churfürstentage einzufinden. Maximilian riet jedoch davon ab, weil das vom Coadjutor selbst schon angeregte Bedenken, dass er das Misstrauen des Oheims erwecken könne, allzuviel Berechtigung besitze,⁴⁾ und so liess denn Ferdinand den Plan fallen, zu dessen Entstehung vermutlich der Wunsch, seinen Bruder wiederzusehen und manche Privatangelegenheit mit demselben zu besprechen, viel beigetragen hatte.⁵⁾

Im Anfang des folgenden Jahres sprach er den bestimmten Vorsatz, diesen Wunsch zu verwirklichen, aus⁶⁾ und trotz dem Abraten seines Bruders⁷⁾ suchte er dann im August seine Vaterstadt heim.⁸⁾ Alle näheren Angaben über seinen dortigen Aufenthalt fehlen jedoch ebenso wie Mittheilungen über mehrere Reisen, die er nach Westfalen unternahm.⁹⁾

solches zu reddē, . . . dan Got waiss, wie dan auch menichlich in disser stat waiss, das Dernhalben mein haus und alles, was ich im vermogen hab, allen denen offen und zum besten, die E. fl. Dt noer etwas mit dienst verwant, und waiss Got im himmel, wan ein hunt daherkem, der E. fl. Dt zugeherich, ich wurt im guiz thuin“ u. s. w. Mc. Fürstensachen tom. 38, 245 eigh. Or. Es war nicht Maximilians Art, gegen einen alten Vertrauten ohne glaubwürdiges Zeugnis Verdacht oder Unwillen zu fassen; die gegen Metternich erhobene Anklage wird also wol nicht ganz unbegründet und bei ihm irgendeine Verstimmung gegen Maximilian bereits vorhanden gewesen sein; in jedem Falle aber war der Prälat nicht der Mann, eine Kränkung, wie sie in dem Vorhalt Minuccis lag, leicht zu vergessen.

1) S. n. 257.

2) S. n. 259 über die Verblendung der Jülicher.

3) Vgl. n. 274.

4) Max. an den Coadjutor, Juni 1605, Ma. 9/17, 54 Cpt. von Donnersberg.

5) S. n. 274 und 278.

6) S. n. 298.

7) Vgl. oben S. 378 Anm. 3.

8) In Antwort auf ein Schreiben Ferdinands vom 12. aus Mergentheim freut sich Maximilian auf dessen bevorstehende Ankunfft. Mc. Fürstens. II fasc. 40 n. 462 Cptcopie.

9) Am 27. November 1603 schrieb F. aus Hornenburg und n. 289 erwähnt eine Rückkehr aus Westfalen.

Ohne sein Zuthun drängten sich auswärtige Angelegenheiten an Ferdinand heran in den Einfällen und Durchzügen spanischer und holländischer Truppen und in den Beziehungen zu den beiden sich in den Niederlanden bekämpfenden Nachbarmächten.

Im Jahre 1602 veranlasste die Erbitterung über die lange Vorenthaltung des Soldes, welche in der Zerrüttung der gesamten spanischen und belgischen Verwaltung¹⁾ ihre Ursache hatte, unter Beihülfe anderer Misstände und Einflüsse einen Teil des in den Niederlanden stehenden Heeres zu meutern und sich in Hogstraten festzusetzen. Diese Truppen, welche von den Spaniern und deren Freunden Alterados oder Alterierte, in Deutschland und Holland aber gewöhnlich Meutenierer genannt wurden, traten dann zu den Holländern in freundliche Beziehungen und tauschten von denselben im Jahre 1603 Grave gegen Hogstraten ein. Von dort aus unternahmen sie nun im Februar 1604, von holländischem Kriegsvolke begleitet, einen Raubzug in das wehrlose deutsche Reich.²⁾ Nachdem sie die dem Erzherzog Albrecht getreuen Besatzungen von Erkelenz und Kerpen zum Abzuge genötigt hatten, rückten sie am 22. Februar auf den Boden des kölnen Erzstiftes.³⁾ Dank den gebesserten Beziehungen zu Holland konnte der Coadjutor die Eindringlinge durch Gesandte, die er alsbald zu ihnen schickte, von grösserer Schädigung seiner Untertanen abhalten und ihr Uebergang über den Rhein, welchen er unterstützte, befreite diese bald völlig.⁴⁾ Kleinere Streifzüge erfolgten indes auch später noch.⁵⁾

Eine noch grössere Gefahr erhob sich, als Spinola, nachdem Ostende erobert

1) In dieser Hinsicht bemerkte Metternich gegen Hz. Maximilian am 22. April 1603: „Dess erzherzochen [Albrecht] sachen schicken sich nicht zum besten; mangelt an guter ordnung und direction. Man vermeint, er wert entlich Ostende woel erhalten und überkommen, hingegen wil man voer gewiss sagen, das die Statischen die schluiss [Schluyss] belegeren und ihnnemen werden. So nuzet dem erzherzoch Ostende nicht vill und haben die Statischen scheir ebensovill gewonnen als verloren.“ Wie ein gutter freund screibt: „Wan I. Dt der erzherzoch nicht bald andere ordnung und regiment anstellen, durften sie gaer umb alle die land kummen.“ Ma. 39/17, 197 eigh. Or. Vgl. Briefe und Acten V, 706 Anm. 3.

2) Vgl. darüber: Briefe und Acten V, 707.

3) Coadj. Ferdinand an Hz. Maximilian, Brühl 22. Februar 1604, Ma. 39/18, 6 Or. F. bemerkt, die Alterierten seien am 21. Nachmittags vor Kerpen gekommen und hätten am 22. Morgens die Besatzung durch kurze Beschiessung zu einem Vertrage genötigt, demzufolge jene mit Sack und Pack abgezogen sei.

4) S. Beilage B.

5) So berichtete Ferdinand seinem Bruder am 24. October 1604: Alterierte haben sich gestern Abend „underm schein einer vermeinten mitschuldigen praetension, dardurch dise ganze refier in contribution zesetzen“, in starker Zal eingelagert und hausen sehr übel mit den Untertanen, von welchen schon zwei oder drei ohne Ursache erschossen worden sind. Es ist zu erbarmen, dass den Leuten solcher Mutwillen gestattet und das Stift so schutzlos gelassen wird. Zur Befriedigung der mit Brand drohenden Alterierten werden wir etwas thun müssen, was dem Erzstift und uns sehr schwer fallen wird. Ma. 39/18, 79 Or.

und das spanische Heer mit äusserster Anstrengung¹⁾ wieder in bessere Ordnung gebracht worden war, einen neuen Vorstoss an den Rhein unternahm. Anfang Juli rückte der Vortrab unter dem Grafen Karl von Bucquoy in das Erzstift unter argem Hausen ein und bezog ein Lager bei Kaiserswert. Ferdinand eilte dorthin, um die Besatzung zu verstärken und mit Kriegsbedarf zu versehen. Von den Spaniern besorgte er freilich keine Anfechtung für die Stadt und der Verkehr mit Bucquoy und dessen Offizieren sowie die strenge Handhabung der Zucht, welche nun geübt wurde, beruhigten ihn vollends. Als jedoch am 23. Juli Spinola mit dem Hauptheere von Neuss herab in die bei Linn am Rhein gelegene Schanze einrückte, kam während des Anmarsches der Oberststallmeister und Staatsrat Philipp von Croy²⁾ mit einem Schreiben des Erzherzogs zu Ferdinand und verlangte, da man den Krieg in des Feindes Land verpflanzen wolle, dabei aber einer Sicherung des Rückens bedürfe, möge der Coadjutor Kaiserswert einer spanischen Besatzung einräumen; so bald man im feindlichen Gebiete festen Fuss gefasst haben werde, wolle man die Festung wieder herausgeben. Dieses Ansinnen erschreckte Ferdinand aufs höchste. Noch war Rheinberg in den Händen der Holländer und nun sollte eine zweite als Grenzfestung sehr wichtige und durch ihren Zoll wertvolle Stadt des Stiftes in fremde Hände geraten. Vor allem aber war es gewiss, dass deren Besetzung durch die Spanier die Holländer zu Feindseligkeiten gegen das Bistum veranlassen und ihnen bei günstiger Gelegenheit zu neuen Vergewaltigungen ähnlicher Art den Vorwand bieten werde. Ferdinand führte daher Alles von Gründen und Bedenken auf, was er nur ersinnen konnte, um die Forderung abzuwehren. Croy beharrte jedoch auf derselben und gewährte schliesslich nur kurze Bedenkzeit. Schon meinte der Fürst, dass er sich werde fügen müssen. Zu seiner freudigen Ueberraschung erneuerten aber die Spanier ihr Verlangen nicht, sondern begnügten sich, dicht an der Stadt zu beiden Seiten des Rheins starke Schanzen zu bauen,³⁾ ja in einer Besprechung mit Spinola gelang es dem Coadjutor, den end-

1) Groisbeeck schrieb dem Hz. Max. am 28. Januar 1605 aus Lüttich: „In Bruxelles sono in tanta penuria di dinari, ch'è li arciduchi sono stato sforzati di domandar dinari in prestato dalli lor proprii familiari signori come il presidente Richardot. Chi paga 7000, chi 3000 fiorini, chi 400, ogni uno conforme li mesi [mezzi?] ch' a, et benchè si prometti la restitutione, con tutto ciò non danno alcun obbligo, segno, ch'è tardi verrà la restitutione. Et questi denari si devono dar alli ammutinati solo per un soccorso o prestito, aspettando, ch'è si facci il lor disconto et pagamento generale di che vi è poca apparenza. Fra tanto il stato di Liegi si rovina et patisce et mentre ch' in Bruxelles si fanno gran preparativi di giostre, li Holandesi attendono à far imprese, cercando l'avantaggio sopra lor nemico, di che si ha avertito il sor de Werp, governatore di Maastricht.“ *Mc. Fürstensachen* tom. 39, 74 eigh. Or.

2) Markgraf zu Reati und Graf zu Sora. Ferdinand nennt ihn in den gleich zu erwähnenden Briefen stets Graf von Sora oder Soria; vgl. auch n. 281. Irrig heisst es daher in dem Auszuge, den ich für Briefe und Acten V, 768 Anm. 4 benutzte, Feria.

3) Vgl. über den Zug: Briefe und Acten V, 768 Anm. 4. Oben sind ausserdem benutzt n. 279 und 280 sowie ein Brief Ferdinands an das köln'sche Domcapitel vom 24. und einer an Maximilian vom 30. Juli 1605, *Ma.* 39/18, 145 Copie und 144 Or. Dem letzteren Briefe fügte der

gültigen Verzicht auf die Uebergabe seiner Festung zu erringen. Mit den besten Wünschen für Sieg und Erfolg begleitete er daher das Heer, welches am 4. August, eine starke Besatzung in den Schanzen hinterlassend, weiter zog; sowol der in Mitte eines äusserst glänzenden Stabes unansehnlich und unkriegerisch erscheinende Feldherr wie die trefflichen Truppen hatten dem Coadjutor tiefen Eindruck gemacht und die Teilnahme gesteigert, welche er ohnehin von seinen kirchlichen und politischen Anschauungen aus für die Spanier empfand.¹⁾

Die Erfolge, welche dann Spinola errang, ermutigten den Coadjutor zur Fortsetzung von Verhandlungen, welche schon vor geraumer Zeit mit beiden kriegführenden Mächten begonnen worden waren und bezweckten, dass das den Spaniern vor vier Jahren durch die Holländer entrissene Rheinberg dem Kölner Erzstifte zurückgegeben und neutralisiert werden solle. Im Mai 1605 hatten Ferdinand und sein Oheim deshalb Bille nach Brüssel gesandt²⁾ und sich vermutlich auch an die Holländer gewendet. Damals war nichts erreicht worden. Jetzt dagegen schienen die von Ferdinand erneuten Bemühungen Erfolg zu versprechen. Unversehens mischte sich jedoch Ernst ein und schickte ohne Vorwissen des Coadjutors Gesandte, die mit den bisherigen Verhandlungen nicht vertraut waren, in den Hang. Ferdinand leitete das von eigennützigen Umrrieben Groisbeecks her;³⁾ vielleicht aber wirkte in erster Reihe die früher so oft hervorgetretene Eifersucht, mit welcher der Churfürst die Oberhoheit über das Stift und die Handhabung der auswärtigen Politik für sich beanspruchte. In jedem Falle war das Misvergnügen des Coadjutors über den Eingriff berechtigt und dieser mag dazu beigetragen haben, dass nichts erzielt wurde. Im folgenden Jahre kam es zu der erwarteten Belagerung der Stadt und die Spanier gewannen dieselbe. Natürlich dachten sie hierauf nicht mehr daran, den wichtigen Platz seinem rechtmässigen Besitzer einzuräumen, und die Absicht Ferdinands, den einträglichen Zoll wieder zu gewinnen, vor allem aber sein Stift durch Neutralität gegen Einfälle zu sichern, war jetzt wie durch die frühere Eroberung der Holländer vereitelt.

Die nachtheiligste Folge dieses Mislingens bildete die Fortdauer der Schwierigkeiten, welche durch die von den Kriegsmächten zu erdulden Drangsal für die

Coadjutor eigenhändig zu: „E. L. verzeih mir, das ich nit mit aigner hand schreib; das spanisch gesindl macht mir souil zu thuen, das ih je nit der weil. Bitt derowegen, da E. L. die gelegenheit haben, Sie wollen mih bey I. Dt vnsserm hern vattern auch entschuldigen, dan ihs je an der zeit nit habe, vnd mich derselben söhnllich vnd ghorsamist reccommandiern. Ich bin alhie recht belegert auff allen seiten; der Spinola neben don Luis de Velasco vnd den firmembsten caualliern haben ir quartier gleich vor dem thor.“

1) N. 281.

2) Bille an Hz. Maximilian: „Io mi parto verso Bruxelles à questo punto per ordine delli Sermi signori elettore et coaggiutore per tentar, se non si potria trovar qualche prattica per recuperar per accordo la terra di Berch, avanti fusse assediata. L'impresa è molto difficile et temo assai, chè non riuscirà. Di Liegi alli 26. di maggio 1605.“ Mc. Fürstensachen tom. 39, 261 eigh. Or.

3) S. n. 291.

Ordnung des stiftischen Geldwesens erwachsen. Noch stärker als diese stellten sich aber wie früher die Selbstsucht, Eifersucht und Engherzigkeit der Landstände den Bemühungen des Coadjutors entgegen. Das zeigen vereinzelte Mitteilungen, welche uns in den Acten über die bairische Schuldforderung an das Stift bezeugen.

Wir wissen, wie lange schon deren Rückzahlung durch Herzog Maximilian betrieben wurde und dass das geringe Mass der sich bietenden Hoffnung, die Stände zur Zahlung zu bewegen, den Gedanken hervorrief, den von ihnen vergeblich begehrten Getränkeaufschlag mit Hilfe des Kaisers aufzunötigen.¹⁾ In der That ersuchte nun Churfürst Ernst am 15. Januar 1603 den Kaiser, dass dieser ihm wie aus eigenem Antriebe die Einführung einer Akzise zur Bezahlung der Stiftsschulden auftragen und Jedermann zur Entrichtung der Steuer anweisen möge.²⁾ Wie geneigt man aber auch am prager Hofe zur Erweiterung der kaiserlichen Befugnisse war, eine Steuer und obendrein eine solche, die auch Fremde traf, wagte man doch einem Churfürstentum nicht eigenmächtig aufzulegen, sondern hielt hier wie zur Errichtung neuer Zölle die Einwilligung des Churfürstencollegs für erforderlich. In diesem Sinne erging daher auch schliesslich trotz allen Bemühungen Maximilians der Bescheid.³⁾

Inzwischen war die Angelegenheit bereits wieder auf einem Landtage, welcher am 9. März zu Bonn eröffnet wurde, vorgebracht worden.⁴⁾ Dort erneuerten sich jedoch die schon früher hervorgetretenen Zwistigkeiten über die Art, wie die Landessteuern anzulegen seien, und über die Befreiung von denselben, welche einzelne Stände beanspruchten, mit solcher Heftigkeit, dass der Coadjutor die Versammlung vertagen musste und keinen anderen Ausweg sah, als dass er mit dem Churfürsten den Kaiser ersuchte, derselbe möge den einstigen Erzbischof, Graf Salentin von Isenburg, beauftragen, nach der Wiedereröffnung des Landtages in Güte zu vermitteln oder die Ansicht der Mehrheit durchzudrücken. Dazu fügten sie dann die Bitte, dass Isenburg die Landschaft auch zur Uebnahme eines Theiles der Stiftsschulden und zur Bewilligung des für Baiern bestimmten Getränkeaufschlages anhalten möge.⁵⁾ Dem Hauptgesuche entsprach der Kaiser, die Nebenbitten dagegen lehnte er ab.⁶⁾ Nichtsdestoweniger ordnete Maximilian zu dem Landtage, der auf Ende Juli wiederberufen worden war, den schon mehrfach in der Schuldsache verwendeten Manfred von Bozheim ab und die Menge von Beglaubigungen, welche er ihm mitgab,⁷⁾ deuten an, dass

1) Vgl. Abt. IV, 137 fg. und V, 89 fg.

2) Ma. 9/16, 132 Copie.

3) Rudolf II. an C. Ferdinand 28. April 1603, a. a. O. 167 Copie.

4) Ein die bairische Schuld betreffendes Stück der Proposition findet sich Ma. 9/16, 141.

5) Der Chf. an den Kaiser 26. März 1603, Ma. 9/16, 147 Or. Ferdinand an denselben und an Hz. Maximilian 12. April, das. 157 Copie und 147 Or.

6) Auftrag des Kaisers für Isenburg und Schreiben an Ferdinand vom 28. April 1603, das. 163 und 167 Copien.

7) Vom 17. Juli an Isenburg, an Georg von der Leyen, Landhofmeister, Rat und Amtmann zu Andernach, Hermann Wolf gen. Metternich zu Gracht, Amtmann zu Lechenich [vgl. oben S. 404

er den Einfluss persönlicher Dienstwilligkeit in vollem Masse für sich aufzubieten gedachte.

Der Landtag, welcher wegen säumigen Erscheinens der Mitglieder erst am 31. Juli eröffnet werden konnte, fand es indes zunächst unerlässlich, die Güterbeschreibung und die Rechnungen des Generaleinnehmers, womit man sich seit Jahren befasste, zu erledigen, und hierbei entbrannte alsbald ein grimmiger Streit. Zu den vielen Misbräuchen, welche ständische Selbstsucht eingeführt hatte, gehörte auch der, dass diejenigen Ritter, welche mehrere „adliche Sitze“ besaßen, einen davon nicht versteuerten und diejenigen, welche nur einen Sitz hatten, bloss für dessen Hälfte die Steuer reichten. Daraus hatte sich dann der weitere Unfug entwickelt, dass Ritter, welche nur einen Sitz besaßen, geringe Güter hinzukaufen und dann jenen von der Steuer ausnahmen. Das war jedoch der Mehrheit der Ritterschaft selbst als zu arg erschienen und sie hatte daher festgesetzt, wenn die Nebengüter nicht an Wert der Hälfte des Sitzes gleichkämen, so sollten sie sämtlich und von dem Sitze soviel versteuert werden, dass die Gesamtsteuer dem halben Werte des Sitzes gleichkäme. 1599 hatte dann ein Landtagsabschied noch weiter bestimmt, dass der Steuerfreiheit nur solche Güter fähig sein sollten, welche schon vor hundert Jahren als adliche Sitze gegolten hätten, und dass Jeder, der nur einen adlichen Sitz habe, denselben zur Hälfte seines Wertes ohne Rücksicht auf etwa vorhandene — voll zu besteuern — Nebengüter versteuern solle.¹⁾ Damals war das von der Ritterschaft nicht beanstandet worden. Als aber im Sommer 1603 die jenem Abschiede gemäss berechneten Ergebnisse der neuen Güterbeschreibung den Landschaftsmitgliedern kundgegeben worden waren, hatten die Ritter ein gewaltiges Jammergeschrei erhoben und jetzt erklärten sie, jene Bestimmung von 1599 sei ohne ihr Wissen und Wollen in den Abschied gesetzt worden. Die Gesandten des Domcapitels, deren Widerspruch gegen die Anwendung der Güterbeschreibung auf die Geistlichkeit die Ritterschaft früher zurückgewiesen hatte, und die Boten der Städte, welche den Adel viel zu niedrig besteuert glaubten, bestanden auf der Satzung. Die Ritter wurden darüber jedoch so erzürnt, dass sie insgesamt davonreiten wollten. Nur mit Mühe hielt der Coadjutor sie zurück. Umsonst aber suchte er zu vermitteln, umsonst bot er schliesslich den Rittern an, dass er ihnen, wenn sie nur für dieses Mal der grossen Not halber nachgäben, einen Schadlosbrief ausstellen wolle, und umsonst versprach er den Städten, dass er, falls sie der Ritterschaft für jetzt die alte Besteuerung zugeständen, auch ihnen soviel an ihrer Steuer nachlassen wolle, als der Unterschied zwischen der alten und der neuen

Anm. 3], Johann Friedrich von der Leyen zu Adendorf, Rat, Arnold von Wachtendonck zum Bruch, Rat und Amtmann zu Kempen, Wilhelm Quad von Wickerat zu Veld und Zoppenbruch, Wolf von Gymnich, Philipp Rest von Wersch zu Grossallendorf und Niederdraiss, Rat und Amtmann zu Zülrich, Ottheinrich Waldbott von Bassenheim zu Godenau, Kämmerer und Stallmeister, die Capitelsgesandten, A. W. Metternich und Cholinus. Ma. 9/16, 175 fg. Cpte von Fickler und Anderen.

1) S. Abt. IV, 232 fg.

Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XX. Bd. II. Abth.

Rittersteuer betrage. Dieser Unterschied belief sich auf nicht mehr als 200 Taler, aber keine der Parteien verstand sich zum Weichen und da die meisten Ritter nach und nach Bonn verliessen, so musste Mitte August die Versammlung bis zum 25. vertagt werden.

Nach ihrer Wiedereröffnung nahmen die Ritter den Vorschlag des Coadjutors, ihnen 10% ihrer Steuer nachzulassen, an. Sofort aber begannen nun die Städte zu klagen, dass sie in der Güterbeschreibung zu hoch angeschlagen seien, und sie forderten, dass man sie statt mit einem halben Taler mit einem Ort belegen solle. Mehrere Tage gingen in vergeblichen Verhandlungen mit ihnen verloren und als sie sich endlich fügten, weil das Domcapitel sich von ihnen lossagte und zu den gegen sie stimmenden Grafen und Herren überging, da trat dieses selbst mit dem Begehren hervor, dass ihm ein Steuernachlass von 10% gewährt werden solle, und es fügte sich erst, nachdem ihm die Befreiung von drei Höfen und Häusern bewilligt worden war. Das ermutigte dann wieder die Städte, ihre Klagen gegen die Ansätze der Güterbeschreibung zu wiederholen, und erst nachdem eine vom Landtage vorgenommene Prüfung die Grundlosigkeit ihrer Beschwerde dargethan hatte, konnten sie am 13. September mit einem Verweise zur Ruhe gebracht werden. Noch brachten darauf die Stände erst die Güterbeschreibung in endgültige Ordnung und richteten an den Coadjutor die Bitte, jener auch die Geistlichkeit zu unterwerfen, ehe sie sich herbeiliessen, endlich einmal in die Beratung der Proposition einzutreten.

Was dann über deren das Stift betreffende Punkte beschlossen wurde und ob der Coadjutor genötigt war, Isenburg, der sich kraft der kaiserlichen Commission bereit hielt, zu berufen, erfahren wir nicht. In Bezug auf die bairische Schuldforderung hatten während der vorausgegangenen Wochen die drei oberen Stände und zuletzt sogar die Städte so gute Zusagen gegeben, dass Bozheim die Anerkennung jener und die Bewilligung des Getränkeaufschlages mit aller Bestimmtheit erwartete. Nun aber erklärte die Landschaft, sie müsse die Beratung auf einen anderen Tag verschieben, und als Gründe hierfür führte sie einerseits den oft gebrauchten und längst haltlos gemachten Vorwand, dass sie über die Entstehung der Schuld nicht genügend unterrichtet sei, anderseits den Umstand ins Feld, dass bereits alle Grafen sowie die meisten Ritter und Städteboten abgereist seien, eine Entschuldigung, welche, zwei oder höchstens drei Tage nach dem Beginn der Beratungen über die Proposition vorgebracht, geradezu als Beleidigung gegen den Coadjutor und gegen Herzog Maximilian erscheinen musste, da die Stände über ihren eigenen Angelegenheiten so viele Wochen vergeudet hatten. Obendrein war in dem Abschiede des letzten, im Jahre 1602 gehaltenen Landtages ausdrücklich und feierlich versprochen worden, dass man die Schuldfrage auf der nächsten Versammlung endgültig erledigen wolle.¹⁾ Mit Berufung hierauf wies der Coadjutor denn auch die Antwort zurück und die Stände selbst mochten sich schämen, auf ihr zu bestehen. Indes ihre Findigkeit versagte

1) S. Abt. V, 95.

nicht. Sie versicherten, dass sie ihrerseits keine Schwierigkeiten bereiten wollten, dass aber die Schuld auch Westfalen und das Vest Recklinghausen als Teile des Stiftes angehe und sie mithin ohne diese keinen Beschluss fassen könnten; zugleich stellten sie anheim, einen allgemeinen Stiftstag zu berufen. Dagegen liess sich nicht viel einwenden und weder Ferdinand noch Bozheim empfanden Neigung zum Widerspruch, da sie der Bereitwilligkeit des Churfürsten sicher waren. So liess man denn den Landtag vor Ende September auseinandergehen.¹⁾

Ernst ging darauf sofort das Domcapitel um die Genehmigung zur Berufung eines westfälischen Landtages an. Dieses aber war keineswegs gesonnen, die bisher unter allem Wechsel der Verhandlungen und Erklärungen so zähe bewahrte Haltung aufzugeben. Es liess zunächst vier Wochen auf Antwort warten und verweigerte dann seine Zustimmung geradezu, indem es alte Gründe, welche man in den vorausgegangenen Verhandlungen längst beseitigt zu haben meinte, mit neuen verquickte. Seit 1583, sagte es, seien die Zinsen der meisten Stiftsschulden nicht mehr bezahlt worden und die Gläubiger hätten deshalb viele Processe angestrengt, sich in Güter des Stiftes, des Capitels und der Städte einweisen lassen sowie Güter und Personen mit Beschlag belegt. Würde nun ein Landtag lediglich der bairischen Schuld halber gehalten, so werde es scheinen, als wolle man die anderen Gläubiger ganz beiseite setzen, und würden diese nur um so schärfer vorgehen. Ferner sei in der Capitulation des Coadjutors versprochen, dass der Papst für Erlass der bairischen Forderung sorgen werde, und die Erfüllung dieses Versprechens sowie der ebenfalls bei den Coadjutorieverhandlungen gegebenen Zusage, dass die Capitelschulden vor der bairischen Forderung abgetragen werden müssten, habe sich das Capitel vorbehalten, als es am 10. November 1599 eingewilligt, die Sache bei der Landschaft anzubringen. Demgemäss sei jene auch auf dem letzten Landtage nur neben anderen Stiftsschulden zur Sprache gekommen. Ueberdies könne auch das Capitel keine Berechnung der Schuld vorlegen, denn sonst würde es scheinen, als habe es dieselbe gebilligt, während die 1589 durch Bemelberg mitgeteilte Abrechnung nicht liquidiert sei. Endlich werde es besser sein, dass die Westfalen keinen besonderen Landtag hielten, sondern Gesandte zum nächsten rheinischen Landtage abordneten.²⁾

Der Churfürst war höchst befremdet, dass das Capitel sich so in Gegensatz zu den von seinen Gesandten mitgefassten Beschlüssen setzte, aber er wusste zu gut, dass die Bedenken der Domherren bei den Westfalen bereitwilligste Zustimmung finden würden, als dass er den Widerstand zu brechen versucht hätte, und spätere Bemüh-

1) Bozheim an Hz. Maximilian, 3. 10. 17. und 31. August, 14. und 21. September und derselbe an Chf. Ernst 28. September 1603, Ma. 9/17, 180 Or. 184, 186, 190, 192, 194 und 195 eigh. Cpte. In dem letzten Berichte an seinen Herrn bemerkte Bozheim: Bei jeder Zusammenkunft erfährt man, „was diss fur leut und ein unordenlichs, ja recht mistreuiges procedere seie, indem kein teil dem andern umb ein kreuzer weichen, sonder viel lieber inmittels zehnfach sovil zehren wollen“.

2) Das Domcapitel an Chf. Ernst, 31. October 1603, Ma. 39/17, 221 Copie.

ungen, die Stände und Räte in Westfalen gelegentlich für seine Wünsche vorzubereiten und zu stimmen, hatten so wenig Erfolg, dass alle Mahnungen Maximilians zur Berufung des westfälischen Landtages erfolglos blieben und die Ansicht Platz griff, man müsse erst mit den Rheinländern ins Klare kommen, ehe man hoffen dürfe, bei den Westfalen etwas zu erreichen. Besseres wusste man auch bei einer Beratung, welche im October 1604 zu Brühl von Ernst, Ferdinand und ihren Räten gehalten wurde, nicht zu ersinnen.¹⁾ Ein rheinischer Landtag aber trat erst Ende Januar 1605 wieder zusammen.

Ueber den Verlauf desselben erfahren wir sehr wenig, da Maximilian auf Rat seines Bruders, der mit allem Nachdruck für ihn einzutreten versprach, keinen Gesandten abordnete. Zunächst veranlasste das Nichterscheinen der Grafen Schwierigkeiten und trug vermutlich sehr viel dazu bei, dass die Versammlung Ende Februar ohne irgendwelches Ergebnis vertagt wurde. Nach ihrer Wiedereröffnung liessen sich die Dinge besser an und der nach langen Verhandlungen in der Karwoche²⁾ aufgerichtete Abschied befriedigte den Coadjutor.³⁾ Wegen der bairischen Schuld dagegen wurde auch jetzt nur die Erklärung abgegeben, dass die rheinischen Stände gern das Ihrige leisten wollten, doch nur mit Zuthun der Westfalen und Vestischen die geeigneten Mittel bestimmen könnten. Man wisse, bemerkte Ferdinand hierzu, dass die Nebenländer ihrer vielen Beschwerden wegen Freiheit von jeder Beisteuer beanspruchen würden; mithin sei auf dem angedeuteten Wege nichts zu hoffen und müsse der Herzog auf einen anderen denken.⁴⁾

Maximilian mochte diesen Ausgang um so weniger erwartet haben, als er sich zu empfindlichen Opfern entschlossen hatte, um die massgebenden Räte des Churfürsten zu angelegentlichen Bemühungen für die günstige Erledigung der Sache zu spornen. Vor zwei Jahren hatte er die Gesuche Groisbeecks um Auszahlung der ihm und Bille für die Ordnung der kölnen Schuldfrage verheissenen 10000 Gl. stetig abgewiesen.⁵⁾ Als aber im Februar 1605 Groisbeeck seine Bitte in Gemeinschaft mit Bille wieder-

1) Hz. Max. an Metternich, Groisbeeck und die westfälischen Stände 15. November 1603, Ma. 9/16, 199 fg. Cpte von Gewold; derselbe an Bille, 17. November 1603, Ma. 359/55, 13 Cpt. v. Gewold. Ders. an Bille und an Groisbeeck 15. Juni 1604, das. 16 Cpte von Gewold, ders. an Bille 21. Juni 1604, das. 18 Cptecopie; C. Ferdinand an Hz. Max. 5. December 1603, Ma. 9/16, 203 Or. Max. an Groisbeeck 13. Juli 1604, Ma. 9/17, 2 Cptecopie; Bille an Max. 23. Juli, Ma. 39/18, 57 eigh. Or. Groisbeeck an dens. 22. October 1604. Mc. Fürstens. tom. 38, 363 eigh. Or.

2) Diese dauerte vom 3. bis 9. April.

3) Er musste indes der Landschaft für ihre Bewilligungen einen „Revers in amplissima forma“ ausstellen, dass dieselben ihren Freiheiten nicht abtrüglich sein sollten. Bericht Wensins vom August 1606. Ma. 9/16, 95 Or.

4) Groisbeeck an Hz. Maximilian 15.[?] und 28. Januar, 4. und 18. Februar, 4. März, 1. und 8. April; Max. an Gr. 25. Januar, 14. März; Ferdinand an Max. 10. Februar und 1. Mai 1605, Mc. Fürstensachen tom. 39, 72, 74, 87, 101, 123, 165, 175 eigh. Orr. Ma. 9/17, 22 und 26 Cpte von Donnersberg; Mc. Fürst. tom. 39, 95 Or. Ma. 39/18, 122 Or.

5) S. oben S. 397.

holte, versprach der Herzog ihnen je 5000 Gl. zu zahlen, und stellte ihnen auch die Begleichung der zweiten Hälfte ihrer Forderung in Aussicht, wenn von dem eben im Gange befindlichen Landtage die Mittel zur Tilgung der kölnen Schuld bewilligt werden würden.¹⁾ Auf weiteres Andringen Groisbeecks, welcher die bevorstehende Verheiratung einer Tochter²⁾ als Vorwand für seine Zudringlichkeit benutzte und bald auch den bescheidenen Bille zu einer gemeinsamen Anmahnung veranlasste, wies dann der Herzog die zugesagte erste Hälfte des Gnadengeldes an,³⁾ obgleich es ihm bei der bedrängten Lage seines eigenen Geldwesens erst nach wiederholtem Hin- und Herberaten mit seiner Kammer möglich wurde, die Summe zu beschaffen.⁴⁾ Obendrein schickte er zu dem Hochzeitsfeste Groisbeecks einen eigenen Vertreter⁵⁾ und bald darauf sicherte er dem durch Churfürst Ernst und Coadjutor Ferdinand warm empfohlenen Kristof von der Wisen⁶⁾ als Hochzeitsgeschenk 2000 Gl. von der kölnen Schuld zu.⁷⁾

Nach diesen Leistungen musste ihn der Beschluss des bonner Landtages besonders empfindlich berühren. Sobald er Mitte Mai 1605 davon Nachricht erhalten hatte, schrieb er dem Churfürsten Ernst, die Landschaft wolle ihn offenbar nur hinhalten; er müsse also andere Mittel ergreifen.⁸⁾ Indes wie er selbst solche Mittel nicht zu erdenken vermochte, so scheinen auch ausführbare weder von Groisbeeck und Wensin, welche über die Angelegenheit berieten,⁹⁾ noch vom Churfürsten selbst entdeckt worden zu sein. Bald wurde ein neuer Versuch gemacht, die Sache zunächst in Westfalen vorwärts zu bringen.

1) Groisbeeck an Hz. Max. 18. Februar 1605, Mc. Fürstens. tom. 39, 101 eigh. Or. Gr. und Bille an dens. O. D. Das. 113 Or. Gr. an dens. 11. März, Gr. und B. an dens. Das. 132 eigh. Or. und 135 Or. Max. an Gr. und B. 22. März, Ma. 9/17, 30 Cptcopie mit eigh. Zusatz.

2) Mit E. de Brion, einem Offizier, der von Maximilian in Wartegeld genommen wurde.

3) Bei Horngacher in Augsburg, wo es Fleckhammer für die Beschenkten erheben sollte.

4) Donnersberg an Hz. Max. 23. April 1605, Ma. 139/10, I, 154 eigh. Or. Max. an den Hofkammerpräsidenten Johann Schrenk, Leonsberg 27. April und 3. Mai, Langenpreising 9. Mai, das. 153, 157, 163 Orr. Groisbeeck und Bille an den Hz. O. D. Das. 159 Or.

5) Groisbeeck an den Hz. 3. Juni, Mc. Fürstens. tom. 39, 282 eigh. Or.

6) Vermutlich der Abt. IV und V und oben S. 404 Anm. 5 Erwähnte.

7) Max. an den Chf. und den Coadjutor. O. D. Ma. 39/18, 132 Cpt. v. Gewold.

8) 16. Mai, Ma. 9/17, 60 Cptcopie, mit Berufung auf das oben S. 414 Anm. 4 erwähnte Schreiben des Coadjutors vom 1. Mai, welches ihm offenbar die erste Nachricht vom Ausgange des Tages gebracht hatte. Groisbeeck meldete diesen erst am 3. Juni aus Ems mit der Bemerkung, er habe sein Bestes gethan, „però sono genti con li quali non si può trattare et sarà necessario, ch'è V. A. pigli altra strada“.

9) Nach dem eben erwähnten Briefe Groisbeecks. Wensin kam am 25. Mai auf der Heimreise vom Rhein nach Ems, in den ersten Tagen des Juni reiste er weiter; Briefe Ma. 39/6, 23 und Mc. Fürstens. tom. 39, 253 eigh. Orr. Am 2. Juli schrieb Hz. Max. an Chf. Ernst: Wensin hat uns bei seiner Rückkehr gemeldet, E. L. habe ihm mitgeteilt, der Kaiser habe dem Chf. von Trier zur Vermittelung zwischen dem kölnen Domcapitel und dessen Gläubigern Auftrag erteilt; wir bitten um nähere Nachricht und Rat, ob auch wir uns melden sollen. Ma. 39/18, 133 Cpt. v. Fickler. Dass die Sache weiter verfolgt wurde, findet sich nicht; über den Auftrag vgl. Abt. V, 88.

Als dort eine Versammlung der Stiftsräte und des Ausschusses der Ritterschaft und Städte gehalten wurde, that Ernst auf Andringen des Coadjutors einen Anwurf. Die Frucht desselben war jedoch nur der einhellige Beschluss, dass die Frage ihrer Wichtigkeit halber nur auf einem Gesamtlandtage erörtert werden könne,¹⁾ und damit war man denn glücklich wieder an dem Punkte angelangt, wo man sich im September 1603 befunden hatte.²⁾ Ein westfälischer Landtag, welcher einige Zeit später stattfand, förderte die Sache, wenn er sich überhaupt mit ihr befasste, nicht weiter³⁾ und ebenso erfolglos blieb es, dass der Herzog, als im Herbst ein rheinischer Landtag gehalten werden sollte, den Churfürsten ersuchte, wenigstens zu bewirken, dass Capitel und Stände eine bestimmte Erklärung abgäben, ob sie die Schuld anerkennen wollten oder nicht.⁴⁾ Ende November 1605 beauftragte er daher Wensin, den er zu Ernst schickte, wiederum, jenen sowie Bille und Groisbeeck um Rat anzugehen, wie er zu seinem Gelde kommen könne.⁵⁾ Er erhielt indes keinen anderen Bescheid, als dass Groisbeeck und noch entschiedener Bille, welcher von Ernst zu ihm gesandt wurde, die gute Gesinnung der Landstände betonten und das Domcapitel als das eigentliche Hindernis für die günstige Erledigung der Sache bezeichneten, wobei Groisbeeck nicht unterliess, um die zweite Hälfte seines Gnadengeldes zu mahnen.⁶⁾

Günstige Aussichten eröffneten sich erst, als Wensin einige Monate später an den Rhein und zu Ernst nach Westfalen geschickt wurde. „Wo bishero“, berichtete derselbe von dort seinem Herrn, „der nucleus gelegen, das keine satisfaction in der colnischen schulttforderung ervolgen wollen, wil ich muntlich nit allein referirn, sondern verhoffe, den knopf aufzuthun und gleichwol nit bar gelt, aber certificationem mitzubringen“. Der Churfürst und der Coadjutor meinen, vor allem müsse ein eigener Gesandter zu den nächsten Landtagen in Rheinland, in Westfalen und im Vest abgeordnet werden, dessen Weisungen aber würden nicht wol in München geschmiedet werden können. Meines Erachtens wäre ihm zu befelen, sich ganz nach dem Rate der beiden Fürsten zu richten, „nam illis hac in causa vel omnino confidendum vel prorsus diffidendum, cum enim extra opem et adjuvamen ipsorum nullus operis foelix successus. Es hat vil einen anderen weg mit disem werk, als wir vileicht bishero verstanden und vermeint“. ⁷⁾

Maximilian schenkte diesen geheimnisvollen Andeutungen Vertrauen und beeilte

1) Chf. Ernst an Coadjutor Ferdinand 14. Juli 1605, Ma. 39/18, 156 Or.

2) S. oben S. 413.

3) Es liegt keine andere Nachricht darüber vor, als dass der Hz. am 22. August 1605 beim Chf. anfragte, ob er sich durch Schreiben oder durch einen Gesandten an den Landtag wenden solle. Ma. 39/18, 166 Cptcopie.

4) 12. September 1605 a. a. O. 179 Cptcopie. Der Landtag scheint nicht gehalten worden zu sein.

5) Instruction für Wensin, 24. November 1605, Ma. 39/6, 102 Or.

6) Groisbeeck an Max. 3. Januar 1606 Mc. Fürstensachen tom. 40, 147 eigh. Or. Memorial für Wensin, 26. Januar 1606, Ma. 39/19, 37 Or.

7) Wensin an Hz. Max. 25. März 1606, Ma. 39/19, 78 Or.

sich, die Vorschläge gutzuheissen.¹⁾ Inzwischen hatte aber Wensin bereits am 2. April bei dem Domcapitel Werbung abgelegt. Ueber deren Inhalt erfahren wir nur, dass er das Capitel zu einer bestimmten Erklärung zu drängen suchte und mit ernsteren Schritten²⁾ seines Herren drohte. Das Capitel suchte zunächst wieder mit den altgewohnten Redensarten auszuweichen. Der Zähigkeit und dem nachdrücklichen Auftreten des Jägermeisters gelang es jedoch, schliesslich die Erklärung zu erringen, dass das Capitel die Berufung eines allgemeinen Landtages für notwendig erachte, bei seiner bereits erteilten Einwilligung in denselben verharren werde und den Ständen den so oft von ihnen verlangten Bericht über die Schuld erstatten wolle.³⁾

Dieser Erfolg war freilich keineswegs so gross, wie Wensin ihn schätzte. Bei den Verhandlungen hatte sich nämlich eine neue Schwierigkeit ergeben in dem Zweifel, ob die Westfalen und die Vestischen verpflichtet seien, auf einem rheinischen Landtage zu erscheinen. Das Capitel behauptete, in der Landesvereinigung von 1463 sei bestimmt, dass die Westfalen einen Landtag, zu welchem sie nach Köln berufen würden, beschicken müssten und dass in der Landesvereinigung von 1587 sogar festgesetzt worden sei, dass sie zwei Räte, fünf Ritter und fünf Städte abzuordnen hätten. Wensin wusste jedoch, dass die Westfalen der Ansicht waren, ihre Teilnahme an einem rheinischen Landtage verstosse gegen das Herkommen und sei nur nach dem Abfall des Gebhard Truchsess aus Not erfolgt, ja die Thatsache, dass bei des jetzigen Churfürsten Regierungsantritt bestimmt worden sei, kein Churfürst solle hinfort einen westfälischen Landtag ohne Genehmigung des Capitels ausschreiben dürfen, beweise, dass jener eben nur abgesondert vom rheinischen und in Westfalen gehalten werden könne. Dieser Widerstreit der Meinungen drohte mit einer Flut von Erörterungen und Zerwürfissen. Wensin aber glaubte ihn und alle anderen Hindernisse beseitigen zu können, wenn man die Westfalen vorher gefügig mache und der Churfürst persönlich bei dem allgemeinen Landtage erscheine. Deshalb empfahl er, die Versammlung zu verschieben, bis Ernst seine jährliche Badekur in Ems vollendet habe. Maximilian genehmigte auch seine Anträge und liess ihn, nachdem er denselben gemäss mit dem Churfürsten verhandelt hatte, heimkehren, um den Zusammentritt der Landtage zu erwarten.⁴⁾

1) Donnersberg an Wensin, 4. April 1606. Ma. 39/19, 100 eigh. Cpt.

2) Er bezeichnete dieselben nicht, da jedoch in dem oben S. 416 Anm. 6 erwähnten Memorial Maximilian äussert, er denke daran, dem Capitel (um dasselbe gefügig zu machen, nicht aber um die Sache auszuführen) damit zu drohen, dass er die Schuld an Spinola oder an Erzhz. Albrecht abtreten wolle [vgl. Abt. V, 93], so wird wol dies gemeint gewesen sein.

3) Wensin an Coadjutor Ferdinand, Köln 6. April 1606, Ma. 9/17, 155 Copie und Bericht Wensins an Hz. Maximilian vom August 1606 Ma. 9/16, 95 Or. Das erste Schreiben ist auch im Folgenden benutzt.

4) Ferdinand an Max. 9. April, Ma. 9/17, 116 Or. Max. an Wensin o. D. das. 114 Cpt. v. Donnersberg; Rückbeglaubigung Ernsts für Wensin 21. April, Ma. 39/19, 102 Or. Max. an Ernst 16. Mai 1606, das. 108 Cpt. v. Donnersberg.

Der Churfürst und der Coadjutor gelangten jedoch bald zu der Ueberzeugung, dass es besser sei, den westfälischen Landtag erst nach dem rheinischen zu halten, und dass man auf den Besuch des letzteren von Seite der Westfalen verzichten müsse, weil diese nur während einer Erledigung des erzbischöflichen Stuhles oder während eines Streites zwischen dem Churfürsten und dem Capitel zur Beschickung verpflichtet seien, obendrein aber zur Zeit ihrem Ausschusse infolge von Todesfällen vier Mitglieder fehlten und Neuwalen nur auf einem Landtage erfolgen könnten. Ferdinand suchte daher die Genehmigung des Domcapitels zur Berufung eines rheinischen Landtages nach und erliess, nachdem er dieselbe mit harter Mühe erhalten hatte, sofort die Ladungen für den 11. Juni. Seinen Bruder aber ersuchte er, den in Aussicht gestellten Vertreter erst Anfang Juli eintreffen zu lassen, denn nach den bisherigen Erfahrungen mochte er voraussetzen, dass man nicht eher zu Verhandlungen über die bairische Schuld gelangen werde, oder er mochte Hinderung seiner eigenen Forderungen besorgen.¹⁾

Als den am meisten erwünschten und geeigneten Gesandten bezeichneten der Churfürst und der Coadjutor den Jägermeister Wensin²⁾ und der Herzog entsprach ihrem Begehren.³⁾ Am 2. Juli 1606 traf Wensin daher in Bonn ein, wo die Landstände bereits in ihrer Arbeit begriffen waren. Nun musste sich zeigen, ob er wirklich, wie er sich geschmeichelt hatte, den Knoten zu lösen vermöge.

Sofort in der ersten Audienz, welche er am 3. Juli erhielt, äusserte jedoch der Coadjutor wegen des Capitels schwere Sorgen und nur zu sehr fand der anfangs ungläubige Jägermeister dieselben gerechtfertigt, als er am Nachmittag desselben Tages bei den Capitelsgesandten, die dem Landtage anwohnten, seine Werbung ablegte. „Mir ist“, berichtete er seinem Herrn,⁴⁾ „durch ihres syndici sohn ain so zweifelhafte und undeutsche, ja verschraufte antwort erfolgt, dass ich repliciern, dupliciern und tripliciern miessen, dannocht, ob's weiss oder schwarz, nit verstehen mögen, bis ich letztlich ire antwort reassumirt und gefragt, ob's nit den verstand hab, das, wann die landstende erleuterung und der sachen beschaffenheit, wie vor mermallen beschehen, von inen begeren werden, sie alsdann solche, sovil inen miglich, thun wellen und sich hierinnen irem vorigen erpüeten gemass unverweisslich verhalten? Hab ich lestlich mit müe das wort Ja von inen herausgebracht“.

Wie wenig ehrlich obendrein dieses Ja gemeint war, erfuhr Wensin schon am folgenden Tage, indem Cholinus, welcher vermutlich zu den Capitelsgesandten gehörte, dem Coadjutor verriet, die versprochene Erläuterung werde ausführen, dass das Capitel

1) Chf. Ernst an Hz. Max. 26. Mai 1606, Ma. 39/19, 109 Or. Ferdinand an dens. 28. Mai und 19. Juni, Ma. 9/17, 141 Or. Max. an Ferdinand 6. Juni, das. 121 Cpt. von Donnersberg.

2) Briefe und Acten V, 16 Anm. 4.

3) Beglaubigungen für Wensin vom 25. Juni, Ma. 9/17, 145 und 146.

4) Hier und — soweit nicht andere Actenstücke angeführt sind — auch im Folgenden benutze ich den im August erstatteten Bericht Wensins über seine gesamte Gesandtschaft, Ma. 9/16, 95—108 Or.

nicht Mitschuldner sei, sondern der Schuldverschreibung sein Siegel „allain um wissenschaft willen und ob causas, wie sie es heissen, angehengt“ habe, und dass sowol wegen der von Metternich vor der Wal Ferdinands gegebenen Zusagen wie wegen des in den Coadjutorievertrag eingefügten Versprechens¹⁾ die Schuld überhaupt nicht mehr gefordert werden könne. Der Coadjutor wurde durch diese Mitteilung aufs höchste beunruhigt und nach langer Beratung mit Wensin und seinem Rate Dr. Kemp schickte er Letzteren zu den Gesandten, um die Behauptung bezüglich der Zusagen zu widerlegen²⁾ und zu betonen, dass noch im April das Capitel Wensin gegenüber erklärt habe, an erster Stelle seien der Churfürst und der Coadjutor, an zweiter das Capitel und an dritter sämtliche Stände haftbar. Kemp fand die Gesandten „gar melancolisch und gleichsam desperiert“, weil sie erwarteten, dass nach Uebernahme der Schuld von 150000 Gulden, um welche es sich jetzt handelte, sogleich auch die rückständigen Zinsen derselben im Betrage von 200000 Gl.³⁾ eingefordert werden würden. Er meinte, wenn man letztere nachlasse, würden die Gesandten sich in Hinsicht auf die Schuld selbst willig bezeigen, und Wensin ermächtigte ihn daher zu erklären, dass man bairischerseits eine derartige Abmachung nicht unbedingt ablehne. Das bewirkte dann auch, dass die Gesandten versprachen, dem Landtage über die Schuld in einem für Baiern günstigen Sinne zu berichten; ja sie leisteten noch mehr und bewogen die weltlichen Stände, welche die bereits begonnene Beratung der Angelegenheit auf den nächsten Landtag verschieben wollten, in der Erörterung fortzufahren.

Mit alledem war indes noch wenig geholfen. Als der Coadjutor, Kemp und Wensin die weltlichen Stände zu bearbeiten begannen, wurden ihnen allerlei Bedenken entgegengehalten und Wensin entdeckte bald, dass jene die Schuldsache einfach abweisen wollten. Wie die bairische Schuld so hatte man nämlich auch die „Relevation“, die Frage, wie dem Domcapitel seine Schuldenlast zu mindern sei,⁴⁾ durch die Proposition zur Erörterung gestellt. Da erweckte nun die veränderte Haltung der Capitelsgesandten den Verdacht, dass diese und der Coadjutor sich verständigt hätten, einander zu helfen und gemeinsam der Landschaft die mehr als 600000 Gl. betragenden Capitelsschulden neben der bairischen Forderung aufzunötigen. Ferdinand suchte diesen Verdacht durch einen Vorhalt an die Städteboten⁵⁾ zu beseitigen. Bald drängte sich jedoch derselbe in veränderter Gestalt wiederum hervor. Einige Ritter teilten nämlich dem Jägermeister mit, „dass den stenden angedeit worden, wann ain churfurst neben dem capitl die stend verimpignoriere oder verschreibe, etiam ipsis insciis et invitis, das alsdann die stende vermög der landsverainigung zu bezalen solten schuldig

1) S. darüber Abt. IV, 138.

2) Die Gegengründe waren die schon früher wiederholt vorgebrachten und die in Briefe und Acten IV, 352 Anm. 2 mitgeteilte [irrig s. hier Abt. IV, 138 Anm. 2] Angabe.

3) Vgl. Abt. IV, 143.

4) Vgl. Abt. IV, 143.

5) 8. Juli, Ma. 9/17, 129.

sein; nemen sie nun die bairische schuld an, so mussten sie den relevationspuncten auch annemen, welches inen bei iren posteriteten ainen unverantwortlichen eingang gebe, indem sie sich nit allain jetzt, sondern auch inskonftig als leibaigne verschreiben und verimpignorieren lassen musten“. Der Gesandte entgegnete darauf, dass doch auch andere Landschaften trotz ihren Freibriefen die Schulden ihrer Fürsten übernähmen und dass der Coadjutor ja ebenso, wie er es bei den Bewilligungen des letzten Landtags gethan habe, einen Schadlosbrief erteilen könne. Das schien die Herren zu beruhigen. Sie antworteten, „sie bekennen, dass Wensin anjezt mer dann bishero, da man jetzt secretari dann doctoren¹⁾ in diser sachen gebraucht, aperte mit inen handle und hette man von anfang durch iresgleichen also procediert, were villeicht die sache in anderen terminis“. Nichtsdestoweniger aber und obschon der Coadjutor sich sofort zur Ausstellung des Schadlosbriefes bereit erklärte, liess sich die Landschaft nicht zur Erledigung der Angelegenheit herbei.

Am 17. Juli erklärte sie vielmehr, die Schulden, welche sie auf dem letzten Landtage übernommen habe und jetzt übernehmen solle, beliefen sich auf 200000 Reichstaler, die Erschöpfung des Landes aber sei bekannt. Nun begehre der Coadjutor zugleich die Erledigung der bairischen Schuld und der Relevation. Man könne indes nicht Alles auf einmal leisten. Von den auf dem letzten Landtage übernommenen Lasten sei erst wenig abgetragen und die Rückstände an den dort bewilligten Steuern erstreckten sich auf 24000 Reichstaler. Die Stände bäten daher, die bairische Schuld und die Relevation von der Beratung auszusetzen. Wenn der Coadjutor zur Erledigung der ersteren Angelegenheit einen eigenen Landtag berufe und die Westfalen und Vestischen dazuziehe, wollten sie das Ihrige leisten und einen den Herzog von Baiern befriedigenden Beschluss fassen. Die Capitelsgesandten hätten diesem Beschlusse zugestimmt, doch den Vorbehalt gemacht, dass das Capitel in die Berufung des vorgeschlagenen Landtages willigen und neben der bairischen Schuld auch die Relevation erledigt werden müsse.²⁾

Ferdinand, welcher um seiner eigenen Angelegenheiten willen froh sein mochte, die leidigen Nebenfragen auf die Seite geschoben zu sehen, war geneigt, die Erklärung anzunehmen, da sie mehr enthalte, als bisher jemals angeboten worden sei. Wensin wandte dagegen ein, dass doch nur die Genehmigung eines besonderen Landtages neu und der ganze Vorschlag nicht ausführbar sei, weil weder die Landesvereinigung dem Capitel das Recht einräume, die Westfalen zu einem rheinischen Landtage zu berufen, noch der Churfürst um seiner Landeshoheit willen jenem eine solche Berufung zugestehen könne; weil ferner die Westfalen auf die Ladung des Capitels nicht kommen würden und weil sie endlich, falls sie sich auch zur Abordnung eines Ausschusses herbeiliessen, diesen doch nur zur Berichterstattung bevollmächtigen würden. Die

1) Damit wird Bozheim und vielleicht auch Speer gemeint sein; Secretäre hatte nur Chf. Ernst gesendet.

2) Ma. 9/17, 130^b latein. Auszug.

Capitelsgesandten stimmten ihm bei und bezeichneten den Beschluss des Landtages geradezu als eine blosse Ausflucht. Daher suchte denn Ferdinand durch eine Replik¹⁾ weitere Zugeständnisse zu erlangen.

Während man nun auf diese wartete, erfuhr Wensin, wie wenig auf das Capitel zu rechnen sei, wenn nicht zugleich die Relevation in Frage komme. Churfürst Ernst hatte auf Wensins Begehren schon im April das Capitel aufgefordert, dass es in die Berufung eines westfälischen Landtages wegen der bairischen Schuld willigen, zu demselben Vertreter senden und zur Vorbereitung der Landschaft alsbald die Schuldrechnung mitteilen möge. Jetzt gab Cholin dem bairischen Gesandten von der Antwort des Capitels Kenntniss, welche nichts als eine in viele Umschweife gehüllte, vollständige Ablehnung war. Wensin schlug darauf dem Coadjutor vor, man solle die rheinischen Stände angehen, zu bewilligen, dass ein rheinischer und ein westfälischer Landtag neben einander wegen der bairischen Schuld gehalten würden, und das Capitel zu verpflichten, dass es zu den Westfalen Vertreter sende. Als man aber diesen Plan den Capitelsgesandten mittheilte, wurden dieselben „so perplex, dass sie nit antworten können, unangesehen sie bekennt, instruiert zesein, im val die Westphelischen recusieren, von irem mitl zeschicken, zwen landtag zu bewilligen“. Nach Wensins Meinung lag in dem Beschluss zweier Landtage an und für sich die Folgerung, dass das Capitel zu dem westfälischen abordnen müsse. Dieses dagegen wollte vermutlich die Beschickung vermeiden, um nicht den Schein zu erwecken, als trete es für die Bezahlung der bairischen Schuld ein, oder es gedachte gar, sich die Möglichkeit zur Vereitelung eines Zahlungsbeschlusses zu wahren. Unter dem Vorwande, dass auch ein Edelherr abgeordnet werden müsse, zur Zeit jedoch kein solcher in Köln weile, lehnten die Gesandten jede Zusage ab.

Dieser ihrer Haltung gegenüber und zumal die meisten Mitglieder des Landtages bereits abgereist waren, sah Wensin keine Möglichkeit mehr weiterzukommen, als die Stände am 21. Juli ihre frühere Erklärung mit dem Zusatze wiederholten, dass es, wenn ein Gesamtlandtag nicht zu erreichen sei, genügen solle, wenn die Westfalen ihre Entschliessung über die bairische Schuld gesondert fassten und dem nächsten rheinischen Landtage anzeigten.²⁾ Mit seiner Zustimmung nahm der Coadjutor diese Antwort an³⁾ und ihr gemäss wurde darauf der Abschied verfasst.⁴⁾

Am 28. Juli reiste Wensin mit diesem zu Churfürst Ernst nach Arnsberg und forderte denselben auf, entweder den allgemeinen Landtag herbeizuführen oder baldigst einen westfälischen Landtag zu berufen und das Capitel zur Beschickung desselben zu veranlassen, was freilich nicht gelingen werde, wenn nicht auch die Relevation zur

1) 18. Juli, Ma. 9/17, 131.

2) Ma. 9/17, 134.

3) Am 22. Juli, das. 136b.

4) Die betreffende Stelle daraus o. D. das. 138.

Erörterung gestellt werde.¹⁾ Der alte Herr kannte jedoch seine Kölner zu gut, um die Anträge bereitwillig aufzunehmen. Er sehe, antwortete er, dass jene verlangten, die Westfalen sollten der Katze die Schelle anhängen; sagten diese Nein, so könnten die Rheinischen ohne Anstoss das Gleiche thun; mit einem Ja würden dagegen die Westfalen den Rheinländern niemals vorgreifen. Und als ihn dann Wensin, der offenbar durch die ihm zu Bonn gesagten Artigkeiten geblendet war, in ausführlichen Erörterungen zu belehren suchte, brach er das Gespräch mit der Bemerkung ab: er könne keine Kopfarbeit mehr ertragen, doch wolle er der Sache nachdenken; inzwischen möge Wensin diese mit dem Rat Stainfurt,²⁾ der die Landschaftsangelegenheiten unter Händen habe, besprechen. Der Jägermeister liess sich indes durch diesen Ausdruck des Unmutes nicht beirren, sondern erklärte dem Rate, an welchen er gewiesen war, sein Herr wolle endlich einmal Bezahlung oder doch klaren Bescheid und erhalte derselbe wieder ablehnende oder ausweichende Antwort, so bleibe seines Erachtens nichts übrig, als „extrema zu tentieren, wie I. D^t aintweders alsपालten durch die in handen habenden mitl (unangesehen was deren herrn vettern und bruedern halben mechte in consideration gezogen werden, so villeicht auch zu remediern) diser irer so billichen anforderung mögt beniegt werden oder doch, da I. fl. D^t solches diser zeit ansehen, die sachen, bis solches nit mer im weg lege, schlafen lassen wolte, alsdann aber, wie sie könnten und mechten, das hauptgut sambt dem interesse bis auf solche zeit bei den landschaften und stenden sambt und sonders habhaft wurden“.

Diese schroffe Aeusserung übte scheinbar grosse Wirkung. Stainfurt sah den Gesandten lange schweigend an und versicherte dann, die Westfalen würden es gewiss nicht zum Aeussersten kommen lassen, vielmehr hoffentlich um der drohenden Gefahr zu entgehen, ihren Teil an der Schuld übernehmen, ohne erst auf die Rheinländer zu warten. Auch der Churfürst zeigte sich bei einer am Abend erfolgenden Besprechung ganz anders gestimmt als zuvor und berief am nächsten Tage die westfälischen Räte und Deputierten für den 3. August zu sich. Diese aber erklärten sich zur Beschickung des rheinischen Landtages bereit und Ernst versprach darauf, baldigst einen solchen zu berufen und den Ausschuss dazu einzuladen. Damit schien Alles erreicht, was zur Zeit durchzusetzen war. Befriedigt zog Wensin heim und versicherte dem Herzog, er glaube nicht, dass das Domcapitel den Landtag noch verweigern könne; finde aber

1) Memorial des Coadjutors Ferdinand für Wensin 28. Juli 1606, Ma. 9/17, 159 Or. Dasselbe enthält ausserdem noch Folgendes: Kanzler Bisterfeld schreibt aus Prag [vgl. Briefe und Acten V, 860 fg.], er habe erreicht, dass der Kaiser erklärte, wenn zu nächstem Bartholomäi oder längstens zur frankfurter Herbstmesse die 20000 Reichstaler [welche?] erlegt würden, so wolle er den an 500000 Gl. betragenden Rest der Rückstände an den Türkensteuern des Erzstiftes erlassen. Die rheinischen Landstände haben sich bereits früher verpflichtet, 12000 Taler aufzubringen; der Chf. möge bewirken, dass die Westfalen 6000 und die Vestischen 2000 erlegten, und deshalb schleunigst einen westfälischen Landtag berufen. Das Domcapitel halte einen solchen freilich nicht für notwendig, da die westfälischen Deputierten oft ohne Landtag Steuern bewilligten.

2) Vgl. Anm. IV, 165 Anm. 3.

dieser statt, so werde man allerdings auf Nachlass der 200 000 Gl. dringen, dagegen für die Hauptschuld von 150 000 Gl. nur leidliche Zahlungsfristen erbitten.

In seiner Selbstgefälligkeit täuschte sich der Jägermeister vollständig über die Sachlage. Wie am Rhein so war man in Westfalen mit schönen Redensarten und Zusagen freigebig gewesen, damit man sich seiner in gutem Einvernehmen entledige; an die Uebernahme der Schuld aber dachte man hier so wenig wie dort.

Zunächst ergriff man den gewohnten Ausweg, die Berufung des versprochenen Landtages hinauszuschieben. Ob überhaupt über denselben verhandelt wurde, erfahren wir nicht. Nach München gelangte über die Angelegenheit gar keine Mitteilung, so dass Maximilian sich veranlasst sah, am 16. December 1606 bei seinem Oheim anzumahnen.¹⁾ Noch deutlicher aber trat der Irrtum Wensins in der folgenden Zeit hervor, wie wir zu berichten haben werden, wenn wir den weiteren Verlauf der Verhandlungen verfolgen.

Was diese beachtenswert macht, ist neben den Nachrichten über Stiftsverhältnisse, welche wir nebenher empfangen, die Art, wie sich Capitel und Stände der Forderung immer wieder entziehen und wie sich die Fürsten immer und immer wieder zu der Sisyphusarbeit ihrer Vertretung herbeilassen. Es liegt etwas Belustigendes in diesem Spiel und dessen Langwierigkeit wird dadurch erträglicher gemacht. Zugleich bildet dasselbe im Verein mit der Behandlung, welche die rheinischen Stände den Stiftssachen angedeihen liessen, einen hervorstechenden Gegensatz zu der Gefügigkeit, welche die bairische Landschaft ihren Herzogen gegenüber bewies.

Der Grund des verschiedenen Verhaltens lag wol einerseits in dem ausgedehnten Anteil des Domcapitels an der Regierungsgewalt, anderseits in der Teilung dieser Gewalt zwischen dem Churfürsten und dem Coadjutor. Dagegen dürfte nicht die Folgerung berechtigt sein, dass Ferdinand es an Eifer, Fleiss, Geschick und Entschlossenheit habe fehlen lassen. Die Baiern hatten sich ja nicht nur von Maximilian I., sondern auch von Albrecht und Wilhelm V. gewaltige Summen aufbürden lassen. Auch war Ferdinand wol nicht mehr gar so verschieden von seinem freilich immerhin weit bedeutenderen Bruder.

Wir haben in der fünften Abteilung dieser Veröffentlichung gesehen, wie der lebenslustige, unbeständige und zur Arbeit wenig geneigte Fürst sich allmählich zu ernster Lebensauffassung und strenger Pflichterfüllung wandte. Diese Entwicklung dürfte in jenen Jahren, welche uns hier beschäftigt haben, wesentlich weiter geführt worden sein. Es bildet eine sehr empfindliche Lücke in unseren Acten, dass sie sich in Bezug auf Ferdinands Persönlichkeit so ungleich weniger ergiebig zeigen als früher und uns nicht gestatten, jene Fortschritte seiner Entwicklung zu beobachten und festzustellen. Als Bestätigung der ausgesprochenen Annahme aber kann das rühmende Zeugnis, welches Metternich dem Fleisse des Coadjutors zollte,²⁾ angerufen werden

1) Ma. 9/17, 153 Cptcopie.

2) S. oben S. 404 fg.

und vor allem die Thatsache gelten, dass in den gereizten Erörterungen über Herzog Albrechts VI. Verheirathung dem gegen diesen ausgesprochenen Tadel kein Vorwurf gegen Ferdinand zur Seite gestellt, ja das dem Coadjutor gespendete Lob voll anerkannt wird. Der einzige Vorwurf, der ihn dort trifft, ist der, dass er geneigt sei, den geistlichen Stand zu verlassen. Die Nichterfüllung seines dahin zielenden Wunsches, welche mit jedem Jahre gewisser wurde, musste ihn noch ernster stimmen und jene Herbheit und Strenge zeitigen, welche ihn später im Stifte Lüttich gefürchtet und unbeliebt machte. Wie den Jahren so dem Wesen nach wuchs er je länger desto mehr in seine überaus schwierige Stellung hinein.

249. Herzog Ferdinand d. Ae. an Herzog Wilhelm.

1595 Juni 29.

Gesuche um Vermehrung seines Deputates. — Reise der Herzogin Renata.

Serenissime domine frater. Ich hoff, Du werdest Dich one zweifel noch wol zu erinnern haben, das ich Dich vor etlichen wenigen jaren durch vnser f. schwester Maximiliana hab lassen bruederlich vnd dienstlich ersuchen, dieweil ich kaine aigne traidtkästen vnnd ich ain jar zur fuetterung zimlich vil habern bedurftig, Du wellest mir mitt ainer anzal habern freuntlich zu hilf kommen. Darauf Du Dich erbotten, mir jerlich 600 schäffel volgen zu lassen, dessen ich mich dann schrifftlich vnnd muntlich gegen Dir bedankht. Nachdem Du aber hernach mitt dem gedraitt ain anders furgenommen, hastu mir anstatt der 600 schäffel habern 1000 fl. jerlich zu geben, freuntlich erbotten, welche mer nitt als ein jar gegeben worden vnnd jezo pfingsten vergangen sych wider ain jar verfallen. Nitt weniger hastu mir auch zur paisssteur¹⁾ jerlich fur alles 200 fl. freuntlich verwilligt, welches zusammen 1200 fl. macht, dessen ich mich nochmals dienstlich bedankhen thue vnnd wider zuerdienen vrbuttig bin. Dieweil aber Du (one zweifel aus vile anderer geschefft) bisher dishalber auf Deiner camer kainen beuelch gethan vnnd wir jez in ainer abrechnung²⁾ seyen, bitt ich Dich ganz dienst- vnnd bruederlich, Du wellest obsteender posten halber beuelch geben, damit ich des vergangen vnnd konfftigen ain richtigkait haben vnnd wir volligklich mitt ainander abrechnen künden. Das will ich jederzeit dienstlich wider beschulden, etc.

Nachdem ich auch von Dir verstanden, das Dein gemahel in ein wildpadt ziehen soll, hab ich Dich gebetten, mich dessen gewishait zu uerstendigen, dann nachdem ich in wenigen dagen (geliebts Gott) auch zu uerraisen gedeneckh, woldt ich Ir L. gern zuuor valediciren. Bitt mich solches, wens Dir vnnd Ir L. gelegen zu ausirn, vnnd thue hiemitt mich vnnd die meinigen Dir zu diensten beuelchen. Datum Munchen in festo s. apostolorum Petri et Pauli a° 1595.

Dein getreuer vnnd dienstwilliger brueder alzeit
Ferdinandt m. pr.

Mc. Fürstensachen tom. XXX, 186 eigh. Or.

1) Es ist wol nicht an eine Beiz- oder Jagdsteuer, sondern nur an eine Beisteuer, d. h. einen Zuschuss zum Deputat zu denken.

2) Diese hing vermutlich mit Hz. Maximilians Bemühungen um Ordnung des Geldwesens, s. Briefe und Acten IV, 434, zusammen.

250. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1595 December 20.

Streit mit Hz. Ferdinand d. Ae.

Mein g. gruess zuuor. Lieber Maximilian.¹⁾ Ich hab den extract auss dem testamendt²⁾ gelesen. Fhinde, das ehr mher wider als fur vns ist, vermain aber doh, ehr where whol zu interpretiern, dieweil der lantsfurst an allen zweiffel dadurh so vhil nitt gebunden vnd ein grosser vnderschiedt vnder den dienern, vnder dem verbrehen vnd an dem ortt, da das verbrehen geschicht. So sein sonst vhil circumstantiae zu bedenken vnd vermain noh, wir sollen in disem fhall whol auff vns sehen propter consequentiam, wie auch die reth, das sy nitt gar zuuul respect tragen vnd sich schrekhen lassen, sonder der justitia dapey nitt vergessen noh vns ettwas in dergleihen fellen begeben, dieweil Du sihest, das mhan vns nitt wenig will furgreifen, da doh alles mitt vnderschiedt geschehen solle. Wollest noh gar caute hinfuran in disem fhall ghen vnd mih wissen lassen, was Du vnd die reth vermainen, die sah fur ein ausgang gewinnen meht, dieweil wir aimal schuldig, mher Gott³⁾ als andern respect zu tragen. So ist auh ein notturfft, wie ih Dir gesagt, das Du Dir selbs auch dapey nihts vergebest. Lass auh hinah fragen, ob nitt ettwann vhor mher dergleihen fell oder doh sonst hendtl mitt des brueders gesindl sich zutragen vnd wie mhan darin procediert hatt. Sey auh ingedenkh, was ih Dir sonst deshalb gemeltt vnd sonderlih das des brueders leudt nitt allain hineingelassen werden,⁴⁾ vhil weniger die freundschaft oder andere. Vnd bleib Dein getreuer vatter. Darffstu des memorials nitt mher, so schikh mirs wider. Datum Dachau den 20. decemb. a^o 95.

Wilhelm m. pr.

Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 eigh. Or.

251. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1596 Januar 1.

Streit mit Hz. Ferdinand d. Ae.

Mein g. gruess zuuor. Lieber Maximilian. Was mir der brueder schreibtt, vernimbstu auss seinem schreiben. Weil ehr den nit schriftlih procediern will, so ordne ime jemandt auss den rethen, die Du vnd sy vermeinen, darzue tauglih, sambtt dem secretari Geboltt, welhe ine zu geniegen anhern, aber in khain sondere disputation sich mitt ime einlassen, sonder alles ad refferendum über sich nemen vnd alles auch, was hizig sein mehtt (wie ehr in allen schreiben andeutett⁵⁾), verzeichnen vnd nihts dahinden lassen oder verhalten, alles auffs papier bringen, vnd nachdem Dus gesehen, mir erstlih

1) Ueber den Gegenstand des Briefes vgl. oben S. 365.

2) Ohne Zweifel ist nicht ein wirkliches Testament, sondern der oben S. 365 erwähnte Erstgeburtsvertrag gemeint und zwar der Abschnitt: „Es soll auch kein Teil dem andern keinen Rat“ u. s. w. bei Krenner, Baierische Landtagshandlungen XV, 389 fg.

3) D. h. den Regentenpflichten.

4) In das Gefängnis des Verhafteten.

5) Ohne Zweifel hatte Hz. Albrecht um mündliche Verhandlung mit dem Bemerken gebeten, dass ein schriftlicher Verkehr leicht zu „hitzigen“, gereizten Aeusserungen Anlass geben könne.

schriftlich heraussschikhest, [ehe das ich jemandt deshalb herausshordere, jedoch magstu mir whol Dein vnd der reth meinung dapey auch zuschreiben],¹⁾ damitt ich doh vernemen khinde, was in zu der hiz bewegen muge. Vhon mir hatt ehr sich das wenigist dergleihen nitt zu besorgen, ehr sage oder bringe fur, was ehr wolle, sonder wollt je gern, das ehr einmal capax wurde vnd sich in die sach schikhet vnd nitt also de facto oder seim kopff nach procedierett. Ich vermain, sy derffen kheins credens vhon mir, weil ich auh nitt weiss, wher sy aigentlich sein mehten. Sufficit, das sy von Dir ein zettele haben, das Du sy auss meinem beuellh, ine anzuhern, zu ime abgeornett etc. Wirdest im also nahzukhomen wissen. Vnd bleibe Dein getreuer vatter. Datum Dachau den 1. januarii a° 96.

Wilhelm m. pr.

Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 eigh. Or.

252. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1596 Januar 13.

Streit mit Hz. Ferdinand d. Ae.

Mein g. gruess zuor. Lieber Maximilian. Was den Westauer betrifft vnd meins brueders erklerung, vermain ich, das damitt nitt zu eilen, sölhes alsbaltt vnd sonderlih des testaments²⁾ ausszug in den hofrath zu geben, biss mhan zuor weiss, wo das guetachten vngeuerlih aussschlagen mehlt, den weil die wortt das ansehen, als sein sy gar klaer, mehte vns durh ier³⁾ aberkhantnus des directorii in khonfftigen fellen vhil endtzogen werden. Vermain derhalben, Du sollest zuor den ob: vnd hofcenzler sambtt noh 2 der pesten doctores daruber heren vnd inen furhaltten, das meins erachtens, dise wortt des testaments (das nemblh khein brueder dem andern seine diener nitt fhangen oder wider dessen willen auffhalten solle)⁴⁾ vns gar nitt zuwider, den wie ich in andern fellen ettwan verstanden, miessen die sonderwaren beding vnd austreg, so sonst den gemeinen rehten vnd lauff zuwidersein, also ausgelegt vnd verstanden werden, das durh sölhe souil muglih den gemeinen rehten nihts benomen vnd entzogen werde. Nun ist diser punct des testaments ein besonderer austrag, gemeinen rehten vnd landtsfurstliher hohen gerechtigkeit zuwider. Wie auh an zweiffel des testatoris gemuett nitt gewest, das dises indifferenter (wie der buechstaben mehlt ausgelegt werden) soll verstanden werden vnd khein limitation leiden. Khan aber dennoch whol sein wirkung haben, wan es nitt also in in [!] genere vnd durchauss, sonder also verstanden wirdett, das nemblh khein brueder dem andern seine diener fhangen oder wider dessen willen auffhalten solle, wen sy nemblh in desselben ieres herrns, id est meines brueders territorio vnd guett, da derselbe die hohe oberkheitt hatt, verbrechen; wan sy aber hernah in mein territorium vnd ortt meiner landtsfurstlihen oberkheitt khomen vnd dasselbs verbrechen, wie diser Westauer gethan hatt, also khan ih in, wie sonst gemeinen rehten nah breuchig, mitt billichkheitt fahen vnd auffhaltten vnd auh justificieren. Weil dan der punct des testaments disen verstandt gar whol meins erachtens leiden khan vnd sein krafft dennoch behellt, ob im gleich mher nitt zuegeeignet wirdett, muess ehr genzlih darumb also verstanden werden, damitt den

1) Die eingeklammerte Stelle fügte Wilhelm nachträglich am Rande zu.

2) Vgl. n. 250 Anm. 2.

3) Der Hofräte.

4) Am Rande bemerkte Wilhelm hierzu: „Magstu sys whol lesen lassen“.

gemeinen rechtsreglen, das nemblih der ibeltheter disem geriht vnd oberkheitt verfallen sey, in welhs territorio die that begangen wirdett, nihts endtzogen werde, damitt also ains neben dem andern besten muge, wie sy den auff dise weiss whol neben einenander besten khünden. Wir mehtten es auh furters whol weitter extendiren vnd disen puncten des testamentds dahin versten, als das ehr auff die enormia vnd criminalia nitt zuuersten sonder allein auff die teglihen verbrechen, so sych bey hoff oder sonst in andern residenzen jedes territorii begeben, den sonst ein sölher diener hin vnd wider im landt mehtt vñl ibels beghehen, allerley mortt, raub vnd dergleihen schandthaten im landt anfahren vnd das mhan ein sölhen, wen mhan glegenheitt, nitt sollen derffen fahen oder auffhaltten, das wurde nitt ein gueter handl sein vnd ist das gewiss des testatoris meinung nie gewest. Vnd wen sy, die deputirten reth, sehen, das wir dessen befueggt, so khan mhans alsdan desto sicherer in den hoffrath geben, aber eher nitt. Man mehtt auh hinah sehen, was sonst secundum rigorem justitiae fur ein vrtl ghen mehtt; da mhan sölhs exequieren woltt vnd nah glegenheitt desselben khundestu Dich endtschliessen, ob Du die freundschaft wellest furlassen¹⁾ oder nitt, dan solle es nitt zu der scherffe khomen, mehtten sy villeuht darumb furgelassen werden, damitt mhan alsdan desto mher vrsah hette, ime genadt zu erzeigen, id est mitt nahlassung der scherffe vnd das furbett fthurwenden, aber dennoch der notturfft nah in ander weg gestrafft werden. Es were sich auch zu erkundigen, ob das sich whar befinde, das rentmeister solle (des heyratts halben, so im thurn furgangen sein solle) vermeltt haben, dieweil es vns auh mehtt aliquo modo zu guetten khomen. Mit dem pueben hatt es weitt ein andere meinung, weil ehr im hauss verprohen. Wellest also die sah weitter whol bedenken vnd mich jederzeit fthurderlih wider wissen lassen, was disfals furuber ghen wirdett. Vnd bleibe Dein getreuer vatter. Datum Dahau den 13. januarii a° 96.

Wilhelm m. pr.

Mc. Fürstensachen II fasc. 38 n. 427 eigh. Or.

253. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1600 Januar 13.

Seine Hochzeit.

Duerchleichtigster fuerst, freuntlicher geliebster herr brueder, Dier sein mein bereitwillige dienst jederzeit zuuoran. Du wierdest Dich noch wohl zu erindern wissen, das ich Dier zuegesagt, wan Ire Dt: die frau muetter auss Polen kemmen wurd,²⁾ dass ich Dier sowoll die zeit der hochzeit³⁾ wie dan auch die ritterspill, so ich zue halten bedacht wäre, erindern wolte. Damit ich nun disem meinen zuessen nachkome, so erindere ich Dich, das ich bedacht wäre, mit der hülff Gottes vnnd Deinen guethaisen die hochzeit auf den sonntag Jubilate, das ist den 23. aprilis anzustellen vnnd 3 ritterspill darauf zue halten, alss ein fuesturnier, ein quintanarenen vnnd ein ringlrenen. Diss hab ich Dier darumen zueschreiben wellen, das, weil die cartell nit so palt kindten gefertigt werden, Du dannocht wissest, wass ich zue halten vermain. Das ringell- vnnd quintanarenen vermainte ich in der mascara zuehalten. Et hoc pro interim! Innerhalb wenig

1) Ob die Verwandten zur Anbringung einer Fürbitte vorzulassen seien.

2) Vgl. Hurter, Ferdinand II., IV, 328 fg.

3) Seiner Hochzeit mit Herzogin Maria Anna von Baiern.

tagen aber bin ich bedacht, ein aignen zue Dier zue schiken, der in meinen namen eines vnnd des andern sich mit Dier vergleichen wierdett, wie dann auch die ladtbrief hinachvolgen werden. Vnnd ich bleib Dein treu dienstwilligster brueder, qui fui semper et in perpetuum manebo. Dattum Grätz den 13. januarii anno 1600.

Dein treu dienstwilligster brueder alzeit
Ferdinandt.

Mc. Fürstensachen tom. 38, 60 eigh. Or.

254. Herzog Maximilian an seinen Hofkanzler Johann Gailkircher.

1601 Juni 9.

Seine Heimreise. Bestrafung Nussdorfers.

Mein g. gruess; lieber hofcanzler. Ich schike von hie auss ein aignen nach Canstatt, von dannen ein stafetta eylend nach München abzufertigen; wie aber ich mein raiss angestellt, das secht Ir auss beigelegter zetl.¹⁾ Hiebei ein schreiben an mein herr vatter dess Nussdorfers halber, Euerem concept durchauss gemess, dass werdet Ir wissen zu lifern oder zu bestellen. Die hauptsach betreffend, waiss ich nit, warumb man so lang mit der sach vmgangen, hette zweiflsohn khinden vnd auch sollen eher expediert werden wie mit andern dergleichen. Ess sey ihm nun, wie ihm wolle, so sollt Ir darob sein, inmassen Ir von mir auch mündtlich selbs vernommen, dass in diser strefflichen sach dasjenige sine ullo respectu vnverzogenlich gehandelt werde, wass die h. justitia erfodert, deren ich will vnd gedenkh iren lauf zu lassen, ni coelum corruat. Damit dann sowol allerlai intercessiones praeueniert alss auch ich selbs dess anlauffens vnd molestierens geübrigt sein möge, so ist hiemit mein ganz ernstlicher, endtlicher befeleh, will vnd mainung, im fal kheine ver hinderung verhanden, das die sach numehr vnd incontinenti erwogen, beratschlagt vnd decidiert werde, darauf ohne mitl vnd verzug dasjenig exequiert, wass recht ist, solches aber auch also angestellt, damit noch vor mainer haimbkhonfft, so Ir auss angedeutter zetl zu sechen vnd abzunemmen, die sach ire völlige endtschafft erreichen möge. Ess were mir auch gar lieb, dass man vor der execution nit vil geschray auss der sachen machte, sondern dieselbe fein still angriffe, damit nit etwan auch ich vnderwegen noch ersuecht oder vmb stillstandt angelangt werde. Der sachen vnd meiner mainung, aber zuuorderst allem andern werdet Ir der billikeit vnd justitiae reht zu thuen, meinem herrn vatter werdet Ir ebenssfalss mit glegenheit diss mein schreiben zu referieren wissen. Secht, das alless vor meiner ankhnfft expediert werde. Vnd ich bin Euch mit g. Datum Offenburg in vigilia pentecostes 1601.

Maximilian.

Mc. Fürstensachen tom. 38, 115 eigh. Or.

1) Derselbe verzeichnet die Wegstrecken und Aufenthaltsorte für die Heimreise Maximilians von Nancy nach München, die er in 91 Reisetunden und 15 Tagen zu vollenden gedachte. A. a. O. 116. Da Offenburg, von wo der obige Brief geschrieben wurde, am 6. Tage erreicht wurde, blieben dem Kanzler nur 6—7 Tage zur Vollstreckung des Befehls.

255. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1603 Februar 1.

Aufbruch in Lüttich. Uebernahme der dortigen Regierung durch Ferdinand. Minucci. Ein Ferdinand zu sendendes Brevier. Die Holländer und die Mutinierer.

Durchleuchtigster fürst, freintliher mein herzlichster herr brueder. E. L. fr. briederlihs schreiben hab ih wol empfangen vnd mit freiden E. L. gueten wolstand vernomen. Das E. L. gern wissen möhten, was es zue Lüttih fir ein garbuglio gewesen sei, da sollen E. L. fr. briederlihs wissen, alss ih jungst selbst da gewesen,¹⁾ vnd vnder andern geschlossen worden, das die accies zue Lüttih in der stat sollen gemehret werden, haben die 35 metirs (wie sie sie haissen) die sah lang difficultiert, interim alss ih von dannen veraist, haben des hern churfürsten ministri et consiliarij starkch darauff gedrunge, das die burgermaister die neue ordnung vnd mehrerung der accies sollen publiciern, welches sie auch gethan. Sobald es aber populus innen worden, haben sie strags einen tumult angefangen vnd cum magna furia in das palatium geloffen, alda die burgermaister neben dem grosmayr waren, welhe sie mit gewalt auss dem palatio gefürt auff das rahthaus, alda sie strags dasjenig alles, was sie publiciert gehabt, wider reuociern miessen. In dem tumulto sein die andern rächt, so in palatio waren, in magno uitae periculo gewesen vnd sein etliche ex timore zu den fenstern ausgesprungen (die rahtstuben ist auff der erdt) vnd sich verstekht. So haben sie auch insignia und die bevelch wegen der accies an dem rahthaus des hern churfürsten abgerissen et mille insolentias geübt, famosos pasquillos gegen die burgermaister vnd etliche ministros electoris aufgeschlagen. Summa, tota ciuitas erat commota et in illa commotione dicuntur aliqui clamasse: Viua Baviera, alij: Viva Parciduca,²⁾ alij: Viua Francia, also das es sih wunderbarlihs hat lassen ansehen. Aber die sachen sein, Gott lob, gestilt, sonderlihs weil der her churfürst selbst hingezoen.³⁾ Ih vernimb, er hab der burgerschafft auff dem rahthaus in sua presentia ein gewaltigs guets capitl lassen geben, et ipsi fatentur suum errorem in hoc, das sie das palatium violiert, item des herrn churfürsten wappen abgerissen, sed excusant, das sies nur wegen der unleidnlichen auction der gabellen halber gethan vnd klagen gar sehr, das sie bishero souil accies geben miessen, das gleichwol weder irem prinzen, ut vocant, noh dem land nit zum besten sey khomen, sonder per ministros ciuicos et alios gestollen worden, darüber der her churfürst inquiriern solle, ehe man sie höher beschwert. Man wil auch sagen, sie sollen sich verlautten lassen, wan sie nur wisten, das es irem herrn zue gueten khomme, sie wolten noh weit ein mehrers khinfftih geben, alss man jezund ihnen aufgesetzt. sed an omnia se ita habeant, nescio. Ih schreibs nur, wies mir referiert worden ist. Wass sonst der Billeus dauon schreibt, finden E. L. auss seinem original. Es ist halt ein selzames kizlihs volkh, wan man aber bey zeiten zue den sachen gethon hette, wurde es vileiht nit so weit khomen sein, sonderlihs da der her churfürst öfter bey ihnen ware vnd sih nit so alienum von ihnen erzaigte.⁴⁾

1) Vgl. Abteilung V, 83.

2) Selbstverständlich ist Erzbz. Albrecht gemeint.

3) Am 21. Januar meldete der Chf. dem Hz., er sei vor acht Tagen nach Lüttich gekommen. „Mit unserer gesundheit aber helt sich immerhin im alten wesen, einen tag guet, den andern übel.“ Ma. 39/17, 144 Or.

4) Ueber den weiteren Fortgang der Angelegenheit finden sich in der kölnen Correspondenz noch manche Nachrichten. Erst am 23. November 1606 konnte Ernst dem Hz. Max. melden, dass ein Ausgleich erzielt worden sei. Ma. 39/19, 158 Or. Crl. Vgl. K. M. Fabritius, Geschichte des Hochstiftes Lüttich p. 262 und Ferd. Henaux, Histoire du pays de Liège 2. Aufl. 149 fg. Chapeauville und Foullon erwähnen den Aufbruch nicht.

Wies mit der administration zue Lüttih¹⁾ stehe, da dunkt mih, das der Billeus sih nit damit vbereilt vnd den her churfürsten damit nit importuniert vnd mag er wol deswegen desto fahrlessiger sein, wie ih vor disem Ir D^{tt}²⁾ zugesehriben, weil E. L. vnd Ihr D^t der herr vatter wegen der pension sich nit erklern, das sies von oben herab bezalen wolten, quod ipsi³⁾ vnice videntur expetere. Ih zweifl aber, ob es E. L. gelegenheit ieziger zeit sein wirt. Da man sonst dem andern firschnag per viam Pontificis mensam episcopalem zuuerlassen,⁴⁾ prosequiert, möht man auch vileiht darauss khinen khomen, wiewol es etwas langsam von stat gehen möhte. Vnd wiewol E. L. in Irem schreiben jungst schier etwas bedenken wegen des mons^r Minucii gehabt,⁵⁾ so hat mir doh vor 8 dagen der Billeus 2 schreiben, eins von gemeltem mons, das ander von seinem brueder dem Andrea Minuccio zugeschikt, dern copias (wiewol vbl sie geschriben) E. L. hiebey fr. zuempfangen⁶⁾ vnd sih darüber zubedenken hetten, was dem mons^r Minucio zue antworten, weil der Billeus auh ihne nit beantworten wil, biss das er von mir auisiert wirt. Vnd hab ih sonst fir mein person den mons^r jederzeit darfür gehalten, das er vnserm ganzen hauss sonderlih hoh affectioniert vnd zugethon ist gewesen. Weil ihme nun auh in modo agendi nihts manglt, auh de fide sua nit zu zweiflen, main ih, er solle wol etwas ausrihten. Ob es nun E. L. fr. gefellig sein wirt, ihne nah Minchen zu laden, wie mir der Billeo andeit, das ers fir gar guet vnd ratsam ansehe vnd ihne alda mintlih instruierten, wie er alle sahen in curia Romana firbringen solle, das wirt bey Derselben stehen vnd wil ih in eim sowol als dem andern derselben ferrer mainung vnd resolution erwarten vnd thue mich E. L. sambt Dero geliebsten gemahel ganz dienstbriederlih bevelchen. Datum Bon den 1. februarii 1603.

E. L.

treuer dienstschuldig willigster brueder, weil ih lebe
Ferdinand.

Nachschrift. Ih hoffe noh immerzue, es werde das breuiarium bald khomen, wan gleih der maler mit seiner arbeit nit fertich wäre, dan ihs ohn gemähl gar lieb vnd werdt haben vnd E. L. auh Dero gemahl treulich dabey ingedenkh sein wil.

E. L. schickh ih auh hiemit copias 2 schreiben, so die Staten vnd grav Moriz an die Alterierten⁷⁾ abgehen lassen vnd dern antwort darauff; es ist ein grosse freintschafft; wie lang sie weren, mag Gott wissen.

Ma. 39/17, 151 eigh. Or.

1) Vgl. oben S. 399 fg.

2) Ohne Zweifel ist Herzog Wilhelm gemeint. In dem Abt. IV n. 246 mitgetheilten Briefe sagt jedoch Ferdinand nicht, was er oben andeutet, während er, wie aus dem oben S. 399 angeführten Briefe Maximilians vom 7. Januar 1603 hervorgeht, seitdem nicht mehr über die Angelegenheit geschrieben hatte. Sein Gedächtnis muss ihn also getäuscht haben.

3) Er meint Bille und Groisbeeck, vgl. Abt. V, 82.

4) Vgl. Abt. V S. 83 Anm. 2.

5) Vgl. oben S. 399.

6) Das Schreiben des Erzbischofs vom 12. December 1602 s. Briefe und Acten IV, 542 fg.

7) Vgl. oben S. 407.

256. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1603 Juni 15.

Gesuch Hellers und Groisbeecks. Empfehlung eines Sohnes des Landhofmeisters von der Leyen zum Begleiter Hz. Albrechts nach Italien.

Durchleuchtigster first, freintliher herzliebster herr vnd brueder. E. L. werden vileuht alberaidt von dem Heller. des her churfirsten cammerer, vernomen haben oder im khurzem vernemen, dan er schon auff der raiss ist, was er wegen des Gruspekhen¹⁾ vnd auch seinthalben bey E. L. zue werben hatt. Nun hab ih nit weniger thain khinden, alss ihme die gebettne commendationes mitzuthailen; E. L. werden nihtsdeweniger fir sih selbst den sachen wol zuthuen wissen vnd mirs nit verärgen, das ih so calide fir sie geschriben. Sie mainen schier, es sey noh zue schlecht. Magna indiscretio! Die leit mainen, es sey alles fir sie geornet, ihnen gebüre alles miteinander. E. L. werden ihnen wol zuthuen wissen.

E. L. hab ich sonst weiters fr. briederlih vmb bericht vnd raht fragen wollen, wan der brueder Albrecht noh disen herbst in Italia zeucht,²⁾ ob es nit zuerhalten wäre, das ynsers hiesigen landhoffmaisters, des von der Lay³⁾ sohn mit möht hinein ziehen, damit er mit einer solchen occasion etwas sehn vnd lernen möht, weil er, der vatter, der viernembsten vnd reihsten vom adl einer ist vnd vmb das erzstift wol verdient, der sohn auch in das 3. jahr in Frankhreich gewest vnd ein feiner junger stiller mensch ist, er der vatter mih auch sonderlih hoh gebetten, den sohn, der dan etlih jar mein edlkhnab gewest, an ein ort zubefirdern, da er etwas sehen vnd lernen möht, sonderlih da miglih an dem bayrischen hoff, da etwan in khurzem ein raiss möht fir sih gehn. Alss wil ih ihn E. L. himit in optima forma raccommendiert vnd daneben fr. briederlih gebetten haben, das Sie in eventum, das die raiss fortgehet, bey I. Dt^e vnserm gnedigsten geliebsten her vattern, auch das beste thuen wollen. Der von der Lay neben seinen sohn wirts die zeit seines lebens zuuerdienen vmb E. L. sih befeissigen. E. L. waiss ih sonst auff dissmahl wenih zuschreiben; thue allain E. L. mih hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Bon den 15. junii 1603.

E. L.

treuer dienstschuldigster willigster brueder alzeit
Ferdinand.

Ma. 39/17, 213 eigh. Or.

257. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1604 Mai 30.

Französische Pension. Churfürstentag. Streitigkeiten mit Churtrier. Metternich. Mangel an guten Räten. — Nschr. Kaninchen.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. Auff das von E. Dt. empfangnes gstes schreiben hab ih alsbald alles dahin dirigiert, das mein camerer

1) S. oben S. 397.

2) Vgl. oben S. 368 Anm. 5.

3) Georg von der Leyen, vgl. die vorhergehenden Abteilungen. Der hier erwähnte Sohn dürfte wol schwerlich der Abt. IV, S. 72 genannte sein, da er für das Hofmeisteramt doch sicher viel zu jung gewesen wäre.

der Bungart morgen frie, wils Gott, fort nah Lottringen oder gar nach Paris ziehen wirt mit noturfftigen schreiben.¹⁾ Hoffe zue Gott, es solle nit ohn frucht abgehn, vnd berihte E. Dt. ih alles hernehest. Eins verdreust mih mih übl gnuet, das souil gelts auff die raiss gehet. Ih gedenkh aber darbey, wan ih mit ein par 100 souil oder noh mehr 1000 bekhomen khan, so sei es noh guet; sol es aber fehlen, so schmerzet es mih noh wol ein weil. Rem totam Deo interim commendo.

Was die zusammenkhunfft der 3 geistlihen churf. anlangt,²⁾ erkhent ih mih schuldih, E. Dt. gsten raht vnd beuelch nahzukhomen, da sie noh fortgien; es ist aber auff diss mahl nihts drauss worden. Die vrsah khan ih nit wissen, allein ist das gewiss, das der her churf. noh dise naht wider auss dem paht nah Westfahlen mit gar wenih personen zeucht, vnd haben sie sih bey der cur gar wol befunden. Es were mir sonst ein freid gewest, die 3 geistlihe churf. beienand zu sehen vnd sonderlih mit dem churf. zue Mainz in disem stand die alte guete khuntschafft vnd vertreulikheit zu renouiern; es mag aber sonst baldt ein guete gelegenheit sih zudragen.

Bey dem hern churf. von Trier bin ih ein zeitlang nit in magna gratia gewest; weis nit, wies jezund sein mag. Der vrsahen sei uil,³⁾ gehn aber alle das erzstift an vnd nahtbarlihe streit, in denen wier baide vermainen, reht zuhaben, vnd bedunckt mich a mea parte, das vnss von dem von Trier in etlihen nit gering sonder gar grosse eindreg vnd vnrecht geschehe, dan sie de facto allezeit procediern vnd post factum, ehe das sie restituern, vnd den sachen mit vnss communiciern wellen, welches ihnen den trierischen bona conscientia nit khan zugelassen werden, dahero dan der misverstandt khumbt. Vnd nieht ih wol winschen, das Trier der intention were wie ih; solten alle sachen bald verglihen sein; nemlih da ih wiste im geringsten etwas gegen die billikheit vnd vber das, so mir vnd dem erzstift von rehts wegen gebürt, gethon zu haben, dauon abzustehen; darzue aber der von Trier in etlihen stucken ohn erkantnus des rehten nit zu bringen, sonder bey seiner possession uel quasi etc. verbleibt. Ih hoffe aber, es sol sih mit der zeit alles schikken. Interim sumus verbis optimi amici. Ih wolte aber winschen, das es zue beiden theilen reht von herzen gieng. Ih wil mih gleichwol je vnd alweg befeissen nah miglikheit, obgemeltem churf. von Trier alle satisfaction zu geben vnd bey guetem willen zu erhalten. Der von Metternich ist sonst ein guetter man in dergleichen conjuncturis, wan es solhe zuesamekhunfften abgibt, vnd meht ih in hernehest auff ein solhen fahl gar gern bey mir haben, dan alhie bey mir an gueten leiten ein grosser mangl ist. E. Dt. waiss ih sonst auff dissmahl niht anders zu schreiben, sonder thue mih Derselben ganz vnderthenigst beuelchen. Datum Bon den 30. maij 1604.

E. ftl. Dt.

vnderthenigster vnd gehorsamster sohn und caplan
Ferdinandus.

Nschr. Ih meht wol ghorsamist gern wissen, ob die euniglen schon bey E. Dt. ankomen, dan mein diener vor 3 wohen alhie ausgezogen vnd seither khein zeitung von ihme ghabt habe.⁴⁾

Mc. Fürstensachen tom. 30, 190 eigh. Or.

1) Vgl. oben S. 401.

2) Briefe und Acten V, 688 Anm. 4.

3) Vgl. Abt. V, 141.

4) Vgl. n. 258.

258. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1604 Juni 6.

Kaninchen. Ornat. Französische Pension.

Durhleuchtigster fürst. Gnedigster vnd geliebster herr vnd vatter. Auss E. D^t gstem schreiben, so mir mein diener widergebraht, wie auch seiner relation hab ih vernomen, wies mit den cuniglien¹⁾ beschaffen, vnd hat mih hoh erfreiet, das E. D^t damit ghorsamen dienst erweisen habe. Wolte Gott ih khunte Derselben in andern vnd grossern sachen nach mein vnderthenigsten willen dienen. Das nun E. D^t mit gelegenheit dern gern noh mehr hetten, da wil ih mit fleiss darauff verdaht sein, das ih gegen die frankforter mess mit etlih paren E. D^t widerumb khin versechen vnd wo miglih mit kringeren vnkhosten, dan dise warlich vil khost haben.²⁾ Interim sehen E. D^t auch ob diejenige, so ih hinauffgeschickt, guetthuen vnd alda bleiben wollen, quod erit difficile, wan si nit gnug erd zum bauen haben, dan sie staits das ganze jar auss arbeiten, bauen vnd in den lechern spilen.

Das sich E. D^t wegen meins ornats so gnedigst erbieten, thue ich mich ghorsamist bedankhen. Er khost mih warlih ein gross vnd mehr alss ih gemaint. Der Caspar Fraisl³⁾ hatt allen beriht dauon. Was nun E. D^t mir zue gster steuer geben vnd je mehrer's ist, je lieber vnd zue gressern dankh ihs anneme vnd zum höchsten E. D^t desswegen verobligiert bin vnd wirts vnser liebe fraue, zue dern lob vnd ehrn ihs mahen lassen, gegen E. D^t vnzweifflih reichlih vergelten.

Die raiss des Bongarts nah Lottringen⁴⁾ hat mir 500 rthlr. auss dem beidl gezogen, welches mir alss eim armen gesellen ein gross ist, derowegen ih desto vnuerschamer mit dem bettlen bin. Die, hoffe ih, werden mirs in vngnaden nit auffnemen, sonder mein gster herr vnd vatter sein vnd bleiben, Derselben ih mih gantz ghorsamist thue beuelhen. Datum Bon den 6. junii ipso die pentecostes 1604.

E. fl. D^t

vndertheigster vnd ghorsamister sohn, weil ih lebe⁵⁾
Ferdinand.

Mc. Fürstensachen tom. 30, 196 eigh. Or.

259. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1604 August 29.

H. von Lothringen in Spaa. Besuch des Chf. von Köln. Französische Pension. Streitigkeiten mit Jülich.

Durhleuchtigster E. L. hab ih mit disser post fr. zu berichten nit vnterlassen sollen, das der alt herzog von Lottringen vor 14 dagen zue Spa ankomen, dahin die herzogin von Gilich auch gefolgt. So hab ih den von der Lay alssbald dahin geschickt,

1) Kaninchen.

2) Das erwähnt Ferdinand wol zur Unterstützung der Bitte, die er gleich darauf wegen des Ornates ausspricht.

3) Wol der oben S. 394 erwähnte Fraisl.

4) Vgl. n. 257.

5) Anrede und Schlussformel sind bei den folgenden Briefen Ferdinands weggelassen, wenn sie mit dieser Nummer übereinstimmen.

gebürliche complimenti zemachen, wie auch bey der herzogin etliche sachen lassen verrihten. Vnd hette ganzlich verhofft, wie ih mih dan auch darauff schon zum theil geriht gehabt, ih solte haben selbst hiniber reitten vnd den herzog ansprechen. So hat mich der her churf. mit seinem heriberraisen (welches sich biss dato von einem dag zue dem andern verweilet, interim ich aber in suspenso gehalten) daran verhindert worden[!] vnd hab die guete gelegenheit versaumbt den fromen alten hern neben sein söhnen zu sehen, welches mich vbl verdrossen. Es hat der alt herzog mir auch wegen der französischen pension-sach geschriben, das die sachen in gueten terminis sein sollen, das man aber gemah thuen sol et marcher à pied de plomb. vnd das er mich alles verfolgs mit nehstem berichten wolle, dessen ih nun also erwarten wil vnd wass mir weiters zukhombt, E. L. allsbald communiciern wir.

Neus waiss ih E. L. nit vil guets zu schreiben. Die Schluss[!] ist in der Staten hand; Gott gebe, das nit ganz Flandern nahvolge.

So sieht es ihm gleich, alss ob wir hie im land auh bald ein offnen krieg haben solten mit den Gilischen,¹⁾ die dem erstift gar hart zusezen wider alle billikeit, wie sie dan vor 14 dagen ein schanz auff ein 2 meil von hinnen an eim streitigen ort zwischen vnss geschlagen vnd ein adelich hauss, so hart darbey ligt vnd meine leit eben damahls eingenommen vnd besezt, aufffordern lassen, auh wie das gemeine geschrey gehet, gemelts hauss zue belegern entlih sollen bedaht sein, quod tamen[non] spero; khomen sie aber, so sollen sie ein willigen wirt finden, der ihnen kraut vnd lots gnuet mithailen wirt. Sie werden warlih gar zue kizlih vnd muetwillih vnd mainen, sie wollen vnss bald gar mitt fiessen tretten. Wir werden es aber vnser aid vnd pliht halber nit also khinden lassen hinghen, es ghe gleich darüber, wies wölle. Vnd wil ih es mit Gott bezeugen, das mein her vetter oder ih gewiss khein vrsachen zue solchen weiterungen geben, weil sies aber so grob an vnss vnd so feientlich ohn alle vrsachen suechen, miessen wirs halt auch Gott vnd der zeit beuelchen vnd sechen, wie wir vnsern sachen thuen. Zu besorgen ists, es werde ohn ein landverderben nit abgehen, sed protestor coram Deo, das wirs khain vrsachen nit sein, sonder das es muetwilliger weiss an vnss gesuecht vnd gebracht wirt. Vnd wolte wol E. L. treuen raht gern vernemen, wie Sie vermeinen, das man der Gilischen manigfaltigen vnleidlichen eingriff vnd neurungen begegnen möhte,²⁾ dan es sih ansehen läst, alss wan sie bald des ganzen stifts sih im-patroniern wolten. Die arme blinde leid gedenken aber an ir ellend, das ihnen auff dem halss ligt nit. Gott erleichte sie. Der wolle E. L. auh lange zeit glücklih vnd gnediklih erhalten vnd ih bleibe alle zeit

Datum Bon den 29. augusti 1604.

Ferdinandus.³⁾

Ma. 39/18, 71 eigh. Or.

1) S. oben S. 405.

2) Der Hz. antwortete am 7. September: Er kann kein Gutachten geben, da er die so schwere Angelegenheit nicht genügend kennt; er empfiehlt aber, dass der Coadjutor nichts übereile und namentlich vor einer Gegenhandlung mit dem Chf. berate „vnd ohne dessen ausstruckhlichen befelch khein tetlikheit anfangen“. Ma. 39/18, 69 Cpt. von Donnersberg; die wörtlich angeführte Stelle ist Zusatz des Hzs.

3) Anrede und Schlussformel lauten wie bei n. 256.

260. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1605 Januar 24.

Heirat Hz. Albrechts. Französische und spanische Pension.

Durchleuchtigster E. D^t gnedigstes schreiben hab ich mit geburender reverenz empfangen, thue gegen E. D^t mich des so gnedigsten vaterlichen erbietens ghorsamist bedanken. Was dan E. D^t noch verners über mein vorige zue unterschiedlichen malen gegeben underthenigste erklerung von mir gnedigst begeren, da bitt ich underthenigst um verzeihung, dass ich mich nit alsbald darauf ferners und anderer gestalt resolviern kan, wil es aber mit nechsten ghorsamist verrichten.¹⁾ Sol E. D^t aber hiemit weiters in underthenikeit anfüegen, wie das ich nunmehr je lenger je mehr spire und erfahre, was das hausen ist und wie beschwerlich ih mich diser orten mit meinem geringen deputat neben etlihen schlechten und wenig erkleckenden geistlichen gefellen, diser orten mich erhalten auch kintlich muess. Ob nun gleichwol E. D^t aus treuer vatterlicher sorgfeltikeit den weg mit Frankreich gnedigst fürgeschlagen, als welcher der kurzeste sein solte, zue einer gueten pension zu kommen, und ich deme zuefolg solchen weg versuecht, ein halb 1000 reichsthaler darin geschossen,²⁾ so hab ich doch bis dato nichts dan allein blosser vertröstung von dem herzog von Lottringen empfangen, auch nun ein guete zeit hero gar nichts davon vernommen. Dieweil es aber meiner glegenheit nit ist, lenger darauf mit blosser hoffnung zu warten, als wäre auf E. D^t gnedigsten ratification genzlich willens, das glück in Hispania zu versuechen, verhoffe, es solle gewiss glücklich abgehen, und vermainte, ich wolte den marches Malaspina hinein schicken und thuen, wie etliche kaufleit pflegen zu thuen, und ein 1000 kronen pflegen zue hazardiern, dass sie zehen 1000 an die stat bekommen. Vermainte mit 1000 kronen solle die spese hin und her wol kinnen verrichtet werden. So hab ich demnach ainen discours in diser sache dem Billeo come pratico delle cose di Spagna communiciert, der mir dan sein bedenken per modum memorialis überschickt, wie E. D^t hiebei gnedigst zu ersehen.³⁾ Bitt derowegen E. D^t ganz gehorsamist, Die wollen dise sache gnedigst vätterlich beherzigen und mir mit rat und that, auch commendationen gnedigst beispringen. Da E. D^t auch gnedigst vermainten, dass bei Ir H^t um intercession anzuhalten, wolte ich alsbald auch dahin schreiben; verhoffe, Ir H^t solten mirs nit abschlagen. Die capita petitionis et iurisdictionis wurden auf 2 puncta zu richten sein, nemlich ein guete pension und dan, dass der könig in ansehung dises erzstifts höchsten armuet und dahero verursachten verlauf, auch weiteren besorgenden undergang des uberhauffigen schuldenlast halben ein gnedige hilf mit darlehung einer anseichen summa gelts thuen wolle, cum oblatione, dass, wan das erzstift zu besseren stand keme, es Ir königl. W. widerum mit dank erstattet soll werden. Et quid tanto regi essent 100 000? Uns wer es aber ein grosses und ists unmöglich, der kirchen wider aufzuhelfen, da man nit es per extraordinaria media thuet. E. D^t bitt ich gehorsamist

1) Ohne Zweifel bezieht sich diese Stelle auf die Verhandlungen über die Heirat Hz. Albrechts; vgl. oben S. 375.

2) Vgl. n. 258.

3) Das Memoriale liegt bei, enthält indes nichts Erwähnenswertes ausser folgender Stelle: „Con la regina [von Spanien] si può far il medesimo compimento, [welches der abzuordnende Gesandte beim Könige zu verrichten hat,] benchè s' habbi provato, quanto poco vagli in simili negotii, quali dipendono intieramente dal duca di Lerma et in parte dal s^{re} Giovan di Idiaquez, onde conviene di trovar via di guadagnar gli animi delli detti signori, come si può fare per mezzo di presenti di qualche belle reliquie et insieme di lettere di favore, particolarmente che venghino da parte del Ser^{mo} s^{re} duca Guillelmo, tenuto in gran stima e riverenza.“

wolten den sachen nach Irem hocheleuchten verstand gnedigst nachdenken und mit vätterlichen rat und that in diser mir so hoch anglegnen sachen gnedigst beistehen. Erken mich schuldigst, es nach allem meinen vermögen um E. Dt gehorsamist zu verschulden, inmassen ich mich Derselben underthenigist thue bevelchen. Datum Bon den 24. januarii 1605.

Ferdinand.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 13, Copie eines eigb. Schreibens.

261. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Wilhelm.

1605 Februar 3.

Heirat Hz. Albrechts.

Durchleuchtigster fürst, freuntlichster geliebster herr brueder. E. L. aigner hand schreiben vom 11. erstabgewichnen monats ist mir bei Dero lageien zu meinen handen wol geliefert worden; bitt, E. L. wollen nit vor übel aufnehmen, dass Deroselben ich nit eher geantwort, dann ich alhie mit meinen unrueigen hendln und aufrürischen volk¹⁾ sovil zu thun, dass mir wenig zeit übrig, andern sachen nachzusinnen oder zu denken. Zudem weil ich spür und sehe, dass mein guetherzig schreiben, so ich an E. L. gethan, von Dero so übel aufgenommen und interpretairt und das ich dardurch mehr undank als dank verdient habe, erschreckt mich dasselb gleichsals nit wenig, mich vil in diesem handl mehr zu bemüen. Ainmal ists wahr, das alles, was ich hierin gethan und geschrieben, von mir so aufrecht, treuherzig und wolmainend hergeflossen, wie ichs heut oder morgen

1) Vgl. n. 255. Ueber den in Abt. V, 65 Anm. 3 erwähnten Versuch Frankreichs, mit den Lüttichern anzuknüpfen, habe ich Mc. Fürstensachen tom. 38, 140 fg. einige weitere Actenstücke in Abschrift gefunden. Das erste ist eine Instruction des Herrn de la Vieuville für den von ihm an den Rat von Lüttich geschickten sr de Stogmann, wonach also dieser, nicht V. selbst die Verhandlung führte. In der Schrift heisst es: V. hat auf seiner letzten Reise vernommen, dass die spanischen und holländischen Soldaten häufig in das Bistum Lüttich einfallen und die Einwohner bedrücken. Zum Danke für die Höflichkeit, welche ihm bei seiner letzten Reise nach Spaa in Lüttich erwiesen wurde, hat er über Mittel nachgedacht, um sie von dieser Knechtschaft zu befreien und ihnen auch wieder zu den alten Freiheiten und Vorrechten zu verhelfen, welche ihre Väter und Vorgänger von der Krone Frankreich genossen. Seit alten Zeiten sind die Bischöfe und Einwohner von Lüttich Verbündete und Schutzbefohlene des französischen Hauses gewesen und haben deshalb stattliche Privilegien erhalten. Es sind sogar französische Prinzen Bischöfe von L. gewesen. Die Geschichte lehrt auch, welche Neigung die Lütticher stets für Frankreich gehegt und welche Verfolgung sie stets vom Hause Burgund erlitten haben. Die alte Verbindung mit Fr. ist erst durch Karl V. gelöst worden und zwar nicht um des Landeswoles sondern um seines Privatinteresses willen, weil er nämlich mit Fr. Krieg führte. Sie zu erneuern, ist für Bischof und Einwohner dringend geboten. V. erbietet sich nun nicht nur, die Erneuerung zu vermitteln, sondern auch den Lüttichern vom jetzigen Könige, welcher all seine Vorgänger an Freigebigkeit übertrifft, noch mehr Privilegien, als sie früher hatten, zu verschaffen. Neben dem Vorteil wird es ihnen auch Ehre bringen, sich mit einem Könige zu verbünden, welcher der erste und mächtigste Fürst der Christenheit ist und alle seine Vorgänger seit Karl d. Gr. an Tüchtigkeit und Glück übertrifft. Sein Schutz wird sie vor den Einfällen sichern, der Handel wird ihnen wie den Franzosen selbst gestattet sein und sie werden billig und leicht Getreide, Wein und andere Waaren aus Fr. erhalten. V. glaubt auch, dass der Bischof sehr gern von seinem Anerbieten hören wird, da dasselbe ebenso dem Lande zum Vorteil gereichen wird wie dem Hause des Bischofs, welches seit Alters durch Heiraten und Verträge mit Frankreich geeint ist. Faict à Maiziers le 7. décembre 1600. Eine Beglaubigung für den Gesandten, der nicht darin genannt ist, liegt bei; die Rückbeglaubigung des lütticher Rates lautet auf Stotman[!] und ist vom 5. Januar 1601 datiert. In ihr heisst es kurz, die Sache gehe die Oberen an und könne man daher keine Antwort erteilen.

gegen Gott und unsere ganze posterität zu verantworten hoffe und vertraue; ist auch nit als ein urtl, weil ich in disen sachen kain richter bin, sondern als ain pflichtschuldig guetachten ex sincero corde überschriben worden. Vnd sovil die inconvenientia betrifft, so aus disem handl nach andeutung meines schreibens entsteen werden, sihe ich dieselben vor mir so augenscheinlich kommen, das je nit gewissers wird zu gewarten sein. Dann ob auf die letzte gleich E. L. beede söhn Dero zu gefallen auf das hochbeschwerlich zuemueten etwas concedirn muesten, so wurd es doch gewisslich absque intrinseco et perpetuo odio gegen dem Albrechten nit abgeen. Homines sumus und ist kain subtiler gift in des teufls gewalt als der neid, dermassen, das auch die heilige patres damit seien befleckt gewesen. Exemplum inter beatum Augustinum et beatum Hieronimum! Wir haben auch das exempel in der heiligen schrift mit dem Joseph und seinen brüedern. Man sihet es in frommen gottsheusern und clöstern täglich, da sonst andere sünden kaine oder wenige plaz haben, dass doch alzeit der neid das regiment fñrt. Vil höher und schwerer komt es, wann ainmal zwischen den gebrüedern feintschaft entsethet; die wird aufs letste so heftig und gross, das kain spes alicuius amoris et reconciliationis immermehr mag zu gewarten sein. Es ist auch ex sacra scriptura als sonst genuegsam zu beweisen, das den frauenpersonen kain höhere schmach und injuri mag zuegefüegert werden, als wann man inen sterilitatem exprobird; mainen, sie seien dardurch von meniglich veracht und der kinder spott, wie das exempel mit Sara genuegsam ausweiset. Anders ist in meinem vorigen schreiben genuegsam deducirt und bin der gewissen und endlichen mainung noch, dass ich nit sehen kan, wie dises ainiger gestalt wird mögen impedirt werden, wofern man mit disem handl dermassen will fortfahren. E. L. begern vor Irem end land und leut zu assecurirn; stehet zu besorgen, Sie werdens mehr damit destruirn und perturbirn. E. L. begern Iro selbs consolationem anzuthuen; Sie werden Iro aber das contrarium procurirn. E. L. suechen Friden und ainigkait; Sie werden erwecken hass, unfriden und ewigen neid zwischen Dero leiblichen kindern und werden grosse partialitates unter der landschaft erwecken. E. E. begern vor sich selbs rue und ainsamkait; dis werk aber wird ein ursach sein, E. L. höchster unrue und Sie dermassen mit continuis curis implicirn, dass Sie weder Ir selbs noch der religion noch dem vaterland werden dienen können.

Ich bitt E. L. zum hechsten, Sie wollen dis mein schreiben in gueten versteen, dann die schuldigkait, die affection, die sorg, so ich zu unserm ganzen haus trage und mein eigen gewissen bewegt mich so rotunde mit E. L. zu handeln, aber ich werd mich müssen besorgen des gemainen sprichworts: veritas odium parit.

Was E. L. aber der zwaien argumenten halben replicirn, nemlich des lottringischen und österreichischen exempls acht ich unvonneten, vil darüber zu replicirn, allain damit E. L. nit mainen, es seis vorhin nit genuegsam bedacht und ruminirt worden, so hab ichs E. L. darumben als ein exempel vorgeschlagen, weil Lottringen ein ansehnlicher fürst des reichs und weil eadem quaestio de successione conservanda in illa tam celebri, nobilissima et nostrae non dissimili familia vorgefallen, dann mein mainung ist nit oder nie gewesen, dass sich mein vetter Albrecht solt so ring verheuraten, dass es unserm geschlecht die geringste cicatricem machen könt; exemplum in erzherzog Ferdinand, mit meinem brueder Ferdinand, mit Baden¹⁾ et aliis similibus. Sonder mein mainung ist gewest, das man greffliche oder wann mans haben könt, fürstliche personen gesuecht hette, die aus iren familiis zum tail kaiser, chur- und fürsten gehabt haben und die sich

1) Erzherzog Ferdinand d. Ae. von Tirol hatte Philippine Welser, Hz. Ferdinand d. Ae. von Baiern Maria von Pettenbeck, die Tochter eines Landrichters, und Markgraf Eduard Fortunatus von Baden Maria von Eicken geheiratet.

vormals unter ansehnliche fürstenheuser verheuratet und die habiles seint, auf alle erz- und stifter zu kommen, wie man dann auf dise stund fürneme chur: und fürsten im reich hat, die auch maiorisci seind und sich zu gräflichen personen nit sonder ursach verheuraten, dann man kan allzeit leichter und sanfter ein grävin unterhalten und beschlagen als ein erzherzogin aus Oesterreich, die nit allain ratione sui ipsius billich in ehren und reputation, auch irem stant gemess solle gehalten werden, sondern vilmehr von wegen der nahenden sipschaften, so mit ainem könig aus Hispanien und mit ainem könig aus Poln unterlaufen, dann wir sehen täglich, dass das haus Oesterreich, insonderhait aber Spanien in weltlichem pracht und hoffart zuenemen, dermassen das Italia und die Niderland dessen wissen genuessam zeugnis zu geben. Und wurde villeicht dise simplicitas oder das man sich kaines hohen prachts nit achte, von den Spaniern nit approbirt oder mit gueten aug angesehen werden, geschweigen unsers haus interessirter reputation, als wann man nit mittel hette, ein solche fürstin iren stant nach der gebür zu unterhalten.

Ich bitt E. L. Sie wöllen disem werk reiflich nachdenken, so werden Sie sehen, mit was getreuer affection ich schreibe. Ich hab von anfang disen handl dermassen zu herzen gefasst, erstlich des Talpots werbung wie dann auch seine mitgebrachte scripta,¹⁾ volgens des Wenzins²⁾ vorbringen und die hernach überschickte schriften und replicam³⁾ gegen einander conferirt, perpendirt, examinirt und so reiflich bedacht und gewisslichen kain andere mira darin gehabt als Gottes ehr, die catolische religion, die erhaltung des vaterlands, frid und rue unter den gebrüedern, ainigkait unter den posteris und E. L. selbst frid und rue zu erhalten. Ich lege es aber und kere es, wie ich woll, so kan und waiss ich doch gewissens halben von meiner mainung nit zu weichen. Stehet derhalben in E. L. freien willen, zu thuen, was Ir gefelt; ich will aber hiemit vor Gott, vor mein seel und vor unsern nachkömlingen protestirt haben, das, wofern E. L. dis werk also wöllen hinauszwngen und dass es heut oder morgen (da Gott vor seie) ein üblen ausgang nemen wurde, ich es bei den posteris kain schuld, als wann man die sach mit mir beratschlaget hette, haben will. Weil mich auch beede meine herrn vettern⁴⁾ stets um resolution und guetachten in derselben ansprechen und mir darumben zueschreiben, sihe ich nit, wie ich mit gueter fueg sie lenger aufhalten kan; bin derhalben getrungen, wo sie anderst weiter anlangen werden, mich gegen inen zu erclern, wie dann dasselbig E. L. soll fideliter zuegeschickt und communicirt werden. Will sonst nit unterlassen, dieselbe meine herrn vettern alzeit zu söhnllicher gehorsam, respect und alles, was getreuen und frommen kindern gebürt zu laisten, zu vermahnen und zu unterweisen, darzue ich sie dann ohne das mit meinem grossen contentament alzeit genaigt und gehorsam gespürt und gefunden. Sie sein auch nunmehr zu solchem alter kommen und mit so guetem und löblichen verstant von Gott dem allmechtigen begabt, das sie meines rats nit bedürfen, sondern dass sie denselben mehr begern aus höflichkeit, als ainiger notdurft. Sonsten kan ich E. L. durchaus nit raten, will auch zum höchsten darvor gebeten haben, das Sie sich in der person nit wollen herunterbegeben, von allerlai inconvenientien wegen, die entstehen möchten. Dann erstlichen sihe ich nit, was mir E. L. mehr werden sagen können, als was ich bisheer hab vernommen; zum andern, so kan ich E. L. nimermehr ein andere resolution geben, als Sie von mir schon empfangen, meiner vorgenannten

1) Vgl. oben S. 370.

2) Vgl. das.

3) S. a. a. O.

4) Maximilian und Ferdinand. Der aus dem Französischen stammende Ausdruck Neffe war noch nicht gebräuchlich.

protestation gemess; zum dritten bin ich allhie mit unlustigen handln dermassen beladen, dass ich E. L. nit wurde unter augen konnen gehn, wie sich gebürt; zum vierten, so wer ich lieber heut hinweg als morgen. Bin also genzlich bedacht, als bald ich ein wenig an ein ort kommen bin, mich von hinnen wider zu scheiden; wann aber dasselbig sein kan oder wie bald, ist ganz unbewusst. Zum fünften und fürnemsten von wegen der grossen gefahr, so stets zu- und nit abnimt für alle die, so hin und wider raisen. Dann was herzenlaid sollen E. L. allenhalben anrichten, wann Sie (wie gar leicht geschehen kan) in höchste leibsgefahr, ja wol gar und ganz um leib und leben kommen oder Ir sonst ein gefehrlicher schimpf begegnen mechte? Dann bei disem gesind¹⁾ ist kain discretion; es gilt im gleich, es sei wer er wolle, so muess er herhalten. Mögen derhalben wol ein vater beten mit wahrer andacht: et ne nos inducas in tentationem; es ist nit guet, Gott zu versuechen. Ich möcht sonst für mein person selbs nicht liebers sehen, als dass ich E. L. vor meinem tod die händ mecht kissen und Dero als der jüngste brueder alle ehr und nützliche dienst erzaigen, wie ich dann dessen jederzeit profession gethan hab und noch. Weil ich aber E. L., wie jetzt gemelt, weder zeit noch platz nit nennen kan und entlichen willens bin, auf den jezigen auslens²⁾ das Emserbad, geliebts Gott, zu besuechen, will ich alsdann nit unterlassen, wofern mein leibsgelegenheit solches ertragen mag, E. L. gebürlichs contentament zu geben. Es wurd sich sonst gar nit schicken, dass E. L. als der elter dem jüngern nachziehen sollen. Welches ich Dero zu brüederlicher antwort nit wöllen pergen und bleib E. L. bestendiger und getreuister brueder bis in tod. Datum in meiner statt Lüttich den 3. februarii anno 1605.

E. L.

getreuer und dienstwilliger brueder alzeit
Ernst chf.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 7, Copie e. eigh. Schreibens.

262. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.³⁾

1605 Februar 6.

Hz. Albrechts Heirat.

Durchleuchtigster E. fl. D^t bitt ich vor allen dingen gehorsamist um verzeihung, dass ich nit auf E. D^t letstes schreiben⁴⁾ ehender geantwort, dann mich sowol die wichtigkait der sachen, als auch die jezige beschwerliche landtagshandlung⁵⁾ davon abgehalten. Und nachdem E. D^t uneracht meiner vorigen erclerung noch gnedigst darauf tringen und weitere erleuterung meines gemüets mainung begeren, ob ich nemlich elapso quinquennio in dem geistlichen stant verharren und auch so lang ainiche hoffnung der erben von baiden meinen herrn brüedern sein möcht,⁶⁾ da kan

1) Er meint ohne Zweifel die spanischen Meuterer; vgl. oben S. 407. Dieselben plünderten im Stift Lüttich, wie Chapeauville, Foullon u. s. w. zu diesem Jahre berichten.

2) Ich finde das Wort bei Schmeller nicht. Sein Sinn muss Spätfrühling sein. Im Juni war Ernst wirklich in Ems, wohin er wol schon im Mai gekommen war.

3) Auf der Rückseite steht: „Coadjutors letstes schreiben, wie es glossirt ist worden“. Die Glossen, welche unten S. 441 Anmerkung 1–4 mitgeteilt sind, rühren ohne Zweifel sämtlich von Hz. Wilhelm her.

4) S. n. 260 und oben S. 370.

5) Vgl. oben S. 414.

6) Hier ist ausgelassen: „verharren wolle“.

E. D^t ich kürzlich¹⁾ underthenigist nit verhalten, das was das erste anlangt, es ein geringes bedenken bei mir haben sollet, dann ich mich weder in 5 noch nach 6 oder mehr jarn und so lang nit zu verheuraten gedenk, nisi coram Deo et in conscientia mea id tuto facere possem.²⁾ Dass ich mich aber auf den ultimum casum extremae necessitatis restringirn lassen und desswegen mich weiters auch erclern soll, als ich vor disem gethan, hab ich nit unzeitig bedenkens³⁾ und bitt auch E. D^t um Gottes willen und zum allerunderthenigisten, Sie wellen mich desswegen gnedigst und väterlich entschuldigt halten, dann ich je nit sihe, wie ich mich (in ansehung der unbestendigkeit alles dessen, so auf diser welt ist) weiters könne erclern und vormain, es möchte genug sein, dass ich des brueder Albrechts heurat für mein person nit allain nit zuwider, sonder auch wol leiden mag, da es auch dem herrn chf. und meinem herrn brueder Maximilian also für guet ansicht, dass es geschehe.⁴⁾ Wie es aber mit den 40000 fl. zu halten, were meines erachtens noch darvon zu reden, dann da der brueder Albrecht solche haben solle, und sich gleichwol begeben, dass er keine kinder nit bekeme und daher ich hernechst etwan mich auch verheuraten mueste, der herr brueder Maximilian aber auch noch und vil jarn im leben verblibe, were die quaestion (weil E. D^t testament, wie ich verstee, nur von ainem brueder wegen der 40000 fl. meldung thuet und solche der brueder Albrecht bekommen solte) woher ich alsdann auf ein solchen fal zu leben haben solte, dann sich ein solcher casus gar wol kunte zuetragen, welcher mir zu hechsten schaden geraichen wurde, da solches nit bei zeiten und ehe des brueder Albrechts heurat vor sich gehet, gerichtet wurde. Und besorg ich wol, mein herr brueder Maximilian werde ex tenore testamenti nit weichen wöllen, welches E. D^t ich in sohnlicher gehorsam underthenigist nit verhalten sollen, Derselben mich nochmals demüetigist bevelent. Datum Bonn den 6. februarii anno 1605.

E. fl. D^t

underthenigister und gehorsamister sohn
Ferdinand.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 8, Copie e. eigh. Schreibens.

261. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1605 Februar 7.

Französische und spanische Pension.

Belangent⁵⁾ das Eur praetension und durch Lotring versprochne sollicitation bei Frankreich nit will von statt gehn, muess ich bekennen, dass ich je vermaint und verhofft hette, man wer unser ex parte Lotharingiae besser ingedenk gewest; dieweil mir aber

1) Am Rande: „Id est, da hab ich ein kurzen beschaid.“

2) Am Rande: „Quis examinabit hanc suam conscientiam?“

3) Am Rande: „Was für bedenken, dicat?“

4) Am Rande: „Qualis clausula? ergo non approbat, quod ego tanquam parens sentio, sed quantum alii duo sentiunt. Et licet vult videri non alienus, ut Albertus succedat, so sagt er doch, er sorge (und weiss es villeicht mehr dann für gewiss), dass Maximilianus nit werde aus dem testament gehn, ergo sequitur, dass er nichts haben wurde, wann Albrecht vor im solle heuraten, et consequenter tacite potius improbat matrimonium Alberti et sibi 40000 fl. reservari cupit, dardurch sich dan kain heurat mit dem Albrecht last schliessen, sonder ehe sagen will, dass es bis zu seiner resolution soll verschoben werden, welche aber hechstbeschwerlich fallen mechte.“

5) Der Anfang dieses Briefes fehlt, s. oben S. 375 Anm. 7.

derselbig modus procedendi und sonst ains und anders diss orts zimlich bekant, nimt es mich auch nit gar so fast wunder, wie ich den wol sorg, wann man nit stets treibt, (welches dann durch Eurn brueder zum besten diss orts geschehen kunt) es werde noch wol ein zeit dazue gehern. Vermain aber nit, das Irs sollet also gar ersizen lassen. Was aber Eur vorhaben mit Spänien belangt und wie Ir es zu dirigirn vermaint, will ich der sachen gern mit allem fleiss nachdenken und mit rat und that alsdann das meinig dabei thuen, dass Ir greiflich spürn sollet, das Ir in disem wie andern an mir ein getreuen vater habt, wie ich mich hingegen zu Euch als einem getreuen und gehorsamen sohn nit weniger getreste, und an mir gar nichts eswinden lassen [will]. Ex tempore aber von der sach etwas anzudeuten, so lass ich mir Eur vorhaben gar nit misfallen, will auch nit verzweifeln, dass wir nit etwas furchtbars, si non in toto saltem in tanto (dieweil es eben zwo starke petitiones sein¹⁾) wellen erhalten, wiewol ich Euch je nit verhalten kan, dass es diser zeit, wie Ir selbs werdet wissen, in Hispanien ein selzam regiment ist, wie ich von denen erfarn, welche es besser nit allein wissen, sonder dergleichen auch practicirt haben und sonderlich nostri Graecenses. Aber wie dem allem, will ich verhoffen, es solle nit ohne frucht abgehn. Dieweil ich aber nit (wie ich sorg und Billaeo andeut²⁾) in der opinion dern orten bin, so wolt ich Euch zum besten geraten haben, Ir woltet neben mir (dieweil Ir mich ganz und gar disfals Euch zum besten habt,) auch mein frau schwester, die alt erzherzogin, (als welche Euch, wie ich wol weiss, lieb hat,) nit praeterirn, sonder in allweeg dieselbig darunter nit allain auch consulirn, sonder auch aufs best ersuechen, Euch hierin ein beistand zuthuen. Dann ob ich wol weiss, dass sie diss orts mit inen selbst zu thuen haben, (ut quilibet est sibi proximus,) so weiss ich doch auch wol, wann mein frau schwester wirdet spürn, dass Ir das vertrauen zu ir habt, sie werde gewisslich in allem, sovil sie kan, ir bestes thuen und Euch gern et ut spero, nuzlich dienen künden, wie ich dann auch diss orts treulich cooperirn und praecoecupirn will, als wann es mich selbs betreffe, wie auch hernach und wann es ad effectum komt, mit weiterm rat und that, (quia intelligenti pauca,) also beispringen, wie Ir das vertrauen zu mir habt. So wirdet es sich eben schicken, auf ein rechte zeit, wann der Malaspina circa principium maji mag hinein kommen, um welche zeit die künigin gleich wirdet geboren haben, und dass Ir also baiden iren maiesteten zu dem erben daneben glick wünschet, wie dann nit zu zweifeln, dass zu solcher frelichen zeit vil mehr mercedes³⁾ zu verhoffen, als zu ainer andern. So will ich Euch auf weiters nachsinnen, hernach schon weitere anleitung geben, damit wir, wo nit alles wie gemelt, doch etwas erhalten. Und hab ich Euch solches zu ainer vorantwort nit wellen erhalten und bleib ich Eur getreuer vater. Datum, München den 7. februar anno 1605.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 14, Copie e. eigh. Schreibens.

264. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Februar 10.

H. Albrechts Heirat. Kölner Schuld. Wensin.

Durchleuchtigster fürst, freintliher mein herzliebster herr vnd brueder. Dieweil E. L. jegermaister, der Wensin, wider seinen weg hinauff zue E. L. nimbt, hab ih ihn

1) Vgl. n. 260 gegen Ende.

2) Hier drückt sich Wilhelm schlecht aus oder er hat Bille misverstanden; vgl. n. 260 Anm. 3.

3) Spanisch: Gnaden.

nit ohn diss brieff von hinnen wellen verreissen lassen, vnd dabey ihme allerhand so wol in vnsern bewusten¹⁾ als auch E. L. schultforderungssachen²⁾ auffzugeben, wie E. L. von ihme fr. briederlih gelieben zuuernemen vnd gleihs mir selbstn volkomentlihen glauben zuzustellen. Vnd nachdem gemelter Wenzin in vnseren sachen sih so treulich auffrichtih verhalten, das ihm schier allein darumb zu dankhen, das er vnsern her vetter den churfürsten dahin berichtet vnd beredet, das er sih vnser so treulich angenommen, wie E. L. von ihme weiters berihet khinden werden, alss ist er deswegen gewislih aller gnaden wol wert, wie ih dan nit zweiff, das er E. L. wol ohne das reccomendiert sey; nihts desto weniger hab ih fir mein person ihne E. L. bester gestalt wellen bevelchen vnd fr. briederlih bitten, Sie wollen gemelten Wenzin auch diser vnss baiden erzeugten treuen diensten gndst. vnd sonderlih geniessen lassen, daneben mich auch Derselben freintlih lassen beuolchen sein, inmassen ih Derselben allezeit bleibe Datum Bon, den 10. februarii.

getreuster dienstwilligster brueder, weil ih leb
Ferdinand.

Mc. Fürstensachen tom. 39, 93 eigh. Or.

265. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1605 Februar 27.

H. Albrechts Heirat.

Freuntlicher lieber sohn. Wie ungern ich Euch molestiere, das waiss Gott. Dieweil man aber bisweilen mit einander zu thuen muess haben und jez auch ein heilige zeit³⁾ ist, darin man sich etwas besser colligirn kan und solle, also kan ich halt auch nit umgehn, mein stetigs anligen Euch noch weiter zu communicirn und sonderlich die sachen unsers haus succession (und was demselben werk anhengig) betreffent. Nun hab ich bisher, wie Ir wisset, mit Eurm brueder zu Cöln et per consequens auch mit dem churfürsten allerlai (sovil sie belangt) darvon gehandelt, dieweil Ir bei Eurm bruedern mitzucooperirn bedenkens gehabt, da es doch, sonderlich wann Ir mein intention desshalben hettet recht verstehen wellen, wol et sine difficultate hett sein künden; hab auch genzlich verhofft, dieweil mein vorhaben aller vernunft, gottseligkait und billichait gemess, auch von allen, so unser wolfart gern befördert sehen, für ratsam und thuenlich angesehen worden, und wie nit zu zweifeln, auch Gott selbs wolgeföllig gewest sein wurde, es solle nit mangl gehabt haben. Dieweil ich aber aus allem (so bisher mit Eurm brueder, dem coadjutori, und dem churfürsten gehandelt worden,) schier vermueten muess, es werde Euch darin nit allain nichts verhalten, sonder alles mit Eurm vorwissen und willen und Euch auch per consequens dardurch in allem zu gratificirn, abgehandlt worden sein, also hab ich aber dennoch nit unterlassen künden, Euch weiter zu erindern, dass, ob ich wol von Eurm brueder Ferdinand wider all mein verhoffen, vermahnen, bitten und begern kain solche schliessliche erclerung, sovil sein bestendigs verbleiben bei dem geistlichen stand (jedoch ausser der eisseristen not und gefahr der succession) betrifft, erhalten künden, wie es villeicht hette sein sollen; dieweil ich mich auch nit wenig besorge, er

1) Dem Streite mit Herzog Wilhelm über H. Albrechts Heirat.

2) Vgl. oben S. 414 fg. Ueber die Verhandlungen, welche von Wenzin gepflogen wurden, liegt nichts Näheres vor.

3) Fastenzeit.

sei zu solchem seinem gefasten wahn und vorhaben durch leut (so auch mehr auf jezige in der welt gefehrliche schwebende polittische weiss als auf das sehen und gehn, was in solchen fällen Gott mehr gefällig und irn seelen mehr nuzlich sein kunt) noch mehr darin gesterkt worden, welches ich aber sowol ime Eurm brueder als seinen ratgeber auf ir gewissen (darauf sie sich selbs samentlich nit wenig referirn) zu bedenken und zu verantworten gibe, so hab ich aber doch von gemeltem Eurm brueder daneben so vil verstands,¹⁾ dass er im nit zuwider sein lasst, dass Eur anderer brueder Albrecht (wie ich ine auch vor disem also eingenommen) auch vor ausgang der 15 jahr verheurat werden mechte und ime das darzue folgen, was im von rechtswegen alsdann gebürt, allein dass er seins interesse dabei gedenkt, dessen man sich auf den fal mit ime hett zu vergleichen. Vermuete auch aus disem, er habe eben darum desto weniger bedenkens, ime solches gefallen zu lassen, diweil dise abgekürzte verheuratur (dern man sich nach gelegenheit, sovil die zeit und jahr betrifft, vergleichen möchte) weder wider das testament noch ainiges jurament ist, wie vor disem genuegsam ausgefürt worden, dann da dem anderst wer, wolt ich solches auch nit auf mein gewissen genommen et per consequens also proponirt haben. Nun will man aber aus dem, was bisher fürgangen, vermueten, das, obschon dem allem also, wie ich vormals und jez allegirt hab, Ir werdet aber dennoch wollen bei Eur gefassten mainung (welche mir gleichwol nit zu genügen noch aigentlich bewust ist) bleiben und also, wie man saget, uns aus unsern wolmainenden fürsichlegen nichts wellen gehn lassen. Diweil ich aber solches nit aigentlich wissen oder auch schier nit glauben kan, diweil auch prudentis et amantis (ne dicam, obediens) mutare est consilium, praecipue si accedant, quae jam et alias saepe et candide sunt allegata, also mecht ich wol zu meiner weitem nachrichtung von Euch versteen, wie ich Euch dann ganz väterlich ersueche, Ir wöllet alle unnötige subtilitates und villeicht zu vil polittische rationes²⁾ (welche gewisslich nit alle zeit sicher noch auch zu beharren) bei seiz sezen und mit Gott und bei Euch selbs zu rat gehn und mich alsdann wissen lassen, was Ir doch disfals, sonderlich dass sich Eur brueder Albrecht auch etwas vor der zeit (dern man sich zu vergleichen hette) diweil Euch dardurch von Gott konftiger erben halben gar nichts, von dem weltlichen oder zeitlichen aber gar wenig respective genommen ist, verheuraten solle, einzuwilligen für bedenken und was Ir aigentlich zu beharren gesinnet, diweil es auch nichts neues, dass ein brueder den andern gern bald, immo ultro versieht, es hab der ander kinder oder nit, und ainer dem andern gern, sovil und bald er kan, forthilft, diweil kainem dardurch, wie gemelt, nichts entzogen ist, noch dasjenig, was von Gott beschaffen, weder eher noch später geschieht, damit alle interessierte sich desto besser wie billich darnach zu richten haben, diweil ich auch nit für ratsam halte, dass wir solche sachen also gegen einander dissimulirn und gleichsam uns entschliessen sollen, dass wir nit jederzeit nach gelegenheit der fell und zuestend und was sich mag begeben, ein freie hand haben sollen, dasjenig für- und anzubringen oder zu handeln, was man wirdet sehen und erkennen, dass nach gelegenheit ratsam und von nöten sein mecht, dann ich vermain je, wir sein allerseits schuldig, also mit einander zu hausen, wie wirs werden auch gegen Gott seiner zeit zu verantworten haben und bleib ich Eur getreuer vater

Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 11, Copie e. eigh. Schreibens.

1) Durch n. 262.

2) Diese Redewendung muss den Eindruck verstärken, dass mit den oben von Wilhelm erwähnten bösen Ratgebern Ferdinands Maximilian gemeint sei, wozu obnehin die Stelle im Anfang des Briefes, welche Maximilian als Leiter des Coadjutors und des Chf. bezeichnet, anweist.

266. Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

1605 Februar [28].¹⁾

Hz. Albrechts Heirat.

Durchleuchtigster fürst, gnedigster herr und vater. E. D^t aigen hantschreiben²⁾ meines brueders Albrecht heurat betreffend hab ich mit gebürenden würden empfangen und E. D^t gnedigstem väterlichen andeuten nach diser sachen abermal mit vleiss nachdacht. Ich waiss aber mich über so vilfeltigs tiefes nachsinnen anderst nit zu erclern, als dass ich je nit sehen kan, dass ein heurat unpurificirter im testament bestimter conditionen fürzunemen rätlich sei sowol wegen unsers ganzen haus als mein selbs, dann auch insonderhait meines brueders Albrechts person als in spetie seiner konftigen posteritet halben dabei versirenden interesse, wann man auf alle konftige fell die sachen ponderiert und erwegt. Bitt derowegen E. D^t gehorsamist und underthenigist, Sie wellen dahin bedacht sein, damit es disfals ohne unterbruch bei Derselben aufgerichter väterlicher disposition, auch meiner gegenverschreibung verbleiben möge und gleich wie E. D^t alles andere, was in Dero testament für andere Ire kinder, meine brüeder und schwestern, statuirt, wie an ime selbs recht und billich, ich auch darzue vorders urbietig, gern wöllen gehalten sehen, also auch mich ebner gestalt dabei gnedigst und väterlich hanthaben und verbleiben lassen, auch mit mir und meiner geliebsten gemahel, als welchen gewisslich vil mehr dann jemand anderm bekommerlich zu gemüet get, dass der seegen Gottes bei uns so lang ausgebliben, noch verner geduld tragen. Unterdessen wird man sehen, wie es der Allmechtig mit uns nach seinem göttlichen willen zu schicken vorhabens. So wird auch mein brueder Ferdinand in seinem geistlichen stand mehr gestörkt, dass man also hernach vil ein mehrers liecht und gelegenhait haben wird, mit jedermeniglichs bessern contento und willen das anzustellen, wie es zu erhaltung der religion, unsers haus, auch aller interessenten wolfart und wolstant am befürderlichisten sein wird. Will also hoffen, E. D^t werden mit diser meiner gehorsamisten erclerung gnedigst zufriden sein, bei Irer wolgeordneten disposition, auch vernern väterlichen hulden und gnaden mich ferner erhalten, dann ich mit Gott bezeugen kan, dass je und allmal mein nit geringster trost und freid gewest, dass E. D^t mich neben und, wie ich mir die hofnung gemacht, auch vor andern meinen geschwistergeten allzeit ganz väterlich geliebt und gnedigste affection zu mir getragen, Dero ich mich auch noch ferners gehorsamists fleiss bevelchen thue.

E. D^t

unterthenigster gehorsamster sohn
Maximilian.³⁾

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 12, Copie e. eigh. Schreibens.

1) Das Datum des Briefes ergibt sich aus n. 265 und daraus, dass n. 268 und 269 offenbar in Folge unseres Briefes geschrieben sind.

2) S. n. 265.

3) Auf der Rückseite ist bemerkt: „Maximilians replic, darauf weiter kain antwort geben worden noch geben werden solle“.

267. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1605 Februar 28.

Spanische Pension.

Durchleuchtigster E. D^t schreiben,¹⁾ darin Sie das meinig beantworten wegen der spanischen pension, hab ich mit gebührender reverenz empfangen und thue mich des gnedigsten väterlichen rats, auch dass sich E. D^t mein ainfeltige bedenken gnedigst gefallen lassen, ganz gehorsamist bedanken. Sovil aber E. D^t wegen der commendationen von der erzherzogin zu Grätz vermelden, kan E. D^t ich aus schuldiger gehorsamer söhnlicher treue nit verhalten, dass ich wol besorge, da E. D^t, zuvorderist Ir H^t und des herrn chf. schreiben nichts effectuiren, dass gewiss der erzherzogin schreiben noch vil weniger würken wird, dann erstlich bin ich für gewiss avisirt, dass gemelte erzherzogin für ire aigne kinder schon ein lange zeit solle sollicitirt haben, waiss gleichwol nit, was sie erhalten; zum andern scheint es, dass es vil feiner und besser soll steen, dass die intercessionen von denen, die sonderlich in dem werk interessirt, (als E. D^t tanquam parens, der herr chf. als erzbischof, dessen coadjutor ich bin, et ante omnia pontifex tanquam parens totius ecclesiae,) von denen herkemen, und sonderlich um sovil desto mehr, dieweil man zu aufhelfung disem armen erzstift ein ansehnliche summa gelts von dem könig begern und schier mehr in hac legatione dis als eben die pension praetendiren solle, ne videamur solum nos quaerere, um dises erzstifts stand aber die erzherzogin gar kain wissenschaft hat und daher villeicht solche intercessio pro sat longe petita möcht gehalten werden. Bitte derowegen E. D^t nochmals ganz unterthenig, Sie wellen mir Ire gnedigste commendationes in optima forma mitteilen. Desgleichen verhoff ich nit weniger von Ir H^t und dem herrn chf. zu bekommen, und damit gedeckt ichs auch in nomine Domini zu versuechen. Wille zu Gott hoffen, es solle nit allerdings ohn frucht abgehn, welches E. D^t aus schuldiger gehorsam underthenigist vermelden sollen, Derselben mich hiemit gehorsamist bevelchent. Datum Bonn 28. februarii anno 1605.

Ferdinand.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 15, Copie e. eigh. Schreibens.

268. Herzog Wilhelm an den Churfürsten von Köln.

1605 Februar 28.

Hz. Albrechts Heirat.

Hochwürdigster und durchleuchtiger fürst, freuntlicher liebster herr und brueder. Mir ist laid, das ich E. L. mit meinem wolmainenden replicirn²⁾ in unser sön sachen betrübt habe, wie auch nit weniger, das sich E. L. zu dergleichen mir gegebenen wolgespickten antwort³⁾ bewegen lassen, welches dann auch ein ursach ist (dieweil E. L. in diser sachen, wie Sie selbs melden, sich vil forthin zu bemüen bedenkens haben mechten) das ich auch billich E. L. darin verschonen solle, wie ich mich dann dessen,

1) S. n. 263.

2) Es ist ohne Zweifel die durch Wensin übermittelte Antwort auf des Chf. Bescheid für Talbot, s. oben S. 370 gemeint.

3) N. 261.

sovil mir möglich, befeissen will, dann ich muess bekennen, dass ich nimis libere, candide et fiducialiter bin dardurch gangen, welches aber auch ein ursach ist,¹⁾ dass ich mich auf jeziger welt politische art und schlag wenig verstee, derwegen es mich auch desto weniger reuet, dass ich mich retirirt²⁾ und desto mehr ursach habe, solches je lenger je mehr zu thuen. Und dieweil ich dafür halt, ich wurde mit meinem weitem widerlegen etlicher angezogener puncten (wie ich ein theologus und politicus bin³⁾) E. L. nit wenig sonder villeicht noch mehr offendirn, da ich sonderlich etliche sachen als v. g. das odium (wie es E. L. nennen) sanctorum patrum, dieweil es zwai grosse contraria sein, esse sancti et simul invicem odire, entgegen aber wol contra Albertum dergleichen unverschuldetes odium (welches aber nit erst von diser sache den anfang hat, wie E. L. selbs wol wissen, da Sie sich erinnern wollen und was Sie mir selbs desshalben geraten) sich noch weiter einreissen mechte, wolte disputiern und wie billich improbiern, item was es für ein mainung und unterschied ist, inter abominationem sterilitatis bertarum⁴⁾ in veteri testamento et inter sterilitatem bertarum novi testamenti et quod experientia quotidiana contrarium docet, wie auch mit etlichen andern durch E. L. angezogenen puncten und allegationen als mit den grefflichen heiraten, sonderlich aber auch das loblich (und uns bisheer ganz wol angestanden) haus Oesterreich und dessen repetirte anzüg betreffent, welches dann alles ohnschwer wol zu verantworten wer. Also will ich aber solches alles aus erzelten ursachen unterlassen und mich allain gegen E. L. bedankt haben der zum teil so gueten affection und fürsorg, so E. L. pro Alberto tragen, dieweil auch diser Joseph (wie ine E. L. selbs bedeuten⁵⁾) dergleichen wol wirdet bederfen. Sollen auch E. L. derwegen nit sorgen, vil weniger bitten, das ich diss, was mir E. L. also Ires tails sincere schreiben, Derselben nit solle in unguetem (welches mir auch nit gebürt,) aufnehmen noch versteen, dann ich nit zweifle, E. L. halten Ir mainung für richtig, dieweil Sie auch mehrmals darin Ires gewissens gedenken, welches dann billich und aber auch alle zeit wol solle in acht genommen werden, cum sit res tam nobilis et delicata, wie E. L. wissen und besser versteen als ich. Dass ich aber nit mit uns allen ein mitleiden trag, dass wir in tali casu dasjenig so weit zuruck sezen, welches wir vor allem bedenken sollen, das widerspricht ich nit und künden es E. L. aus disem, was ich da schreibe, wol abnemen, mir aber entgegen mit billichait nit für übel haben. So bedarf es meines erachtens so kaines grossen protestierens, dieweil E. L. fürsichleg so bald als die meinigen dasjenig so bald causirn mögen, was Sie sich wollen besorgen, da es nach meinen sinn solle hinaus gen, zudem ich nie gesinnet gewest noch meine acta und scripta (sovil mir ingedenk ist) zu erkennen geben werden, unangesehen ich villeicht als der vater wol ein mehrers befuegt were, das ich meine söne (wie mir E. L. auflegen) habe jemals wollen zwingen noch tringen; aber wol von treuherzigen ersuechen und bitten hab ich meldung gethan, wie sich in allen meinen handlungen wirdet befinden, und dero wegen hoffe ich gar nit, das die veritas (praecipue quae ex Deo est) solle bei mir ein odium causirn, wie mir E. L. zu versteen geben wollen. Wolte aber wünschen, das es so wenig bei andern were. Was sich dan E. L. ferner gegen meinen söhnen wollen in diser sachen erclern, inen sonst raten wollen oder alberait geraten haben, das stet immediate bei E. L. und kan und soll ich Derselben in diesem oder andern kain mass noch ordnung fürsichreiben, sondern allain bitten, Sie wollen Ir meine söhn und ir wolfart

1) D. h. eine Ursache meines Vorgehens ist, dass u. s. w.

2) Die Regierung niedergelegt habe.

3) D. h. nach meiner Auffassung von Theologie und Politik.

4) Diesen Ausdruck vermag ich nicht zu erklären. Sollte Wilhelm vielleicht den Eigennamen Bertha als Bezeichnung für Frau überhaupt angewandt haben?

5) Diese Anspielung des Chf. muss in seiner Antwort für Talbot erfolgt sein.

lassen bevolchen sein und sie nit noch mehr wider mich sterken, und dieweil Sie ein mehrers als ich bei inen vermügen, -sie vil mehr dahin weisen, das im fal sie mir je nit wellen folgen, dass sie doch meine treuherzige vermahnungen für kain zwang noch sonst sinistre interpretaetirn, vil weniger aber mich selbs gleichsam dahin zwingen wöllen, das ich meine wort müesse dahin geredt oder geschriben haben, wie es inen und andern geföllig, dieweil ich villeicht (ob ich wol der spizfindigen kainer bin) dennoch aber auch verhoffentlich nit so gar meiner sinn beraubt bin, das ich nit mehr wisse, was ich rede oder schreibe, dieweil auch quilibet est interpres suorum verborum, so lang es Gott der herr nit anderst interpretaetirt, der dann alles zu seiner zeit fleissig et sine ullo respectu iudicirn wirdet. Ich will auch in diser sachen und sonst alle zeit mit meinen söhnen, wils Gott, also handlen, wie ich hoffe, solches gegen seiner almacht und inen selbs zu verantworten, sie folgen mir alsdann gleich oder nit, welches ich inen zu verantworten gibe. So will ich E. L. treuherzigen rat, das ich mich nit zu Derselben begeben solle, gar gern folgen, dieweil ich sonderlich an dergleichen ort sonst wenig lust habe, weil es dise mainung hat, wie ich aus E. L. schreiben verstee. Entgegen werden E. L., da Sie sich herauf begeben wellen, ohne zweifel gar willkom sein. Letstlich felt mir auch bei diser sachen etwas ein, welches ich gleich muess andeuten, und ist nemlich die collecta unter andern, so wir in fine litaniarum de sanctis allzeit neben andern zu sprechen pflegen, welche ich zum tail obiter, zum tail aber ad propositum hie habe allegirn wellen. V. g. dise: „Deus, a quo sancta desideria, recta consilia et iusta sunt opera, da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem, ut et corda nostra mandatis tuis dedita et hostium sublata formidine tempora sint tua protectione tranquilla.“ Und will ich hoffen, wann wir in dieser und andern sachen auf disen schlag werden gehn, wir wöllen nit bald impingirn. E. L. ganz dienstlich bittend, dis mein unnüzes schreiben im besten aufzunehmen und mir nichts hingegen zu verargen. Und thue mich und meine sön E. L. ganz dienstlich bevelchen. Datum München den letsten februarii anno 1605.

E. L.

getreuer und dienstwilliger brueder
Wilhelm.¹⁾

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 9, Copie e. eigh. Schreibens.

269. Herzog Wilhelm von Baiern an Coadjutor Ferdinand.

1605 Februar 28.

Herzog Albrechts Heirat.

Freintlicher lieber sohn. Eur fernere resolution vom 6. dis aus Bonn hab ich empfangen und schir sovil daraus vernommen, als komme es Euch was fremd für, dass ich mich noch weiter über Eur vorige resolution (wie Irs nennet) in Euch hab getrunken, wie ich dan vom 7. jez instehenden monats gleichfals Euch dessen ein kurze erinderung gethon, also dass ich bei mir nit sehen kan, warum es Euch so hoch befremden mecht, dass ich Euch dessen also väterlich erindere, was ich vermain, Euch und dem ganzen wesen mechte zu gueten kommen. Entgegen mechte aber mich wol nit unbillich befremden, dass ich Eur resolution (wann mans sagen derfft) also gestellt befinde, das

¹⁾ Auf der Rückseite steht: „Darauf ist bis heutigen dato, den 18. martii kein antwort kumen“.

(unangesehen es in ainem und anderm ein zimlichen schein hat) man sich doch bei solchen clausuln, conditionen und anzügen je nichts bestendigs noch gewisses darauf zu verlassen, ich vil weniger auch vergwiset sein kan, wie Ir etwan zu seiner zeit und in ansehung der unbestendigkeit alles dessen, so auf diser welt ist, (wie Eure verba lauten) Eur conscientiam formirn und Euch darauf resolvirn mecht. Dann dieweil ich allain ein conditionalem resolutionem von Euch begert hab, hett ich je vermaint, Ir hettet es nit bedenkens haben sollen, mir solche auf angedeutem schlag zu ertailen und in dem ibrigen alsdann, als mit den 40000 fl. v. g. und anderm villeicht, Euch mit mir weiter zu beraten sowol, als Ir etwan mit andern thuert, wie ich den wol dafür halten muess, dieweil Ir Eurs brueders intention on zweifl besser wisset als ich,¹⁾ Ir wöllet durch dise Eure zweifliche resolution mehr ine als mich contentirn, wie es dann bisher vast allzeit disen weg gehabt hat. Gib Euch derwegen zu bedenken, ob Ir nit auf disen schlag mir und meniglich, die es wissen sollen, dardurch mehr zu versten gebt, daraus man schliessen kan oder mecht, als seiect Ir potius indifferens, ne dicam, magis resolutus ad matrimonium (welches Euch doch, da es wider vermuetung von Gott bechaffen sein solte, ane das nit zu verwehrr sein wurde) inclinirt als zu dem, dass ich genzlich verhoffet und meniglich dafür gehalten, Euch der hechste schaz sein solle, so lang es summa necessitas nit anderst erfordert oder urgirt, id est caelibatus et status ecclesiasticus. Wann es dann dise mainung haben solle, gib ich Euch abermals aus schuldiger väterlicher fürsorg nit unbillich zu erwegen, ob Ir so gar recht an der sachen oder ob Ir nit vilmehr ursach haben sollet, allerlai gefehrliche und in der welt jez schwebende nit guetpolitische gedanken fallen zu lassen, Gott dem herrn alles zu vertrauen und dasjenig zu befürdern helfen, welches probabiliter und aller vernunft nach vil ratlicher und sicherer, ohne zweifel auch der seelen nuzlicher ist, als auf ungewisse fal zu gehen und die sachen, daran sovil gelegen, dardurch erst zu intricirn. Hab Euch derwegen solches nach gueter mainung zu bedenken geben wellen und gar nit in Euch zu tringen, aber wol der billichkeit zu erindern. Im fall Ir aber über das alles, so zwischen uns bisheer furgangen, noch Eur mainung beharren wellet, so muess ich wol auch letstlich wie in anderm geduld haben und den sachen weiter nachdenken, was unser herr Gott für consilia mecht subministrirn, weil mit dem disputirn, wie ich sihe, nichts zu erhalten noch ausgericht ist, unangesehen es bei mir an billichen und vernunftigen replieirn auf Eur schreiben verhoffentlich nit manglen solle. Hab ich Euch auf Eur schreiben gueter und getreuer mainung nit sollen verhalten und bleib Eur getreuer vater. Datum München den letsten februar anno 1605.

Wilhelm.²⁾

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 10, Copie e. eigh. Schreibens.

1) Diese Stelle spricht meines Erachtens nicht gegen die Annahme, dass n. 266 am 28. Februar und vor n. 268 und 269 geschrieben sei. Höchstens liesse sich annehmen, dass nur der Brief an den Chf. vor Empfang der Antwort Maximilians verfasst sei, der obige Brief aber nachher. Indes glaube ich den milderem Ton dieses Briefes besser in der oben S. 376 angegebenen Weise zu erklären, da nicht anzunehmen ist, dass Wilhelm an Ferdinand geschrieben haben sollte, während er Maximilians Antwort auf seinen Brief vom 27. stündlich erwarten konnte. Die obige Redensart wird also nur bedeuten, dass Ferdinand mehr im Vertrauen Maximilians stehe als er.

2) Auf der Rückseite ist bemerkt: „Darauf ist bis heut den 18. martii kein antwort kumen“.

270. Herzog Wilhelm an Coadjutor Ferdinand.

1605 März [vor 18].¹⁾

Spanische Pension. Geldnot.

Freuntlicher lieber sohn. Ich hab Eure bedenken,²⁾ warum Ir mein frau schwester in Eur praetensionsachen gegen Spanien umgehn wellet, verstanden. Kan wol beileufig bedenken, was Euch neben dem, so Ir andeutet principaliter mag movirt haben.³⁾ Dabei ichs den meines tails auch beruen lass und sonderlich, wann man der leut nit bedarf, wie man villeicht dafür halten will. Und wie ich Euchs zu dem besten gemaint hab, also beger ich Euch von Eurm vorhaben nit abzuwenden, dieweil Irs ohn zweiff besser erwogen und mit rat und guetachten werdet Euch entschlossen haben,⁴⁾ weil Eur antwort so spat kommen ist. Was sonst meine intercessionen belangt, wellet mich insonderhait berichten, an wene, wie und was gestalt Irs begert. Ich halt dafür, es wer genueg, wann ich mich auf Eur schreiben und begern und des churfürsten (als welche ier argument zum besten werden furbringen kinden,) lendet und dieselben in optima forma commendieret. Ich bin sonst in Hispanien diser zeit gar nit bekant, schreibe niemants als bisweilen der königin und erzherzogin Margaretha, welche ein nunn in closter ist, welche sich aber solcher sachen nit annimt. Mit dem duca de Lerma und Idiaques bin ich gar nit bekant; hab inen nie geschriben; waiss auch nit, wie ich inen schreiben solle, dass sie nit mehr offendirt wurden propter titulos. So hab ich dem könig schier nie geschriben. Ich will aber in spetie von Euch erwarten, ad quos et quid ad singulos scribendum, damit der sachen recht geschehe. Ich wiste je nit sonst, wie es anzugehn wer, damit es was fruchtbarlichs würket, weil ich sonst nichts wiste ad propositum zu schreiben, wie ich dann selbs, wanns mich angangen wer, mein frau schwester imediate darunter braucht hett. Das schreiben an die königin künd Ir selbs mir stellen, wie Irs haben wellet, und da ich noch dem könig und andern schreiben solle, so last mir solche den Billaeum oder sonst jemant stellen, damit nichts vergeben werde. Ich halt genzlich dafür, der churf. werde das best dabei thuen künden, dann ich gewisslich gar nit in der opinion oder credito bin in Hispanien, (aber die erzherzogin wol) wie Billaeo oder andere vermainen. Ich verstee sonst gleichwol von Eurm bruedern und in anderweeg, als sollen wir Bairn in Spanien wenig angesehen sein. Villeicht sein wir aber selbs dran schuldig. Wolt Euch derwegen nit gern etwas vergeben mit meinen schreiben. Will derowegen in allweg erwarten, was Ir maint und was, auch wie ich schreiben soll, damit es Euch mecht zum besten gelangen. Und ob ich Euch wol auch gern meinem erbieten nach wolt mit stattlicher zerungshilf entgegen gehn, so befind ich mich doch aber in meiner cassa, welche ich fleissig examinirt, so übel staffiert, dass ich je über 800 fl. (oder ist es immer möglich, soll es gar auf 1000 fl. gericht werden) nit kan geben, wie ich den selbs ein zeither so weit hinter sich gerunnen, dass ich zimlich stark steck und sehen muess, wie ich mit der weil daraus komme, wie ich den eben dis gelt von ainem vom adl bis auf weinächten entlehnen muess, allain das ichs nit darf verzinsen, dieweil ichs je nit hab und sonst auch, wie gemelt, schuldig bin und hinein gerunnen. Und dieweil es ohne zweiff nit kan klecken und villeicht noch zwaimal sovil wirdet dariber laufen,

1) Der Brief muss vor oder doch am 18. geschrieben sein, da ihn Wilhelm nach den Bemerkungen S. 448 Anm. 1 und 449 Anm. 2 an diesem Tage nach Graz sandte.

2) S. n. 267.

3) Der oben S. 369 erwähnte Heiratsstreit.

4) Er meint, F. habe wie in der Heiratssache den Chf. Ernst und Hz. Maximilian befragt.

so werdet Ir halt sehen müessen, wie Ir ihm thuet und darauf zeitlich gedenken, damit Ir nit anset. Ich wiste Euch je diser zeit, wie gern ich wolt, nit zu helfen, ich wolt mich den gar ruinirn. Hab solche unumgenkliche ausgaben, das ich schier nit glangen kan. Soll ichs den so gar alles in meinem alter an meinem maul ersparn, wurdet Ir mir auch nit gonnen. Ich halt dafür, Eur brueder werde Euch nit lassen, wie ers dann vil besser hat als ich, dieweil auch ich selbs, wie man saget, seiner guaden gleben muess, indem ich alles von ime hab. Weil es auch dem stift soll zu gueten kommen, sollen sie auch billich contribuirn. Ich sorg, es werd ein langwürige handlung werden. So verstee ich, der churf. hab aigne leut in Hispanien, die seine sachen negoeirn; die wurden auch mit wenigem uncosten wol etwas sollicitirn künden. Das gelt der 1000 fl. soll Euch durch den Horngacher¹⁾ zuegemacht werden, sobald ichs von dem von Preising empfahe. Und bleib ich Eur getreuer vatter. Datum München den — martii anno 1605.²⁾

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 16, Copie e. eigh. Schreibens.

271. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Mai 16.

Schritte gegen die Bemühungen der Protestanten, den Kaiser zur Bewilligung der Religionsfreiheit im Reich und in seinen Landen zu bewegen.

Duerchlechtigster fuerst. Fr. mein herzliebster herr brueder. Es wierdet Dier ane zweifell bewüst sein, wellicher massen ich vnd meine herr vettern vnss alhie befinden,³⁾ darumben Dier das dattum dess orts desto weniger selzam fürkomen wierdet. So habe ich Dich doch beynebenss hiemit in vertrauen erindern wellen, das ich für gewiss alhie verstanden, das durch die protestierenden reichstende (wie sie sich nennen) alhie gar stark practiciert wierdt, das Ier M^t bey disen geferlichen zeitten nit allein in dem h. röm. reich sonder auch in Iero erbkonigreichen vnd landen die religion freystellen vnnd ein freyes gewissen meniglichen iberall bewilligen wolten, daentgegen sie sich sonderlichen in diser nott vill grosser streich sich erpietten. Wass nun dises fuer ein confusion, ver-spottung vnd schaden vnserer religion gepern wuerde, hastu alss ein hocherleuchter fuerst woll zu erwegen. Wan mihi dan der eyfer der religion zue disem schreiben bewegt, also habe ich Dich hiemit fr. ersuechen wellen, (dieweil mier woll bewüst, das Du von Gott dem herrn mit nit wenigern eyfer begabt,) Du wellest mit allereisten, so es sein kan, cum periculum in mora, Ierer M^t solliche practica erindern, doch sollicher gestalt, das es nit das ansehen hette, alss keme es von mier her, sondern das es durch in⁴⁾ vill weg oben penetriert sey worden, dieselbe auch auf das hehste vermanen, damit sie in disen geisel[?] nit bewilligen mehte. Beynebenss küdestu auch ebenfalss die curfürsten Cöln, Mainz vnd Trier sowoll den herrn pischoff von Wirzburg oder wem Du darzue tauglich vermainst, eintweder durch Dich selbst oder andere mitl ersuechen, das sie auch bey Ierer M^t ebenfalss wie Du anhalten wolten, dan werden sie, die catholischen stende,

1) So hiess der Bankier des bairischen Hofes; irrig habe ich ihn früher Hornpacher genannt.

2) Auf der Rückseite steht: „Was ich darauf geantwort“. Dies beweist, dass Wilhelm selbst dies Schreiben und die mit demselben nach Graz gesendeten Nummern und Beilagen über die Heirat Albrechts und die spanische Pension für die Mitteilung nach Graz zurichtete.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 735 fg.

4) Ferdinand wollte wol zuerst mit „durch“ eine andere Wendung beginnen, als er gebrauchte, und vergass dann das Wort zu streichen.

sich der religion im reich nit annemssen, actum erit de ea, welliches Gott der herr vatterlichen verhietten welle. Amen. Du wierdest Deinem gewissen vnd hocherleichten verstandt nach die sachen woll reht zu dirigieren wissen. Vnd ich thue mich Dier ganz fr. vnd brüederlichen alss Dein getreuer brueder beuelhen. Dattum [Grätz]¹⁾ Prag den 16. may anno 1605.

Dein getreuer dienstwilligster brueder biss in dott
Ferdinandt.

Ma. 9/17, 61 eigh. Or.

272. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1605 Mai 30.

Bitte um Hülfe gegen die ungarischen Empörer.

Durchleischdigister fürst, freindtlicher mein herzliebster her sun. Weill nun die nott so gros ist,²⁾ das ich nit vmbgen kan in abwessen meines Ferdinants E. L. zum hegsten vmb hielf anzuerufen, weill der feindt ye lennger mer in die nehatt kombt vnd nur 6 meill von hinen schon prendt hatt, auch so grosse forcht in den gemainen man ist, der vberall fleucht, das woll zue erparmen ist, so bit ich E. L. zum allerhegsten im namen meins Ferdinants vnd vnser aller, Sy wellen vnns in disser grossen gefar nit verlassen, sondter vnns puelfer vnd andtere munition schicken aufs allerest, den gewis kain stundt zue feyern ist, den mein sun nun die so lange jar, do der krieg werdt, sy schier gar ausgeseicht, den er vberall im lannd mit puelfer vnd andtere sachen geholfen hatt. Bit derhalben E. L. noch einmall, Sy wellen vnns nit verlassen; mir wellens vmb E. L. verdienen. Sy kindten gedenneken in was anngst mir sein; haben den Ferdinandt nit; alle stundt komen pesse zeitung, ietzt hatt der feindt schadten gedan da, den wieder da. Ist woll zue erparmen, das mir vns vnnsern luedterischen landsleidt verdrauen miessen. Ich hett vil zue schreiben, aber ich hab ye nit zeit, das weis Gott, alain bit ich E. L. noch zum hegsten, Sy lassen vnns nit, den mir all vnnsere verdrauen zue E. L. haben. Darmit beuill ich mich E. L. gannz vnd gar. Sy helfen vnns pallt, den es gewies von netten ist. Mir wellens all vmb E. L. verdienen, wo mir kindten, den wan vnns E. L.

1) Dies Wort strich Ferdinand.

2) In einem gleichzeitigen Kanzleischreiben machte Maria Mitteilung über Ursprung und Verlauf des ungarischen Aufstandes und meldete, dass die Ungarn vor wenigen Tagen in Steiermark eingefallen seien und siebzehn Dörfer und Flecken verbrannt sowie die nur 6 Meilen von Graz entfernte Stadt Fürstenfeld erobert hätten, so dass nun dem Türken der Weg bis Graz offen stehe und dieser abwärts bis an die Grenzen von Steiermark und aufwärts bis nach Bruck und zum Semmering streifen könne. Es sei allerdings gegen solche Einfälle die möglichste Vorkehrung getroffen gewesen, aber es sei unmöglich die windische, die krabatische und die Meeres-Grenze gleichzeitig genügend zu sichern. Nun habe sie zwar das Landvolk aufgeboden, doch genüge dasselbe nicht und sei zum Teil ungetübt, zu Werbungen aber fehle das Geld, da die Kammer und die Untertanen durch die steten Kriegsausgaben erschöpft seien. Gehe auch Graz verloren, so werde es nicht nur um ganz Steiermark geschehen sein, sondern auch der gesamten Christenheit und besonders Baiern grosses Unheil erwachsen. Um seines eigenen Interesses willen möge also der Hz. ausreichende Hülfe leisten und einstweilen eine ergiebige Menge von Pulver und anderer Munition senden. A. a. O. 14 Or. — Vgl. über den Einfall auch Khevenhiller, Annales V, 2917 fg. und Fessler-Klein, Geschichte von Ungarn IV, 45 sowie die dort angezogenen Quellen.

lest, so sein mir gar verlassen, aber ich hof, E. L. werdte vnns helfen. Bit E. L., Sy wellen Ire gemahel vnd her pruedter vnnd schwester freindtlich griessen. Dadumb Grätz den 30. may in eill anno 1605.

E. L.

gedreue muedter, weil ich leb
Maria.

Ma. 30/15, 18 eigh. Or.

273. Erzherzogin Maria an Herzog Ferdinand d. Ae. von Baiern.

1605 Mai 30.

Bitte um Hülfe gegen die Ungarn.

Fueg vnd klag ich Dir treulich, das wir laider, Gott erbarms, in ainer solchen gefar seyen, das wir stundtlich erwartten miessen, wan der feindt fur Grätz kombt, weil er dise tag alberaitt bis auf 3 meil wegs gegen Grätz gebrennt hatt. Ich hab die burdt allain ob dem hals vnnd marter mich ab, das ich weder schreiben, betten, essen oder schlaffen mag. Wan nur mein Ferdinandt alhie wär, so wolddt ich mich mitt meinen kindern nitt lang saumen, sonder mich versichern, wie ich kondt. Kan Dir nitt schreiben, was fur ain fluecht im gannzen landt ist. Vnser lieber her mues vns helffen, dan wir sonst von jederman verlassen vnd ninderst keine hilf zugetrösten. Bett Du haltt, mein her brueder, auch fur vns vnnd lass alle fromme leutt fur vns betten. Es ist zu erbarmen, das jederman also flaicht. Ist ain straf Gottes, die wir gar wol verdient haben; der wende durch sein barmherzigkaitt seinen zorn von vns. Mein liebster her brueder, das hab ich wol nitt vermaint, das ich das erleben soll. Ich schreib herzog Maxmilian vmb munion; bitt Dich, mein liebster her brueder, sey bey Seiner L. auch ain guetter fur-bitter, das man vns doch nitt so gar verlass. Der Ferdinandt ist je gar daran entplöst, dann im dise jar her vil ist aufganngen etc.¹⁾

Ma. 30/15, 28 Copie von Hz. Ferdinands Hand.

274. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juni 4.

Wensin. Besuch Ferdinands beim Churfürstentag. Ungarn. — Nschr. Heirat Albrechts.

Durhleuchtigster fürst, freintliher mein herzliebster herr vnd brueder. E. L. werden vileicht schon vernomen haben von Derselben jagermaister, wie das auff dissmahl auss der zusamekhunfft der 3 geistlihen churfürsten nihts worden ist vnd consequenter ih auh zu hauss blieben, das auch ein zusamekunfft der sambtlihen churfürsten im landt zue Düringen schon aussgeschriben,²⁾ darzue dan der allmehtich sein gnad verleihen wölle. Nun hab ih mit dem Wenzin auch etwas von diser raiss meiner person halber geredt, dieweil es leichtlih sih zudragen möht, das E. L. auch darzue berueffen wurden, da man

1) Ohne Zweifel ist das Schreiben am selben Tage wie n. 272 verfasst.

2) Vgl. Briefe und Acten V, 741.

vermög der executionsordnung procediern wirt,¹⁾ ob es nit ein mainung were, das ih auch darzue khomen vnd mit dem hern churf. dahin raisen, demselben gleichsam auffwarten möhte vnd dardurh die guete glegenheit bekhome, mit den weltlihen churfürsten auh in kundtschafft zue khomen. daneben E. L. eimal auh widerumb zu sechen vnd eins vnd anders mit Derselben fr. briederlih zu communiciern. Ih hab darbey gleichwol das bedenckhen, das es mir etwan fir ein firwitz vnd vbl meht ausgelegt werden, wan ih selbst dem churfürsten deswegen schreiben vnd darunter ersuehen wurde. Da es aber E. L. als der hohverstendige omnibus consideratis fir nuzlih vnd ratsam ansehen wurde, hielte ih dafür, das es am fuegsamisten von E. L. an vnsern churfürsten möhte gelangt werden vnd von E. L. nit so bald als von mir kunte vbl genomen werden, dan man leichtli von mir suspiern möhte, als wan mich der churfürst zue frie noh trukhet, welches warlih meine geringste gedankhen nit sein, sonder allein etwas zue sehen, zu erfahren, vnd mich bekant zu machen, welches dan auff alle vnuersehne fehl vnserm ganzen hauss nit wenich nuz sein möht. Bitt derwegen E. L. wollen darin nah Irem hohen verstand thuen oder lassen, wie Sies fir das ratsamist erachten werden. Vnd da es etwan bey Derselben nit fir dienli angsehen wurde, hoffe ih, es möhte auff disem churfürstendag vnlangst ein reichsdag erfolgen vnd alsdan desto bessere glegenheit geben. Das es in Vngern so vbl zugehet, höre ih warlih vngern, ih wil aber das böste hoffen, dieweil man alhie sagen wil, das vnser volkh in Vngern bezalt sol werden. So wirdt das schöne-wergisch²⁾ regiment, welches dan zum theil hierumb geworben, auh baldt beienander sein. Der allmehtih wolle sein gottlihe gnad verleihen vnd allerseiz vns vor grosseren vnheil gnedikli verwaren. E. L. thue ih mich hiemit ganz dienstbriederli beuelchen. Datum Bon den 4. iuny 1605.

E. L.

getreuer dienstschuldigistwilligister brueder, weil ih lebe
Ferdinand.

Nschr. Es wirdt mir von Prag auss geschriben, das der Pistorius herab zue den herzog von Gülch sol ziechen³⁾ vnd auch an mih ein khayserlihe commission haben; quid si in illa nostra causa?⁴⁾ Welhes ih darumb besorge, weil zwischen den bewusten hohen zwoen personen⁵⁾ ein zeitlang ein so geheime correspondenz gewesen. Licet suspicari, vnd auff den fahl, quid consilii?

Mc. Fürstensachen tom. 39, 286 eigh. Or.

275. Herzog Ferdinand d. Ae. an Herzog Maximilian.

1605 Juni [vor 7.].

Gesuch der Erzhzin Maria um Hülfe gegen die Ungarn.

Durchleuchtigster furst, fraindtlicher herzliebster her vatter vnnd son. Was mein f. schwester mir zuschreibt vnnd bittet, haben E. L. aus dem inligenden extract⁶⁾ zu

1) Vgl. n. 278.

2) Vermutlich der ksl. Oberst Hans Reichard von Schönberg.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 739.

4) Er meint ohne Zweifel die Heirat Hz Albrechts mit der Grazerin, s. oben S. 377.

5) Herzog Wilhelm und der Kaiser, a. a. O. Anm. 3.

6) S. n. 273.

sehen vnnnd ist gewislich wol zu erbarmen, das man den feindt also fürbrechen läst. Bitt E. L. gannz dienstlich, E. L. wollen haltt das böst thain vnnnd helffen, souil sich thuen läst, dann ich gewislich dafür haltt, das die gefar gross ist. Man hatt zu Grätz nie nichts schier vom Turggen wissen wollen; iz erfahren sys wol. Ich kan nichts anders dabey thain als betten vnnnd E. L. zu bitten. Bitt. Diesselb wellen mirs nitt zu vnguettem aufnehmen; rogatus rogo vnnnd wünsch Derselben ain glickseligen morgen neben ganz dienstlicher beuelhung etc.

E. L.

dienstwilliger vnnnd getreue vetter vnnnd vatter
Ferdinand.

Ma. 30/15, 27 eigh. Or.

276. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juni 11.

Bitte um Hülfe gegen die Ungarn.

Durchleichtigster fürst, fr. mein herzallerliebster herr brueder. Hiemit berichte ich Dich fr., das ich Gottlob wider frisch vnnnd gesunt in mein landt von der pragerischen raiss angelangt vnnnd ein starkhe verenderung, welliche die meinaidigen heydukhen, Türken vnd Tartarn durch mort prandt vnd raub verursacht, gefunden, ob gleichwoll Iere L. die frau muetter in meinen abwesen an ier nichts erwinden lassen, wie dan ich auch mit neuer werwung so woll zue ross alls zue fuess, souil in meinen vermögen, item mit aufmanung dess landtvolkhs an mir gewiss nichts erwinden lasse. So ist doch alles vnverkleklich, wan ich nit auch von denen benachtparten auch beistandt vnd hielfe habe. Bitt Dich derneben nochmalhs auf das hebst, so ich kan, dass Du mich alss mein geliebster vnd vertrautester herz vnd brueder in diser nott nit wellest steken lassen, sonder mier eintweder mit geldt, volkh oder munition beyspringen wellest, dan mich gedunkt, das vill pesser seye, das feuer zue leschen, cum proximi paries ardet, alss wan das feuer in vnser dach kombt, dan, wan meine lande dahin sein wuerden, so magstu mier woll glauben, das es Dier gewiss auch nit in Deinen landt wol gehen wuerde. Sonsten haben wier 4 erzherzogen¹⁾ vnser raiss dannocht nit gar vmb ein sonsten verrichtet, dan wier 700000 fl. von Ier M^t mit grosser mie vnd arbeit heraussgepracht, dardurch das maitisch kriegsvolkh gestilt vnd dardurch Oesterreich zimblichen assieuriert worden. Bleib beynebens Dein getrewer brueder bis in dott vnd thue mich Dier fr. beuelchen. Dattum Grätz den 11. july anno 1605.

Dein getreuer dienstwilliger brueder bis in dott
Ferdinandt.

Ma. 30/15, 35 eigh. Or.

277. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1605 Juni 12.

Rückkehr ihrer Söhne.

Durchleichtigster fierst, freindtlicher mein herzliebster her sun. E. L. sein mein freindtliche willige diennst zuuor. Ich hab nit vnderlassen kindten, E. L. zue schreiben,

1) S. Briefe und Acten V, 735.

das mein Ferdinand Gott lob sambt mein Maxen¹⁾ woll sein herkomen. Ich bin woll in grossen sorgen gewest, das nit ettwan meine syn in gefar kemen, wan sy auf Wien ziehen; also hatt sy mein Ferdinand doch bedacht vnd ist den obern weg²⁾ zochen, Gott lob; ist gar woll herkomen. Es haben die rebellen vbell gehaust, aber Gott lob jez ein ettliche dag ists stieller; Gott erhalts. Mein Ferdinand ist gar fleissig, bemiett sy, so vill er kan, aber ist halt den kezerischen leidten³⁾ nit zue drauen, wie woll sy gar guette wordt ausgeben. E. L. kan gedenncken, in was sorgen ich gestandten bin, weill mein Ferdinand nit ist hie gewest. Ich glaub nit, dass die Judten auf den Mesyam so hardt gewardt haben, als ich auf den Ferdinand gewardt hab. Jezt bin ich schon wiedter pesser auf, das nur er hie ist. Er hatt vill mie, kans pesser erdragen dan ich, dan er ist noch jung. Was er sonst zue Prag verricht hatt, bit E. L. vmb Gottswillen vmb verzeichnung, das ichs E. L. nit selbs schreib; vermags ye nit, habs aber als E. L. her vätter geschriben; der wirdts E. L. als communiciern. Es ist pes mit solchen selzamen leidten⁴⁾ handtlen; ist ein schwer sachen. So wirdt E. L. Ir her vatter auch sagen, wies mit den pollnischen heyradt⁵⁾ stett. Vnser lieber her schiks als nach sein gottlichen willen. Mein frau dochdter ist Gott lob woll auf vnd wext gar fein. Es rierdt sy schon ein wenig, Gott lob. Der las vns alle mit freidten sehen.⁶⁾ So hab ich E. L. her vatter von wegen meiner closterfrauen⁷⁾ auch geschriben; bit E. L. Si wellen Iers, wens von netten dein wur, lassen beuolhen sein; ich verdiens vmb E. L. wie ich kan mit mein armen gepett vnd dienst. Bit E. L. noch ein mall zum hegsten, wellen mir nur verzeichnen, das ichs nit als E. L. auch schreib, den ich vermein, ist als ein ding, wen ichs den her vatter oder E. L. schreib. Bit E. L., Sy wellen Ir gemahel von meintwegen freindtlich griessen. Due mich E. L. auch gannz vnd gar beuelhen. O mein her sun! Bin ich halt stetts in sorgen; vnser lieber her erparm sy vnser. Dadumb Grätz den 12. juny anno 1605. Aus Spania habe ich, das der kinig, kinigin vnd ire 2 kindter Gott lob wol auf sein.

E. L.

gedreue muedter, weil ich leb
Maria.

Ma. 30/15, 37 eigh. Or.

278. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juni 25.

Besuch des Churfürstentages. Pistorius. Leithunde und Stuckarbeiter.

Durhleuchtigster fürst, freintliher herzliebster herr vnd brueder. Aus E. L. frl. schreiben⁸⁾ hab zue gniegen verstanden, wie dass E. L. gar nit fir ratsam erahten, das ih mit dem herrn churfürsten auff den kunfftigen aussgeschriben dag khomen sol, auss

1) Erzherzog Maximilian Ernst.

2) Ohne Zweifel meint sie den Weg über Linz durch das Ennsthal.

3) Den protestantischen Landständen.

4) Dem Kaiser.

5) Die Heirat zwischen König Siegmund von Polen und der Tochter Marias, Constanze.

6) Die Gemalin Ferdinands II., Maria Anna, kam am 1. November 1605 nieder.

7) Vielleicht sind die Nonnen des Angerklosters zu München gemeint, mit welchen Maria nach Hurter V, 36 in Briefwechsel stand.

8) S. oben S. 406.

ursachen, wie in Dero schreiben vermeldet, welche ih auff den fahl, da vnser churfürst oder auch churfürsten im reich so suspiciosi sein wollen vnd es darfir halten wolten (alss ob ih mich per indirectum in dasjenich algemach eintringen wolte, welches sich der churfürst per expressum vorbehalten) gar fir gültige rationes gleichfals halte. Es ist aber diss mein geringster gedankhen. Interim damit man auch occasionem suspicandi et diffidendi nemme, so bleibts also darbey vnd auff ihm selbst beruhen. Was E. L. ankunfft auff gemelten dag anlangt, hab ihs allein daher, dass ih mir imaginirt, da man in disen wichtigen reihssachen vermög der executionordnung procediern wirt, dass ohn zweiff die firmembste deputierte zue dem executionwerkh (darunter dan E. L. auch einer meins behalts sein) auch zue der bevorstehenden churfl. zusammenkunfft wurden berueffen werden, vnd dahero guete gelegenheit sih ereugnen wurde, da es sonsten ratsam, meiner person halber zu sein erahtet wer worden, dass wir einander widerumb einest sehen vnd eins vnd anders mintlih in vnsern privatsachen hetten abreden khinden; doh mag sih vileiht auch sonst bald ein guete gelegenheit zuedragen, dass solhes geschechen möge, dass dan Gott gebe, amen! Sovil den Pistorium¹⁾ anlangt, ist er hir durhgezogen, der niht wegen vnserer bewusten sachen vermeldet, sonder nur der dortmundischen religions-sachen²⁾ anregung gethan, in nam I. Mt. mein geringen raht in derselben sachen begert. Gegen E. L. thue ih mich dienstbriederlih bedankhen der erzaigten wilfchrikheit wegen der laydhundt vnd auch des stuceadors. E. L. bitt ih sparen mih auch hirgegen nit, sonder bevelchen mir alss Irem treusten, willigisten brueder, der sich E. L. ganz dienstlih raccommandiert, vnd Derselben geliebste gemahl zue dausentmahl freintlih griessen last. Datum, Bon den 25. juny 1605.

Ferdinand.³⁾

Mc. Fürstensachen tom. 39, 356 eigh. Or.

279. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juli 9.

Generalleutnant für Hz. Maximilian. Spanischer Einfall.

Durchlauchtigster⁴⁾ Was E. L. an mich wegen des beschwerlihen stants in Vngern geschriben vnd dabey mir einer gueten qualificierten person halber zue Derselben generalleutnant andeiten,⁵⁾ hab ih zue gniegen verstanden. Ist mir von herzen laid, das es so vbl der orten zugehet, Gott wöll es bessern. Alhie stehets auch nit zum besten, dan das land vol khriegsvolkh,⁶⁾ gleichwol spanischen, aber ausser des namens thuen sie mit landverderben souil schaden alss die Statthen, wie sie dan alles in grund verderbt haben, wo sie sein durhzogen; die beuelchshaber geben wol guidene wort, aber der effectus ist ganz contrarius. Souil nun die commission, so mir E. L. auffgeben, anlangt, wil ih mit allem fleiss mich erkundigen, wo dergleichen leit zu erforschen, halte gleichwol, das sie nit leicht zu bekhomen sein, ieziger zeit sonderlih, da man allenthalben im felt ist mit dem khrieg, vnd möht wol wissen, ob E. L. auch mit gemeinen obristen

1) Vgl. n. 274.

2) S. Briefe und Acten V, 710 fg.

3) Die Schlussformel ist dieselbe wie bei n. 274.

4) Die Anrede lautet wie in n. 274.

5) Vgl. oben S. 384.

6) S. oben S. 408.

oder hauptleiten gedient sol sein, dern dan bisweilen gefunden werden, die es wol grossen hern (so sonst magni nominis sein, auch stattlih wollen gehalten sein) bevor thuen. Es fehlt mir obiter ein Borgognioner ein, der sih zue Lüttih auffhelt, mit namen mons^r de Maylli,¹⁾ welher fir ein brauen capitan allezeit gehalten worden vnd scheint, das er zue commandiern ernst genueg haben solle; wirt aber wenih oder nichts teitsch khinden. Ih wil mich aber ferners vber ihn vnd andere noh weiters erkhindigen und E. L. alle gelegenheit mit ehestem zuschreiben. Thue mih E. L. hiemit dienstbriederlih bevelchen. Datum Bonn den 9. july 1605.

E. L.

treuer dienstschuldigstwilliger brueder
Ferdinand.

Dieweil sich die Spanischen nächst bey Kayserswerd logiert, dahero dasselbe ort in khein geringer gefahr, alss wil ih mich (wils Gott) morgen in der person hinab begeben vnd sovil miglih dem grösten schaden helffen abweren.

Ma. 139/18, 139 eigh. Or.

280. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 Juli 22.

Welsers bairische Geschichte. Spanische Einlagerung. Generalleutnant für Maximilian.

Durchleuchtigster Gegen E. L. thue ich mich der vberschikten bayrischen hystory²⁾ freint: briederlich bedankhen. Sie gfelt mir so wol, das ich noch etliche exemplaria gern haben möht, wan ich wist, wie ichs bestellen khunt, damit man diser orten auch wisset, was die Bayrn fir leit gewesen.

E. L. hett ich gern vor 8 dagen geschriben, wies mit dem spanischen leger (so hierumb allenthalben) beschaffen. So hatt mich der conte de Bukoj, der im leger commandiert,³⁾ daran verhindert, dan er eben, da die ordinarij fort raisen solte, zue mir khomen vnd mich neben vilen firnemen hern vnd capitens visitiert, das ich die post dardurch versaumbt hab. Sie ligen nit ein halbe firtl meil mit irem leger von hinnen, khomen auch täglich mit 2 vnd 300 herein vnd khauffen eins vnd anders zue irer noturfft, welches mir gleichwol gar nit gefelt wegen der consequenz mit den Statten, vnd eben wol

1) Vgl. Chapeauville, Gesta pontif. Leod. III, 633.

2) Die deutsche Bearbeitung von Marcus Welsers bairischer Geschichte, s. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher 47. Zu der dort S. 49 Anm. 2 über das Buch Wolfgang Hungers über Ks. Ludwig d. Baiern gemachten Angabe trage ich nach, dass Hz. Maximilian am 28. Mai 1605 den Abt Alexander von Kremsmünster frug, wie er Einsicht des Buches, welches in Hungers Autograph zu Wien auf der ksl. Bibliothek sein solle, erlangen könne. „Dieses buch wer uns zu unserm historiwerk nicht wenig dienstlich. Es ist aber leichtlich zu vermuten, man werde es von dorten nicht gern hinwegkommen lassen oder weiter communicieren, sonderlich wegen der bewusten krieg und irrungen, welche diss kaisertumbs halben zwischen Bairn und Osterreich dazumalen fürgangen.“ Da der Abt in Wien bekannt sei, so bitte er um Rat. Mc. Fürstens. tom. 39, 262 Cpt. v. Gewold. Der Abt antwortete am 12. Juni: Am besten werde Ludwig Haberstock, Landschreiber beim Landmarschallgericht, sich unter dem Vorwande, dass er es als geborner Baier gern lesen wolle, das Buch von dem Bibliothekar Dr. Plothio, „welcher sonsten arm und gern zu zeiten einen guten trunk annimbt“, erbitten und es dann abschreiben lassen können. Das. 325 eigh. Or. Ueber Haberstock s. Briefe und Acten V, Register.

3) S. oben S. 408.

so khan man ins nit wol weren, also das mir halt pang ist fir das hauss vnd derwegen in der eil ein starkhere besazung hab darein gelegt. Vor den Spanischen hats wol khein gefahr, aber den andern ist nit zu trauen. Der graf helt guet regiment vnd ist ein schönes, wol gerusts folkh, ziechen merer theils daher, als wan sie zum danz wollen gehen. Ist inen nur laid, das der Spinola so lang mit dem rest ausbleibt, dessen wir gleichwol heitt oder morgen alhie erwartten. Der bringt neben dem geschiz 7 regimenten vnd 2000 pfert. So khomen auch alle die firmenbsten cavallieri vnd capi mit ihm. Gott welle ihnen glukh verleihen vnd sie bald auss vnsserm land nemen, dan so guet regiment, alss sie halten, so gehts doch nit ohn eisserst verderben der armer leit ab, dan der hauffen vil zu gross. Ich bin bedacht, noh etlihe dag dem handl zuzusehen vnd alssdan wider nah hauss zu ziechen. Wies noh weiter ablaufft, berichte E. L. ih mit nehstem.

Wass mir E. L. sonst wegen der personen, so E. L. fir ein generalleutenant begerten zu gebrauchen, frl. beuelhen, dem hab ih mit fleiss nahdaht, auh nah Lüttich dem Billeo, der dan die leit besser alss ih khent, darunter geschriben. Was nun derselbe mir widerumb antwortet, das haben E. L. auss der beigelegten copei frl. zu ersehen.¹⁾ Ih hab mich vber den von Valengi bei andern erkundigt, höre ihm allenthalben ein guet lob nahgeben, wiewol ih ihn nit khenn.

Es sein mir neben dem noh 2 firmen leit firgeschlagen, damit E. L. vileiht noh besser gedient moht sein, da sie sich wolten gebrauchen lassen, nemlich der colonel Ständl, Inglese di nazione, ma valorosissimo soldato et molto stimato dal rè,²⁾ huomo pure piissimo et quasi santo di vita, musico ecellentissimo. Er hatt aber grosse intratenimento del rè, das er schwerlich sol khinden erlaubnus bekhomen. Der ander ist der gubernator von Maastricht, mons^r de Werp. Ist des jungen edlmans, s^r de Dan (welher neulih zue E. L. hinauff von hierauss gezogen) nechster vetter. Ille quoque est omni exceptione maior, einer von den firmenbsten soldaten, die in Nederland sein, also das noch auff dise stund der erzherzog in allen beschwerlichen kriegssachen sein raht sonderlih pflegt zu gebrauchen. Est vir maximae experientiae, magni consilii, magnae prudentiae, der khein vnbillikeit nit sehen khan, auch nihts als seines hern nutz, nit aber das seinich suecht. Vnd glaub gewiss, da E. L. denselben haben khunten, da es ein gewinschter man were. Er hatt aber ein guetten vnterhalt zu Maastricht vnd ist gar sehr alda beliebt sowol von den soldaten als den vnderthanen. Er hett khinden general della artiglieria werden im Nederland, wan er hette gewölt. Summa, est omni exceptione maior. Vnd halt ich, er sey E. L. vnd vnserm hauss sonderlih affectionniert, also da ihm guete conditiones offeriert vnd dem könich oder dem erzherzog darunter geschriben wurde vmb erlaubnus, er moht sich vileicht einlassen. Doh miessen E. L. das bedenken, das khein firmemer obrister sich leithli einlassen wirt, er wiste dan zue was fir volkh inen E. L. gedenken zu gebrauchen, dan guete soldaten gar vngern mit eitlen bauren zue thuen haben, wan nit rechte kriegsleit mit darbey sein. Da E. L. nun etlihe regimenten von soldaten wollen auffrichten lassen, zweifle ih nit, es sollen sich guete soldaten noh angeben, wie ih dan selbst noh etlihe habe, die sich halb darauff spizen, vnd gleichwol solhe leit, das sich einer gewiss darauff darff verlassen. Was nun E. L. in dem fahl entlih gesint, ist mir vn bewust vnd stehet zue Dero gefallen, ob Sie den vorgeschlagenen personen noh weiters wollen lassen nahfragen oder mir ferner was beuelchen. Dem allem khume ich fleissich nah, vnd wil den Allmechtigen treulih bitten, das er vnser liebs vatterland von

1) Bille empfahl den Valengi, der in Flandern 32 Jahre von unten herauf gedient habe und etwa 50 Jahre alt sei; auf Andringen seiner Familie habe derselbe geheiratet und sich in seine Heimat, die Bourgogne zurückgezogen. A. a. O. 175 Or.

2) Es ist der König von Spanien gemeint; vgl. n. 281.

solher grosser noht noh lang gnediklich erhalten wollen. Vnd E. L. thue ih mich hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Kayserwert den 22. july 1606.

Ferdinand.¹⁾

Nschr. Der mons^r de Werp verstehet vnd rett auh zimlih teitsch, also das er auh mit der zeit bayrisch khunt lernen.

Ma. 403/9, 171 eigh. Or.

281. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 August 7.

Durchzug der Spanier. Oberst Ständl.

Durhleuchtigster²⁾ E. L. hab ih vor 8 dagen auisiert,³⁾ was sih biss auff die selbige zeit zwischen den Spanischen vnd vnss zgedragen. Ferners berihte ih nun E. L., das den vergangnen dinstag⁴⁾ darauff der marches Spinola mich visitiert, mit welhen ih dan wegen irer praetension einer stat oder vestung auff dem Rein⁵⁾ weitleiffih geredt vnd die inconuenientien vnd die böse consequenz ime dergestalt expliciert, das er auch meiner mainung worden, vnd mir zugeben, das es nit rahtsam, auch dem könih selbst nit nuzlih were. Vnd ists leztlih dabey gebliben, das sie ein forte real vngeuer ein firtl meil vnter Kayserwert machen, welher schon so weit gebracht, das er in 3 dagen in difesa khan sein, vnd wie mich bedunkt in 3000 man begreiffen khan. Der Spinola ist mit allen cauallieri zugleich zue mir khommen, deren gewiss nit vnther hundert gewesen; es hatt der halbe theil in mein zimmer nit khinden khommen. Es ist zuuerwundern, das souil ansehnlihen firneme hern den man accompagniern, qui plane non videtur habere ullam presentiam,⁶⁾ der auch gewiss khein soldaten nit gleich siht, tam humilis et suavis est in conversatione, gleichwol rigorosissimus est in conseruanda disciplina militari, darin er kheins weder grossen noh kleins nit verschont. Die cauallieri, so ihn commitiert haben alss die principalsten sein gewesen don Luis de Velasco, general della caualleria, conte de Buchoi, general d'artegliaria, il duca d'Ossuna, il principe di Caserta, il principe di Palestrina, il conte di Sora, conte Triuulico, locotenente general della caualleria, don Minigo, il Pompeo Justiniani⁷⁾ vnd ein ganzer hauffen coronelli, vnd maestri di campo. das es zuuerwundern war. Wans der könih selbst were gewesen, so hett er nit wol statliher khinden comitiert werden. Sie respectiern inen alle, die Spanier so wol als andere, gar seher wegen des gelts, firhten ihn aber wegen der iustiti, dan ers kheim nit schenkt, wie er dan vor wenih dagen ein franzesischen firnemen edlman hatt den kopf lassen wekhschlagen wegen einer gar geringen, doch genuegsamen vrsachen vnd ob gleichwol die firnemste cauallieri fir ihn gebetten, hat doh khein gnad khinden sein. Den vergangnen mütwoh hatt er den conte de Sora zue mir geschickt vnd mir anzeigen lassen, er were willens den andern dag als den donnerstag mit dem leger aufzubrechen, vnd

1) Anrede- und Schlussformel stimmen mit n. 274 überein.

2) Die Anrede lautet wie in n. 274.

3) S. oben S. 408 Anm. 3.

4) Am 2. August.

5) Vgl. oben S. 408.

6) Stattliche Erscheinung.

7) Am Rande fügte Ferdinand hinzu: „Grau von Emden, grau Henrich“ [von Berg].

hatt begert von mir zuuernemen, ob ih das volk begerte zubesehen. Bin ih derowegen den andern dag gleihs frie hinauss ins leger geritten vnd hab alle die regimenten in battaglion gesehen, welhe mir gar ein schönes salue geschenkt.¹⁾ Sein vngeuer 12000 man gewesen; der rest hatt die 2 schanzen verwart. Ist warlih ein auserlesen volkh; ist gewiss khein fendl, das nit ein guete anzal cauallieri vnd vom adl darunter sein. Darnah ist di caualleria auch tropweis voriber passiert, vngeuer bey 30 compagnien, darunter kheine vnter 60 pfert ghabt, der maiste thail aber ist von 160, 150, graff Henrihs compagnia von 220. vnd don Luys compagnia von 200 gewesen, nit weit von 4000 pfert, der maiste thail als küriss trefflih montiert vnd geristett, also das ganzlih darfir zu halten, sie sollen etwas besonders ausrihten, da ihn vnser lieber her seggen verleiht. Mitt diser occasion hab ih auch kuntschafft gemacht mit dem coronel Stendl, davon ih E. L. vor disem geschriben. Es ist je ein feiner man vnd gibt ihm jederman im leger ein gross lob noh; er zeucht mit come consigliere di guerra; wan er damit nit occupiert ist, thuet er nihts als betten, musieirn oder paissen, darauff er sih wol versteht. Vno mi dispiacee, das er khein sprach besser redt alss spanisch, wie er dan mit mir auch spanisch geredt vnd ein wenih lateinisch vnd gebrochen fracesisch. Er hatt den krieg 30 jar lang gebraucht vnd hatt sih in vilen ansehnlihen occasionibus finden lassen. Da E. L. nun seintwegen oder anderer personen halber sih etwas entschlossen, vnd mir beuelchen wellen, wil ih ihm alles fleiss nahkhomen. Vnd thue mich E. L. hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Knechtstetten, den 7. augusti 1605.

E. L.

treuer dienstschuldigistwilligister brueder allezeit
Ferdinand.

Nschr. E. L. verzeihen mir mein sudlerey vnd das ih ein so hesslichs papier braucht; hab alhie khein bessers bekhomen khinden.

Mc. Fürstensachen tom. 40, 26 eigh. Or.

282. Herzog Wilhelm an Kaiser Rudolf II.

1605 August 24.

Geheimes Ansuchen.

Allerdurchleuchtigster, grossmechtigster römischer khayser. E. kh. M^t sein mein getreu willigiste vnd schuldigiste dienst in aller gehorsam vnderthenigisten fleiss zuuor. Allergnedigister liebster her vnd vatter. Bey diser gelegenheitt meins sons vnd mein vertrauten diener Theodoro Viepekhen²⁾ hab ich nitt vnderlassen wollen, E. kh. M^t allergehorsamist die hent zu kussen, da es Dersselben genedigiste gelegenheit sein wurde, ine furzelassen, vnd dieweil ich allzeit ein ganz genedigisten kayser vnd hern an E. M^t gespiert, also hab ich im auch beuolhen, E. kh. M^t mein alls Ieres gehorsamisten knechts gelegenheitt³⁾ in gehorsamisten hehsten vertrauen zu entdeckhen, mitt gannz vnderthenigistem vnd hohfleissigistem bitt, E. kh. M^t welle in mitt genedigister gedult, vatterliher

1) Ehreuschüsse abgegeben.

2) D. h. Bei dieser Gelegenheit, dass mein Sohn den Viepeck zu E. M^t sendet. Ueber Viepeck vgl. Briefe und Acten IV und V, Register.

3) Ueber den Gegenstand des Anbringens vgl. oben S. 377.

affection gegen mir allergenedigist anhern vnd sich meinem hebst zu E. M^t habendem vertrauen nah so allergnedigist zu erklern, wie ein vatter vnd her sich gegen seinem khindt vnd treuen diener sich zu erweisen pflegt, wie ich den hoffe, es solle E. M^t nitt rehuhen, was Sy mir hierin fur ein genadt erzeigen werden. Bitt derhalber nochmals allervnderthenigist, E. kh. M^t lassen mih Ier sein vnd erfreyen mih zu der lez. Gibbt mih den Gott noh ein weil auss vnd das ettwas guetts an mir ist, so habens E. kh. M^t vhor allen andern zum besten. Vnd thue E. kh. M^t mih zu allergenedigisten gewerlichisten bescheidt vnd gnaden ganz diemuetigist vnd gehorsamist beuelhen. Datum München den 24. augusti a^o 1605.

E. kh. M^t

allervnderthenigister gehorsamister vnd geflisner treuer vetter
vnd diener allzeit

Wilhelm.

Wh. Bavarica fasc. 1 $\frac{a}{1}$ eigh. Or.

283. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 August 28.

Feldoberst für Hz. Maximilian.

Durchleuchtigster¹⁾ E. L. schreiben den colonell Ständl betreffend hab ich wol empfangen vnd Dero mainung darauss zum theil verstanden. Souil nun seine nebenqualitates ausser des kriegsswesens betrifft, hab ih dieselbe desswegen nit allegiert, alss ob sie requisitae wären, wiewol es sonst wol zu winschen wäre, das alle soldaten so gottsforchtich vnd gueten lebens wären alss diser alter kriegssman, sonder allein damit E. L. desto besser sein humor möcht bekant werden vnd Sie sich darauff leihter eins oder anders zue resoluern hetten. Ih hab auch a longe durh ein vertrauten bey ihme ein anwurff lassen thuen, ob er auch wol bedacht wäre, mit der zeit sich in anderer herrn dienst zu begeben vnd hab souil vermerkt, das er vileicht sich wirt gebrauchen lassen, doh wil er von mir noh weiters bescheidt erwarten vnd hat sich auch gegen die person, so mit ihm geret, vernemen lassen, er wolle sich disen winter selbst zue mir begeben vnd von hinnen hinauff nah Bayrn reisen, die glegenheit zuuernemen. Wan ih nun wiste, ob E. L. noh lust zu ihm hetten vnd was vngeuer sein intratenimento sein wurde, so khunte man ihn dessen ausiern; desto besser hett er sich auch darauff zu bedenken, vnd auff den fahl, es ihme nit annemlich wäre, khunte er die reiss nah Bayrn wol sparen. Vnd halte ih wol dafür, das er in absentia der pension in Spagnia vileiht nit dorffte ge[niessen],²⁾ de quo tamen nihil certi scio; das es aber gesche[he, so]²⁾ wurde er bey E. L. desto bessere sachen zu haben verhoffen. Ih bin jezund gleich in procinctu widerumb in die nähe vnd nach dem Vest Reklinkhausen zu ziehen. Da mir E. L. desswegen etwas befehlen, khum ih demselben in allem fleissich nah. Interim halt ih alles in suspenso. Es sein auch sonst noch vil guetter leit vorhanden bey den Spanischen, sein aber alle mehrentheil im dienst, vnd haben statlihe gaschi, warten auch däglih auff andere grössere avanzamenti. Ih wil mih gleichwol noh weiters erkündigen vnd E. L.

1) Die Anredeformel s. n. 274.

2) Hier ist ein Loch im Papier.

eins vnd anders hernechst zuschreiben. Interim thue E. L. ih mih ganz dienstbriederlich beuelchen. Datum Bon den 28. augusti 1605.

E. L.

getreuer dienstschuldigstwilligister brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 39/18, 170 eigh. Or.

284. Erzherzog Ferdinand an Herzog Wilhelm.¹⁾

1605 September 8.

Rosworm.

Duerchleichtigister fuerst. Fr. mein herzliebster herr vetter vnd herr vatter. Dero ausfuerliches fr. schreiben, [den Rossworm betreffent]²⁾ habe ich bej Dero aignen abgefertigten currir heut frue empfangen vnnnd darauss E. L. fr. begeren vnnnd mainung vernommen, vnnnd were mier nichts liebers noch gewinschters alss das ich Dero vötterlichen begeren ein geniegen thuen köndte. Es fallen aber solliche erhäbliche bedenken ein, mich des Roswormbs [ex]³⁾ proprio motu anzunehmen, welliche zue E. L. verschonung ich hiemit nit vermelde. Da aber E. L. darmit bedient, ist mier nit zu wider, E. L. hinach zu entdecken. Vnd pit E. L. derhalben ganz fr. mich fier entschuldigt zue haben. Wan aber solliches durch den Rosworm an mich gebracht wurde, ist mir nit zuewider, ime in optima forma bej Ier M^t zue reomandiern, dan mier vil lieber were, das es dem redlichen cauagliero woll alss ibell ergienge. Wan E. L. auch nit bedenken [hetten,]²⁾ das ich Dieselbe benennen oder auf das wenigist souil andeuten derfte, das von einen seher füernemen ort dergleichen begern an mich were gebracht [worden,]²⁾ so bin vrpjetig, das beste bej diesem handl zue thuen. Aber mich also seiner proprio motu anzunehmen, habe ich einmall grosse bedenkhen, weil mier in dem wenigisten nit bewüst, warumen so stark gegen ime procediert werde, vnd ich kan mier nit imaginieren, das Ier M^t diesen process so stark allein wegen dises homicidii füernemen, sonder es miess noch etwass anderss darhindter stecken. So hatt mich auch vor disen der graff Iacomo[we]³⁾ bel[guo]³⁾ Gioiosa⁴⁾ vor disen gepetten, disen [dess]³⁾ seins brueders handl Ierer M^t zue reomandiern, welliches ich ime abgeschlagen. [Diser gestalt aber wuerde ich mich gar zue partialisch erzaigen.]²⁾ Also das ich einmall proprio motu hierinen⁵⁾ schreiben kan. Wil also E. L. fernerer antwort erwartent, Dero ich mich beynebens ganz sönlichen beuelchen thue. Dattum Grätz den 8. septembriss anno 1605.

E. L.

dienstgehorsamer son biss i dott
Ferdinandt.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 63 eigh. Or.

1) Vgl. zu dieser und den folgenden Nummern bis 288 oben S. 379.

2) Nachträglicher Zusatz am Rande.

3) Gestrichen.

4) Belgiojoso.

5) Ergänze: nicht.

285. Erzherzog Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 September 8.

Rosworm.

Duerchleichtigster fuerst. Fr. mein herzlichster herr brueder. Du waist, das ich Dier zue dienen jederzeit ganz willig vnnnd bereit bin, wie mier dan nichts liebers were, alss das ich Dier in des Roswormb handl begertter massen dienen kindte; weil ich aber hohe vnd erhebliche bedenken, mich dess Rossworms also proprio motu anzunehmen, [habe]¹⁾ verhoffe ich genzlichen, Du werdest mier solliches nit verargen, [wass ich]²⁾ sonder hierinen fier endtschuldigt [halten].¹⁾ Wass ich [mich]²⁾ aber hierinen zue thuen vrpjetig, thue ich mich hiemit auf das schreiben, so ich hiepej an Deinen vnd meinen herrn [vatter]¹⁾ ablauffen lasse, zue mererer Deiner verschonung referiern vnnnd bleib Dein getreuer brueder biss in dott, mich Dier hiemit fr. beuelchent. Dattum Grätz den 8. septembris anno 1605.

Dein getreuer brueder biss in dott
Ferdinandt.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 61 eigh. Or.

286. Erzherzogin Maria Anna an Herzog Maximilian.

1605 September 9.

Rosworm.

Durhleichtigster first. Freundtlicher herzlichster her brueder. E. L. schreiben bei Iern aignen curier hab ich wol entpfangen vnd wher mir nihts liebers, dan das ih E. L. Dern begern nah dienen het khinden, wie ih dan thon,³⁾ sovil ih khint. Weil aber mein gemahel so vil hohe bedenken, wie E. L. auss seinem ohn Ir D^t den her vatter gethonen schreiben vernemen vnd hofentlich mitt disen conditiones zufriden sein werden, hab ich weiter nit treiben khinden. Bitt desswögen E. L. mich fir entschuldigt zu halten, dan Gott waiss, das E. L. ih nit allain in disem sonder in eim mherefn beger zu dien. Anders waiss E. L. nichts dissimal zu schreiben, alain das mir heut die polnisch pottschaft wider wöckh geferdigt vnd erwartten mir iez der rechten, wölhe zu dem versprechen khomen soll.⁴⁾ Beuilh E. L. sambt Dern gemahel mih ganz vnd gar. Datum Grätz den 9. september 1605.

E. L.

gehorshame schwester, weil ich löb
Maria Anna.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 67 eigh. Or.

1) Nachträglich am Rande eingeschaltet.
2) Gestrichen.
3) Ergänze: wollte.
4) Vgl. Hurter, Ferdinand II., V, 24.

287. Erzherzogin Maria an Herzog Wilhelm.

1605 September 9.

Rosworm.

Durchleichtigster fierst. Freindtlicher mein herzlichster her pruedter. Ih hab Dein schreiben von den 4. dies pej dem currier woll empfangen vnd daraus vernomen, das der h. pruedter meiner fierpitt pej Ir M^t dem keyser begere fier den Rosworm. Nun welt ichs dem redtlichen man von herzen gern doin, wiewoll ich in nit ken vnd mit mein wissen nie gesehen hab. Der h. b. wierdt aber von vnsern Ferdinand die vrsachen vernemen, warumb wiers solher gestalt proprio motto nit doin kindten. Wils aber der h. b. disser gestalt haben, wie es der Ferdinand andeitt, will ichs dem h. b. von grundt meines herzen gern zue gefallen doin. Der guette Rosworm hatt vill auf sein sell geladen. Er hatt selbs gesagt, das disser der 16. sey, den er vmbpracht hett. Gott verzeih im, das pluett schreidt inn hieml. Ich wolte im von herzen vergunen, das er sy gar woll entschuldigen kindt. Er ist ye sonst ein redtlicher man. Darmit due ich mich den h. b. gannz vnd gar bevelchen. Die pollnische pottschaft, die zu vns ist geschickt wordten, zeicht heindt week. Jezt erwardten mir der grosser pottschaft.¹⁾ Dadumb Grätz den 9. sebdember anno 1605.

D. d. sch., weil ich leb
Maria.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 65 eigh. Or.

288. Erzherzogin Maria an Herzog Maximilian.

1605 September 9.

Rosworm.

Durchleichtigster fierst. Freindtlicher mein herzlichster her sun. Ich hab E. L. schreiben von Dero aigen curier gestern vnder dem gottsdiennst früe woll empfangen vnd daraus vernomen, das Sy schreiben des Rosworm halben [begehren.] Nun wolt ich E. L. nit alain in dissen sonder, Gott wais es, nach allen meinen vermegen, ja mit mein pluett, da es vonnetten wer, gern diennen. E. L. werdten aber die vrsach aus meines Ferdinants schreiben vernemen, warumb miers solher gestallt nit dain kindten. Wen aber E. L. zuefriedten sein auf den weg, den der Ferdinand fierschlegt, will ichs E. L. zue gefallen von grundt meines herzen gern doin vnd als, was Sy schafen wern. Ih ken den gueten man von pershon nit; meines wissen hab ih in nie gesehen. Vnser lieber her verzeihe im; er hatt ettliche auf seiner sell. Bitt E. L. Sy wellen Ir gemahel von meintwegen freindtlich griessen vnd ich beuelch mich E. L. als meinen herzlichsten her sun ganz vnd gar. Dadumb Grätz den 9. sebdember anno 1605.

E. L.

gedreue muedter bis in dott
Maria.

Mc. Fürstensachen tom. 41, 68 eigh. Or.

1) Vgl. n. 286.

289. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 September 22.

Feldoberst für Hz. Maximilian. Geschenk. Amt Hülchrath.

Durchleuchtigster Alss ih von meiner westfalischen raiss gleich in der widerkher gewesen, hab ih E. L. frl. schreiben empfangen, darauss verstanden, was E. L. mainung wegen des colonell Ständls ist, dem ih dan waiss nahzukomen. Allein begerte ih wol zu wissen, dieweil er sih verlauten lassen, er wolle den winter zue mir khomen vnd auch vileiht gar hinauff ein raiss thuen vnd die glegenheit vernemen, was ih ihm auff den fahl hett anzuzaiigen, dabey dan E. L. Ir glegenheit bedenken khinden. Gegen E. L. thue ih mich ganz dienstlih bedankhen des vberschikten paurenprächs¹⁾; es ist je ein aussbund von einer schönen arbeit vnd ist mir vil lieber alss wan es pur lautter golt were; ih wil iezund gewiss kheim freibeitter nit rächen, das er mich angreiff; ih wolt ihm die nasen gewaltih puzen; verhoffe doh zue Gott, es werde es nit bederffen. Thue mihs aber nohmahls gegen E. L. zum hohsten bedankhen, das sie meiner so treulich gedenken; wolte Gott, ih hett etwas in meim vermögen, damit E. L. ih hinwiderumb dinen khinde, wie ih dan nihts anders winsche, als das mir E. L. die glegenheit geben, Derselben nach miglikheit zue dienen. E. L. waiss ih auff dismahl nit vil zu schreiben, allein das ih mit meim capitl mih wegen des amts Hülkheradts²⁾ verglichen, das sie mirs einräumen wellen, hingegen muss ih ihnen vil ansehnliche stukk vnd renten an die stat geben; verhoffe gleichwol, ih werdes khein schaden mit der zeit haben, dan es ein ansehlichs amt ist vnd mit der zeit noh wol vmb ein gross khan gebessert werden. E. L. thue ih mih hiemit ganz dienstbriederlih beuelchen, vnd Deroselben gliebsten gemahl sambt der schwester Magdalena zue 1000 mahl frl. griessen. Datum Colln den 22. septembris 1605.

Ferdinand.³⁾

Mc. Fürstensachen tom. 40, 54 eigh. Or.

290. Herzog Maximilian an Erzherzog Matthias.

1605 October 18.

Ablehnung, in Bezug auf die österreichischen Angelegenheiten Rat zu erteilen.

Durchleuchtiger fürst, fr. lieber herr vetter. E. L. sind meine fr. willige dienst alzeit bevor.⁴⁾ Ich zweifel nit, Dieselben werden aus des herrn bischoves von Wien relation bericht worden sein, aus was eingefallner verhinderung ich mich jungstlich auf sein beschehen anbringen nit erkleren mögen. Wann dann seithero mein geliebster herr und vatter hieher angelangt, hab mit demselben ich zum öftermalen aus der sachen geredet und für mich selbs auch derselben nachgedacht. Mir wöllen aber die mitl,

1) Schmeller, Wörterbuch I, 344 erwähnt: „Brächsen, eine Art säbelähnlicher Hippe; — verächtlich Schwert“. Hier ist wol an einen Dolch oder Hirschfänger zu denken. In jedem Falle aber ist der Ausdruck ein gebräuchlicher zur Bezeichnung einer ganz bestimmten Art der „Brächsen“. Schmeller kennt ihn nicht.

2) Hülchrath s. Abt. V, 79.

3) Anrede- und Schlussformel sind gleich mit n. 274.

4) Vgl. zu diesem Briefe oben S. 389 fg.

E. L. hierin Dero begern nach zu raten, nit zu gemüt gehen, in erwegung, dass mir vil und allerlei umstend, so notwendig zu erwögen, im geringsten nit bewust, dahero ich, wie gern ich wolt und ich mich wegen der nahenten verwandtnus und E. L. zu mir tragenden vertrauen schuldig und willig erkenne, nit sihe, wie ich Derselben sicher und erspriesslichen raten könnte. Bitt also, Dieselbe wöllen mich aus erzelten ursachen fr. für entschuldigt halten. Beinebens aber mögen E. L. der stille und gehaim halber ganz versichert sein. Deren ich mich zu angenehmen fr. diensten erbieten thue. Datum München den 18. octobris 1605.

E. L.

dienstwilliger vetter.

Ma. 30/17, 46, Copie e. eigh. Schreibens.

291. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 October.

Anklagen gegen Groisbeeck. Rheinberg. Absicht, den bairischen Landtag um Hülfe anzugehen.

Durhleuchtigster¹⁾ Was E. L. ih wegen des Gruispekh geschriben, hab ih von ansehnlihen leuten verstanden vnd souil die practiken anlangt, sein sie dahin gerichtet, das er den hern churf. gar starkh vnd vnzeitlich zue der restitution mit Reinberkh rät²⁾ vnd vnangesehen ih dieselbe handlung sowol in des churf. als meim namen schon zimlih weit gebracht ghabt, bey beiden kriegenden thailen, so hatt er doh den churf. de nouo dahin bereht, das er neue vnd andere leiht, so der vorigen handlung vnerfahren, zue disem negotio gezogen, solhe auh alberaits ohn mein wissen in den Hagen zue den Stattn geschicht, alles, wie ih in vertrauen von eim auisiert worden, das er verhofft, die sah richtih zu machen vnd alssdan bey den churf. ferner alles so weit zu bringen, damit Reinberkh ihme eingeraumbt pro hypothea sui crediti vnd er also patron alda sein möht vnd den zoll, welher dem thombeapitl verschriben, vnss auss henden nemen möht, il che sarebbe un bel tiro per lui. Das er auch sonst nit schweigen khinde, sonder von allen ghaimen sachen offentlih vnter seinen diennern vnd sonsten dauon ohn scheuch redet, das waiss hie zu landt jederman. Ih zweiff nit daran, das der from churf. auch zum thail wisse, sed nimis bonus est. E. L. werden ihm aber schon wol wissen zu thuen, ohn enig mein auiso, welches gleichwol auss treuer briederlicher affection herkhumbt. E. L. bitt ih, wölten mich weder beim her churf. noh andern desswegen vermären.

E. L. khan ih hierbey in briederlihen vertrauen anzumelden nit vnterlassen, wie das ih in erfahrung khumen, E. L. ein landtag gegen den 20. nouembris sollen haben ausschreiben lassen³⁾ vnd bin dabey auch eisserlih bericht, alss wan bey demselben landtag vnser gliebter herr vatter sowol fir sich selbst alss auch fir den brueder Albrecht bey der lantschafft sich angeben möht, imgleichen der herr vetter herzog Ferdinandt.⁴⁾ Da nun dem also, wie auh ohne das, hab ih wol gedaht, mit E. L. gueten willen, consens vnd direction auch einmal anzuklopfen, weil es das erste [mal] ist, auss nachvolgenden

1) Die Anrede deckt sich mit n. 274.

2) Vgl. oben S. 409. Ferdinand will ohne Zweifel sagen, Gr. habe den Chf. vorzeitig zur Einmischung veranlasst.

3) Das Ausschreiben vom 7. October bei Krenner, Der Landtag im Herzogtum Baiern vom Jahre 1605, I.

4) Wilhelms Bruder, Ferdinand d. Ae.

vsachen: Erstlih, das, da der brueder Albrecht alss der junger, der auh sih noh zu hauss verhalt, etwas praetendiern darff, das es mir alss der in der frembde nun 10 jar lang gelebt vnd mih schwerlih gnuag erhalten, auh wol vnd billiher gebüren möht. Zum andern, dieweil es sih in disen landen laider noh selzam gnuag ansechen lest, sonderlih da der herzog von Gülih mit toht abgehn sollet vnd etwan neue krieg in disen landen entstunden, ja vileiht (da doh Gott vor sein wölle) ih gantz vnd gar dardurh auss dem erzstift vertrieben möht werden, das ih doh etwas trosts vnd hilffs bey mir selbst finden möht, wan mir ein hohe vnd vnvermeidlihe nöht anstiesse,¹⁾ wie dan mehr erheblihe rationes khunten allegiert werden, die doh E. L. selbst besser alss ih vernunftlikh ermessen khinden, derwegen ih sie auch weiters nit anrege. De modo autem, wies zum besten möht anzugreifen sein, stehe ih wol an vnd hielte wol darfür, da ih von hinnen abkhumen khunte vnd nit wegen des her churf. verraissen wie auch der nahen nahtpaurn verhindert wurde, es solle presentia mea vileicht etwas darbey helffen. Weil ih nun auss erheblihen vsachen je schwerlih auff dissmahl in der person wir erscheinen khinden, alss waiss ih eben nit, wie ihs in einem vnd andern zum besten hett zu machen. Hab mih derwegen resoluert, E. L. alss meim herzliebsten herrn vnd bruedern (den ih je vnd alleweg so treuherzig bey mir gespiert, das ih E. L. nit gnuag waiss die tag meines lebens darum zu dankhen) mein ganzen anschlag nit allein vertreulich zu entekhen, sonder auffs best zu reecommandiern, gleiher gestalt zum dienstlihsten zu bitten, das Sie mir in diser mir so hoh anlegen- vnd nöttigen sah, fr. briederlich nit allein rahten sonder auch mit Irer autoritet beistehen, dan ih sub umbra alarum Tuarum et autoritatis Dil^{is} V. mich in disem begibe vnd alles guets verhoffe, dardurch auch in perpetuum E. L. verobligiert bleib. Bitt derowegen nur mit eim wort fr. auisiert zu werden, wessen ih mih verners zuuerhalten. Vnd beuil E. L. sambt Dero gliebsten gemahl mich hiemit ganz dienstbriederlih. Datum Bon den — octobris 1605.

E. L.

getreuster vnd dienstwilligster brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 9/17, 74 eigh. Or.

292. Coadjutor Ferdinand an Herzog Wilhelm.

1605 November 20.

Geldnot. Spanische Pension. Er will sich an die bairischen Landstände wenden.

Durchleuchtigster E. fl. Dt. wissen sich ohn allen zweiff gst zu berichten meiner geringen vnd schier armsehligen glegenheit diser ort vnd wie beschwerlih ih mih durhstechen vnd hinbringen muess, also das es mir vnmuglih felt, bey so vilen vnumbgenglihen extraordinari ausgaben mit mein geringen deputat vnd anderen nit ergebigen schlechten intraden schier zuezukhomen, ih geschweige, etwas zuruckhzulegen, da mih heint oder morgen ein vnuersehene noht anstiesse. Deswegen ih dan mein heyl nohtwendih weitres zuesehen gezwungen wir vnd darumb auch, wie E. Dt. gst wissen, den marches Malaspina nah Spagnia geschickt habe; was er aber noh guets ausrihten möht, ist vngewiss. Das beste muess ih hoffen. Interim tamen crescunt necessitates meae (wiewol ih Gott lob kheine schulden habe,) das ih mir ganzlih hab firgenomen, bey diser

1) Hieraus erhellt, dass Ferdinand eine dauernde oder doch sehr beträchtliche Geldhülfe begehren wollte; vgl. oben S. 404.

gelegenheit des bayrischen landtdags¹⁾ auch anzuklopfen, weil ih berihtet bin, das es for disem auch andere firsten aus Bayrn auch schier allezeit gethan vnd ihnen mit einer zupuess entgegen gangen ist worden. Hab derowegen gleich im namen Gottes den Schilling²⁾ hinauffgeschickt, das er, doh in alle weg mit wissen, willen vnd raht E. Dt. vnd meinss hern brueder, herzog Maximilians sich durh schreiben vnd sonst bey der landtschafft sol angeben vnd dieselbe meiner beschwerlihen gelegenheit alhie in der frembde inter tot miserias et pericula berihten. Ih wil zue Gott hoffen, weil es gewiss ipsa veritas ist, sie sollen ein billihs mitleiden mit mir haben vnd mein erste bitt mir nit abschlagen, vnd nachdem sich E. Dt. so oft vnd gst gegen mir erbotten, wo Sie mir khinden (ausser gelt) gnad erzaigen, das Sie's gst gern thuen wollen, alss halt ih darfir, da mir E. Dt. nur ein gster vorspreher bey den landtstenden oder etlihen von den firmembsten sein werden, es werde mir gewiss nit fälen, vnd solle mir solhe recommendation eben so lieb sein, alss wan ih schon wirklih von der landtschafft einige hilff empfangen hette; so hoh alte ih E. Dt. gste recommendation nur mit eim wort. Vnd ih erkhen mich schuldigst, solhe hohe gnad vmb E. Dt. mit meinen ohne das ghorsamisten sohnlihen diensten ganz vnderthenigst zuuerdienen vnd thue mih E. Dt. hiemit ghorsamist zue vatterlihen hulden beuelchen. Datum Bon den 20. novembris 1605.

Ferdinandus.

Mc. Fürstensachen tom. 30, 377 eigh. Or.

293. Churfürst Ernst von Köln an Herzog Maximilian.

1605 December 4.

Wensin.

Wensin hat seine Werbung³⁾ hier, wo wir heute angelant sind, abgelegt und reist jetzt mit unserer Antwort zurück. Datum Nürnberg den 4. decembris 1605.

I. Nschr. „Ich hett E. L. ghern instructionsweiss die sachen, so ih dem jägermeister anuertraut, auf sein begeren zuegeschickt, so hatt es die zeitt nitt erleiden wellen. Habs auch destoweniger bedencken gehabt, weil mir sein vleiss vnd treu gnuegsam bekant, welchs ich E. L. zu meiner vnnnd seiner entschuldigung freuntlih nit verhalten wellen vnd thue mih E. L. ut in litteris freunt- und dienstlih beuelhen.“

II. Nschr. „Postscriptum. Auch freuntliher lieber herr vnd vetter. Weil ih izund nach Prag verrais vnnnd solhe gelegenhaitt mitt Ir M^{tt} zu tractirn, nitt alzeit vorfallen thuett vnnnd ih oftmal gedacht, wie ih vnserm Wenzin seine treue dienst, so er mir täglichs erzaigt, in ettwan vergelten möcht, so hab ih ime meine gedanckhen, wie ihm zu mheren ehren möcht geholffen werden,⁴⁾ eröffnett vnnnd mein hülff vnnnd beystandt pro posse offerirt. Weil er sich aber zu erklären an E. L. gnedigste bewilligung vnnnd rath gegen mir bedencken tragen, auch an E. L. vorwissen dergleichen sachen anzufahen, nitt gebüren wöll, so hab ih ime diss postscriptum mittgeben, E. L. mein guettachten freuntlih zu communicirn, der hoffnung, E. L. (die ihme gleichsals mitt gnaden gewogen) werden Ir solches nitt misfallen, sonder das er E. L. in seinen getreuen diensten

1) Vgl. n. 291.

2) Daniel Schilling, sein Geheimschreiber; vgl. Abteilung V, 64 u. s. w.

3) Vgl. Briefe und Acten V, 756.

4) Vgl. oben S. 394.

mitt mherer autoritet vnnd ansehen dienen kindt ghern vnnd gnedigst befürdern lassen, wie ih dann E. L. freundt- vnnd dienstlih darumb will gebetten haben. Soll auch durch dise praetension alle suspicion seiner gegenwür zu Prag¹⁾ sowol bey Ir M^{tt} als den principalministern nidergelegt vnnd hingenommen werden. Welhes ih E. L. guettherziger mainung nitt verhalten, sonder Derselben vtt in litteris mih dienstlih beuelchen wellen.

E. L.

getreuer vnd dienstwilliger vatter vnd vetter
Ernst churfurst.“

Ma. 9/17, 89 eigh. Or.

294. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1605 December 11.

Geldgesuch an die bairischen Landstände. Coadjutorie in Strassburg.

Durhleuchtigster²⁾ Das E. L. den Schilling³⁾ so guetwillig angehört, sih auh nohmahls so fr. gegen mih in Irem schreiben erbietten, dessen thue ich mih gegen Derselbe ganz dienstlih bedankhen vnd erkhen mih E. L. de nouo vnd zum höchsten desswegen verobligiert. Ih hab gleichwol auss E. L. schreiben mit verwunderung vernomen, das E. L. lantschafft mit iren resolutionibus fast langsam vorgehn. Weil es nun E. L. fir rahtsam ermessen, mit meiner bettlerei noh zu hinderhalten, alss lass ih mirs auch ganz wol gefallen vnd hab dem Schilling abermahls beuolhen, im wenigsten nihts ohn E. L. ausstrucklihen beuelch anzufangen, sonder mit gedult der bessern glegenheit erwarten. Hoffe gleichwol zue Gott, es werde in eim vnd andern baldt ein erwinscht antwort von der lantschafft erfolgen vnd meiner doh nit gar vergessen werden. Ih muess bekennen, das es je ein grosse summa ist, die sie in den verloffnen 12 jaren bezalt.⁴⁾ So werden doh die guete leutt gedenken, das sie ihm friden biss dato gesessen, der ihnen noh wol ein mehrers werdt ist gewesen. So wil ih fir mein person gar nit mit millionen rehn. sonder mich gern mit eim leichtern vnd souil der lantschafft guetter will ist, contentiern lassen, nohmahls E. L. mih vnd meine sahen ganz treulich vnd dienstlih beuelhendt. Ih wil mih gern mit den pröseln, so von dem tisch fallen, ersettigen lassen vnd verdienen es hinwiderumb mit leib vnd bluet vmb E. L. Sie sentio, Deus nouit.

Wass mir E. L. sonsten neulih wegen des strasspurgerischen werkhs geschriben,⁵⁾ dem hab ih sowol fir mih selbst nahgedacht, alss auch mit dem hern churf. darauss communiciert, welher dan multis rationibus consideratis mir nit darzue rahten wollen. So finde ih in disem erzstift noh zur zeit souil zue thuen, das ih nit waiss, warumb ih mih bey disen beschwerlihen zeiten in grössere vnruhe, sorg vnd gefahr stekhen solle. Vnicum tantum incommodum addam, da Gott fir sey, ein neuer krieg zwischen den 15 jaren oder auh darnah der orten entstiehn, woher wurd ih alsdan hilff khinden haben? Der stift Strasspurg khan es allein nit erdragen, diser stift khunt auch nihts darbey thuen, E. L. glegenheit wurts vileiht auch nit sein, dan Sie sehen, wies zugehet, wan einer das seinih

1) Erst nachträglich entschloss sich also der Chf., die Begleitung Wensins, wie Briefe und Acten V, 762 mitgeteilt ist, abzulehnen.

2) Die Anrede stimmt mit n. 274 überein.

3) Vgl. n. 292.

4) Zur Tilgung der Schulden Hz. Wilhelms u. s. w.

5) Sicher ist das Briefe und Acten V, 238 erwähnte Schreiben Maximilians an den Coadjutor vom 1. November[?] gemeint. Ueber den Gegenstand vgl. oben S. 396 und 401.

daran scheust, das mans nit leichtlih widerbekhomen khan. Alss miesten mier auff ein solhen fahl mit spohlt abziehen. Zuedem so scheint ess, alss ob man vnserm churf. vnd mir, consequenter vnserm hauss allein die geferlihe vnd khostbare administrationes vberlassen wolte, die Oesterreichischen aber quietem et commodum suchten, da sie sih doh vil mehr vmb dergleichen auch anemen solten, dauon sie meritum bey Gott erlangen möhten, vmb souil desto mher, dieweil der Leopoldus shon coadjutor zue Strasburg soll sein,¹⁾ so wirt in das hauss Osterreich vnd Ir M^t der khayser sowol alss der könih auss Spagnia wol manuteniern khinden, also das ih ihme gar gern die ehr vnd zuuordrist das meritum wie auch commodum lassen wil. Welhes E. L. khurzlih et satis confuse, dieweil die post forteilt, fr. anfeigen wollen, Deroselben wie auch Dero gliebsten gemahl mih hiemit ganz dienstlih beuelhent. Datum Bon den 11. decembris 1605.

E. L.

getreuer dienstschuldigstwilligster brueder
Ferdinand.

Ma. 9/17, 91 eigh. Or.

295. Erzherzog Matthias an Herzog Maximilian.

1605 December 19.

Dank für dem Bischof Khlesl erteilten Bescheid und einen Brief. Heiratsbewilligung des Kaisers.

Hochgeborner furst. Freundtlicher, geliebter her vetter. E. L. sein mein freundtlich willige dienst allezeit bevor. Derselben vertreuichs schreiben²⁾ hab ich wol empfangen. Die vberheufften hungerische sachen, insonderheit aber des alhieigen bischoffs abwesenheit hatt mich verhindert, das ich bisher nit antworten kinen. Weil ich aber berurten bischoff alher erfordert und von ihm, wie gar eiferig vnd mitleidig sich E. L. gegen mir erzaigt, wie dan ich aus Irem schreiben, das Sie meine sachen mit Irem hern vatter mermalen tractiert vnd Derselben angelegen sein lassen, verstanden, so hab ich disem nach, hindangesetz aller meiner diser zeit schweren negotien, E. L. zu schreiben vrsach vnd mich der bemiehung halben ganz fr. vnd vetterlich zu bedanken, wil auch nit vnterlassen, solche verteuilikait, lieb vnd affection, wo muglich zu erstatten. Sonsten haben sich seithero I. kay. M^t meiner billichen pretension der heurat halben gegen mir durch iren gehaimen rat Ernst von Molärt³⁾ auch resoluirt vnd mir iren consens anzaigen lassen, welliches meines erachtens bei mir bisher ein starker punct der succession halben aus vnser linien imer gewesen ist. Sobalt ich nun die fridttractation mit den Turken vnd rebellen, darzu mir Ir M^t plenipotentiam geben,⁴⁾ zu glucklichen endt (wie ich dan anderst nit verhofft) gericht hab, kan ich auch diser sachen besser nachdencken. Das vbrig wird alsdan Gott auch disponieren vnd ich mich zu allen zeitten E. L. rath vnd beistand getrosten. Deren ich mich zu angenehmen, freundtlichen diensten allezeit erbietten thue. Wien den 10. decembris 1605.

E. L.

dienstwilliger vetter
Matthias.

Ma. 30/17, 44 eigh. Or.

1) Die Wal Leopolds war im Geheimen geschehen; Briefe und Acten V, 153.

2) S. n. 290.

3) Vgl. über ihn Briefe und Acten V, Register.

4) Am 22. October 1605, s. a. a. O. 770 Anm. 3.

296. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1606 Januar 12.

Geldbewilligung der bairischen Landschaft für ihn. Reise Hz. Albrechts nach Italien. — Nschr. Schilling.

Durchleuchtigster¹⁾ Gegen E. L. thue ih mich so wol der glückwünschung eines neuen jars alss auch so stättliher bezahlung²⁾ desselben zum höchsten vnd ganz dienstlihen bedankhen; bekhen es gar gern, das ih solhe gnad vnd guetthatt vmb E. L. gar nit verdienet, gleichwol nah allem vermögen noh zuuerschulden nit vnterlassen wil. Ih weiss auch nit, ob ih jemandts weiters alss E. L. deswegen zu dankhen habe, vnd verobligiert sein solle, nachdem E. L. in Irem schreiben melden, das es Ir an dem Irigen selbst abgehe,³⁾ welches mir (weiss Gott) von herzen laid ist, vnd muess es gleich E. L. vertreulich bekennen, das ih je wol ein mehrers zue der lantschafft mich hette versehen in ansehung meines beschwerlihen standts, darin ih noh zur zeit bin, vnd nit verhofft, das man mih denjenigen hette sollen gleichhalten haben, den man so oft schon gholffen.⁴⁾ Daher es mir schier bedenklich vor disem gewesen, wegen eines geringens (in ansehung ih auff ein ansehligs vnd ergebigs mein rechnung gemacht vnd vertröstung ghabt) mich der lantschafft zue verobligieren vnd auff ein andere verhoffende bessere gelegenheit dardurh mir selbst verhinderlih zu sein. Auff dise weiss aber, wie ih auss E. L. schreiben verstanden, khan ih michs nit gnuagsam gegen Dieselb bedankhen, weiss auch nit, wie ihs immer vmb E. L. mit mein willigen diensten erwidern khinde. Bitt gleichwol Dieselbe ganz dienstbriederlih, Sie wollen mich hingegen nit sparen, sonder vrsach geben, damit ih meiner obligation wirklih möge gnuag thuen, innmassen ih mich nohmahls von herzen offeriere.

Dabeneben bin ih von dem Schilling⁵⁾ berihet worden, wie das vnser brueder Albrecht ein raiss nah Italia vorhabe.⁶⁾ Da möht ih nun gern wissen, wie bald solhe raiss vor sih gehn solle; bitt derwegen E. L. frl. Sie wollen mihs vertreulich beriheten, vnd ob nit etwan fir ein 2 junge von adl, die dem brueder Albrecht fir truckessen auffwarten mehten, auff der raiss auch plaz haben. Ih zweiff gleichwol nit, das sih auch bayrische vnd andere gnuag werden angeben, wan es aber immer zu erhalten were, so geschehe nit allein ihnen, denen vom adl ein grosse gnad, sonder mir auch ein sondere hohe freintschafft. E. L. bitt ih auisiern mih nur vnico verbo, quid spei, damit ih mich khind darnach rihten. Derselben ih mich hiemit ganz dienstbriederlih thue beuelchen. Datum, Bon den 12. jenner 1606.

E. L.

treuer dienstschuldigistwilligster brueder
Ferdinand.

1) Die Anrede lautet wie in n. 274.

2) Er meint die ihm von der bairischen Landschaft bewilligten 10000 Gl.

3) Vgl. oben S. 403 Anm. 9.

4) Vermutlich waren auch dem Hz. Wilhelm und dem Hz. Ferdinand d. Ae. Bewilligungen in gleicher Höhe gemacht worden.

5) Vgl. n. 292.

6) Für diese wurde vom Landtage Beisteuer verlangt. Hz. Maximilian aber erwiderte dem Coadjutor am 29. Januar 1606: Ueber Albrechts Reise weiss ich nichts weiter, als dass der Herr Vater mich aufgefordert hat, mich mit einer Summe Geldes dafür gefasst zu machen. „Sonst hab ich hieriber kain direction, allein wird ich sovil bericht, das man zu vorsteender rais lauter qualifizierte und in sprachen erfarene leut brauchen will, das also zu besorgen, E. L. werden die Irigen nit wol underbringen kinden.“ Mc. Fürstens. tom. 40, 199 Cpt. von Donnersberg.

Nschr. So uil den Schilling anlangt, wil ih bald vernemen, wan er wider khombt, wies in den bewusten sachen¹⁾ stehe, vnd derffen E. L. nit sorgen, das es mit dem Schilling gefahr habe, dan da ih das geringste merkhen wurde ih ihn in denselben sahen hinfiran gar nihts mehr gebrauchen.

Mc. Fürstensachen tom. 40, 162 eigh. Or.

297. Erzherzog Leopold an Herzog Wilhelm von Baiern.

1606 Januar 17.

Dank für einen Neujahrswunsch und ein Gemälde. Urteil über dieses.

Durchleichtigster first, gnediger mein herzliebster herr vetter vnd herr vatter. E. D. sein mein sönliche gehorsamb vnd willige dienst die zeit meines lebens berait. E. D. schreiben de dato von 8. januari hab ich ganz wol entfangen vnd erstlich mit herzlichen freiden vnd gebirender reuerens daraus E. D. gnedige winschung des nunmehr eingangnen neuen jhars neben vberschicung des quatret, so p. Cosmas fir mich gemalet hatt.²⁾ Erstlich die glichwinschung betrefent thue ich [mich] gannz vnderthenig vnd gehorsamblich bedanchen vmb dise threue vnd vatterliche meiner (wiewol vmb E. D. wenich verdienten) person erinerung. Hette mir zwar gebirt, E. D. in diser winschung vorzukhummern, so ist solliches khainer andern vrsachen verhindert worden, als das ich gar khain glegenheit gehabt hab, das³⁾ zu berichten.⁴⁾ Winsch derowegen hiemit E. D. von Gott dem almechtigen ein glickseliges freidenreiches neues jhar vnd was Derselben sonst lieb vnd angenaimb ist an zeitlicher vnd ewiger wolfart.

Das bildt betrefent thue ich mich gehorsamist bedankhen, das E. D. mir solliches vberschickt haben. Es ist ja war, wie E. D. schreiben, das vnser Liebe Frau gar zu leichtfertig gemalen ist; darzue so hatt er nit gar nach meinem discours gemalen; aber ich khenn wol die mailischen; sie lassen sie aus ihrem humor nit bringen. Wais E. D. auff dismal nit mer zu schreiben, allein thue E. D. ich mich vnd mein bistumb sambt den salzhandel,⁵⁾ der mir tag vnd nacht in herzen ligt vnd ainmal etwas durch E. D. virbitt⁶⁾ verhoffen thue, gehorsamblich vnd vnderthenig bevelchen. Datum Passau den 17. januarii 1606.

E. D.

gehorsamer vetter vnd son
Leopold.⁷⁾

Mc. Fürstensachen tom. 30, 374 eigh. Or.

1) Sollte damit der Streit um Herzog Albrechts Heirat gemeint und der Verdacht angedeutet sein, dass Schilling, der früher Herzog Wilhelms Geheimsecretär gewesen war, sich mit diesem heimlich verständigt habe?

2) Ergänze: vernommen.

3) Ursprünglich stand: solliches.

4) Er wollte wol schreiben: verrichten.

5) Das Bistum Passau lag seit langer Zeit mit Baiern wegen des Salzhandels im Streit. Vgl. Briefe und Acten V, Register unter Passau, Salzstreit.

6) Bei Herzog Maximilian.

7) Von anderen Nachrichten über Beziehungen Leopolds zu den bairischen Fürsten findet sich aus dieser Zeit nur noch die, dass Hz. Maximilian am 1. Mai 1606 aus Leonsberg dem Nuntius Portia schrieb, „quod hisce diebus archidux Leopoldus ep. Patav. hic apud nos fuit, quem aucupio ardearum, quantum ejus fieri potuit, recreavimus“. Mc. Fürstens. tom. 40, 373 Cptcopie, eigh. Zusatz.

298. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1606 Februar 26.

Falken. Jagdlust. Besuch in München. Berchtesgaden.

Durhleuchtigster fürst. Freintliher vnd herzliebster herr brueder. E. L. schreiben hab ih empfangen, souil Sie mir wegen der weissen gerfalkhen¹⁾ anbeuelchen, verstanden, demselben auch hernechst mit allem fleiss nahkhommen wil. Ih erfreue mich gleichwol, das E. L. so wol verseehen sein diss jar. Ih hab mih schon etlih mahl auff die passierpaiss²⁾ hinauff gewünscht. Ih zweiff aber fast, ob ih diss jar zeitlih E. L. wir khinden auff den dienst warten. Gleichwol ehe das der sommer fürübergehet, hab ih mir mein rehnung schier fix gemacht, E. L. einmal mit der Gotss hilff zu salutiern vnd darnach auch zue meim armen stift Berchtesgaden zu sehen. Interim reccommandiere ih denselben E. L. auff das treulichst vnd bitte E. L. ganz dienstlih, Sie wollen vnbeschwert auff mein weiter ansuechen mir die briederliche hilff vnd assistenz erweisen, damit ih mit meim alten graintigen nahtbarn³⁾ auff ein oder den andern weg an ein end mögen gerahten, wie ih dan mit nehstem E. L. alle glegenheit mit mehreren zuschreiben wil. Interim wie auh allezeit thue E. L. sambt Dero geliebsten gemahl mih ganz dienstbruederlih beuelchen. Bon den 26. febr. 1606.

E. L.

dienstschuldigstwilligster getreuer brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 9/17, 108 eigh. Or.

299. Herzog Wilhelm V. an Herzog Maximilian.

1606 [März?].⁴⁾

Kaiserkrone.

Postscriptum.⁵⁾ Ich bin von ainem vertrauten ort aus Graz bericht worden, das der erzherzog Maximilian von Inspruck meiner frau schwester durch ainen vertrauten cammerdiener hat clagen lassen, wie hoch es ime zue herzen ge, das ire hungerische sachen so übel sten und das der kaiser so wenig darzue thue, wie dan wol zue besorgen, dieweil er auch anders als die succession lasse ersizen, es werde darzue kumen, das sie sowol aines als das ander verliern und also die römische cron gar von irem haus werde komen; im fal dan solchs solle geschehen, so wolt er solche niemand lieber vergonnen als Euch, dieweil er Euch also erkenne, das Ir dises wirdig und das Ir im one allen zweiff wol wurdet kinden vorsten. Bei dem es sowol erzherzog Maximilian als die erzherzogin haben verbleiben lassen, souil mir bewust ist, dan mehr ist mir nit communicirt

1) Der Ger- oder Gierfalke, *falco rusticulus*, welcher im Norden von Skandinavien und Russland heimisch ist, hat in der Regel dunkle Farben. Es muss sich also hier um eine seltene Spielart handeln.

2) Was dieser Ausdruck bedeutet, habe ich nirgends finden können.

3) Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg; vgl. oben S. 401.

4) Das Schreiben liegt in einem schon zu Maximilians Zeit gebildeten und foliierten Bande zwischen Briefen vom Februar und April.

5) Das Hauptschreiben liegt nicht vor. Zu dieser Nachschrift vgl. oben S. 390 fg.

worden. Vnd hab ich Euch dis alles zu mehrerm nachdenken vertreulich nit sollen bergen und wird ohn zweiff der erzherzog Maximilian solchs vil mehr auch seinem brueder Mathias und dem kaiser villeicht selbst communiciern, die es villeicht selbst schon auch besorgen und desto mehr verursacht werden, den kaiser stark dazu zu treiben, das er in lebzeiten ainen romischen kunig substituere.¹⁾ So hab ich erst dise tag auch vernumen, das zu Nurnberg und im reich wie auch im land hin und wider das geschrai gar stark ge, Ir trachtet nach der romischen cron, das also wol zu besorgen, Ir werdet dem kaiser und den Austriacis derhalber nit wenig suspect sein, derwegen dan in allem desto behuetsamber zu gen ist.

Wilhelm.

Ma. 9/17, 111 Copie e. eigh. Schreibens von Donnersbergs Hand.

300. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1606 April 9.

Französische und spanische Pension.

Durchleuchtigster²⁾ Auss E. L. schreiben hab ih verstanden, wie das der francesisch gesantter in wenih dagen alhie sein werde, dessen ih nun also erwarten wil, vnd weil ih in particulari weder von E. L. noh von dem hern churf. nit vernomen, wessen ih mich gegen ihne verlautten sol lassen, sonderlih mit den gegenofferten, als muess ih gleich so guett ihs bey mir selbst bedenken mag, den sachen thuen vnd berichte E. L. hernechst weitthers, wies alles ablauffen wirdt. Es schreibt mir vnser Malaspina aus Spagnia vnd gibt guete hoffnung meins fruchtbarlichen negotierens, vnangesehen ein beschwerliche coniuetur ieziger zeit sey. Ih bin der mainung, so bald der francesisch gesantter wider verraist, ihme etwas dauon anzudeuten, das man mir vltro ein solches von Frankreih wegen offeriert, das ih von Spagnia mit vnkosten vnd vnglegenheit schwerlih erhalten kin, wie mih dan die spanisch rais schon wol 3000 kronen khost, vnd waiss gleichwol noh nit aigentlih, wessen ih mih zugetrösten, muess aber interim das beste hoffen. Waiss sonsten E. L. auff dissmahl wenih zu schreiben, allein thue E. L. sambt Dero geliebsten gemahl, mich ganz dienstbriederlih beuelchen. Datum Bon den 9. aprilis 1606.

E. L.

getreuer dienstschuldigtwilligster brueder allezeit
Ferdinand.

Ma. 39/20, 25 eigh. Or.

301. Herzog Wilhelm an Herzog Maximilian.

1606 October.

Unordnungen im Elisabethspital.

Freundtliher lieber son. Ich hab jez ein guette zeitt her, wie Ier wisset, mitt vnsern gesten zu thuen gehabt, das ich schier nitt weil haben khinden, Euch auff des

1) Wilhelm denkt mit Besorgnis daran, dass der Kaiser die Nachfolge bei Lebzeiten ordnen könne, weil der Chf. von Köln stets betonte, dass eine bairische Bewerbung nur während eines Zwischenreiches Erfolg haben könne.

2) S. n. 274.

Parts¹⁾ schreiben des spitals halben meine bedenken zuermelden. Nun ist es aber gar die greste notturfft diss ortts (welhs von Euch vnd Eur lieben gemahl so reihlich dotiert worden vnd souil guetts einsfalls darin geschicht) starkhes einschen zu thuen vnd der sachen auff alle weg zu helffen vnd einsmals ein ganz zu machen, den ich hab nitt allein dergleichen sonder noh mher grosse klagen, so diss ortts sowol bey vorigem als sonderlih jezigem spittpfleger furuberghen, vnd selbs gesehen vnd deprehendiert. Hab aber alzeit verhoffet, die verornette werdens vnd sollens verpersern, welchs aber nitt geschicht, sonder es reissen sich die sahen vnd daneben je lenger je mher vnordnungen, grosse scandala vnd peccata dortten ein, das es auh in der ganzen statt laudtmayr ist, daher dan niemants mher will ettwas zu disem spital geben, sonder es reut schier ettlh. das sy souil geben haben. Ist derhalben ein gross notturfft, das man ein ennderung furneme, nitt allain mitt den perschonon sonder auh einsthails mitt dem modo procedendi. Vnd erstlih gibbt die erfharung, das das directorium nitt nach dem besten bestellt ist vnd sich die verornetten nitt vergleichen khinden, dan es sein ier 4 oder 5; einer will das, der ander ein anders. Die medici greiffen weit iber ier profession, die andern khomen schier nie zusammen, ghen gar viel dadurch, verlest sich einer auf den andern, lassens ghen, wies geth. Derwegen es khein schleinigen fortgang haben khan. Weil ich dan alzeit der meinung gewest wie noh, das bey vilen hirtten diss ortts ibel gehiet wirdett, das auch vil besser, (weil es vil mher ein geistliches als weltliches werkh ist vnd sonderlih in Italia, wo dergleichen spitaler sein, also practicirt wirdett) das ein principal vnd geistliche pershon, (welher auch leihter zu erhalten ist) sey, welcher nah den fursten imediatam et supremam inspectionem et directionem iber das spital hab, der auch im spital wone vnd teglih, ja stundlih zusehen khinde, wie ich dan in meinem pilgerhauss ein feinen, gelerten vnd verstendigen religiosum habe, welcher auch abbas Scotorum zu Wirzburg gewest, vnd das kloster gubernirt, ein bekhanter, gutter mhan vnd kan gar wol teutsch vnd, ist mir reht, andere sprachen mher. Ich liess in sonst wol nitt weckh. Mitt disem khundt mans versuechen vnd hette ehr sein disch bey dem spitlpfeger, oder ehr liess im die speiss hinumbtragen in sein zimer, welhs villeucht besser wher, weil ehr religiosus ist, oder esse mitt den doctor in irem heisl, liessen iem die speissen hinumbtragen. Disem mieste der spitlpfeger sein ordenliche rehnung cotemb. thuen, darzue Ier allsdan neben disem inspectore oder superiore (den also meht ehr meins erahtens genandt werden) auch nah Euren gefallen vnd nah glegenheitt ein oder zwen jeder zeit deputiren khundt, die Ier Euch tunc temporis zu benenen forbehieltett, dazue ich auch alzeit gern meine bedenken sagen will, wher dazue soll gezogen werden.

So muess der jezig spitlpfeger, als der sambt seinem weib und frechen dohter dise vnordnung vnd scandala am maisten verursachen, in allweg vnd zwar auff lengst auff neu jhar verendert vnd abgesetzt werden, vnd das khindt Ier durh ein decret ehst verordnen, damit ehr sich danah zu rihten habe. Ich vermain, ich wolte Euch balt ein andern oeconomum furschlagen. So ist der apodeckher propter suam turpitudinem zu boden nichts werdt vnd in tam pio loco kheinswegs zu gedulden. Wil also auch vmb ein andern trachten, damitt mhan disen scortatorem (welhs die medici wol gewust, aber male dissimuliert) auff ehst khinde abschieben. So wirdett man auch ettlh krankhe warter vnd warterin necessario verendern miessen.

Es ist nitt ratsam, das forthin die medici die inspection vnd direction also im spital haben. Ier wisset, wie sy sonst extra illorum professionem qualificiert sein vnd diser sollen sy allein abwartten, dan sy haben vil haspel darein gemacht, es wher dan, das man ettwan einen oder den andern auch bey der rechnung woltt sein lassen. Nitt weniger

1) Wol der Hofoberrichter Bernhard Barth von Harmating.

mieste auch disen jezigen inspectoribus dise verenderung vnd daneben angedeutet werden, das sy mitt der neuen reformation auch irer inspection wurden entlassen werden, jedoh weil also ein neuer poden solle gelegt werden vnd die neuen werden berihts bederffen, solln sy auff jedes anfragen vnd begern berihten, wie es in einem vnd andern ist gehalten worden, nitt darumb, also fort zu procediern (weil es ibel zugangen) sonder allain vhon besser nachrichtung wegen, wie dan derhalben auch guett sein wirdett, das die neuen palt einsten vnd der sahen wharnemen. Vhor allem aber ist zu disem vonnetten, das ein guette instruction vnd ordnung fur das spital vnd alle dessen beambte verfast werde, wie ich dann ettwas zusammenklauben lass, welhs Euch alsdan zuekhomen solle, ob man doh disem gotseligen werkh, auch in honorem tam sanctae quam nostrae Elisabetae, reht auff die fiess helffen kuntte, vnd dieweil propter tempus aliquo modo periculum in mora ist, wher guett, das die decreta baltt abgiengen, sonderlih an die jezigen inspectores et oeconomum oder spitlpfeger. Mitt den andern persohnen hatt es nit souil zu bedeuten, weil man sy teglih khan verendern. Werdett also der sahen wol wissen reht zu thuen. Euer getreuer vatter alzeit

Wilhelm m. pr.¹⁾

Me. Fürstensachen II fasc. 33 n. 427 eigh. Or.

1) Auf der Rückseite ist von Kanzleihand vermerkt: „Der fl. Dt. hz. Wilhelmen eigenhandschreiben von den unordnungen im spital S. Elisabethae und was für verenderung darin und neue ordnung anzurichten. Im October a. 1606.“ — Das Spital erhielt später den Namen Herzogspital. Albrecht V. hatte es gegründet, Maximilian vollendete es und sowol er wie seine Gemalin gaben grosse Summen zur Ausstattung. Vgl. L. Westenrieder, Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München, 1782, 255.

Beilagen.

A. „Kurzer bericht das jerlich einkommen und ausgeben [Herzog Maximilians I. von Baiern] betreffend.“¹⁾

1596.

Das jerlich fl. einkommen an gelt, getraid, reich- und armem salz, cammerguetsbesserung und anderm thuet beileufigem anschlag nach, wie volgt:

Erstlich das einkommen an gelt	143379 fl.
Allerlai getraid, zu geld angeschlagen	68574 „
Reich und arm salz, der zeit angeschlagen auf	150000 „
Salzaufschlag	50000 „
Cammerguetsbesserung	50000 „
Summa	461953 fl.

Dagegen die ausgaben ungeverlich wie volgt:

Erstlich fl. Dt herzog Wilhelmen jerlich deputat an gelt	40000 fl.
Item, was I. Dt ausser diss an getraid, wein, schmalz, wax und dergleichen geben wirdet, ungeverlich angeschlagen	13500 „
I. Dt herzog Ferdinanden	35000 „
Unserm gsten hern hz. Maximilian	4000 „
Mer auf I. Dt gemaine tägliche ausgaben monatlich 50 fl. thut das jar	600 „
Mer I. fl. Dt gemachel deputat	2000 „
I. Dt herzogin Maria Maximiliana	6000 „
Herzog Philipp, bischofen zu Regensburg	12000 „
Herzog Ferdinanden dem jungern	10000 „
Herzog Albrechten	12000 „ ²⁾
Herzogin Maria Anna	1500 „
Hofgesinds ³⁾ besoldung	54000 „

1) Dieser Bericht ist ohne Zweifel ein Voranschlag, welcher zur Vorbereitung der Abdankung Wilhelms gemacht wurde. Nur so ist es erklärlich, dass für Wilhelm ein Deputat ausgesetzt ist, Maximilian dagegen als regierender Herzog erscheint.

2) Dies Deputat wurde nicht wirklich gezahlt; vgl. oben S. 372 Anm. 7. Der Ansatz ist nur im Hinblick auf die Bezüge der anderen Brüder gemacht und wurde in Wilhelms Testament, wie oben S. 368 Anm. 2 erwähnt ist, weit geändert.

3) Hier sind alle höheren Staatsbeamten eingerechnet, soweit sie zum Hofstaat gehörten.

Hofgesinds lifergeld ¹⁾	30000 fl.
Leibgeding, provision und gnadengelt	21000 „
Verzinsung von aufgebrachtem gelt	28000 „
Auf kuchen	20000 „
Kellerei und weinkauf	25000 „
Kuchen uber land ²⁾	10000 „
Apotheken	2000 „
Auf gepeu	20000 „
Guardi Ingstatt	12000 „
Füetermaisteramt	2500 „
Furieramt	4000 „
Jaid	8000 „
Marstall	10000 „
Schneiderei	24000 „
Hauseamerei	3000 „
Summa	410000 fl.

Darunder aber ist nit gerechnet, was auf auslosung der gest und zueraisenden geet, item auf extraordinariraisen, zerungen, commissionen und schiekungen uber land, auch verehrungen, abfertigung und gnadengelt, post- und pottenlohn, silbercammer, zeugheuser, gärten, malerei, pfisterei, stiftungen, cammergerichtsunderhaltung und dergleichen, item uber alle andere gemaine täglich fürfallende ausgaben lauft, welches alles in specie nit benennet werden kan, aber des jars ain merkliche summa trifft. Hiebei wirdet auch nit gesezt, was uber hof bei der pfisterei und preuhaus an allerlai getraid als weiz, korn, gersten und dann auf die füeterei und hundas³⁾ an habern aufgeet, so alles under dem anschlag des einkommens begriffen,⁴⁾ aber under obgemelte ausgaben nit gesezt oder geraitt wirdet, welches des jars auch in 9000 scheffel allerlai getraids trifft und beileufigem anschlag nach an gelt thuert in 27000 fl.

Summa aller ausgaben ungeverlich 437100 fl.

Mc. Fürstensachen II fasc. 47 n. 534 Or.

B. Coadjutor Ferdinand an Herzog Maximilian.

1604 Februar 28.

Unser u. s. w. Seider unsers vor acht tagen beschennen fr. communicationschreibens wegen ufgebung des königischen haus Kerpen sind nach hinderlassner besazung sowol die Staaden als Alterierten von Kerpen ufgebrochen, dess vorhabens iren weg nach Zoens, ein statt in disem erzstift gelegen, zu nemmen, hernach aber zu Worringen underhalb Cöln über den Rhein zefahren begert, und weiln die Bergischen uf der andern seiten die schiff zur überfart herzuileihen geweigert, der ganze haupte aber uff dises erzstifts wie auch dem gülichischen poden gelegen und unerwogen unserer zu inen abgeordneten commissarien, so gleichwol vil bei inen abgewendt, zimlich schaden gethon, als haben wir von under-

1) Die Entschädigung für die Verpflegung von Hof aus, welche Maximilian abstellte.

2) Bei Ausflügen, Jagden u. s. w.

3) Hundeatzung?

4) Das zu den oben bezeichneten Zwecken verwendete Getreide war unter dem Getreideeinkommen mitberechnet.

schidlichen dises erzstifts orter etliche schiff zusammenbringen und den ganzen haufen überführen lassen. Wie sie nun in dem land zu Berg, Westphalen, Vest Recklingshausen und stift Paderborn hausen, mag man hernach gewahr werden. Unser fr. geliebter herr vetter und vatter dess herrn churfürsten zu Cöln L. aber wie auch wir haben gleichwol unsere abgeordnete noch bei ihnen, der hoffnung, sie sollen des fürstenthumbs Westfalen und unsers Vests Recklingshausen umb sovil mehr verschonen. Die statt Cölln ist gleichwol bei inen auch übl daran, denn als sie von Kerpen im abzug gewest und ir etlih aus inen zu nahent an die cölnisch porten reichen wöllen, haben die Cöllnische aus zorn einen erschossen, daher die Alterierte sich wider zuruck gewendt, des endlichen vorhabens, der statt Cöln einen schimpf zuzefügen, wie sie dann zu dem end sich getheilt, theils uf einer und theils uf der andern seiten des Rheins, in willens sich an der statt zu rechnen und solche von Deuz über zu beschiesen, auch alle der bürger umb die statt und im erzstift gelegne höf abzeprennen, welches dann dahin angesehen, damit sie den Cölnischen ein summa gelts abpressen möchten. Datum Lechenich den 28. febr. 1604. — Eigh. Nschr. „E. L. schrib ich gern mehr particularia von dem hailosen gessindl, so sein sie gleichwol noh so nahet, das ih mit diser post der feder weiters nihts darff vertrauen.“

Ma. 39/18, 8 Or.

C. Gutachten über die Verzauberung des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich.

1604 November 8.

Nos Jacobus Comolet et Joannes Queretius theologi ac verbi Dei praedicatores, presbyteri societatis Jesu Nancei et Mussiponti, Tullensis diocesis in Lotharingia commorantes; Petrus Giggius, Italus, praepositus secularis et collegiatae ecclesiae sancti Ulderici Placentiae in Lombardia, minister exorcista s. R. ecclesiae, superioribus mensibus ab Illustrissimo et Reverendissimo domino meo, domino cardinale Borromeo, archiepiscopatus Mediolanensis praesule, ad Illustrissimum et Reverendissimum dominum cardinalem a Lotharingia, s. sedis ap. de latere legatum, episcopum Argentinensem et Metensem, missus et subinde rogatu praedicti Illustrissimi cardinalis legati ad ducatum Cliviensem profectus ibique per aliquot menses ministri exorcistae officio perfunctus, Zacharias Vicecomes et Salomon Pusterla, etiam natione Itali, religiosi professi ordinis ss. Barnabae et Ambrosii ad nemus Mediolani ac ministerii exorcistici ordinarii professores, a s. sede ap. approbati et a Reverendissimo eorum rectore generali ad eundem Illustrissimum et Reverendissimum cardinalem legatum etiam missi, hisce nostris litteris fidem facimus indubiam et attestamur universis, ad quos pervenerint, quod requisiti pro parte et ad instantiam Clarissimae principissae dominae Anthoniae a Lotharingia, Serenissimi principis Cliviensis, Juliensis et Montium ducis uxoris, vidimus et ad amussim legimus processum verbalem¹⁾ per reverendum et doctissimum virum dominum Gasparum Ulembergum²⁾ doctorem theologum in ecclesia Gereonis Coloniae canonicum et gymnasii Laurentiani regentem, exorcismis per praedictum dominum praepositum in persona dicti Serenissimi ducis factis assistentem scriptum et ab eodem subscriptum et ex contentis, quae in praedicto processu dictum Serenissimum ducem respiciunt, diligenter consideratis et attentis iudicium facimus et unanimiter in eam imus sententiam, multo probabilius nobis videri, ipsum Serenissimum

1) Dieser liegt bei. Es ist das bei Wolf, Geschichte Maximilians von Baiern II, 514 Anm. 1 ausgezogene Protokoll.

2) Vgl. über ihn Räss, Convertiten III, 550 fg.

ducem realiter et cum effectum maleficiis infectum esse. Quae quidem maleficia credimus per exorcismos ab ecclesia sancta catholica et apostolica approbatos Deo bene propitio levare et destrui posse, prout calendis novembribus proxime praeteritis praedicta Serenissima ducissa fuit a similibus maleficiis liberata¹⁾ post tales exorcismos, nobis ministris et assistentibus. In quorum fidem praesentes litteras nostra quisque manu propria subscripsimus. Nancei die octava novembris anno domini millesimo sexcentesimo quarto.

Jacobus Comoletus; Joannes Queretius; Petrus Giggius exorcista ut supra; ego frater Zacharias Vicecomes exorcista, ego frater Salomon Pusterla exorcista affirmo ut supra.

Nos Antonius Rousselleti protonotarius apostolicus cancellarius et canonicus ecclesiae cathedralis necnon officialis generalis curiae episcopalis Metensis fidem facimus et attestamus supranominatos reverendos presbyteros societatis Jesu et exorcistas in praesentia nostra superscriptas attestationis litteras omnes manu propria subscripsisse. In cuius rei testimonium has praesentes legalitatis litteras subscripsimus ac sigillo dictae curiae episcopalis Metensis muniri mandavimus, hac die octava mensis novembris anno millesimo sexcentesimo quarto.

Rousselleti officialis generalis Metensis.

Mc. Fürstensachen tom. 39, 70 Copie.

D. Gutachten des Michael Murazanus über die Entzauberung des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich.

1605 Januar 25.

Nos frater Michael Murazanus,²⁾ rector generalis totius ordinis ss. Barnabae et Ambrosii, omnibus et singulis has nostras inspecturis salutem. Cum anno praeterito fuerim missus a Serenissimo Sabaudiae duce Nanceium assistendi causa tanquam exorcista s. R. ecclesiae Illustrissimo ac Reverendissimo cardinali a Lotharingia, s. R. e. cardinali ac a latere legato, detento ab infirmitate, tunc mihi propositae fuerunt aliquae difficultates circa personam Serenissimi ducis Clivensis, utrum aliquo maleficio detineretur. Re considerata ac visis, quae gesta fuerunt circa illum a quibusdam religiosis fide dignis et mature perspectis signis contentis in processu³⁾ illarum rerum, dico et affirmo secundum artem exorcisticam, prout in doctrina Mangi et Mallei maleficarum⁴⁾ et aliorum de re ista scriptorum, ex his aperte dignosci, ipsum detineri aliquo malificio et infirmitatem illam procedere ex causa supranaturali, posse tamen curari adhibitis sacris exorcismis, si ita Deo placuerit pro salute et augmento illius domus. In quorum fidem has fieri iussimus manumque nostra subscripsimus sigilloque nostro munivimus. Datum Nancei die vigesima quinta januarii anno millesimo sexcentesimo quinto.

Ego frater Michael Murazanus generalis
affirmo ut supra.⁵⁾

Mc. Fürstensachen tom. 39, 61 Copie.

1) Vgl. Briefe und Acten V, 765 Anm. 2.

2) Er ist ohne Zweifel derselbe wie der in Briefe und Acten V, 765 Anm. 2 besprochene Marrano.

3) Vgl. Beilage C Anm. 1.

4) Welches Buch hier neben dem berühmten Hexenhammer gemeint ist, vermag ich nicht anzugeben, wenn nicht statt Mangi zu lesen ist Magni. Dann wird des Albertus Magnus hier einschlägiger „liber de secretis mulierum“ gemeint sein.

5) Ueber den weiteren Verfolg der Angelegenheit vgl. Stieve, Actenstücke und Regesten zur Geschichte der jülicher Lande, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 1880, 35 fg.

E. „Ursachen, warum man herzog Albrechten zue Oesterreich und benantlichen zu der herzogin Magdalena solle verheiraten.“¹⁾

[1605.]

1) Erstlich, weil dise zwo fürstliche personen so grosse lieb, zuneigung und lust zusammen haben, matrimonia autem conciliat mutuus affectus, proficit consensus, stabilit amor, welches die sacri canones und in specie concilium Tridentinum so hoch geacht, dass sie sub poena excommunicationis den eltern und befreundten verboten, die zusammenheurate kinder wider iren willen, lieb und naigung nit zu treiben, daher libertas matrimonii in utroque jure sovil favores et privilegia, weil coacta matrimonia, wie die canones reden, raro bonum exitum sortiuntur.

2) Weil bederseits eltern disen heurat zuvorderst gern sehen. Nun vermag der seggen der eltern bei den kindern bevorab in disem handl mechtig vil, inmassen die heilig schrift den kindern, die in disem fal den eltern folgen, verhaisst langes leben, reichthum, glickselige und fromme kinder samt aller zeitlicher und ewiger wolfart.

3) Weil Gott der herr disen heurat also wunderbarlich geschickt, dass man schier nit weiss, wer der anfinger desselben, dass man genzlich vermueten soll, es sei aus der sonderbaren ordnung und schickung Gottes, wider welche man billich nit streiten soll, sonder dis mitl, welches er aus sonderer sorg, die er für das haus und ganze land Baiern tregt, pro confirmatione religionis catholicae et propagatione huius serenissimae familiae so wunderbarlich geschickt, guetwillig und mit dankbarkait an die hand nemen, weil zu hoffen, dass gleich wie ers aus väterlichem sorg ohne meniglichs procurieren hat angefangen, auch mit seinem reichen seggen werde prosequirn und erfüllen.

4) Weil man nit sihet, wohin sich herzog Albrecht sonsten besser und nuzlicher könnte verheiraten, dann einmal nit ratsam, dass er sich zu einer welschen fürstin verheirat, man bedenke gleich Ir fl. Dt person selbs oder die natur und eigenschaft der Welschen oder die beschaffenheit dises fürstentums und hochloblichen haus Baiern, weil man wol wais und genuessame exempel hat, wie schädlich und verderblich dise nation denselben in mehr weeg gewesen.

5) Weil es allzeit ratsamer, das sich ainer verheurat zu leuten seiner nation und landsart. Si vis nubere, nube pari, singt das alt lateinisch sprichwort, welches sich verstehet nit allain, sovil den stand betrifft, sonder auch und vil mehr sovil die complexion, nation, natur, ingenium und mores betrifft, dann alsdann gibt es ein rechts bestendigs und liebreichs matrimonium, in quo debet esse cor unum et anima una. Nun weiss man aber, quam diversi sint plerumque humoris Germani et Itali und sonderlich herzog Albrecht, der natura vere Germanus, sincerus et apertus.

6) Weil man zu disen unsern zeiten je lenger je mehr verspürt, wie stark die kezer und protestierende fürsten zue vertilgung der catholischen religion zuesammensezen und sich mit einander verbinden, sollen billich Bairn und Oesterreich als die zwai schier ainzig noch übrige catholische heuser billig alle mittl und weg suchen, zu beschuzung und rettung der catholischen religion sich mehr zu verknipfen und zu verainigen; weil dann zu solchem das zusammenheuraten auch aines und zwar der bössten mitl ist, solle billig diser heurat nit verhindert, sonder mit allem ernst fortgesetzt und promovirt werden.

7) Weil dannoch Bairn an dem nit wenig gelegen, das es das haus Oesterreich ime wol genaigt und zuegethan habe, erstlich zwar darum, weil das haus Oesterreich

1) Vgl. zu diesem und den folgenden Actenstücken oben S. 370 fg.

jetzt ain lange zeit das sceptrum imperii in der hand hat und villeicht auch inkonftig haben wird; nun sihet man täglich, wie die fürsten und reichsständ, qui habent gratiam Imperatoris, fortkommen und ir sach hinausbringen, wie sie auch sonst in religione und andern beschaffen; facile est secundo flumine, difficillimum autem adverso flumine navigare.

8) So kan es auch auf die konftige wahl eines römischen kaisers (es schlage gleich dieselbige aus, wie sie wölle) wol nuzen, wann dise heurat fortgeht, denn im fal ainer aus Oesterreich darzue erwählt wurde (und wer weiss, ob es nit vielleicht erzherzog Ferdinand sein wurde) ist es Bairn in allweeg guet, das man demselben mit schweger-schaft also nahend verwohnt.

9) Ist Bairn überall mit Oesterreich umgeben und kan, also zu reden, schier kain fuess aus seim land sezen, das er nit Oesterreich müesse berühren, darumben billich auf alle mitl und weg (unter welchen verhoffentlich diese heirat nit das geringst) zu gedenken, wie Oesterreich und Bairn in gueter verteilichait und affection gegen einander zu erhalten.

10) Weil die erzherzogin Magdalena von natur from und gottsförchtig, nit hochtragend erzogen, eines aufrechten, freien, teutschen gemüets und daher nit zu besorgen, dass sie mit der regierenden fürstin¹⁾ vil werde competiern oder sich derselbigen fürziehen.

11) Weil meniglich, der nur im wenigsten von disem heurat gehört, solches von herzen wünschet und gern sehe, und verhoffen, es wurde sowol für das haus Bairn als für die ganze christenhait vil guets daraus ervolgen; vox populi, vox Dei.

12) Dieweil es alberait gar weit erschollen und an²⁾ ein nachred und selzams geschrai nit wurde abgeen.

13) Dass fratres Imperatoris et forte ipse Imperator et rex Hispaniae dafür halten, es werd und solle ein heirat abgeben, wenn man recht damit procedirn will.

14) Dieweil, wie in dem ersten und andern puncten vermeldt ist, dass die meist freundschaft solches gern sehe, so wurde Maximiliano und Elisabethae allein die schuld geben werden.

15) Dass es jederman wurde selzam in der gemain fürkommen und ausgelegt werden, dass man ein solches hohes haus und darzue man vor öfter geheirat, auch uns gleichsam auf den henden zuetragen wölle, solle recusirn.

16) Wie stark es auch Albertus empfinden und allerlai bedenken und gedanken haben wurde, das man im wolt dasjenige und diejenige verwehren, das er omni iure befueget ist, und im wo nit gar das heiraten welle sperrn, jedoch ein andere und wider sein willen dieselbig geben wolt, da er eine haben kan, die im gefelt und die man im gern gebe.

17) Dass Maximilianus durch dis stark resistiern bei vilen weitsehenden auch sein reputation und guete opinion, so man von im hat, nit wenig wurde verlieren, indem man in wurde zeihen, dass er wegen aigens affects und als capitosus³⁾ und singularis und von wegen etlicher nit so gar wichtiger respect oder inconvenientia wollte die sachen ausschlagen, die im in vil weeg mehr zu gueten als schaden kan gelangen, wenn er sich darein schicken und accomodirn will.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 6, Copie.

1) Hzin Elisabeth, Maximilians Gemalin.

2) ohne.

3) Dieses Wort scheint eine freie Schöpfung des Vfs. zu sein und starrköpfig bedeuten zu sollen; dass es für captiosus, betrügerisch, verschrieben sei, ist natürlich nicht denkbar.

F. Bedenken, warum villeicht etliche vermainen mechten, das herzog Maximilians fl. Dt nit kan noch solle in ires brueders herzog Albrechts verheuraten einwilligen.

[1605.]

Dass herzog Maximilians fl. Dt vor völliger verfiessung der noch übrigen in dem väterlichen testament ernanten und specifizirten fünf jaren nit solle oder könne einwilligen, seind unter andern diese ursachen:

1) Erstlich weil Ir fl. Dt noch in starker hofnung seind, in kurzer zeit selbs aigne leibserben aus den gnaden und milten segen Gottes zu bekommen, in bedenken, dass etliche medici weder an Ir fl. Dt person noch Dero geliebsten gemahel ainiche indicia sterilitatis et infocunditatis bis auf den heutigen tag nit verspüren wellen, sonder Ir fl. Dt noch immerdar vertrösten, dass sie secundum omnia naturalia et physica indicia nichts anders dann gewisse leibserben könden und sollen verhoffen, weil fürnemlich baide Irer fl. DD^t personen noch zimlich jung, jezt in ainem recht gestandnen und allerbesten und vollkomnisten alter und sonsten gueter gesunder complexion. zudem auch auf schier- und nechstkünftigen früeling oder sommer willens ein badeur fürzenemen, die zu diesem effect auch gar nuz-dienstlich und durch vil experienz bewärt ist. Wann dan Ir fl. Dt in diesen fünf jaren, wie man genzlich verhofft, leibliche erben solten bekommen, ist leichtlich zu erachten, ja augenscheinlich am tag, wie beschwerlich und schedlich es disem herzogtum Bairn, Ir fl. Dt als dem regierenden fürsten und dann irer ganzen posteritet sein wurde, wann sich noch ein anderer brueder also zeitlich und ohne not verheurate, der zweifsohne auch selbst bald kinder wurde erziglen und also die fürstliche kinder und daraus folgende kindskinder sich merklich multiplicirn und vermehren. Dann erstlich wer es dem land hochbeschwerlich, in suo gremio vil so hohe und ansehnliche fürsten zu halten nit allein wegen des grossen und unleidenlichen unkostens, sonder auch wegen besorgter unrue, die villeicht inkünftig unter disen zweierlei fürstlichen kindern in die lenge nit wurde ausbleiben, darunter aber das land und die underthanen gemeinlich leiden müesten, denn wann zween vögel in einem nest unains werden, wird gemeinlich das nest dardurch zerrissen und zerschlaift und wird alzeit wahr das lateinisch sprichwort, quicquid delirant reges, plectuntur Achiui. Herzog Maximilian aber und seiner posteritet wer darumben solches zum höchsten praciudicierlich, weil er hiedurch vor der zeit und ohn alle not ime und allen seinen nachkommen ein starke summa gelts und jārlichs deputat, so er diesem seinem verheuraten brueder und allen desselben nachkommen, ewiglich müeste raichen, wurde auf den hals binden. Und ist wol disputierlich, ob herzog Maximilian solches mit recht und fueg und mit guetem gewissen thuen könnte, dann weil er aid und pflicht halben. mit dem er diesem herzogtum und dann auch dem römischen reich und der ksl. M^t verbunden, von diesem fürstentum et de hoc regali feudo ohne höchste und eusserste not kain ansehnliches und fürnemes stuck kan verendern oder alieniren, kan man a minore ad maius wol und recht schliessen, das er vil weniger fueg und macht habe, diesem feudo auf ewig ein so grosses onus und unleidenliche burd aufzubinden, dann es in effectu vil mehr ist, diesem herzogtum ein so stattlichs einkommen als dieses deputat sein wurde, auf ewig entziehen und alieniern, praesertim cum in iure nostro redditus et census perpetui et nunquam redimibiles inter bona immobilia numerentur, als wann er von diesem herzogtum zwo oder drei grafschaften alienieret, davon er doch nit sovil einkommen hat, als dises jerliche deputat sein wurde. Weil er dann aid und pflicht halben dis ohne not nit thuen kan, ist nit unglaublich, dass im auch ein solches stattliches deputat und einkommen ohne not und vor der zeit, da ers noch nit schuldig, zu alienieren nit gebüre und zugelassen sei. Ueber das wurde es auch herzog Maxi-

milians ganzer posteritet und jederzeit regierenden fürsten zum hechsten beschwerlich sein und fallen, wann sie von ainer audern lini so hohe fürsten mit, bei und neben inen und also in irem selbs aigen nest ewigelig haben und leiden müessen. Was were nit mit der zeit für gefahren zu besorgen, inter pares enim, ait Aristoteles, semper est aemulatio et invidia semper stimulat altos spiritus ad plura et maiora audenda. Man hat Gott wol zu danken, wan etwan erwachsne fürstliche brüeder in ainem fürstentum in rechter lieb und ainigkait mögen erhalten werden; wie vil weniger wer man dann ainer rechten bstendigen ainigkait versichert, wan dise zwo linien mit der zeit zimlich weit von einander kämen, welches desto mehr zu besorgen, weil die ain lini im land niemals etwas aigens haben wurde, sonder aus der andern lini gnaden und seckel alzeit leben und geleben müeste, und wann man mit dem deputat nit alzeit zu rechter zeit und gleichsam in puncto berait wer, bald allerlei displicenzen, suspiciones und misstrauen erwachsen wurden; anders unrats, so sich etwan auch schlechterer ursachen halben, als jagen, vischen, paissen, scharwerken etc. mechten erheben, zu geschweigen. Der ursachen dann wird man nit bald exempel finden, dass in ainem land, so auf die primogenituram fundirt und gewidmet, sich zween brüeder in gleicher hohait haben verheurat, es sei dann sach, dass der ander brueder aines andern stands und underhaltung ausser lands zuvor vergewüst gewest oder habe sichs selbs ernideriget und des andern und im land regierenden brueders underthan, statthalter oder in ainer provinz gubernator worden, inmassen dann in andern ansehnlichen küniglichen und fürstlichen heisern gebrauchig, dass allein primogenitus und der älter sohn und regierende herr den titul und die hochait des haus fieret, die andern söhn aber müessen sich dem primogenito underwerfen und mit dem titel eines prinzen, marches oder conte vergnüeget sein, es sei dann, dass sie etwan zu ainem andern land gelangen, in welchem sie den titul und die hochait eines künigs oder fürsten nach glegenhait desselben lands mögen fieren und erhalten. In summa ist es gleichsam in der natur unmöglich, dass zwaierlai vögel in ainem nest, zween tanzer um ein kranz ainig seien und bleiben, so ist es vilmehr in so hohen fürstentumen und künigreichen unmöglich; imperium non patitur consortem, saget philosophus politicus und der prophet: coangustatum est stratum ita, ut alter decidat et pallium breve utrumque operire non potest. Vnd ob man wol alhie sagen mechte, es hette in diesem fall kain solche mainung, weil herzog Albrechten und seiner ganzen posteritet an diesem herzogtum niemalen etwas gebüren wurde, so lang von herzog Maximilian leibliche erben vorhanden, wurde man doch alzeit müessen in sorgen steen, dass nit über kurz oder lang, wa nit herzog Albrecht selbs, jedoch seine hinterlassne kinder und kindskinder sich mechten untersteen, etwas zu suechen und auf alle gelegenhait merken, wie sie konten, wa nit das land gar, doch etwas darvon [zu] bekommen, vor welchem dann herzog Maximilians ganze posteritet niemalen genuessam wurden und konten versichert sein, so lang sie des herzog Albrechts posteritet mit und bei inen und also zu reden, in irem nest hetten, derowegen dann hechstgedachter herzog Maximilian mehr dann billiche ursach hat, ohne not und vor der in dem väterlichen testament ernanten zeit in seines bruedern verheuraten nit einzuwilligen, sonder dasselbig zu verschieben, so lang er kan und so lang ihn bemeelts väterlichs testament, darauf er ein leiblichen, gelehrten [!] aid geschworen, einzewilligen nit verhindt.

2) Und solches fürs ander auch der ursachen, damit dises testament in seinen würden und kräften ungeschmelert und unzerbrochen verbleibe, weil hochlich zu besorgen, wann man in diesem puncten wurde darausschreiten. es wurden die brueder oder wer sonsten darin interessiert, daher ursach nemen, auch in andern und mehrern stucken daraus zu gehen. Und sonderlich kan und soll man desto weniger gedenken, etwas wider das testament zu tentiern, weil solches also wolbedechtlich und mit vorgehender tiefer beratschlagung aufgericht worden, mit starken daraufgelaisten aiden und pflichten becref-

tiget, von der r. ksl. M^t stattlich confirmirt und, welches das maist, in vilen puncten alberait exequirt und mit dem werk volzogen worden und also, re non amplius integra existente, weder in diesem noch ainigen andern puncten nit mehr kan noch soll gebrochen werden, man welle dann alles, was bisher in kraft gemelts testament ins werk gericht, in gefahr sezen. Und ob man wol fürgeben mechte, herzog Maximilian handle darum nit wider das testament, weil in demselben ime im wenigsten nit verboten worden, vor den ernannten funfzehen jaren in solches verheuraten einzuwilligen, bleibt dennoch alzeit wahr, dass er vermög oftgesagts testaments nit schuldig ist, vilgedachten heurat einzuwilligen und dass consequenter alle die wider das testament laufen und handeln, die ine vor aussgang erstgemelter funfzehen jahr einzuwilligen treiben und notigen, welches dann eben so gefährlich als das ander zu bedenken, das durch dises vor der benannten zeit einwilligen das testament eben so wol ein gefährlich loch bekommen und gebrochen wurde, in dem man nit leugnen kan, man hette herzog Maximilian getriben, etwas zu thuen und einzuwilligen, dass er vermög des testaments zu thuen nit schuldig gewesen. Welches eben vil genueg, weil dannenher der weg schon gefunden, ine auch in andern und mehrern puncten wider das testament zu treiben. Weil dann herzog Maximilians fl. D^t an vester unzerbrochner haltung dieses testaments sowol von wegen des bösen eingangs als auch von wegen alles dessen, so vermög desselben alberait exequirt und in das werk gestellt worden, zum hechsten gelegen, kan man nit sehen, wie Ir D^t von den bestimmten 15 jarn könten und sollen weichen, und vor verflussung derselben in disen heurat einwilligen.

3) Wie man dann fürs dritt omnibus bene consideratis durchaus kain rechtmessige billige ursach sehen oder finden kan, warum man mit diesem verheuraten also solle für-eilen und von der im testament so wolbedeichtlich gesezten zeit abweichen, wann auch schon gewiss wer, das herzog Maximilian in ernannten funfzehen und in den noch übrigen fünf jaren kaine leibliche mannserben sollte oder wurde bekommen, in bedenken, dass herzog Albrecht noch sehr jung und weder alters noch verstands halber zur rechten mannbarkeit noch bei weitem nit kommen, und dise noch übrige fünf jar kaum recht erwachsen und zue genuegsamer vollkommenhait kaum also weit geraten wird, das man rechte vollkommen gesunde kinder von im könte hoffen und der posteritet zu erhaltung dises hochloblichisten haus durch in versichert werden. Derowegen dann, wann man gleich den ausgang obbemelter noch übrigen fünf jar genzlich erwartet, ist darum nit allein kain gefahr, sonder zu dem gesuchten end einer rechten und gesunden posteritet in diesem haus vil nuzen,¹⁾ weil man alsdann erst von und aus herzog Albrechten sowol an seinem gesunden und langen leben als auch in erwerbung der kinder mehr schädlich und verhinderlich als nuzlich und befürderlich sein wurde, weil er ohne das nit praecocis naturae und wie sein seligiste frau mueter etlichemal gesagt, nit früe oder bald zeitig werden wird. So raten und schliessen auch die naturales physici, dass es der natur nit guet, auch zu erzigung starker und gesunder kinder nit befürderlich, sie also früe und in der noch unvollkommen jugent verheuraten.

4) Viertens ist auch in dem väterlichen testament herzog Albrechten verordnete deputat ein genuegsame ursach, warum man mit diesem verheuraten nit also und ohne not solle für-eilen, welches dann für ein verheuraten fürsten vil zu wenig und gering und aber herzog Maximilian über solches sich kaineswegs kan oder wird staigern lassen, nit

1) Hier ist das Schriftstück offenbar verstümmelt und dürfte es etwa in folgender Weise zu ergänzen sein: „vil nuzen“ zu hoffen, „weil man alsdann erst von und aus herzog Albrecht“ kräftige Nachkommen zu erwarten hätte, wogegen man ihm durch eine verfrühte Heirat „sowol“ u. s. w.

allein wegen anderer vilen hohen und schweren deputaten und grossen schuldenlast, mit welchem Ir fl. D^t noch unaufherlich hoch beschwert und beladen, sonder auch wegen der immerdar je lenger je mehr einreissenden schweren zeit und gefährlichen kriegs-empörungen, dass man sich schier nichts mehrers als der überhandnehmung der kezer und eines generalaufstands im reich zu befahren, welcher baiden ursachen halben dann Ir fl. D^t vor Gott und gewissens halben mehr obligt, auf alle mitl und weg zu gedenken, wie Sie zu beschuzung der catholischen religion und Irer von Gott anbevolhener underthanen ein gueten vorrat und parschaft möge zusammenbringen,¹⁾ als sich mit neuen unnötigen und Ir vor Gott und gewissens halben nit also stark obliegenden ausgaben zu beladen. Nun ist aber herzog Albrechts in dem väterlichen testament verordnete deputat also beschaffen, dass er sich im ehelichen stant, bevorab mit ainer fürnemen ansehnlichen fürstin der gebür nach mit solchem durchaus nit kan erhalten, in bedenken, das er jährlich nit mehr zu verhoffen dann 25000 fl. und zwar nit lenger dann auf sein leibselbenlang, denn obwol in oftgesagtem väterlichen testament disponirt und verordnet, das herzog Maximilian einem brueder, der sich mit seinem und der ganzen freundschaft wissen und willen verheurat, schuldig sei, jährlich 40000 fl. deputat für in und seine ganze folgende posteritet männlichen namens und stammens ewiglich zu raichen, so ist doch solches nit also absolute und ohn alles geding, sonder sub certis conditionibus disponiert und vermaint worden, als nemlich und erstlich, wann sich ein solcher brueder mit hechstgedacht herzog Maximilians vorwissen und bewilligung verheuraten wird, zum andern facht solches deputat erst an nach völliger verfliessung der oftbenannten funfzehen jar, an welchen aber noch fünf ganzer jar überig seind. Drittens kan herzog Albrecht alsdann erst gedenken, sich zu verheuraten und dieses deputats der 40000 fl. für sich und seine nachkommende leibserben sich zu getrösten, wann man zuvor gnuegsam vergwist, dass herzog Ferdinand (der dann als der elter in diesem den vorzug hat) sich des heuraten genzlich habe verzigen, welches aber, wie man pflegt zu sagen, noch in weiten feld ist, dann herzog Maximilian nit schuldig ist, baide seine gebrüeder also fürstlich zu verheuraten, vil weniger dises deputat baiden zu raichen. Viertens ist herzog Maximilians fl. D^t alsdann erst schuldig in ein verheuraten seiner brüeder und dann auch in raichung dises deputats der 40000 fl. einzuwilligen, wann er in diser ganzen bestimmten zeit der funfzehen jar kaine leibliche mannserven bekommen wurde. Nun ist aber an diser zeit noch ein ganzer drittel überig. Sollte dann Ir fl. D^t in disen noch übrigen fünf jahren leibliche erben, wie man noch in gueter hofnung, selbs bekommen, were sie alsdann vermög des testaments durchaus nit mehr schuldig, herzog Albrechten weder die oftgesagte 40000 fl. noch ainig ander deputat auf ewig zu raichen, sonder mieste er mit den geringen 25000 fl. allein auf sein lebenlang gleichwol vergnügt sein, es gieng gleich nach seinem absterben der hinderlassnen wittib und kindern, wie Gott wolte, welches je beschwerlich und wann gleich anders nit wer, von dises ainigen puncten wegen diser heurat bis zu vollendung obbemelter fünf jar nit solle tentiert werden. Weil dann dem also, dass herzog Albrechts verheuraten und dass zu solchen verhoffte deputat der 40000 fl. an vieren so schweren conditionibus hangt, dern noch kaine erfüllt und purificiert, (welches doch de iure in allweg zuvor geschehen muess) solle billich mit disem verheuraten herzog

1) Bei dieser Aeusserung ist wol zu beachten, dass sie nicht von Maximilian ausgeht, sondern von einem Manne, der gewiss nicht zu dessen Vertrauten gehörte, wenn er überhaupt an den Staatsgeschäften teilhatte. Des Herzogs Anschauung zeichnen genauer die oben S. 380 Anm. 5 und S. 381 Anm. 2 mitgeteilten Stellen im Zusammenhalt mit der Thatsache, dass er damals mit protestantischen Fürsten zur Abwehr der Türken und Bocskays nähere Beziehungen anzuknüpfen suchte, worüber Briefe und Acten V, 741 und 757 zu vergleichen ist.

Albrechten und seinen verhofften kindern selbs zum bessten nit also unzeitig und unnötig fůrgееilt werden. Man will jezunt geschweigen, dass herzog Albrecht mit einem stattlichen heurat wegen versicherung des zuegebrachten von seiner gemahel heuratguets, der morgengab, des wittibstands und was sonst solche ansehnliche heurat für spesen und grossen unkosten mit sich bringen, nit wurde können fortkommen. In welchen stucken allen eben herzog Maximilian, sonderlich vor ausgang der noch übrigen fünf jaren, kaineswegs sich wird einlassen, wie ers dann vermöge des testaments nit schuldig ist, auch sonst mehr dann genuessame ursachen hat, sich mit unnötigen neuen unkosten nit mehrer zu beladen. Dann da man sagen wolt, man könnte mit diesem herzog Albrechts verheuraten der ursachen lenger nit verziehen, damit man die guete gelegenheit mit Grätz und der erzherzogin Magdalena nit versaume, befind sich doch auf langes und tiefes nachsinnen, dass dis durchaus kain rechtmessige und genuessame ursach und weder herzog Albrechten noch herzog Maximilianen und dern baiden verhofften kindern und ganzer posteritet noch auch dem haus Oesterreich selbs nach beschaffenheit aller sachen thuenlich oder rätlich, dass sonderlich noch diser zeit zwischen herzog Albrechten und einer erzherzogin zu Grätz ein heurat tractiert und angestellt werde, dann wie auch oben angedeut, ist erstlich nit möglich, dass herzog Albrecht mit ainer so hohen fürstin, die nach gewonheit des österreichischen haus des grossen prachts und stattlichen burgundischen hofstats alberait gewohnt, bei einem respective so schlechten deputat der 25000 fl. sich konte erhalten, bevorab wann herzog Maximilian in den noch übrigen fünf jaren, wie man genzlich verhofft, noch selbs leibliche erben und kinder bekommen solte, dann auf solchen fall wurde herzog Albrecht niemalen ein mehrers dann vilbesagte 25000 fl. können verhoffen und zwar auch solche nit lenger dann allain auf sein leibsleben lang, welches je wenig und man je nit glauben kan, dass sich Oesterreich auf ein so schlechtes und ungewisses deputat jemalen werde einlassen. Darumben vil besser, man halte bei zeiten in und fahre in dieser heiratssach nit weiter fort, damit man nit erst hernach, wann gleichsam alles anders beschlossen, allain von wegen des schlechten deputats und mangel der gebürlichen unterhaltung müesste gleichsam mit spott und villeicht des ganzen haus Oesterreich grosser offension widerum zuruck zauffen.¹⁾ Und ob man villeicht hoffen und sagen wolte, Spania wurd alsdann diesem seinem schwager mit ainer stattlichen jährlichen pension auch verholfen sein, ist sich doch im wenigsten darauf nit zu verlassen und vil mehr nichts dann etwas daher zu erwarten, weil man täglich erfart, das Spania sonderlich bei disem regiment, welches dieser zeit eben übel genueg beschaffen, mit ime selbs je lenger je mehr genueg zu thun, wie man dann bisher nit gesehen hat, dass derselbige könig andern seinen noch mehr und näher verwandten und verschwägerten befreundten vil dergleichen hilf erzaigt habe, inmassen dann eben die zu Grätz so nahende blutsfreundt und schwäger auf so langes und vilfeltiges anhalten dergleichen pensiones nit haben können erhalten. Derowegen dann gar nit zu vermueten, dass er sich gegen herzog Albrechten, als der nit seines haus, mit solcher pension also willig wurd erzaigen, wie man sich vergebens gedunken last, bevorab weil man auch vor diser zeit und von vilen jaren her nie hat können spüren, dass Spania dem haus Bairn fast gewogen sei. So ist auch allem ansehen nach nit zu hoffen, wann dieser heurat für die r. ksl. M^t wie auch für den gemelten könig aus Spanien kommen wird (wie man dann ohne derselben vorwissen, willen und bewilligen nichts wird können tractieren, vil weniger schliessen) das sie in diesen heurat jemalen werden consentiren, nit allain von wegen des geringen deputats, mit welchem sich ein so hohe fürstin samt allen iren kindern und die ganze folgende posteritet müesste beschlagen und bemünzen lassen, sonder auch weil höchlich zu besorgen, das weder sie

1) rückwärtsgen, Schmeller II, 1087.

noch erstgemelte ir ganze posteritet zu der possession und regierung dieses herzogtums Bairn nimmermehr kommen werden, weil es gar wol geschehen kan und wie man noch genzlich verhofft und allen anschein nach schier unzweifelich geschehen wird, dass herzog Maximilian noch selbs leibliche mannserben werde bekommen, es sei gleich bei diser jeziger seiner gemahel oder nach ableben derselben (das Gott lang verhüet) bei einer andern, weil es gar wol geschehen kan, dass dise fürstin ir zeitliches leben vor herzog Maximilian beschliessen mechte, nit allain weil secundum communem naturae cursum mulieres semper praesumuntur brevioris esse vitae quam viri, sonder auch weil dise hechstgedachte fürstin von natur etwas schwach und sonsten bei Ir D^t sich allerlai indicia verspüren lassen, die nit ein anzaigen seind vitae valde diuturnae. Hergegen aber ist herzog Maximilian also qualificiert, dass sowol seiner gueten complexion nach als seiner grossen messigkait in essen und trinken und andern corporalibus exercitiis moderatissime usurpatis sich wol aines lengern leben bei Ir fl. D^t zu getrösten. Solte Sie dann Ire geliebste gemahel überleben, wurden sich Ir fl. D^t auf solehen fal gewisslich und unzweifelich widerum verheuraten und zwar zu ainer solchen fürstin, bei und von welcher Ir D^t secundum omnia humana et naturalia indicia gewisse leibserben könnten verhoffen. Darumben dann auch diser ursachen halben denen von Oesterreich selbs in kainen weeg ratsam, dass sie sich nach beschaffenheit aller sachen, mit herzog Albrechten in ein heurat einlassen, bevorab weil denselben erzherzoginnen allen zu Grätz alberait andere ansehnliche heurat als Lothring, Saphoyen und Florenz angetragen werden, die alle filii primogeniti und nach ableben irer väter der succession und der regierung in so stattlichen fürnemen herzog- und fürstentumen schon vergwisst seind.

Im fall man aber verhoffen wollte, und ime selbs, wie man pflaget zu sagen, ein kram im herzen aufschlagen, ob gleichwol diser heurat herzog Maximilian jezund zuwider, werd er sich doch mit der zeit fein abessen, das er denselben hernach gar gern sehen und zu raichung aines mehreren und grösseren deputats leichtlich werde zu bewegen sein, ist jedoch dises in der warhait ein blosser wahn und ein eitle vergebene hofnung, weil herzog Maximilian nit aines so schlechten verstands und in seinen sachen nit so gach und unbedechtlich, dass er sich von einem jeden wind oder allain durch die verenderung der blossen zeit oder auch sonsten durch menschliche und bösser zu sagen, weibische affecten und liebkosen, lass bewegen, sonder ist ein sehr hochverstendiger und grossmüetiger fürst, der allen seinen sachen ganz fürsichtig und aufs tiefist und scherfist nachsinnet, und bei dem, was er einmal also reiflich und wolbedechtlich beschlossen, ganz bstendiglich verharret und sich nit mehr davon treiben last; es sei dann sach, dass hernach neue ursachen und motiva emergieren und die sach an ir selbs sich dermassen verendere und in plane alios et quidem tales terminos gerate, dass man aller vernunft und billichait nach dasjenige, so zuvor beschlossen, alsdann müesste verendern, nam sapientis est ob novas causas et eventus emergentes nonnunquam mutare consilium, welches aber alhie nit zu hoffen noch zu vermueten, dann Ir fl. D^t solche rationes et motiva haben, in disen heurat (sonderlich vor verflussung der noch übrigen fünf jar) und in ein mehrers und grössers deputat nit einzuwilligen, die sich in viel jarn und villeicht so lange Ir fl. D^t leben, nit werden verendern. Solte man dann auf ein so blossen wohn disen so hochwichtigen handel wellen anfangen und fortsetzen, wer es nichts anders, als das haus (wie der unbedechtige paumann im evangelio) auf den sant pauen, welches dann hernach durch die anstossende wind und wasserflüss bald ist zu grund gangen. Also mecht in diesem fal auch geschehen, wann nemlich dasjenige, so man ime selbs vergebentlich imaginirt, nit wurde folgen, und dannenher bei dem ganzen haus Oesterreich grosse offension und unwillen wurde erwachsen, nit zwar wider herzog Maximilianen, der mit solehen stattlichen fundamentis und ansehnlichen rationibus dermassen fundirt, dass er sich wegen

der abschlagung eines grössern deputats und sonsten in diesem ganzen handel bei denen von Oesterreich selbs und vor der ganzen welt mit ehrn und grossem seinem lob kan defendieren, sonder wider herzog Albrechten selbs und alle diejenigen, so disen heurat also unzeitig und unbedeichtlich tractirt, promovirt und rat und that darzue geben haben. Ferner mechte man villeicht auch leut finden, die alles, was sich vil jar zwischen Bairn und Oesterreich zuetragen, wol in acht genommen und aus solcher erfarenhait höchstgedachtem herzog Maximilian raten werden, dass es ime und seiner verhofften posteritet auch darumben nit ratsam, in disen heurat einzuwilligen, erstlich weil das haus Oesterreich wegen seiner grandezza und hochait gar haigel und sonderlich von dem haus Bairn gar bald und zum höchsten empfindt, wenn es im wenigsten vermaint und ime selbs imaginiert, dass ime von Bairn der billige respect und ehr, wie sies gern haben, nit werde erzaigt. Solte man dann in meditullio et in gremio dises herzogtum Bairn ein fürstin aus demselben haus haben und etwan der regierend fürst sein gemahel oder kinder ohn alles gefar und wider vermeinen solche oder ire kinder im wenigsten offendieren (wie es dann nit alzeit kan gleich zuegehn) wurde sie besorglich bei irem haus bald gehör finden und dannenher herzog Maximilian und sein ganze posteritet niemals in rechter rue und sicherhait stehen. Letstlich soll man auch billig bedenken haben, mit disem osterreichischen heurat zu verfahren wegen der so gar nahenden pluetsfreundschaft, nit allein, dass solches so nahend zusammen verheuraten, sonderlich in erwerbung der erwinschten posteritet, selten glicklich und wol von statt get, inmassen die historici hin und wider vil exempel merken und man eben in disen baiden heusern noch drei frische lebendige exempel hat, als in Niderland, zu Grätz und alhie,¹⁾ sonder auch, das man durchaus kain rechtmessige billiche ursach sehen kan, die sufficiens und genuessam sei, dise dispensation (welche dann von nöten sein wird) also zu justificirn, damit man auch vor Gott und im gewissen könnte sicher sein, weil man auch anderstwo, da dergleichen impedimentum propinquitatis et consanguinitatis nit ist, herzog Albrechten nit mit weniger ehren und nuz kan verheuraten, da man nur will, und die zuvil grosse affection zu Grätz will auf ein seiten sezen.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 4, Copie.

G. Widerlegung der Bedenken, welche Herzog Maximilian gegen die Heirat seines Bruders Albrecht hegen könnte.

[1605.]

Erstlichen auf das erste zu antworten, ist zwar nit ohn, das Ir DD^t herzog Maximilian und Dero gemahel in grosser hoffnung sein, noch selbs leibserben zue bekommen; will auch sezen, wie angezogen würt, das bei Dero D^t die zeit hero noch kaine indicia sterilitatis gespürt worden. Ist aber hergegen darum Ir D^t [Herzog Wilhelm] als vatern nit für ihel zu haben, weil ein so lange zeit auch kain indicium foecunditatis sich erzaigen wöllen über so vil angewendte remedia, das Dieselbe in eventum anfang zue gedenken, wie solchem fürzukommen und Deroselben posteritet, an welcher sovil gelegen, noch dennoch erhalten werde. Insonderhait weil solches auch einem vater ex officio obligt, nach Ir D^t tod aber, welchen Gott lang wölle verhüten, zwischen Dero söhnen²⁾ wol

1) Die Ehe Erzhs. Albrechts war wie die Maximilians kinderlos und des Erzherzogs Ferdinand beiden ersten Kinder waren gleich nach der Geburt gestorben.

2) Ferdinand und Albrecht.

sich selzame difficultates erregen möchten, welche dan von Ir D^t herzog Maximilian villeicht alsdan nit also wurden können hingelegt werden. Kan auch wol nit dafür geleugnet werden, da Ir D^t herzog Maximilian zwischen die noch übrige fünf jahr noch kinder bekeme, das grosse inconvenientia daraus entstehen wurden. Antwort aber herauf, das man auch solches nach bestimmter zeit erwarten müesse, da dan Ir D^t herzog Maximilian, wa nit bei diser, doch einer anderen gemahel (welches ime nit kan gewert werden) gleichsfals kinder erwerben könne, und doch alsdan ainen von seinen bruedern vigore testamenti schuldig ist, verheuraten zu lassen. Derowegen, wie alda zu suechen sein würd, wie man angedeuten inconvenientia begegne, also könnte man es auch vor verflussung der 15 jahr thuen und were unter andern eo casu conveniente dis ein guetes mitl, dass alsdann des herzog Albrechts kinder (da Gott ime seinen seegen so reichlich gebe) mehrerteils geistlich wurden, da sie dan nit allein dem land wenig costeten, sondern auch von irentwegen die successio diser lini desto besser in perpetuum quasi versichert were, wan nemlich der almechtig Gott Ir D^t herzog Maximilians kinder ohne leibserben wider zue sich neme, welches leichtlich in filiis post tot et tanta remedia natis geschehen könt. Were danebens auch gar leichtlich eo casu von herzog Albrechts künden, sonderlich vermitls aines solchen heurats, ainer mit kriegem oder sonsten stattlichen governamenten hin und wider ohn grossen entgelt Ir D^t herzog Maximilians und des lands herfür zu bringen, und villeicht, wan sie zue solchem nur recht erzogen wurden, dahin die sach mit der zeit zu richten sein, das sie ausser lands mit heuraten und dergleichen modis et mediis ein anders land zuwegen brechten und alda auch mit grossen nuz des Bairlands ain neue lineam vortpflanzeten, welches non modo pro maiori securitate, sed etiam potentia Bavaricae domus mit kainen gelt zu bezalen were.

Das aber in contrarium alhie gesagt würd, das aus solchen zwaierlai linien mit der zeit krieg und dergleichen grosse ungelegenhait im land ersteen möchte, auf solches kan widerum geantwört werden, das ob constitutum jam jus primogeniturae, welches vor der zeit nit gewest, herzog Albrecht und seine posterii, des ältern bruedern kinder ohne alle mitl immerzue weichen muessen und wan sie schon anders wolten, doch im land, da man der gethanen pflicht bedenken wöllen, kain anhang haben könden, und derohalben mehr ursach haben wurden, sich bei dem regierenden zuzumachen als im wenigsten sich ime zu widersezen. Welches auch desto weniger alhie zu fürchten, da, wie vorgemelt, seines herzog Albrechts künden oder geistlich wurden oder sonsten ausser lands sich mit gubernamenten oder heuraten heerfür brächten.

Was nun aines grossen und gleichsam ewigen deputats bei diser also angehender lini belangen thuet, kan gesagt werden, erstlich das solches in herzog Albrecht person. wan ime nur der herr coadiutor weiche, concurrentibus iis, quae in testamento constituta sunt, schon richtig were, und könne verhoffentlich das land, welches ohne das bei so gueter regierung Ir D^t herzog Maximilians villeicht besser als zuvor stehet, gar wol ertragen, wie dan hergegen mit der zeit auch andere stattliche deputat wider wegkommen. Was aber und solches fürs ander sein ganze posteritet betrifft, würd erstlich Gott solche nit verlassen, wan sie sich nur selbs auch wöllen helfen lassen, wie man dan noch nie gehört, das solcher grosser fürstlichen heuser kinder, wan sie nur selbs sich sua virtute haben begehret herfürzubringen, etwas gemanglet, ja wol ehe, das solche secundogeniti vel ex iis nati, wan sie recht nach ehren getracht, weil sie sich auch auf nichts besseres zu verlassen gehabt, wol weiterer kommen als die primogeniti selbs. Fürs ander, so bedörfte nacher, wan dise linii je sich so lang und weit ausbreiten wurde, wol so grosse deputat nimmer, sonder könten solche ita Dei benedictione aucti filii alsdan etwas schlechter gehalten werden, wie dan bei der Pfalz geschicht, welches aines gar schlechten uncostens wer, die gewisse und immerwerende succession aber bei solchen hohen catholischen haus

wol auch ain mehrers werd ist als bei ainigen andern haus im ganzen Europa. Der ursachen auch es dem land nit schwer fallen solle, insonderhait bei disem so kluegem hausen Ir D^t herzog Maximilians etwas inn- oder noch besser ausser lands für herzog Albrechtens künden zu kaufen, daraus sie sich ohn allen entgelt des lands irer gelegenhait nach könnten erhalten, da dan nit allein das gross deputat hergegen wider dem land blibe, sonder auch solche herrschaften selbst enientibus easibus widerum zum land fallen wurden, desto weniger man sich aines solchen beschweren solle, auch von wegen mehrer frids und ainigkait zwischen den bruedern selbst, damit sie nemlich nit also jederzeit bei einander stecken müessen, ex quo multa occasio nasci solet discordiarum. Were danebens auch wol zu verhoffen, das solchen kündern baider hocher heuser halben mit der zeit vom kaiser und königen auf fürfallende gelegenhait stattliche lehen mechten verlichen werden, insonderhait wan sie, wie vorgemelt, auch etwas sich darum bewerben und hierzue qualificeirt machen. Und dis alles da Ir D^t herzog Maximilian über kurz oder lang noch künden bekeme, dan auf solchen fall je dahin zue gedenken were, wie auch herzog Albrecht (der solchen ohne alle mittl weichen mueste) mit seiner posteritet ohn grossen des lands beschwerden könnte vortkommen.

Das aber ferner gesagt würd, es könd wol das land mit ainem solchen gleichsam ewigen deputat nit wol beschwerd werden, cum sapiat quasi alienationem, quae in huiusmodi feudis est prohibita: hierauf kan gesagt werden, erstlich das ainer solchen perpetuitati mit der weiss, wie vorgemelt, wol könde vorbauet werden; fürs ander wan nur die sache bei Ir D^t herzog Maximilian und herrn coadiutorn richtig were, das es auch beim kaiser und reich (wan es je vonnöten were, dafür ichs wol nit halten kan) leichtlich wurde zu erhalten sein, in sonderem bedenken, weil zuvor Bairn gar zwischen den brüedern zertailt gewesen, darvon, weil sie es nur selbs mit bewilligung des reichs kommen lassen und ius primogeniturae introducieret, würd es auch leichtlich eorundem consensu wider aufs wenigist auf ein grössers deputat, salva tamen primogenitura, zu bringen sein.

Da nun ferner gesagt würd, wan man in disem puncto der 15 jahr halben aus dem testament schreiten wurde, das man nacher auch dergleichen bei andern zu fürchten haben wurde und E. D^t söhne auch sonsten, was darin so wolbedächtlich statuiert worden, nacher nit halten mögten: hierauf kan erstlich geantwört werden, das solche ain vergebentliche sorg ist, in bedenkung Ir D^t auch in diesem puncto des heurats innerhalb der 15 jahren nichts ausser herzog Maximilians und herrn coadiutors bewilligung begehren zu verendern, wie Sie dan baide um solches mehrmalen ersuecht. Weil dan E. D^t in disem nichts für sich selbst sich anmassen zu mutieren, dessen Sie doch so grosse ursach vermainen zu haben, haben die brueder desto weniger sich zu fürchten, das ausser irem consens etwas dergleichen in andern mochte fürgenommen werden. Auch und fürs ander, siquidem velint illi timere, ubi timor non est, lassen sie nur irem gnedigsten, frommen herrn vatern dis eine zue underthenigsten ehern noch [geschehen] und begehren danebens, in reliquis sich expresse zu caviern, das man nichts mehr oder directe oder indirecte wider gemeltes testament wölle tentiern, darzue Ir D^t verhoffentlich leichtlich wurden zu bewegen sein, auch er herzog Albrecht sich aines solchen nit verwaigern könde. Zue dem und fürs dritt wird gesagt, daz Ir D^t im testament sich gar nit versprochen, irer anderer söhnen ainen für den 15 jahren casu non existentium prolium nit zu verheiraten, ergo stehet derselben solches omni iure humano et divino als vatern noch bevor, ob schon herzog Maximilian und herr coadiutor darin nit wölte bewilligen. Und ob wol Ir D^t herzog Maximilian, vermög des eussern puechstaben testamenti paterni vor den 15 jahren nit schuldig, ainen von seinen bruedern dicto casu zu verheiraten, vil weniger darzue könden gezwungen werden, so könde aber hergegen gesagt werden, das

alhie etiam tacita voluntas testatoris nit im wind geschlagen werden solle, maxime cum eam ipse testator adhuc in vivis possit explicare, dann ja Ir D^t auch verisimiliter bei ernennung der 15 jahr nit praecise auf dise zeit gedacht, sonder ain solchen casum andeuten wollen, da allem ansehen noch von ime herzog Maximilian kaine leibserben inkonftig mehr wurden zu erhoffen sein. Weil nun praesupponiert in facto würd, das bei Ir D^t herzog Maximilians gemahel dise ganze zehn jahr kain ainigs indicium foecunditatis zu spüren gewesen, ist nun die frag, wan Ir D^t bei Irem testament damals disen casum sollen bedacht haben, ob Sie nit auch eben dise 10 jahr gleichfals Irer anderer söhnen ainen zu verheuraten bevolchen hetten, und solches um sovil desto mehr, cum minor spes prolium videatur ex decennali quasi sterilitate nasci, quam si post decimum quintum annum nulla proles in vivis amplius existat, existerit vero, sed iterum exstincta sit, dan ainmal Ir D^t herzog Maximilian, wan sie schon innerhalb der 15 jahr kunder gehabt, doch alle verstorben, noch dannoch vigore testamenti paterni were schuldig gewesen, ainen andern bruedern zu verheuraten, da er doch eo casu nach den 15 jahren wol ein grössere hoffnung ains leibserben gehabt hette, als villeicht jezo bei so beschaffnen sachen und nach sovil attentirten remedia. Derwegen herzog Maximilian auch seinem gnedigsten herrn vatern desto weniger für übel haben solle, tamquam in casu magis claro versanti, als wol im testament selbs begriffen.

Das aber fürs dritt gesagt würd, das kaine billiche ursach verhanden, warum man mit disem heurat also füreile und sonderlich weil herzog Albrecht noch jung nec maturus satis, hierauf kan erstlich gesagt werden, das auch wol andere so junge fürsten sich verheurat, wie mit dem herr vater selbs beschehen, welcher Gott lob nit wenig kunder erworben; zuedem so eilt man alhie nit so fast, das nit ein jahr oder zwai, wie Ir D^t sich selbst etlichmal erboten, könde gewartet werden, da dann er herzog Albrecht ubrig maturus gnuog were. Fürs dritt ist bei dem herzog Albrechten schier zu fürchten, wan man mit ime gar zue lang warten wölle, das nacher von ime wol weniger leibserben zu erhoffen möchten sein als anjezo, insonderhait, weil er allem anzaigen nach gar gross und fest, auch verdrossen werden mecht, nisi magna prudentia interea quoad animi et corporis dotes foveatur, anderer gefahr zue geschweigen, so bei solchen jungen fürsten oft nit ausbleiben.

Was nun das vierte argument belangen thuet, wegen eines grössern deputats bei ainer solchen ansehnlichen fürstin, welches herzog Maximilian bei so beschaffnen sachen sich gewisslich beschweren möchte, hierauf könte geantwortt werden, erstlich das verhoffentlich herzog Maximilian, wan er nur in disen heurat bewilligte, letstlich sich auch der 40000 fl. nimer so fast beschweren mechte, auch etwas vor der zeit der 15 jahr, mit welchen den herzog Albrecht, wan er heüsslich sein wolle, wol auskommen könte, weil auch etliche regierende fürsten in Teutschland nit vil mehr einkommen haben. Muesten halt sonderlich im anfang, da man jederzeit etwas mehrers bedarf, Ir D^t auch das beste dabei thuen, dan Sie je das irig nit wol besser hoc rerum statu als an iren künden anlegen können, ut vel suos filios in officio, amore et reverentia paterna conservet, daher den auch der ganzen christenheit konftig wol ein grosser nuz entspringen kan. Wurde auch verhoffentlich die erzherzogin sich mit solchen 40000 fl. auch beschlagen lassen, in bedenkung, auch das land dabei in eventum zue gewarten ist. Das aber in contrarium hiebei auch vermeldet würdet, das herzog Maximilian ohne zweiff sich in ainem und anderem wegen diser bösen zeit und sonsten überaus des lands grosser beschwerden wol lang spreitsen mechte, bis er einwilligte, das ist wol zu fürchten und halte schier allem ansehen nach, sovil aus dem herrn churfürsten zu verstehn gewest, laider für gewiss, das in einem jahr oder zwaien nichts bei ime in der guete werde könden erhalten werden. Hergegen ist man aber tröstlicher hoffnung, wan er über ain

solche oder dergleichen zeit sechen werde, das er über allen fleiss und remedia noch dannoch kaine leibserben bekomme, das er alsdan in sich selbs gehen und des lands und der religion interesse sich mehrer als seines selbstens oder seiner gemahel werde angelegen sein lassen. Mittlerweil aber mit dem herrn coadiutor in alle mögliche weg würdet zehandln sein, damit er, wa nit der succession, doch des heuraten sich begeben, dann ainmal baiden brueder gueter willen zue des herzog Albrechts verheurung vonnöten, sonsten man allenthalben wurde ansten, insonderhait auch wegen der 4 motiven, so aus Ir D^t testament selbst in contrarium wurden angezogen, wie man dan auch vor die 15 jahr ausser irer baiden bewilligung weder mit heuratguet, hochzeit, wittibversicherung und sonsten dergleichen mehr uncosten nit könde aufkommen.

Was aber nacher auch in specie andeut wird, wan schon herzog Albrecht solle verheurat werden, das noch dannoch solches mit Oesterreich nit ratsam und das etlicher in specie andeuter ursachen halben: auf solches auch in specie zu antworten und erstlich wegen des österreichischen brachts, hierauf würd geantwort, dass wol solcher bei den frommen erzherzogen zu Grätz nit zu hoch zu fürchten, mit denen gar wol auszukommen, die dan auch verhoffentlich, weil sie so grosse naigung her haben, sich ohne das dises lands gelegenhait wol werden wissen zu accomodiern, damit man sich irer villeicht wol weniger als anderer vil schlechtern fürsten haben zu beschweren.

Das nun auch fürs ander gesagt würd, wann herzog Maximilian nacher selbs auch kinder bekeme, hierauf würd geantwort, das je in solchem fal die 25000 fl. bei weiten nit klecken wurden. Ist aber laider solcher casus nit fast mehr, wie fürgeben würd, zu erhoffen, derowegen villeicht auch ratsamer, das man noch ain jahr oder zwai eius rei eventum erwarte, damit man desto weniger anfare.

Und obwol in contrarium auch dis angezogen würd, das aus diser handlung letstlich sich wol ain grosse offension zwischen Oesterreich und Bairn erregen möchte, da nemlich, wan schier alles beschlossen und die frome erzherzogin lang aufgehalten, man da allererst mit ainem so schlechten deputat und solches schier auch mit halben unwillen der brueder selbstens heurfürkeme, kan hierauf geantwort werden, das eben der ursachen alhie wol aufzumerken, damit man nemlich ime nit zu vil thue und insonderhait, das die fromme erzherzogin nit vergebentlich werde aufgehalten und villeicht an ander gueter gelegenhaiten verhindert und also wie man sagt, zwischen zwaiien stuel nider sesse. Da aber solche erzherzogin ohn das (wie es Gott schicken mechte) die zeit unverheurat blibe und Ir D^t herzog Maximilian in ainem jahr oder zwaiien noch kaine leibserben bekeme, wurde, wils Gott die sach, wol anzuschicken zu allen seiten sein, das es wol ohn ainige offension abgienge. Da aber über zuversicht man sich auch alsdan eben so widerwertig gegen Oesterreich erzaigen wolle oder doch mit den conditionibus matrimonialibus dermassen innenhalten, dass Oesterreich selbstens ursach hette, ire liebe dochter nit mehr daher zue geben, müsste mans halt dem lieben Gott bevelchen, der noch dannoch den fromen herzog Albrecht verhoffentlich nit werde verlassen, wie er dan auch allein weiss, warum er ains oder das ander geschehen lasse oder nit und solches oft zu unserm sondern gueten, wan wir schon es nit verstehen. Hette auch auf solchen unverhofften fal alsdann Oesterreich sich nit so fast zue beklagen, weil man die frome erzherzogin gar nit aufgehalten, sonder alles, wie Gott gewölt, habe gehen lassen.

Das auch ferner fürbracht würd, das man bei so beschaffnen sachen das haus Oesterreich und sonderlich des königs aus Hispanien mit einer gueten pension anjezo wenig zue genuessen oder sich zu vertrösten habe, hierauf kan geantwort werden, das wol die sach laider sich also ansehen last, so sieht man aber noch dannoch, das sich Spania stattlich genuessen last; ist danebens nit jederzeit ad praesentem rerum statum zu sehen, dan zu verhoffen Oesterreich werde letstlich auch ainmal die augen auffthuen

und eigentlich sechen, durch welche gar ire diener sie so jämmerlich um land und leut gebracht werden, da dann sie sich bald widerum erholen könnten.

Das auch ferner anzogen würd, es wurde bei so geringem deputat und sonsten anderer der sachen beschaffenheit weder der kaiser weder der könig von Hispanien in dise heurat nit leichtlich bewilligen wöllen, in sonderm bedenken, weil andere so stattliche gar primogeniti principum filii auch um dise fürstin anhalten, hierauf zu antworten, mechte solches wol zu fürchten sein, so lang der herzog Maximilian und herr coadiutor solchen heurat nit guetwillig einwilligen et reliquis concurrentibus, wie oben vermeldt und sonderlich, da man der succession aufs wenigist auf des herzog Albrecht künden nit vergwist sein wurde, idque quasi certis argumentis vel certe coniecturis, welches je omnibus consideratis vor zwaijen jahren nit wol werde sein können, wie mit mehrerem oben angedeutet worden. Und dörfte villeicht auch der kaiser wol nacher und gar auch nach erfließung der 15 jahren bedenken tragen, diesen heurat einzuwilligen in sonderheit wegen des herzog Maximilians, weil er nemlich auch bei ainer anderen gemahel probabiler noch wol kinder bekommen möchte und also herzog Albrecht mit den seinigen von der succession ausgeschlossen were. Welches der ursachen alhie andeut würdet, damit man in eventum gedenke, wie ainem solchem könne begegnet werden, als v. g. mit disem, das probabiler die herzogin Ir D^t herzog Maximilian überleben wurde und dergleichen.

Demnach auch weiters gesagt würd, das alhie nit zu verhoffen, wan schon Ir D^t herzog Maximilian sich anjezo widerwertig erzaigt, das doch konftig die zeit solches wider abfressen mechte, ist wol solches nit ohn, inspecto maxime ingenio pr. Maximiliani. Solte aber derwegen desto fleissiger anjezo im anfang dahin gedacht werden, damit man dise handlung nit zue weit kommen lasse, es bewillige dan der herzog Maximilian zuvor darin, dan sonst vermuetlich die frome erzherzogin übel angeführt und in grosse unfreundlichkeit gebracht wurde.

Weil auch ferner etliche motiva anzogen werden, warum man anjezo bei so beschaffnen sachen mit Oesterreich sich nit solle verheuraten, solches könne also abgelaint werden und erstlich in genere, das eben darum, weil zwischen disen zwaijen hohen heusern oft mehrer durch beser leut anraizung als der frommen fürsten zue baiden seiten intention nach allerlai missverstand eingerissen, zue raten sei, das man solche mit heurat und dergleichen mögliche mitl dermassen widerverainige, damit man ain solches forterhin nimmer zu befahren habe. Was aber solche motiva in specie betreffen thuet und erstlich auf dises, wan herzog Maximilian in meditullio Bavariae aine von Oesterreich haben mueste und solche oder ire künden, wie leichtlich geschieht, im wenigsten offendiert wurden, das alsdan er das ganze haus Oesterreich sich auf den hals binden wurde und also kaum in seinem land sicher were, hierauf würd geantwort, das solches bei ainer so frommen erzherzogin nit leichtlich zu fürchten, die dan ja auch gedenken mueste, das sie den regierenden rebus sie stantibus etwas nachsechen solle und, was dergleichen hauskrieg sein mechten, (wie den zwischen den österreichischen selbs es ohne zweifel nit alle zeit recht kan zuegehen) solche gleichsam ungeacht hingehen und aus dem haus nit kommen lassen, dessen sie dan auch wie nit weniger herzog Albrecht grosse ursach haben würde, weil sie nemlich oder ire künden von ime herzog Maximilian ain solches schönes land hergegen zu erwarten, welches je des nachgebens und accommodierens wol würdig.

Was letstlich die so nachete bluetfreundschaft bei disem heurat betreffen thuet, ist es nit ohn, das solche oft ibl geraten, so hat es aber ain andere mainung zwischen fürstenpersonen, da man nemlich nit jederzeit andere wol qualificirte finden kan, wan man auch gern wolte. Und obwol gesagt könd werden, man wurde ausser diser erzherzogin zue Grätz noch wol andere in Welschland oder Frankreich erfragen können, so

muess man aber auch daneben in acht nemen, was dem land nuzlich, damit nemlich nit durch solche wegen fremde ins land schleichen und villeicht von irentwegen er herzog Albrecht bei den landleuten nit auch, wie oft geschicht, ain schlechten gonst erlange, dafür man wol sein solle. In Teutschland aber selbsten ist unter den catholischen wol kaine, so mir bewust, ausser Insprugg und Leuchtenberg, bei welchen nit allein wenig zu erheuraten,¹⁾ sonder auch sonsten schlechte befürderung, hülff oder trost zu gewarten, an deme doch ime herzogen wegen des lands merklich vil gelegen.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 5, Copie.

H. „Etliche bedenken, so Ir D^t herzog Maximilian wegen verheurattung dero jungern brueder, Ir D^t herzog Albrechten noch diser zeit, sonderlich mit Oesterreich, allen vermuetungen nach haben möchten, damit man solchen desto besser könne begegnen.“

[1605.]

Erstlich wegen der zeit der 15 jar nemlich, so in Ir D^t testament austrücklich benant worden, aus welchem ohn grosse und hohe wichtige ursachen nit zu schreiten sei noch auch geschritten kan werden, dann ainmal ist solches wolbedechtlich also damals constituirt worden und ohne zweifel aus sicheren und vernunftigen bedenken, die dann noch anjezo fürhanden und derowegen nit weniger in acht sollen genommen werden. Seie auch gar kain periculum in mora, warum man diese 15 jar nit könne oder solle auswarten; der allmechtig Gott werde Bairn nit also leichtlich verlassen; man soll ime darum trauen; wol aber grosse inconvenientia zu fürchten, wann man eher zur sachen thuen wolte, wie aus nachvolgendem mit mehrerm mechte verstanden werden.

2) Und ob wol nit ohn, dass ein jedwederer testator, so lang er noch im leben, seinen letsten will auch ohn alle ursach wider oder in totum revociern oder ex parte immutiern [könne,] so könne doch solches in diesem fal nit statt haben, weil nemlich dieses E. D^t testament nit allain von I. ksl. M^t auf Dero begern confirmirt worden, sonder auch und vil mehr, weil eben solches, was im testament begriffen, nacher alles von wort zu wort auch in der übergab kommen und austrücklich repetiert und ratificirt worden, dass also Ir D^t herr vater nun nit allain ex testamento, sonder darzue auch ex contractu inter vivos konftig zu halten schuldig sei, was sie sich ainmal versprochen.

3) Zudem, wann solche übergab gar nit darzuekommen, so were dannoch Ir D^t wegen Dero herrn vatern herzog Albrechten hochseeligen gedechtnus testament,²⁾ da er primogenituram und maiorasco nit allain für sich selbsten, sonder auch in perpetuum introducirt schuldig gewesen, tamquam haeres patris dahin auch seinen letsten will zu richten, damit solche primogenitura bei seinen nachkomlichen wurde also erhalten, welches dann füeglicher nit hat sein können als mit constituirung dieser 15 jar, da nemlich zwischen solcher zeit er herzog Maximilian nit wurde erben bekommen, dass alsdann erst der eltist nach ime, so darzue qualificirt, durch ime soll verheurat werden, damit also nit zwaierlai kinder dieser primogenitur zu nachtail im weg weren und die sach widerum zur zertailung des lands oder sonsten krieg oder dergleichen ungelegenheiten, wie zuvor oft beschehen, geriete.

4) Und dieses sovil desto mehr, weil auch der herzog Maximilian, da schon Ir D^t

1) eine geringe Mitgift zu erwarten.

2) Vgl. n. 250 Anm. 2.

Dero herr vater kain disposition dieser 15 jar nach sich verlassen hette, doch ex testimonio domini avi et in eo constituta primogenitura macht gehabt, seiner bruedern kainen verheuraten zu lassen, bis er gewisslich kainer kinder mehr zu erhoffen,¹⁾ darzue er es noch anjezo über alles voriges nit will kommen lassen, aller gueter hoffnung noch voll.

5) So sei auch dis jus primogeniturae für sich selbst den gemainen nuz also fürträglich, dass man es nit leicht wider solle zu grund gehn lassen, derowegen es auch von Ir D^t herrn vatern also wolbedeichtlich introducirt und vom ganzen reich approbirt worden, auch in andern reichen und königreichen also inviolabiliter gehalten wurde.

6) Sei auch er herzog Maximilian noch jung und stark, auch bei dieser seiner gemahel etiam ex medicorum judicio nit zu verzweifeln, er könne dannoch mit Gottes hilf kinder haben.

7) Da man aber ob solchem schon zweifelte, so konte noch dannoch geschehen, dass Dero liebe gemahel vor ime herzog Maximilian absterbe, da dann ime das widerheiraten mit einer andern nit kan noch solle abgeschlagen sein, und also wol noch 10 oder gar 20 jar von ime (als ob dem nie gezweifft gewesen, dass an ime ainicher mangel sein solle) kinder zu erhoffen sein. Da aber hergegen, obwol ime herzogen Maximilian möchte begegnet werden, dass nemlich, weil er schon in die zehen jahr mit dieser seiner gemahel ehelich hauste, doch kain ainzige apparentia ainiger hoffnung bei ir fürkommen, dass nemlich eben um solches wol ob ir zu verzweifeln und solches in effectu wol mehr sei, als ob sie die ganze 15 jar, darauf das testament gericht, ausgeharret und villeicht ain oder mehr kinder gehabt. die doch gestorben oder doch missgeburt gehabt, wie oft dergleichen weibern vil jar geschieht und dannoch letstlich alles besser geraten:

8) So wurden aber Ir D^t herzog Maximilian alsald mit dem herfürwischen, dass nemlich 9 ganzer jar alhie nit in acht zenemen, ob notorium maleficium seiner gemahel,²⁾ und ess anjezo mit ir eben so seie, als wann ers erstlich zur ehe genommen, derowegen nit allain ihme von den 15 jahren nichts abzustricken, sonder ehe etwas darzue zu geben, weil ohne das leichtlich geschieht, dass ain jar fünf oder sechs fürübergehn, bis der almechtige Gott den eheleuten, so doch allermassen wol qualificeirt sein, sein segen gibt oder da ers. gibt, doch oft die ersten etlich nach einander gelingen wider zu sich nimt.

9) Seie auch so gross wunder nit, dass er herzog Maximilian mit dieser seiner gemahel dise zeit gar kain erben noch bekommen, weil solches auch anderen non maleficiatis wol in noch lenger zeit als 15, 16 oder 18 jarn geschieht, dessen vielleicht wol in der nähel exempla noch fürhanden.

10) Zu diesem möchte er herzog Maximilian dieses eilen nit zu geringer seiner verclainerung deuten, dass man nemlich ob ime als ainem solchen jungen mann bei ainer solchen jungen, starken gemahel sublato maxime nunc notorio maleficio, wie sie es darfür halten, also gleich verzweifeln thue, dessen er auch im ganzen land den namen haben müesste, weil ex constituto et practicato hoc iure primogeniturae ainmal kuntlich, dass man in Bairn kain andern bruedern fürstlich verheiraten lassen, bis gar kaine hofnung mit dem ältern regierenden fürsten mehr fürhanden. Möchten ime herzog Maximilian auch sonsten allerlai melancholische gedanken hiedurch erweckt werden, dass er nemlich wol ob der regierung verdrossen werde und anfangte, zu gedenken, warum er sich so um des lands wolstant mehr reissen wolle, da man hergegen ihme nit allain nichts zu

1) Davon enthält der Primogeniturvertrag nichts.

2) Man glaubte, Herzogin Elisabeth sei verzaubert, nun aber — und zwar offenbar vor kurzem — befreit worden. Vgl. Briefe und Acten IV, 431 Anm. 5 und V, 765 Anm. 2, sowie hier Beilage C. und D.

lieb thue, sonder auch die pacta, bei welchen er solche grosse burd auf sich laden lassen, nit halten will, sonderlich da er und vil mehr sein gemahel an irer seiten wider iren willen sollen die täglich sehen und haben müessen, so alles nacher genüessen sollen,¹⁾ und ihnen gleichsam auf die seel warten theten, auf welche auch jederman tamquam ad solem orientem die augen schliege, auf sie aber nit vil mehr acht geben wurde.

11) Ueber solches möchte auch er herzog Maximilian nit so fast für sich selbst dises heirats bedenken tragen als von wegen seiner gemahel, damit er sie mit solchem nit betrübe. Dann allem ansehen nach wurde sich dise vil mehr als er des herzogen Albrechten heuraten halben, sovil an ir ist, wideren. Wie man dann wol anjezo abnemen kan, dass bei diesem werenden handl ohne zweifel mehrertails dessenhalben sie sich mehr als zuvor nie stets um iren herrn annimt und bei ime insinuit. Und möchten sie baide auch wol im gewissen dafür halten, das sie ainmal schuldig amoris conjugalis fovendi et conservandi ergo ainer dem andern mit allem trost zu begegnen, auch ainer ausser des andern in diesen heurat nit einzuwilligen. [Der herzogin bedenken.]²⁾ Warum aber besagte herzogin sich dieses heurats halben so heftig darin lege, mechte vil ursach herfür gesucht werden, dise furnemlich: 1) Erstlich das sie durch solche verheurattung mechte gleichsam pro desperata gehalten werden, darzue sie es nit leichtlich werde, so lang sie immer kan, kommen lassen, wie man wol sieht, was sie nit derwegen für unterschidliche media für die hand nimt oder sich zu helfen oder villeicht, damit man nit vermaine, dass ir nimmer zu helfen sei. 2) Dann und solches fürs ander wurde sie in contemptum geraten und auf sie wenig gehalten werden. 3) Letstlich mechte sie auch fürchten, dass sie von irem herrn selbst wenig also mehr geliebt und geacht wurde, welches dann auch also wol in dergleichen fällen zu geschehen pflegt. 4) Zu geschweigen, das probabiler auch zwischen baiden gemahln wol ain grosser hass entstehn mechte, sonderlich wann Gott alsपालden bei diesen neuverhairaten gueten seegen gebe, dessen auch sonsten vil exempla fürhanden.

12) Zu dem möge ime herzog Maximilian dis vorm leicht umgehn, dass da er in diesen heurat bewilligte, nacher die thür gleichsam aufgethan sei zu allem anderem, dann wie in diesem fürnemen puncten also könne auch Dero herr vater bald nacher in andere wider das testament tringen wöllen und also letstlich wol gar aus der primogenitur geschritten werden und widerum wie vor zu zertailung des lands geraten müssen.

13) Dann obschon der herzog Ferdinand sich, wie verhofft wird, so nit des lands doch des heurats begibt, so ist doch auf solches nit so gewiss zu halten,³⁾ dann er, herzog Maximilian, dafür halt, dass es ime nit ernst, sonder was er thue, dass solches wo nit gezwungener weiss, doch ex reverentia paterna geschicht, und nacher zu seiner gelegenheit wol nit halten möchte, dessen insonderhait er grosse occasion haben wurde, wann ime nach absterben herzog Maximilians die succession werden und im jederman als regierenden fürsten schweren solle, da dann er thete, was er nur wolte, sonderlich wann er ob dem herzog Albrecht aufs wenigist disgustiert wurde, daran dann ime herzog Ferdinand an land und leuten, die ine darzue auch anraizeten, nichts manglen möchte, et est ambitio et desiderium gubernandi mirabile. Aus welchem dann wol krieg und mehrer unrats entstehen könnte, dafür man jezo in zeiten sein solle und gar wol könne, da man nur wartete bis die 15 jar verflossen. Da dann er, herzog Maximilian, wann

1) Am Rande steht: „Unus serat, alius metat“.

2) Die eingeklammerten Worte sind offenbar eine Randbemerkung, welche der Abschreiber in den Text einfügte.

3) Am Rande ist bemerkt: „Sei jung also darzue gehalten worden, nit recht gewüst, was der geistlich stant mit sich bringe“.

er mitlerweil kain erben bekeme, wol ursach hette (villeicht auch gern thete) herzog Albrechten für dem herzog Ferdinand nit allain zum heiraten, sonder auch zum land nach sein absterben zu bringen, welches alsdann in aller freuntlichait geschehe und kain hass oder feindschaft zu förchten wer; blibe auch also das testamentum in esse und könne man dem herzog Ferdinanden, wan jederman zusammen hielte, wol stark genueg sein; möchten villeicht auch mitlerweil ime herzog Ferdinanden die weltlichen cogitationes aus dem kopf weichen und gedenken, weil sein herr vater seinem letsten willen so stark und stricte nachgeheth, dass er auch demselben gemess im geistlichen stant verharren welle, wie er so treulich in dessen testamento erinnert wird.

14) Und wurde solcher glimpfiger weg alsdann auch dem herzog Albrechten in vil mehr weg nuzen, als da man ihme herzog Ferdinand gleichsam ad renunciationem zwingen wolle, da dann zu förchten, dass ime herzog Albrechten seines bruedern churfürstentum wenig fruchten wurde,¹⁾ ja villeicht ihme wol mehr zu truz möchte geschehen, weil durch ine und andere das land gleichsam aus den händen gerissen worden.

15) So möchte villeicht auch er herzog Maximilian seines herzog Albrechten person halben bei diesem heiraten bedenken tragen, dass nemlich er den herzog Ferdinand für vil tauglicher zu der regierung, welche dann auch consequenter nacher gehet,²⁾ halten möchte, weil er sich bei dem churfürstentum Cöln schon so wol anläst und sich bei seinem schlechten thuen und einkommen doch so wol wais in die sach zu schicken, an dem dann auch dem Bairland vil gelegen, damit nit was ainer mit grosser müe wider herzuebracht, solches gleich von andern wider verderbt werde und also vergebens gearbeit sei. Sonderlich weil auch in testamento bei diesem fal, da herzog Maximilian kaine kinder in solcher zeit bekeme, austrucklich versehen, dass man den ältern nach ime verheiraten solle. doch da er darzue qualificirt were, welches eben sowol auf den jungern verstanden kan werden quoad prudentiam, industriam et similes virtutes ad gubernationem necessarias als auf die ältern wegen der geistlichait, dass sie nemlich darum sich absolvirn liessen und sich also qualificirt macheten.

16) Daher dann auch zu schliessen möcht sein, dass seines herzog Ferdinanden absolution nit so gar wider sein gewissen zu halten sei, den sonst hette sein gnediger herr vater solche im nit gleichsam vorbehalten und zugeben, hette auch nit solchen treuen väterlichen rats und zuesprechens bedorft, dass er bei dem geistlichen stant bliebe, da er ohne das nimmer mit guetem gewissen davon hette können. Da dann auch nit kan gesagt werden, dass der herr vater ad extremum casum gedacht habe, da nemlich von kainem weltlichen sohn kinder mehr vorhanden weren, dann alda er herzog Ferdinand nit allein vom weltlichen stant wer ab-, sonder vil ehe wegen der religion darzue zu raten, dann er im gewissen alda schuldig, sich zu verheiraten. Und bis daher vom heiraten in genere! Folget anjezo, was im herzog Maximilian wegen des heirats zu Grätz in specie bedenklich möchte fürkommen.

17) Und möchte da erstlich sein der Oesterreichischen pracht, davon den allerlai geredt wird.

18) Zudem sie neben irem prächtigen wesen und anzusehen grossen macht sie fast mehr anderer hilf bedürfen, als dass sie andern helfen und im fall der not beispringen könden. Sei aber Bairland hoch daran gelegen, dass man fein heusslich sei und ehe aus den schulden als noch tiefer hinein gerate und sei ohne das er herzog Albrecht gar

1) D. h. Ferdinand würde seinen Einfluss als Churfürst von Köln nicht zu Albrechts und Baierns Gunsten verwenden.

2) Die Regierung würde dem Verheirateten zufallen müssen.

zu from und, wie es sich lest ansehen, leichtlich sich eins oder anders überreden lasse und also um das seinig komme. Da nun er zu Oesterreich heiraten solle, wurde im halt nacher noch mehr zum verderben geholfen sein.

19) Wurde auch zu diesem heurat in specie vil gehörn, welches dem land nit also wurde zu erzwingen sein. Und erstlich ein stattlich heiratguet, morgengab, wittibversicherung, geschmuck und dergleichen, welches auf vil tausend laufen wurde. Zudem ain stattliche hochzeit, welche da mans osterreichisch machen woll, allein über die 100 000, vielleicht auch wol in die 200 000 fl., da man den vorigen wurd nachgehen, kosten möchte. Zudem wurd das deputat von 40 000 fl. bei weitem nit klecken, wann man österreichisch hausen will. Und obwol die Oesterreicher sich letstlich auch mit diesem deputat einliessen, so möchte dennoch er herzog Maximilian forchten, man liess es nit dabei bleiben und wurde nacher er herzog Albrecht, wann er, wie zu förchten, nit mit solchem könnte auskommen, ein grösseres deputat begern, welches ime alsdann er herzog Maximilian wol müesste mitteilen oder doch immer zue ihme seine schulden zalen helfen, wa er nit ganz Oesterreich offendirn wolle, die dann nit leiden wurden, dass dise österreichische so hoch beschwägte fürstin solle so schlecht gehalten werden. Da dann auch ime herzog Maximilian dise grosse schwagerschaft in dem möchte suspect fürkommen, dass nemlich eben solche dem Bairland und sonderlich dem herzog Albrechten mit irem stattlichen durch- und aufziehen mehrer uncosten als guets mitbringen wurde, dessen man nacher auch nit konte absein, man wolle dann für schwägerschaft feintschaft haben.

20) So hat ohne das haus Bairen mit Oesterreich allerlai händel, punctilien und dergleichen. Da nun er herzog Albrecht durch solchen heurat Oesterreich zuelfallen solle, wer alsdann herzog Maximilian gar geschlagen und wurde sich wol nimer recht rüren derfen, dardurch den das haus Bairen vil wurde verelainert werden.

21) So wurde auch die herzogin Elisabet vermuetlich sich mehr wegen Oesterreich wehrn als wegen ainicher andern und solches nit allein wegen Oesterreich für sich selbst, welches den Lothingern und Franzosen in mehr wegen suspect, sonder auch der ursach, dass ein solche Oesterreicherin ir nit fast weichen oder nachgeben wurde wellen, dessen sie hoch empfinden wurde und also vil zanks daraus entsteen mechte, derowegen er herzog Albrecht wol besser thete, dass er, sonderlich mit ainer solchen gemahel anders wohin zoge und hof hielte, wann sie anders mit lieb und friden leben wellen, welches inen auch vil unlegenhait mitbringen wurde.

22) Dessen alles bei ainer schlechtern fürstin oder gefürsten gravin nichts zu forchten were, und zu geschweigen grosses prachts, unheusslichait und dergleichen möchte man vielleicht aine erfragen, da man nit allain weniger uncosten in ain und andern bedörfte, sonder auch wol mehrer erheirate. Da es dann auch in allen punctis bei dem testament blibe, auch wol der konftigen succession halben nit fast assecuration von nöten wer, und also baide brüeder auch vor der zeit der 15 jar gar wol damit zufriden sein möchten und er herzog Maximilian solche kinder gar für seine kinder an- und aufnehmen möchte. Da dann dem herzog Ferdinanden per indirectum wurde der weeg zum verheuraten wie dann auch zum land gespört werden, dann er also baiden brüedern nit stark genueg sein wurde, ja auch ine Maximilian, wan er schon wolte, sich nimmer liess verheuraten, weil er ainmal dem herzog Albrecht, dass er sich möge verheuraten, bewilliget. Und blibe also alles in terminis testamenti, da sonsten, wann man in hoc puncto wider baiden brüeder gueten willen daraus schreiten wurde, er herzog Albrecht ime vil zu schwach sein wurde.

23) Und ob man villeicht sagen wolte, dass im fal der not Oesterreich ihme herzog Albrechten nit wurde umsteen, so ist es doch erbarmlich wider die brüeder fremde hilf

anrufen zu müssen. Fürs ander, so ist der herzog Albrecht des haus Oesterreich auch nit so gar gewiss, dann obwol die Gräzerischen es treulich mainen und man irer wol versichert, so möchte doch erstlich Spanien nit wol zufriden sein, dass man aus seiner austailung geschritten,¹⁾ des kaisers halber auch zu vermueten, wann er wissen solle, (dass man dann ime nit wol wurde verhalten können,) dass herzog Maximilian in disen heurat nit bewilligen wollen oder doch so gar schwer neben dem herzog Ferdinand darzue hat können gebracht werden, er wurde auch sich sezen und gedenken, dass ime an Bairn und dem churfürstentum Cöln wol mehr auf alle fürfallende fäll gelegen als an diesem heirat, sonderlich weil die fromme erzherzogin auch dardurch von ainem andern der zeit sicheren und ansehnlicheren heurat wurd verhindert. Und möchten also ime herzog Albrechten nit allein seine brüeder, wie dann auch der churfürst, sonder auch ganz Oesterreich zuwider sein ausser allein der frommen fürstin zu Grätz.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 2, Copie.

I. „Kurze antwort auf obstehende²⁾ bedenken“ Herzog Maximilians gegen Herzog Albrechts Heirat.

[1605.]

Der mehrer tail dieser einreden, seind in dem langen und ausfierlichen discours, so vor disem überschickt worden,³⁾ schon genuegsam und weitleufig abgelaint, derowegen man alhie desto kürzer will hindurch gehen.

ad 1. Das testament würdet durch diese heurat nit gebrochen, weil in solchem weder dem vater noch den söhnen verboten, ainen heurat auch vor verfiessung der 15 jahren zu tractiern, sonder dis allein und nichts anders disponiert das testament, sovil diesen puncten belangt, im fal herzog Maximilian in 15 jahren kaine leibliche manns-erben bekäme, das er alsdann solle darob sein, das sich noch ainer seiner gebrüeder verheurate. Das er aber vor der zeit in ain solchen heurat nit könnte oder solle consentieren oder im fal der herr vater ein anderen sohn belder wolte verheuraten, (dan er ime selbs im testament dise freiheit nit benommen) das er alsdann auch nit billich solle consentieren, nit zwar vigore testamenti, sonder aus schuldig söhnlichen gehorsam gegen seinen herrn vater, da redt das testament kain wort davon, dannenher sonnenclar, das in diesem puncten im wenigsten wider das testament nit gehandelt wird. Die ursachen aber, warum man vor den 15 jahren diesen heurat tractirt, seind dise: 1) damit man bei zeiten der posteritet in disem hochloblichem haus Bairn versichert; 2) das der herr vater dise hochwichtige sach gern in seinen lebzeiten versichert seche, allerlei inconvenientia unter den söhnen zuefürkommen; 3) damit herzog Ferdinand in seinem geistlichen stand desto mehr stabilirt und confirmirt wurde; 4) damit man die guete gelegenheit mit Grätz und der erzherzogin Magdalena nit versaume und sonst andere mehr guete ursachen.

ad 2. hat durchaus nichts zue bedeuten, weil, wie gemelt, in diesen puncten wider das testament im wenigsten nit gehandelt würdet.

1) Dies soll doch wol heissen, dass Spanien die Hand der Erzhzin Magdalena einem Anderen bestimmt hatte. Nach Hurter, Ferdinand V, 43 begannen 1605 Verhandlungen über ihre Verheiratung mit dem Erbprinzen Cosimo von Florenz.

2) S. Beilage H.

3) S. Beilage G.

ad 3. Ist dem herrn vatern nie in sinn kommen, etwas im testament zue disponiern, das diser primogenitur und maiorasco in wenigsten könnte praeiudicierlich oder nachteilig sein, und eben darumben hat er dise 15 jahr gesezt, damit nit leichtlich zwaierlai hoche fürstliche kúnder ins land geziglet werden, und wurde auch noch von diesen 15 jahn nit weichen, wan er ein hoffnung haben könnte, das er von seinem eltern sohn und jetzt regierenden fürsten leibliche erben könnte hoffen. Weil man aber diser zechen ganzen jahr kain ainigs indicium fecunditatis bei ime und seiner gemahel nit verspürt, auch sonsten andere guete ursachen vorhanden, ist dem herrn vater nit für übel zu haben, wan er gleich den ausgang der bemelten 15 jahr nit erwartet, weil nit mehr zue besorgen, das man durch dieses verheuraten zwaierlei fürstliche kinder werde in das land ziglen, sondern weil mehr zue besorgen, wan man nit bald ein andern sohn verheurat, das man vielleicht letstlich gar kaine mehr haben würde, welches der allmechtig Gott gnediglich verhueten wölle.

ad 4. Ist wol wahr, das herzog Maximilian iure primogeniturae villeicht nit ursachen manglen, sonder bedenken haben mechte, ein andern seinen bruder also hoch und fürstlich zu verheuraten und in dem land zue behalten, so lang er selbst probabiliter leibserben kan verhoffen. So kan er im doch solches de rigore iuris nit verbieten, so lang im und seinen verhofften leibserben derselbig brueder in der regierung, inhabung des lands et sic in ipso iure primogeniturae nit praeiudicierlich oder schädlich ist, wie er dan desshalben vor herzog Albrechten und seinen konftigen kindern wol versichert. Aber man ist alhie nit in disen terminis, weil nit allein sehr zweifentlich, ob herzog Maximilian leibserben werde bekommen, sonder dessen schier gar kaine hoffnung mehr.

ad 5. Ist alles war und begert man durch dises verheuraten das ius primogeniturae im wenigsten nit zu schwächen oder zu verendern.

ad 6. Aller vernunft nach et secundum communiter accidentia kan man solches post sterilitatem decem annorum nit vermueten.

ad 7. Ist auch nit probabile oder aufs wenigist so geschicht es nit so bald, sonder erst, wan herzog Maximilian alt und alsdan sich villeicht nit mehr wolte verheuraten oder sonsten alters halben kaine leibserben von ime mehr zue hoffen.

ad 8. Wan die regierende fürstin etliche oder auch nur einmal foetum concipirt hätt, wans ir gleich hernach in der geburt misslungen oder sonsten die geborene kinder bald widerumben gestorben weren, konte und solte man der 15 jahr billich erwarten, weil man dannoch gesehen hette, dass sie foeunda und noch wol bestendige erben von und aus irem leib zu hoffen, weil sie aber dise ganze zehn jahr auch das wenigist indicium etiam solius conceptionis nie erzaigt, kan man nit anderst gedenken, dan sie sei natura sterilis und also kaine leibserben von ihr mehr zu hoffen und consequenter nit von nöten, den völligen ausgang der 15 jahr zu erwarten.

ad 9. Ist ein vergebene ausred, dan dise fürstin niemalen maleficiata gewesen oder ist sies zuvor gewest, von solchem maleficio noch nit liberiert, und weil solches maleficio (im fal aines ist) also lang und vil jahr gewert und in ir sterilitatem induciert, ist besorglich, die natura durch solches dermassen corrumpt worden, dass wan sie gleich ante maleficio foeunda gewesen, jezunt probabilissime nit mehr foeunda sein wurde, wan sie gleich von solchem maleficio solte liberiert werden, dan gemeinlich alle maleficia die natur gewaltig schwächen und die partes corporis, denen sie angethan worden, ad suas naturales functiones pflegen untauglich zu machen und ein böse leiz¹⁾ hinder inen zu lassen.

1) Letz s. Schmeller I, 1546.

ad 10. Ist nit ohn, das etwa ein anderer dem weltlichen und politischen wesen zuvil ergebener fürst solche und andere mehr dergleichen gedanken schepfen und haben mechte; weil aber herzog Maximilian ein so hoch verständiger, gottseeliger und gewissenhafter fürst, ist sich solches bei ime nit zue besorgen, sondern vilmehr zu glauben, er werde sich dem allerbesten willen Gottes conformiern und ain weg als den andern thuen, was ainem Gott, seines haus und des gemainen wesens liebenden fürsten wol anstehet und sich das geschrai und respect des gemainen unverständigen pöfls nit lassen irren, weil er wol waiss, das ime solches bei recht verstendigen kain verlainer- oder schmelerung seiner reputation sein werde oder könnte.

ad 11. Eben dis sei auch geantwortt auf die 11. einred und kan man darumben gar nit muetmassen, das sie von irem geliebsten herrn gemahel desto weniger respect und in ehren gehalten werde, weil bisher je lenger je mehr verspürlich würd, das non obstante hac tam longa sterilitate die lieb zwischen inen immerdar wechst und zunimt, zuedem auch herzog Maximilian aines so hohen verstands und gottsforcht, das gar nit zue besorgen, dass er sein liebste gemahel dises natürlichen defects halben (darfür sie doch nit kan) das wenigist werde entgelten lassen.

ad 12. Ist auch durchaus nit zue besorgen, weil man darumben in diesem puncte wie oben angedeutet nichts wider das testament handelt.

ad 13. Wan man herzog Ferdinanden die *successionem salvam et integram* lasst und er sich allein des heuraten verzeucht, so lang er von seinem bruder einen leibserben kan verhoffen, ist gar nit zue besorgen, das er post mortem *Serenissimi parentis* solches widerumben werde wöllen retractiern, weil er sich in diesem puncten nie vast gesprissen; zuedem könnte man solches durch ratification und approbation des ganzen haus Bairn und confirmation der r. ksl. Mt^t dermassen verknipfen und versichern, das ers hernach nit mehr könnte revociern, wie heftig er sich auch untersten wurde. Was sonsten bei diser einred angezogen, warum man den völligen ausgang der 15 jahr solle erwarten, wer wol ein mainung und zweiflsohne zue schleiniger und fridlicher abhandlung dises ganzen handls befürderlicher, wann man allein mit der erzherzogin Magdalena, an andere ort zu verheuraten, bis dahin nit verfahret und man vergewist were, das *Serenissimi parentes* als herzog Wilhelm und die alt erzherzogin zue Grätz also lang wurden leben; weil aber dieser baiden puncten halber *periculum in mora*, kan man so lang nit verziehen und muess man sehen, wie man durch andere mitl mit guetem friden und ainigkait der gebrüeder zue diesem intento könnte gelangen.

ad 14. Ist wahr, wie dan niemants raten würd, das man *omnino invitis et repugnantibus aliis duobus fratribus* mit disem herzog Albrechts verheuraten solle verfahren; es ist aber die sach nit so gar noch desperata, sondern noch wol zu hoffen, wan man die sach würd anfangen, publice zu tractiern und für recht verständige und sowol in rechten als gueten politischen wesen wol erfahrne wird bringen, (wie dan in allweg bald geschehen muess) man werde lestlich mit jedermeniglichs contento und gueten friden fein zuesammen kommen; *vincit enim tandem veritas et divina sapientia, quae, ut inquit sapiens, eruditis semper interest cogitationibus.*

ad 15. Ist nit ohne, das im villeicht herzog Maximilian, wie auch etliche aus den räten und landleuten villeicht solche und dergleichen gedanken mechten machen; dis solle aber herzog Albrechten ein stimulus sein, sich um dapfere fürstliche sachen desto mehr und euferiger anzunemen, damit er ime sowol im land und bei den räten als auch im ganzen reich wie albereit beede seine brüeder ein solches ansehen und namen *prudentiae, industriae et diligentiae* mache, das jedermeniglich hoffen künde, das er mitler zeit in der regierung wo nit gemelten seinen herrn brüedern gleich, doch zum wenigsten

inen nit vil werde bevorgeben, wie er dan sonsten von natur nit so untauglich, wan er allein die arbeit und den fleiss will daran strecken, das solches nit von ime zu hoffen seie.

ad 16. Das der herr vater in dem testament herzog Ferdinanden also stark beim geistlichen stand zu bleiben vermahnt, versteet sich nit auf den fal, wan nemlich von baiden weltlichen söhnen gar kain leiblicher manserbe mehr zu hoffen, sonder eben dises ist der casus, von welches wegen des herr vater ine herzog Ferdinanden von der succession und auch so gar von dem heuraten nit gar wöllen anschliessen, sonder dise vermahnung gehet allein dahin, wan nemlich allein vom herzog Maximilian kaine erben zu hoffen, das er auch alsdann non obstante hoc, quod sit ad succedendum et matrimonium contrahendum loco et generatione prior, nichts desto weniger ob sacrum susceptum ordinem und andern billichen ursachen bei seinen geistlichen stand solle verbleiben und dem herzog Albrechten den vorzug lassen. Mit welchem der herr vater austruckenlich zu versten geben, dass er herzog Albrechten zue der regierung nit für untauglich gehalten, dan sonsten hett er ine dem Ferdinand in diesen puncten, sovil in seiner gewalt gewest, mit gueten gewissen nit könden fürziehen. Das aber der herr vater herzog Ferdinands dispensation in sacro ordine in hoc casu et rebus sic stantibus für unmöglich gehalten und ine doch beim geistlichen stand zu bleiben so stark und hoch vermahnt, ist darum geschehen, das obwol dise dispensatio de iure impossibilis, jedoch de facto vielleicht nit so gar für impossibilis und unmöglich mechte gehalten werden, weil man zum öftermalen erfahren, wie liederlich es etwa mit dergleichen dispensationibus zuegehiet und schier nichts so ungestalt auf der welt, dem man nit ein färbel könte anstreichen. Zudem, wan man ainen vermahnt, etwas nit zu thuen, kan man darum nit schlissen, das man vermaine, das er solches licite und mit gueten gewissen thuen könde, dan die väter, prediger, confessarii vermahnen ire kinder und zuhörer ohne unterlass, nit zue stelen, nit darumben, das sie vermainen, dass die künden und zuhörer ohne solches vermahnen licite könden stelen, sonder vilmehr das widerspil, weil sie vermainen und für gewiss wissen, das inen solches stelen von Gott zum hechsten verboten. Eben also hat der herr vater im testament herzog Ferdinanden darumben so stark vermahnt, beim geistlichen stand, so lang ein posteritet von andern seinen brüedern im haus Bairn zu verhoffen, bestendiglich zue bleiben, weil er genzlich dafür gehalten, das er hoc casu et rebus sic stantibus mit Gott und gueten gewissen darvon nit könde trachten und weichen.

ad 17. Der österreichische bracht ist respective nit grosser als bei andern fürsten, dessen man guete exempel beim haus Bairn hat, in welches sich etliche fürstinen aus demselben haus Oesterreich verheurat haben, die sich all, sovil sich gebürt, aufs demüetigist und eingezogenst verhalten.

ad 18. Dises der österreichischen unnuzlich und unhausliche wesen, (im fal im also sein solle, welches man aber mit unterschied versten muess) wurde dem herzogtum Bairn und herzog Albrechten nit schaden, weil das regiment sowol in politicis als oeconomicis nit die fürstin, sonder herzog Albrecht (im fal er ainmal zu der regierung käme) mit zuethuen seiner rät und beamten selbs fuehren wurde und mueste, dieweil man hoffen kan, dass er selbs zu solchem wolhausen sich also qualificeirt werde machen, damit er nit weniger bei beeden seinen gebrüedern (die alle gar heusslich und auf ir sache auf das allerfleissigist und genauest sehen) dessen zu genüessen und auch bei der landschaft diesen gueten namen erhalten müge.

ad 19. Was die gebür und notdurft erfordert, mueste man in allweeg thuen, doch daneben alzeit fein in terminis bleiben und in allem sich strecken nach der decken, und wann man allain ainmal ausbreche und zu rechter öffentlicher tractation und (wie man pfleget zu sagen) für die rechte schmiden keme, wurde man villeicht mit guetem

friden und contento beederseits allen sachen wol rat und mitl finden. Das deputat der 40000 fl. klöckte villeicht gar wol, wan herzog Albrecht nit wie ein regierender herr (und auf osterreichisch, wie mans alhie auslegt) sonder wie ein junger fürst, der ohne land und leut, hauset, wie dan in allweeg geschehen kunte.

ad 20. Die händl und punctilien, so Bairn noch diser zeit mit Oesterreich hat, wurden durch disen heurat nit gemert, sonder verhoffentlich, wo nit gar aufgehebt, doch vil schwinden, wie man jetzt etlich hundert jahr in dem werk erfahren, das, nachdem dise beede heuser angefangen zusammen zu heuraten, bei weiten sovil missverstand und unfriden zwischen inen nit erstanden, als etwan vor zeiten geschehen.

ad 21. Ist nit zu vermueten. weil Oesterreich und Lothringen sich jederzeit wol mit einander verglichen; so könde man sich der competenz halben und was dergleichen schlechte sachen sind, wol also mit einander vergleichen, das sich verhoffentlich zwischen disen so hochverstendigen und gottsförchtigen fürstinen ainiger missverstand oder unfriden nit zue besorgen.

ad 22. Ist nit ratsam. das sich das durchleuchtigste, hochlöblichste haus Bairn also abbassiere, bevorab weil diser des herzog Albrechts heurat fürnemlich dahin vermaint und sicher ainig darum angesehen, damit seine kinder mit der zeit in diesem herzogtum könten succediern und consequenter die hochheit und reputation dises uralten kaiserlichen und königlichen haus pro dignitate erhalten. Was sonsten bei diser objection eingefuert würd, kan eben so wol geschehen, wan herzog Albrecht ein erzherzogin oder wan je das nit sein könde, ein andere rechtmessige und ansehnliche fürstin nimt, wan man sich allein in andern puneten fein einhellig vergleicht und auf baiden seiten thuert, was man billich thuen solle.

ad 23. Wider seine gebrüeder wurde herzog Albrecht der österreichischen hilf niemal bedörfen oder begern, solang dieselben theten, was inen als getreuen bruedern gebüret, wie man dan von inen anderst nit kan noch soll verhoffen. Aber gegen und wider andere hette sich herzog Albrecht in fal der not bei Oesterreich sovil oder mehr hülff zue getrösten als bei ainichen haus in der ganzen christenheit, sonderlich so lang dasselbig haus bei dem kaisertum (wie man dan anderst nit kan vermuten) würd verbleiben. Sonsten ist noch zu hoffen, wan dise sache zue öffentlicher tractation komt, herzog Maximilian werde zu guetwilliger einwilligung dieses heurats noch wol zue bringen sein; wann dan das geschehen, wird im weder der kaiser noch der könig aus Spanien diesen heurat auch nit lassen zuwider sein.

Wh. Bavarica fasc. $\frac{1}{a}$ n. 3, Copie.

K. Memorial des Rentmeisters zu Landshut für Herzog Maximilian von Baiern.

[1606.]

Im geistlichen.

1) Zu Landau und Eggenfelden¹⁾ vacieren vil der beneficien, deswegen wer zu visitiern.

2) Die tumbstift bringen in brauch, die pfarrn durch miedling und vicarii verwalten

1) Beides Ortschaften in Niederbaiern, Regierungsbezirk Landshut, woher also unser Bericht stammen muss, wie die anderen Ortsangaben bestätigen.

zlassen, geben denselben was auf ainen spaulen;¹⁾ wirdet der gotsdinst schmal vericht, I. fl. Dt. die possession²⁾ entzogen.

3) Wo das lehen gewexleter weis ins babsts- oder bischofsmonat³⁾ felt, befleisst sich der ordinarius, die verenderung und absetzung in des bischofs monat zu thuen, hiedurch I. Dt. als landsfursten das lehen entzogen wirdet.

4) Bei clöstern wil man alls zu vil neus pauen, das alt nider gen lassen;⁴⁾ das closter Neumarkt uberladet sich zu vast mit eltern und freunden,⁵⁾ hat alda er⁶⁾ seiner schweger ainen, ainen schedlichen man; er wer sonst ein guter haushalter.

5) Sonst religion halben Gott lob der zeit in gutem wolstant; allain ist auf dem land der missbrauch, dass die mesner sambstäglich in der kirchen vor den altärn und auf dem freithof mit dem rauchfas rauchen, die weiber jeweilm zu altar dienen.

Weltlichkeit und justitiawerk.

1) Bei fl. regiment wirdet izt schleiniger weder vorher procedirt; das mag der täglich tailte rath⁷⁾ auch verursachen, zudem die heibter vleissig sein.

2) Es werden derzeit wenig tagsatzung⁸⁾ geben, sonder meistes aus den schriften oder durch commission erledigt; ist aus zwaen ursachen bedenklich, die erst, dass dadurch von den recessen I. Dt. die gfell entgeen, zum andern, was ewige gerechtigkeit antrifft, die parteien ire documenta in originali selbs furlegen, die causa mindlich etwas besser erkleren konden; item es hat jeweilm vertruß geben, sich hiedurch die weitleufigkait abgeschnitten, man hat auch die ansehlichen parteien in underhandlung und sonsten furlassen, aber izt nit; thuet den stenden ant,⁹⁾ aber man helt sich bisweilm mit auf.

3) Die vizdombhändl¹⁰⁾ wellen noch alles zu vast moderirt, ja gar in grichtsstrafen erkennt werden; man hien auf die 20 puncten gen, deren kainer vizdombisch abzustrafen, sonder vast all ans malefiz gen.

4) Verwunderlich ist zu hern, dass I. Dt. der landschaft die aufschlagstrafen eingeräumt und die steuerstrafen rentmaisterisch erkennen;¹¹⁾ gemaine landschaft greift

1) Bedeutet dies Wort Spule in der bei Schmeller II, 666 unter b) angeführten Anwendung und mithin Brot?

2) Bei regelrechter Besetzung der Pfarreien hatte der Herzog die Neuangestellten durch die Possessgebung einzuweisen. Vgl. E. Mayer: Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern 59.

3) Das durch das aschaffenburger Concordat von 1448 dem Papste vorbehaltene Recht, die in den sechs ungraden Monaten des Jahres erledigten Pfründen zu besetzen, war durch das münchner Concordat von 1583 den Herzogen von Baiern für ihr Land als Präsentationsrecht zugestanden worden. Vgl. a. a. O.

4) Die Herzoge hatten die Obergewalt über die Verwaltung des Kirchen- und Klostervermögens; s. a. a. O. 61 fg.

5) Verwandte.

6) Ohne Zweifel ist der Abt gemeint.

7) Das Regierungscollegium hielt täglich in Abteilungen Sitzungen, so dass mehr als in den früher üblichen Gesamtsitzungen erledigt werden konnte.

8) Mündliche Gerichtsverhandlungen.

9) wehe, s. Schmeller I, 98.

10) Der Vizdom hatte das Kammergut und die Obliegenheiten eines Fiscals zu verwalten. Der Sinn der Beschwerde ist mir dunkel.

11) Den Aufschlag [die Akcise] von weissem und braunem Bier und mithin auch die Strafen für Nichtentrichtung hatte Herzog Maximilian auf dem Landtage von 1605 den Ständen überlassen; die Strafen für andere Steuervergehen verhängten nach wie vor die Rentmeister. Offenbar war die Einrichtung dem Berichterstatter noch neu und wird das Schriftstück also wol 1606 verfasst worden sein.

stark darauf, straft zu 1000 und 500 fl.; daraus mechte wol ain confiscation geschlossen werden.

5) Eebruch und fleischspeisen wil je lenger und mer den stenden und steten abzustrafen beigelegt werden. Es ist zu beklagen, dass diss laster der leichtfertigkeit so gar uber hand nimbt. Es seien heurige ambtsrechnung uber 300 unehliche kinder einkommen; wo bleibt, das man nit wais? Es wellen anfahen sich etliche adelspersonen und nit die wenigsten in disem laster zefinden; exempel neilich mit ainer frauenperson, so I. fl. Dt. on zweifl unverborgen;¹⁾ man mues derhalben auf ernstliche mitl gedenken, dan Got mecht sonst mit seiner straf selbs kommen.

6) Concubinat der priester ist unausgereitt und der kinder ain grosse anzal, so aus denselben wider priester werden, deren aller der fiscus erb ist.

7) Nimbt anders lediglichs gsincl und petl im land vast uberhand; thuen die eehalten und ledig gsincln kain guet; man lesst jederman gar jung, sie haben etwas oder nit, heuraten, ist der petsack das negst oder legen sie auf diebstal und ander böse thaten, ist niemand nichts sicher; hats der paursman teglich vor der thür und seien deren vil, die sich stellen, als kenden si nit gen und lassen si den²⁾ paursman von ainem dorf und ained zum andern fiern; ist jeweilm nichts als ain lauter betrug. Die ruetenstraf ist dem land ain schedliche straf; wer auf ain anders mitl zu gedenken.

8) Das mandat, dass ain jeder petler in seinem gericht soll bleiben, hat vil gewirkt. aber izt gibt niemand mer sonderlich achtung darauf; die reichstet lassen kains under den eehalten nit heuraten, dan si schweren, dass si in sechs jarn den almuesenseckl nit welln bsuechen, item es mues ains 40 fl. heuratgut haben.

9) Die policei³⁾ wirdet im taglon aller handwerch und arbeiter vast uberschritten, dass ain jeder an gebeien wol empfindet; allerlai pauzeug, stain und kalg wirdet nit mer gewerlich⁴⁾ gemacht, satz in fleisch, prot und trank bei stat und märkten nit in gebürliche acht genommen.

10) Die trachten in klaidungen nimbt in allen stenden uberhand; die furstenpersonen geen zu irem stand am geringsten.

Camergut.

1) Haben sich I. Dt. ämbtern diss rentambts, die zeit ich rentmaister unwirdig bin, in rent, gülden und gefell vast umb dritten tail gebessert, also dass dieselben zimlich hoch gespant.⁵⁾

2) Wo freistifter, ist⁶⁾ ratsam leibsgedinge zu geben; die fallen widrumben heim; allein sezen von den clostern und andern etlich die clausl hinein, dass wan der leibgedinger verkaufen will, die herschaft solchen leib umb den ersten kaufschilling wider anzunemen, sonst darf einer 2 leib per 200 fl. kaufen, bald umb doppelt verkaufen, dabei gleichwol die herschaft den zuestant haben.

3) Die zehent sein auch hoch gebracht, aber wan man die in die güeter verlässt, ist⁷⁾ das ratsamist; dan hiedurch bleibt auch das gstiur im guet, wirdet desto besser gehaust und baut, der zehent gemeret.

1) Vgl. hier S. 508 Anmerkung 6.

2) sich durch den.

3) Die Polizeiordnung.

4) rechtschaffen, tüchtig; vgl. Schmeller II, 967.

5) Diesen ganzen Absatz strich Gewold, Hz. Maximilians Geheimsecretär.

6) Hierfür setzte Gewold „were allzeit“.

7) Gewold verbesserte: „were“.

4) Von hantierungen zu schreiben, het man mit traid und andern warn vil glegenheit,¹⁾ aber im romischen reich ist es under hohen stenden nit herkommen.

5) Dass aber das arm salz die scheiben izt mer als die reich giltig, da doch die reich an der giete besser und merer salz in sich, kombt meniglich verwunderlich für; es wil auch das arm salz der gestalt nit abgen; zu besorgen, I. Dt. werden schaden leiden muessen; der abgang an schadhaftem salz ist so bald nit zu merken, dann die menig zu gros, leztlich aber macht es auch ein suma. Gott welle uns vor kriegleif, sterb und anstant behieten.

6) Das werk der scharberch²⁾ bleibt ersizen, uneracht die paursleit dazue willig; müessen von Griesbach her³⁾ von ainer einichen lenfuer in 12 fl. geben, ja von ainem ainichen anbieh vom Stainkar gen Vilshofen zur pruckhen 8 fl., das holz mag ain taler wert sein.

7) Der gewässer halben von Landshuet das Isartal bis gen Plöndling⁴⁾ in di Thonau ist ain fürsclag auf handen gewest, aber es bleibt ungeschehen, weil es solche werk, die bei der welt fur unmöglich werden ghalten.

Dise⁵⁾ wenige puncten hab I. fl. Dt. ich durch mein hand underthenigist tragenden ampts halben zu gemüet fiern wellen; verhoff I. Dt. werdens gn. aufnehmen. Beneben underthenigist zu gn. bevelchen.⁶⁾

Mc. Fürstensachen tom. 39, 257 eigh. Or.

1) Gewold fügte vor „glegenheit“ „zu handeln“ und hinter dem Worte „im land“ hinzu.

2) Scharwerk, Frohnden.

3) Hierfür schrieb Gewold: „ausser[?] ganzer landsteuer“.

4) Plattling.

5) Den ganzen folgenden Schlusssatz strich Gewold. Vermutlich sollte der Abschnitt über das Kammergut zu irgend einem besonderen Zwecke abgeschrieben werden.

6) Das Actenstück trägt die Ueberschrift: „Memorial I. fl. Dt. underthenigist zuezeschliessen“. Der Verfasser ergibt sich aus Punkt 1 über das Kammergut und den in dem Schriftstück genannten Ortschaften. Ueber die Zeit der Abfassung s. S. 506 Anm. 11. Auf der Rückseite hat Hz. Maximilian bemerkt „Presingerin, [eine von Preysing] so sich mit dem Tannberg vergriffen. — Forstmaister zu Landshuet thuet seim ambt kein beniegen. Wass oberstcanzler mit ihme gehandelt“. Die beiden lezten Punkte beziehen sich offenbar auf einen anderen Bericht, der erste dagegen dürfte sich auf n. 5 des zweiten Abschnittes dieser Schrift beziehen.

Register.

Alterados s. Meutenierer.

Altötting 387, 393.

Andernach 410⁷.

Arnsberg 421.

Augsburg 383, 415³.

Baden, Markgraf Eduard Fortunatus, 438¹.

Baiern 381, 430; Aufschlag [Akzise] 506 fg. Concordat von 1583, 366, 506³; Erstgeburtsrecht 365, 367, 372, 426, 427, 484 fg. 491, 496 fg. 502; Geldwesen 373 fg. Geschichte s. Welser; Haus 482 fg. Heilige 393; Hof 367, 405; Hofkammer 383¹, 415, 425; Hofrat 365, 427, 428; Hofzalamtsrechnungen 373³; Kanzler, Hof-, s. Gaillkircher, Oberst-, s. Donnersberg; Bedeutung für den Katholizismus im Reich 374; Kirchen-Hoheit 366, 506, Wesen 505 fg. Klöster 507; Landstände 380, 403 fg. 423, 469, 472, 496, 503, 506 fg. Landtag **1605**, 467, 469, 470, 472, 506¹¹; Landwehr 380, 459; Verhältnis zu Oesterreich 372, 379 fg. 483, 490, 495, 500, 505; Räte 401³, 426 fg. 503; geheime 380⁴, 387, 387⁵, 395, 403³; Rechtspflege 506; Regierung 367, 506 fg. Salz 508; Scharwerk 508; Verhältnis zu Spanien 450, 488; Sprache 460; Städte 507; Steuern 506; Furcht vor den Türken und Ungarn 374, 378³, 379, 384, 452²; Türkenhülfen 381, 383; Vizdom 506; Zustände, sittliche 367, 476, 507; wirtschaftliche 367, 507 fg.

Baiern, Herzoge: Albrecht IV. 365, 367, 426, 427, 428, 496 fg. Albrecht V. 372, 403³, 423, 477¹; Albrecht VI. 368 fg. 378³, 382, 397⁷, 424, 432, 436 fg. 446 fg. 450, 454⁴, 457, 467 fg. 472, 473¹, 482 fg. Deputat 372 fg.

373⁵, 478, 486 fg. 491 fg. 505; Persönlichkeit 371, 486, 493, 499 fg. 503 fg. Elisabeth 371 fg. 374, 445, 456, 466, 475, 476, 476¹, 478, 483, 484 fg. 489, 493, 494, 495, 497 fg. 500, 502, 503; Ferdinand d. Aeltere, 365 fg. 373, 383, 403⁴, 425 fg. 438, 453, 454 fg. 467, 472⁴, 478; Magdalena 373, 385, 388, 466; Maria Anna s. Oesterreich; Maximilian 367⁴⁻⁵, 368 fg. 368³, 372⁷, 374¹, 379 fg. 385 fg. 392¹, 393 fg. 397⁴⁻⁷, 400⁹, 401³, 405⁸, 406, 410 fg. 414¹⁻⁴, 415¹⁻²⁻⁴⁻⁷⁻⁹, 416³, 417²⁻⁴, 418¹, 429, 435², 438, 439, 441, 441⁴, 442, 445, 449, 450, 451, 453 fg. 458², 461, 464 fg. 469, 470 fg. 473⁷, 475 fg. 482 fg. Beamtenzucht 394²; Geldwesen 373 fg. 378³, 397⁷, 403, 415, 425², 478 fg. 487, 507 fg. Generalleutenant 384, 457 fg. 459, 462 fg. Geschichte Baierns 398⁵; Heerwesen 415²; Verhältnis zum Kaiser 389; Absichten auf die Kaiserkrone 390 fg. 474 fg. Verhältnis zu Chf. Ernst von Köln 398; Persönlichkeit 366, 374, 378³, 395, 396⁶, 429, 489, 493 fg. 497, 503, 504; Politik gegenüber dem Auslande 401 fg. gegenüber Oesterreich 379 fg. 389, 466 fg. gegenüber den protestantischen Reichsständen 380⁵, 381; Regierung 366 fg. 491, 492, 506 fg. Sorge vor Kampf im Reich 374, 380⁵, 381², 487¹; Reise von Lothringen nach München 429¹, nach Rom 396; Religion 393³, 400, 462; Sparsamkeit 394; persönliche Thätigkeit 379², 380¹⁻⁴⁻⁵, 381¹⁻³, 383¹, 384³⁻⁵⁻⁷, 394, 397⁴⁻⁷, 398², 400⁵, 401⁴, 403⁹, 415¹, 435², 466 fg. Türkenkrieg 379 fg. 398, 487¹; Verhältnis zu Wilhelm V., 368, 376, 378, 451. Maximiliana 366, 383, 425, 478; Philipp

- 368, 368²⁻³, 369, 369¹, 372, 373¹, 374¹, 386⁴, 395, 478; Renata 367, 369¹, 399¹, 425, 486; Wilhelm V. 365 fg. 367 fg. 370³⁻⁹, 377¹⁻³, 383, 385 fg. 389³⁻⁴, 392, 392¹, 393, 396, 399¹, 401, 403⁹, 404⁵, 408³, 423, 425 fg. 429, 432 fg. 436³, 440³, 441 fg. 443 fg. 446 fg. 450 fg. 451², 454⁵, 456, 467, 470⁴, 471, 472⁴⁻⁶, 473, 473¹, 474 fg. 482 fg. Abdankung 496, Deputat 373 fg. 478; Geldwesen 403, 425, 450; Testament 368 fg. 372, 373, 374¹, 376, 441, 444, 445, 484 fg. 492 fg. 496 fg. 500, 501, 503 fg. Verschwendung 365; Wolfgang 365.
- Barnabiten 371, 480, 481.
- Barth, Bernhard — von Harmating 476¹.
- Bassenheim, Ottheinrich Waldbott von — 4107.
- Bauernpräxel 466.
- Bedburg 398⁵.
- Belgien 459; Zerrüttung der Verwaltung 407, 408¹; vgl. Oesterreich, Erzherzog Albrecht und Brüssel.
- Belgiojoso, Graf Johann Jakob von, 384, 397, 397⁶, 463.
- Bemelberg, Freiherr Konrad d. Ae. von, 413.
- Bentheim, Graf Adolf von, 398⁵.
- Berchtesgaden 374¹, 401, 474.
- Berg, Herzogtum 479, 480.
- Berg, Graf Heinrich von 460⁷, 461.
- Bille, Karl, 367⁵, 370, 370³, 392¹, 394, 396, 396²⁻³⁻⁶, 397 fg. 399, 400, 401¹, 409, 414 fg. 414¹, 416, 430, 431, 436, 442, 450, 459.
- Bisterfeld, Dietrich 422¹.
- Bockskay, Stephan, 374, 379, 380, 390.
- Bongart 433, 434.
- Bonn 410 fg. 418 fg.
- Borromeo, Karl 480.
- Bozheim, Manfred, 410 fg. 413¹, 420¹.
- Brevier 393, 431.
- Brion, E. de, 415².
- Bruck a. d. M. 452².
- Brühl 414.
- Brüssel, Hof 392, 408¹, 409; Stadt 394.
- Buquoy, Graf Karl von, 408, 458 fg.
- Burghausen, Regierung, 404⁵.
- Burgund, Haus 437¹, Pracht 488.
- Calvinisten 380⁵.
- Cannstatt 429.
- Caserta, Fürst von, 460.
- Cholinus, Johann 404⁵, 410⁷, 418, 421.
- Churfürsten 398, Colleg 410, Tag 406, 453 fg. 456 fg. geistliche 396, 451, 453; Zusammenkunft derselben 406, 433, 453 fg. weltliche 454.
- Clemens VIII. 368³, 399, 400, 436, 446.
- Comolet, Jakob 480 fg.
- Concordat, aschaffenburg 506³; vgl. Baiern.
- Concubinat der Priester 367, 507.
- Cosmas 473.
- Crista, Anton 404⁵.
- Crivelli, Julius Caesar und Karl 394².
- Croy, Philipp von, 408, 460.
- Dachau 426, 427, 428.
- Dan, de, 459.
- Deutschland 407; vgl. Reich, deutsches.
- Deutz 480.
- Dichtel, Hans Albrecht 404⁵.
- Donnersberg, Joachim von, 366⁵, 377³, 378⁴, 380¹⁻⁴⁻⁵, 381¹, 382¹, 384³, 389³⁻⁴, 390³⁻⁶, 391⁷, 392¹, 397⁷, 398², 401³⁻⁴, 403⁹, 406⁴, 414⁴, 415⁴, 417¹⁻⁴, 418¹, 427, 435², 475, 508⁶.
- Dortmund 457.
- Dürnberg 401³.
- Durchzüge 381; vgl. Köln, Erzbistum.
- Eggenfelden 505.
- Eicken, Maria von, 438¹.
- Emden, Graf Johann von, 460⁷.
- Ems 377⁴, 415⁸⁻⁹, 417, 440.
- England 402¹; Gesandtschaft Rudolfs II. nach, 391, 392.
- Erkelenz 407.
- Faber, Johann, 386, 387.
- Feria, Graf von, 408².
- Fickler, Johann 403², 410⁷, 415⁹.
- Flandern 435.
- Fleckhammer 415³.
- Florenz 489; Prinz Cosimo 501¹.
- Forstenheuser, Otto 383¹.
- Fraisl, Kaspar 434.
- Fraislich, Kaspar 397, 434³.
- Frankfurt a. M. Messe 434.
- Frankreich 430, 432, 437¹, 441 fg. 495, 500; König Heinrich IV. 392, 401 fg. 437¹; Absicht, seinen Dauphin mit der Infantin von Spanien zu vermählen 392¹; Beziehungen zu den Churfürsten 392¹; Gesandtschaft an Baiern und Coadjutor Ferdinand 402, 475.
- Franzos 404⁵.
- Freibeuter 466.
- Freising, Bistum 393, Coadjutorie 400, Domcapitel 393, Türkenhülle 400⁹.

- Fürstenfeld 452².
 Fugger 366¹.
 Fulda, Stift 401; Abt Balthasar 401.
 Gaalkircher, Johann 366, 427, 429.
 Gauco-Frisius 404⁵.
 Gent 397⁴.
 Gerfalken 393, 474.
 Gewold, Kristof, 367⁴, 384¹, 387⁵, 388², 398⁵, 399²,
 414¹, 415⁷, 426, 507⁵⁻⁷, 508¹⁻⁵.
 Giggius, Petrus 480.
 Gracht 404.
 Grave 407.
 Graz 385, 452², 453, 474; Hof 366, 367, 377, 377⁴,
 378, 383, 392, 442, 451², 455; Nuntius s. Portia.
 Griesbach 508.
 Groisbeeck, Johann von, 367⁵, 370²⁻³⁻⁴⁻⁷, 375²,
 377³, 384, 390 fg. 397 fg. 399¹, 408¹, 409,
 414 fg. 414¹⁻⁴, 415¹⁻⁴⁻⁵⁻⁸⁻⁹, 416, 416⁶, 431³,
 432, 467.
 Gymnich, Wolf von, 410⁷.
 Haag, Im, 409, 467.
 Haberstock, Ludwig 458².
 Haidenreich, Cyriacus 386.
 Haiducken 455.
 Haimbl 404⁵.
 Hendel 437¹, 508.
 Hehenkircher, Wolf Sebastian 383.
 Hellenspiegel, Lambert 397⁶.
 Heller 397, 432.
 Herberstein, Bernhard 380.
 Hogstraten 407.
 Holland 407 fg. 407¹, 408¹, 435, 437¹, 458 fg.
 479 fg. Generalstaaten 398⁵, 431, 467.
 Hornenburg 406⁹.
 Horngacher 415³, 451.
 Hülchrath 401, 466.
 Hunde 393, 457.
 Hunger, Wolfgang 458².
 Idiaquez, Johann de, 436³, 450.
 Jesuiten 386, 392¹, 393, 480 fg.
 Ingolstadt 368², Besatzung 479, Universität 401³.
 Isenburg, Salentin von, 402¹, 410, 410⁷, 412.
 Italien 368⁵, 432, 439, 475, 476, 482.
 Jülich, Herzogtum 405, 406², 435, 479; Herzoge:
 Antonie 434 fg. 480 fg. Johann Wilhelm
 366, 454, 468, 480 fg.
 Justiniani, Pompeo 460.
 Kaisertum, Einfluss 483, Rechte 410.
 Kaiserswert 408 fg. 458, 460 fg.
 Kaninchen 393, 433, 434.
 Kapuziner 393 fg.
 Karl V., Kaiser 437¹.
 Kemp, Gottfried 419.
 Kempen, Amtmann zu, 410⁴.
 Kerpen 407, 479.
 Khlesl, Melchior 385 fg. 390², 392, 466, 471;
 Einfluss auf Matthias 385, 389¹.
 Knechtsteden 461.
 Köln, Stadt 393, 394, 405, 479 fg. S. Gereon
 und Gymnasium Laurentianum 480:
 Köln, Churfürstentum 500, 501; Churfürst
 Ernst 367⁴⁻⁵, 370, 370³⁻⁴⁻⁹, 371¹, 375 fg. 377¹⁻³,
 378, 384, 384⁷, 390, 393 fg. 396⁵, 397⁴, 399 fg.
 400⁹, 403⁹, 406, 410 fg. 413 fg. 415, 416¹, 418¹,
 420¹, 430 fg. 435, 437 fg. 443, 446, 450, 450⁴,
 451, 453 fg. 456, 467, 469 fg. 475, 475¹, 493,
 501; französische Pension 402¹; Persönlichkeit
 398, 417, 422, 430³, 433, 437 fg. 467; Politik
 401 fg. Räte 399 fg. Regierungsantritt 417,
 Reisen 468.
 Köln, Coadjutor Ferdinand 367, 368 fg. 368²,
 369¹, 370², 384, 386⁴, 393 fg. 398⁵, 402¹⁻³,
 408³, 414¹⁻⁴, 415, 415⁸, 417⁴, 418¹, 422¹, 430 fg.
 438 fg. 445 fg. 453 fg. 456 fg. 462 fg. 466 fg.
 470 fg. 474 fg. 479 fg. 490¹, 492, 494 fg. 500 fg.
 Coadjutorievertrag 413, 419; Coadjutorwal
 419; Deputat 373, 374¹, 468, 478; Verhältnis
 zu Chf. Ernst 402 fg. 406, 409; Geldwesen
 378, 378³, 401, 403 fg. 435, 435², 436, 468 fg.
 Hofstaat 1595 404⁵; Verhältnis zu Holland
 407; zu Jülich und Lüttich s. dort; Pension,
 französische 401 fg. 432 fg. 435, 436, 441 fg.
 475, spanische 401 fg. 436, 441 fg. 446, 450,
 475; Persönlichkeit 378, 393, 405, 406, 423 fg.
 433, 435, 457, 499, 503, 504; Pfründenjagd
 399 fg. Räte 404 fg. Regierung 405, 406, 470,
 499; Reisen, nach München 378, 406, 474,
 nach Westfalen 406, 462, 466; Verhältnis zu
 Spanien 459, 461; Neigung zum Standes-
 wechsel 373, 375, 378, 424, 440 fg. 449, 487 fg.
 498 fg. 501, 503, 504; Verhältnis zu Trier
 s. dort.
 Köln, Domcapitel 401, 405, 411 fg. 415⁹, 416,
 417, 418 fg. 421 fg. 422¹, 466; Edelherren
 421, Landtagsgesandte 410⁷, 411 fg. 418 fg.
 Relevation 419 fg. 421; Schulden 413, 415⁹,
 419 fg. Sohn des Syndicus 418. Domprob-
 stei 363³.

- Köln, Erzbistum 374¹, 398⁵, 451; Akzise s. Getränkeaufschlag; Archiv 398⁵; Beschreibung der Güter und Einkünfte 411, 412; Durchzüge und Einfälle der Holländer und Spanier 407 fg. 457 fg. 479 fg. Einwohner, Wesen 413¹, 415⁸; Erblandesvereinigung von 1463 417, von 1587 417, 419; Generaleinnehmer 411; Getränkeaufschlag 412; Grafen und Herren 412, 414; Landmarschall 405; Landstände 410 fg. 416, 422¹; Bestätigung ihrer Freiheiten 414², 420; weltliche 419 fg. Landtage 1599 411, 1602 412, 1603 405⁴, 410 fg. 1605 414 fg. 416, 420, 440; 1606 418 fg. Gesamtlandtag 413, 416, 417, 421; Protestantismus 405; Ritterschaft 405, 411 fg. 419 fg. bairische Schuld 397, 398, 410 fg. 443; adliche Sitze 411; Städte 411 fg. 419 fg. Steuern, Anlage 410, Rückstände 420; Besteuerung der Stiftsgeistlichkeit 411, 412; Stiftsgläubiger 413; Stiftskrieg 398⁵; Stiftsräte 405; Stiftsschulden 403, 410, 413; Türkensteuern 422¹; Zölle 467. Kreise 381; Kreistage 380, 380¹; bairischer Kreis 380, 380⁵, 391, 398⁵; Kreistag 1605 380, 380². Kremsmünster, Abt Alexander 458². Kupferstecher 393. Landau 505. Landshut, Forstmeister 508⁶; Regierung 506; Rentmeister 366 fg. 505 fg. Langenpreising 415⁴. Lechenich 480; Amtmann zu 404⁴, 410⁷. Leoncelli, Astor 397⁵⁻⁶. Leonsberg 403³, 415⁴, 473⁷. Lerma, Herzog 436³, 450. Leuchtenberg, Landgräfin Mechtildis 496. Leyen, von der, Georg. 410⁷, 432, 434; Sohn desselben 432; Johann Friedrich 410⁷. Lindel, Otto Heinrich 404⁵. Linn 408. Lothringen 433, 434 fg. 438, 441 fg. 480, 489, 500, 505; Herzog Karl III. 401, 434; dessen Söhne 435; Cardinal Karl 480, 481. Ludwig IV., Kaiser 458². Lüttich 370⁴, 400, 430, 437¹, 440, 458; Bistum 393, 396, 397, 408¹, 424; Landstände 400; Regierungswechsel 399 fg. 431. Maastricht 408¹, 459. Magnus, Albertus 481⁴. Mailand 480. Mainz, Churfürst Johann Schweikart 403, 433. Malaspina, Marchese Opizone di, 436, 442, 468, 475. Malleus maleficarum 481. Mangus 481. Marrano 481². Mattighofen 397⁷. Maylli, de, 458. Mergentheim 406⁸. Metternich, von Gracht, genannt —, Adolf Wolf 345, 398⁵, 404 fg. 404⁵, 407¹, 410⁷, 414¹, 419, 423, 433; Hermann 404⁴, 410⁷. Metz 480, 481. Metzenhausen 404⁵. Meutenierer 407, 407⁵, 408¹, 431, 440¹, 479 fg. Mezger, Daniel 404⁵. Minigo 460. Minucci, dei, Andreas 395, 431; Minuccio 394³, 395 fg. 399, 400, 404⁵, 431. Molart, Ernst von, 471. Mons 394³. München 365, 368², 386; Angerkloster 456⁷; Elisabethspital 475 fg. Frauenkirche 393, 393³; Herzogspital 477¹; Kapuziner 393; Pilgerhaus 476. Murazanus, Michael 371, 481. Nanzig 480, 481. Neuburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig 404⁵. Neuenahr, Grafen, Adolf und Walpurgis 398⁵. Neumarkt, Kloster 506. Neuss 408. Niederlande 384, 439; vgl. Belgien und Holland. Nürnberg 392, 469, 475. Nussdorfer 366, 429. Oesterreich 455; Haus 447, 471, 482 fg. 494 fg. dessen Ansprüche 372, 439, 490; Macht 499 fg. Pracht 373, 488, 494, 499 fg. 504; Restauration 387; Innerösterreich 379, 383; Geldnot 366, 383⁴, 452²; Hof s. Graz; protestantische Stände 452, 456; Oberösterreich, Bauernaufstände 379; Unterösterreich Landmarschallsgericht 458²; Erzherzoge: in Prag 1605 381 fg. 384, 388, 451, 455 fg. Albrecht 392¹, 397⁴, 407, 407¹, 408, 408¹, 417², 430², 459, 490¹; Andreas 386⁴; Constanze 456⁵; Ferdinand d. Aeltere 438; Ferdinand d. Jüngere 366, 379 fg. 385, 404⁵, 451 fg. 455 fg. 463, 490¹; Hochzeit 366¹, 423 fg. Verhältnis zum Kaiser 379, 382; Aussicht auf die Kaiserkrone 483; Regierung 382, 383⁴; Verschwendung 366, 382; Leopold 378 fg. 471, 473;

- Magdalena 368 fg. 482 fg. 493 fg. 503;
 Heirat mit Florenz 501¹; Margaretha 450;
 Maria 366¹, 369, 375, 377, 379, 382 fg. 397⁷,
 428, 442, 446, 450, 452 fg. 454 fg. 463, 474,
 501, 503; Maria Anna 366, 373, 379, 385,
 456, 464, 478; Matthias 388, 391, 392, 471,
 475; Heirat mit Magdalena von Baiern 385 fg.
 471; Maximilian 386, 392, 474, 475; Maxi-
 milian Ernst 456.
 Offenburg 429.
 Oranien, Prinz Moriz von, 431.
 Ornat 393, 434.
 Ortenburg, Grafen von, 397⁷.
 Ossuna, Herzog 460.
 Ostende 407, 407¹.
 Paderborn 480.
 Palestrina, Fürst 460.
 Papst, Befugnisse in deutschen Bistümern 400,
 413, 431; Dispensen 369, 504; vgl. Clemens VIII.
 Paris 433.
 Part 476.
 Passau, Bistum 385, 386⁴, 473; Salzhandel 385, 473.
 Passierbeize 474.
 Pettenbeck, Maria 438¹.
 Pfalz, Haus 491; Churfürstin Amalie 398⁵.
 Piacenza 480.
 Pistorius, Johann 454, 457.
 Plattling 508.
 Plettenberg, Wilhelm von, 394.
 Plothius 458².
 Polen 428; König Siegmund 439; dessen Heirat
 mit Constanze von Oesterreich 456⁵, 464, 465.
 Pont-à-Mousson 480.
 Portia, Graf Hieronymus 366¹, 383⁴, 473⁷.
 Poyssel 404⁵.
 Prag 382 fg. 388, 390 fg. 451, 454, 456, 469 fg.
 Preysing, von, Herr 451, Frau 508⁶.
 Pulver 383.
 Pusterla, Salomon 480 fg.
 Quad von Wickerat, Wilhelm 410⁷.
 Queretius, Johann 480.
 Recklinghausen, Vest 413 fg. 416 fg. 420, 422¹,
 462, 480.
 Regensburg, Bistum 374¹.
 Reich, deutsches 407, Executionsordnung 454,
 457; Kammergericht 398⁵; Städte 507; Stände,
 katholische 382, protestantische 380⁵, 381,
 382, 451; Verhältnis beider 482, 487; Reichs-
 tag 1603 374; Zerfall 374.
 Reiher 473⁷.
 Religionsfreiheit in Deutschland und Oesterreich
 382, 385, 451.
 Reliquien 393.
 Rest von Wersch, Philipp 410⁷.
 Restauration, katholische 367.
 Rhein 479, 480.
 Rheinberg 408, 409, 467.
 Richardot 408¹.
 Ritual, römisches 393.
 Rom 395, 396.
 Rosworm, Hermann Kristof 379, 384³, 391 fg.
 463 fg.
 Rousselletti, Anton 481.
 Rudolf II. Kaiser 366¹, 374, 377, 377³, 379 fg.
 384 fg. 389 fg. 397⁴, 398, 398⁵, 402 fg. 410,
 410³⁻⁶, 415⁹, 451, 454⁵, 455, 456⁴, 457, 461 fg.
 469 fg. 474 fg. 483, 488 fg. 495 fg. 501, 505,
 Nachfolge 388, 391 fg. 471, 474; Räte 470;
 Schatz 381, 384.
 Salzburg, Erzbischof Wolf Dietrich 401, 474³.
 Savoyen, Herzog Karl Emmanuel, 481, 489.
 Schärding 388.
 Schilling, Daniel 469, 470, 472 fg.
 Schluys 407¹, 435.
 Schrenk, Johann 415⁴.
 Schweizer, Hans 404⁵.
 Seewald 387⁵.
 Semmering 452².
 Siebenbürgen 379.
 Sickenhausen, von, 404⁵.
 Solms, Graf Georg Eberhard 398⁵.
 Sora, Graf zu s. Croy.
 Spaa 434.
 Spanien 393, 401, 403, 436, 442, 450, 451, 456,
 468, 475, 488, 494 fg. 501; frannzösische Heirat
 392¹; König Philipp III. 366¹, 439, 442, 450,
 505; Königin Margareta 436³, 442, 450, 459,
 460, 471, 483, 488 fg. Kriegsvolk 407 fg. 437¹,
 460 fg. 462; im Erzstift Köln 407 fg. 457 fg.
 Speer, Ulrich 367, 368³, 420¹.
 Spinola, Ambrosius 407 fg. 408³, 417², 459 fg.
 Ständl 384⁷, 459, 461 fg. 466.
 Stainfurt 422.
 Stainkar 508.
 Steiermark 382 fg. 452 fg. Grenzen 452²; Land-
 wehr 452², 455.
 Stogmann, [Stotmann] 437¹.
 Stradelius, Georg 404⁵.

- Strassburg, Bischof Karl 480, 481; Bistumscoadjutorie 396, 401, 470 fg.
 Stuckarbeiter 393, 457.
 Talbot, Georg 370, 370⁹, 439, 446², 447⁵.
 Tannberg, von, 508⁶.
 Tapeten 394.
 Tataren 455.
 Tilly, Graf Johann Tserclaes von, 384.
 Tirol, Erzherzoginnen von, 496.
 Toscana s. Florenz.
 Toul 480.
 Trient, Concil von, 482.
 Trier, Churfürst von, 406, 415⁹, 433.
 Trivulz, Graf 460.
 Truchsess, Gebhard — von Waldburg 417.
 Türken, Friede 471, Hülfen 381, 400⁹, 422¹;
 Krieg 366¹, 379, 383⁴, 390, 452², 455.
 Tutzing 404⁵.
 Ulemberg, Kaspar 480.
 Ungarn 379, 381 fg. 384, 389, 452 fg. 456 fg.
 471, 474.
 Valengi 459.
 Velasco, Luis de, 408³, 460, 461.
 Venedig 366¹, 383⁴.
 Vicecomes, Zacharias 480 fg.
 Viepeck, Theodor 377⁵, 390 fg. 461 fg.
 Vieuville, de la, 487¹.
 Vilshofen 508.
 Vohburg 394.
 Wachtendonck, Arnold 410⁷.
 Wälsche 492.
 Wein 391.
 Welser, Marcus 458², Philippine 438¹.
 Wensin, Lorenz 370 fg. 375 fg. 378⁴, 394 fg.
 400⁹, 401¹, 414³, 415 fg. 415⁹, 416⁵⁻⁶⁻⁷, 417³,
 439, 442 fg. 446², 453, 469 fg.
 Werdenfels, Grafschaft 394.
 Werp, de, 459, 460.
 Westacher, Hans Joachim, 365, 427 fg.
 Westfalen 406, 413 fg. 420, 422 fg. 433, 480;
 Verhältnis zum Erzstift Köln 413 fg. 417 fg.
 420; Landstände 414, 414¹; Ausschuss 416,
 418; Landtag 414, 417 fg. 421 fg. 422¹, **1605**
 416; Räte 414, 416; Ritter 416; Städte 416;
 Türkensteuern 422¹.
 Wien 366¹, 379 fg. 391 fg. 456; Bibliothek 458²;
 Bischof s. Khlesl.
 Wiesen, Kristof von der, 404⁵, 415.
 Woringen 479.
 Würzburg, Bischof Julius 451; Schottenkloster
 476.
 Zara 395.
 Zoens 479.
 Zülpich, Amtmann zu 410⁷.

Nachträge und Berichtigungen.

- Zu S. 379 fg. vgl. den Brief Herzog Wilhelms bei Hurter V, 399 fg.
 S. 409 Zeile 17 v. o. lies: in den Haag.
 S. 433 „ 22 „ „ „ meht ich wol.
 S. 460 „ 10 v. u. „ Triulcio.